

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierzehnter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung – Weißbuch –

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Kurzfassung	4
2 Mehr Wirksamkeit und Effizienz: Stärkung und Strukturwandel der deutschen Entwicklungspolitik	15
2.a Stärkung des Politikfelds und seiner Steuerungsfähigkeit	16
2.b Tiefgreifende Reform des Vorfelds der Entwicklungszusammenarbeit	17
2.c ODA-Koordinierung und Politikkohärenz für Entwicklung (Policy Coherence for Development)	18
2.d Strategische Aufstellung und Konzentration, Evaluierung	19
2.d.1 Klare Strategische Ausrichtung	19
2.d.2 Konzentration auf Länder und Sektoren	20
2.d.3 Evaluierung und Wirkungsmessung	23
2.e Global Governance: Mitgestaltung internationaler Institutionen und Agenden	24
2.e.1 Neue Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik	25
2.e.2 Stärkung und effizientere Gestaltung multilateraler Entwicklungsorganisationen	26
2.e.3 Deutscher Beitrag zur MDG-Agenda und zur Ausgestaltung globaler Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015	28
2.e.4 Umsetzung der Busan-Beschlüsse und der internationalen Arbeitsteilung	29
3 Dynamik des Wandels: Drivers of Change	30
3.a Mehr Wirtschaft und mehr Engagement	31
3.a.1 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft	31
3.a.2 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	32
3.a.3 Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen	35

	Seite
3.b. Mehr Innovation und Investition	37
3.b.1 Deutsche Entwicklungspolitik als innovativer Agenda-Setter	37
3.b.2 Neue Finanzierungswege	38
3.b.3 Anpassung und Fortentwicklung der Erfassung von Geberleistungen	40
3.c. Mehr Differenzierung – neue Partnerschaften	40
3.c.1 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einzelnen Schwellenländern	41
3.c.2 Länderübergreifende entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern	43
4 Schlüsselsektoren zukunftsfähiger Entwicklung	44
4.a Bekämpfung der Ursachen von Armut – Prioritäten und Prinzipien ..	45
4.b Grundlagen menschenwürdigen Lebens	46
4.b.1 Mehr Bildung	46
4.b.2 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	48
4.b.3 Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung ..	50
4.b.4 Gesundheit und soziale Sicherungssysteme	54
4.b.5 Energie	55
4.b.6 Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung	57
4.c Förderung von Menschenrechten und Good Governance	59
4.c.1 Menschenrechte	59
4.c.2 Gute Regierungsführung	61
4.c.3 Politische Teilhabe	63
4.c.4 Frauenrechte, Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming	63
4.d Engagement in fragilen Ländern als Friedensinvestition	64
4.e Entwicklung nachhaltig und klimaverträglich gestalten	68
4.e.1 Klimaschutz (Minderung und Anpassung) mit Innovationen aus Deutschland	70
4.e.2 Umwelt und Ressourcenschutz	72
5 Zusammenarbeit in den Regionen – Konzepte und Ergebnisse ..	74
5.a Afrika südlich der Sahara	75
5.b Lateinamerika	81
5.c Asien	84
5.d Nordafrika und Naher Osten	89
5.e Südost- und Osteuropa; Südkaukasus	92
6 Künftige Herausforderungen und zukunftsorientierte Entwicklungspolitik	95
6.a Künftige Herausforderungen	95
6.b Zukunftsorientierte Entwicklungspolitik begegnet globalen Herausforderungen	98
Statistischer Anhang	100
Abkürzungsverzeichnis	113

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abbildung 1 ODA Geberländer im Vergleich (2011)	17
Abbildung 2 Kooperationspartner Deutschlands mit bilateralen Länderprogrammen bzw. mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit.	22
Abbildung 3 Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2010 in Mio. Euro	24
Abbildung 4 Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die keine Schule besuchen (1999 bis 2010, Angaben in Millionen)	48
Abbildung 5 Nutzung von Synergieeffekten in den Bereichen Land, Wasser und Energie für eine nachhaltige Ernährungssicherung	51
Abbildung 6 Welthunger- Index 2012 nach Schweregrad	53
Abbildung 7 Menschen ohne Zugang zu modernen Energiequellen nach Regionen (2009)	56
Abbildung 8 Gewalt ist das größte Hindernis für die Erreichung der Millennium Development Goals	65
Abbildung 9 Ziviler Friedensdienst weltweit	67
Abbildung 10 Durch Klimawandel bedingte Veränderung der landwirtschaftlichen Produktivität im Jahr 2080 unter Einbeziehung des Dünge-Effekts von CO ₂	69
Abbildung 11 Bi- und multilaterale ODA nach Kontinenten 2010 in Mio. Euro (netto)	75

1 Kurzfassung

Die Gestaltung nachhaltiger globaler Entwicklung ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Armut, Bevölkerungswachstum, Ernährungssicherung, Migration, Klimawandel, staatliche Fragilität und instabile Märkte fordern politisches Handeln. Der Schutz globaler öffentlicher Güter stellt enorme Anforderungen und kann nur im weltweiten Schulterschluss gelingen. In wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Fragen muss die internationale Gemeinschaft heute Lösungen erarbeiten, die morgen tragfähig sind. Unsere gemeinsame Zukunft muss jetzt gestaltet werden.

Die internationale politische Landschaft ist in Bewegung geraten. Die Einteilung der Welt in Süd und Nord hat sich überlebt. Einige sogenannte Schwellen- und Entwicklungsländer sind heute weltweit engagierte Akteure in Politik und Wirtschaft. Die gute wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern hat im Kampf gegen die Armut wichtige Erfolge ermöglicht. Dennoch müssen immer noch mehr als eine Milliarde Menschen mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen. Anders als vor 20 Jahren lebt die Mehrheit dieser Menschen jedoch nicht mehr in den ärmsten Ländern, sondern in Ländern mit mittlerem Einkommen wie China, Indien und Vietnam. Mehr als zwei Drittel der weltweit extrem Armen sind Frauen und Mädchen. Die Spannung zwischen den wirtschaftlichen Kraftzentren der Schwellenländer und den Regionen und sozialen Gruppen, die in Armut verharren, wächst. Eine gravierendes Problem bei der Reduzierung der Armut sind fragile Staaten. Von den etwa 30 Ländern, die ihre Millenniumsziele bis 2015 voraussichtlich verfehlen werden, sind über 20 durch Staatenzerfall und Gewaltkonflikte charakterisiert.

Die Bundesregierung hat auf diese Veränderungen reagiert. In nahezu allen Bundesressorts haben globale Herausforderungen in der Politikgestaltung an Bedeutung gewonnen. Folgerichtig hat die internationale Kooperation in allen Politikbereichen zugenommen.

Der 14. Entwicklungspolitische Bericht konzentriert sich vor diesem Hintergrund darauf darzustellen, welchen Beitrag die deutsche Entwicklungspolitik als Bestandteil der internationalen Politik der Bundesregierung insgesamt bei der Bewältigung globaler Herausforderungen leistet. Dieser Beitrag erfolgt in engem Zusammenwirken mit anderen Politikfeldern, den Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit, mit internationalen, multilateralen Organisationen und der Europäischen Union (EU) sowie mit zivilgesellschaftlichen und privaten Akteuren.

Dabei leisten verschiedene Bundesressorts sowie auch die Bundesländer wichtige Beiträge zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) Deutschlands. Neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als dem für die deutsche Entwicklungspolitik federführenden Ministerium sind dies insbesondere das Auswärtige Amt (AA) mit seinen vor allem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Alexander

von Humboldt-Stiftung (AvH) administrierten Förderprogrammen, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und in geringerem Umfang auch die anderen Bundesministerien.

Spezifische Kooperationen der Bundesressorts mit Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen die entwicklungspolitischen Maßnahmen des BMZ, das seinerseits die anderen Bundesressorts verstärkt in seine Maßnahmen einbezieht.

In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung entscheidende Reformen umgesetzt, um die deutsche Entwicklungspolitik neu aufzustellen und dabei vor allem deren Wirksamkeit zu verbessern. Sie hat zugleich maßgeblich daran mitgewirkt, dass die EU und wichtige multilaterale Geber ihre Entwicklungspolitik strategisch neu ausrichten und effektiver gestalten. Weiterhin hat sie sich erfolgreich dafür eingesetzt, Schwellenländer als Akteure in der Entwicklungspolitik stärker einzubeziehen sowie für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit fragilen Staaten neue Konzepte zu entwickeln. Nicht zuletzt hat die Bundesregierung zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure stärker in den Fokus ihrer Bemühungen genommen und diesen Politikbereich somit ein gutes Stück in Richtung der Mitte der Gesellschaft gerückt. Entwicklungspolitik ist – wie die gesamte internationale Politik der Bundesregierung – vor allem auch Gestaltungspolitik für die globalisierte Welt von morgen. Sie geht deshalb alle Bürgerinnen und Bürger an.

Die wesentlichen Reformschritte und deren Ergebnisse sollen hier zunächst zusammengefasst dargestellt und in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden. Das Schlusskapitel zeigt Orientierungsmöglichkeiten für die Zukunft auf.

Die Bundesregierung hat ihre Entwicklungspolitik neu ausgerichtet: Entwicklungspolitik ist werte- und interessenorientierte Zukunftspolitik auf Basis der Menschenrechte.

„Ziel der Entwicklungspolitik ist eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. [...]

In der Verfolgung der Ziele unserer Entwicklungspolitik kommen unsere Werte und Interessen gleichermaßen zum Ausdruck. Dabei sind rechtsstaatliche Mindeststandards und die Einhaltung der Menschenrechte zu berücksichtigen.“ (Koalitionsvertrag, S. 127)

Die Bundesregierung versteht Entwicklungspolitik als eine Zukunftsinvestition im Interesse aller Menschen. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Bekämpfung von Armut

und Strukturdefiziten. Die Millenniumserklärung und die daraus abgeleiteten acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs) sind der zentrale internationale Referenzrahmen für die weltweite Armutsreduzierung und die Gestaltung global nachhaltiger Entwicklung. Daran orientiert sich auch die deutsche Entwicklungspolitik. Armut weltweit zu reduzieren, ist im Interesse Deutschlands. Armut gefährdet nicht nur Frieden und Sicherheit in den jeweiligen Entwicklungsländern, sondern auch in den Nachbarländern und in anderen Weltregionen. Fehlende Sicherheit behindert individuelle Entfaltung wie auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungspotenziale in den einzelnen Ländern.

Um eine höhere Wirksamkeit und mehr Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit zu erzielen, hat sich die deutsche Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren weltweit für innovative und partnerschaftliche Lösungen eingesetzt. Sie macht Partner nicht abhängig, sondern trägt zu deren Selbstständigkeit bei. Sie eröffnet Chancen und möchte ein Leben in Freiheit, Frieden und Eigenverantwortung ermöglichen. Mangelnde Lebenschancen schränken menschliche Freiheit ein. Mehr Entwicklung bedeutet mehr Freiheit. Die Grundlagen der deutschen Entwicklungspolitik bilden daher Menschenrechte und Demokratie. Ihr Leitbild ist eine zukunftsfähige globale Entwicklung. Die strategische Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik entlang dieser großen Linien ist im Koalitionsvertrag von 2009 festgehalten. Sie wird im Entwicklungspolitischen Konzept des BMZ von 2011 präzisiert und fügt sich in die übergeordneten Konzepte der Bundesregierung ein.

Die Effizienz der deutschen Entwicklungspolitik wurde durch einen tiefgreifenden strukturellen Umbau deutlich gesteigert. Zugleich wurde die politische Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit verbessert.

„Wir wollen die Schlagkraft der deutschen Entwicklungspolitik erhöhen, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes zu verbessern, insbesondere durch Auflösung von Doppelstrukturen in Regierung und Durchführung. Die Reform der Durchführungsstrukturen soll mit der Zusammenführung der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit (TZ) beginnen. [...]

Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik werden wir [...] die Außenstruktur des für die Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts [...] verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 129)

„Wir werden im Kontext der europäischen und internationalen Arbeitsteilung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands mit einer begrenzten Zahl von Partnerländern zusammenarbeiten.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

Mehr Wirksamkeit und Effizienz sind Kernanliegen der neu ausgerichteten Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Struktur-

reform der Durchführungsorganisationen ist die wichtigste und tiefgreifendste Reform in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist in der laufenden Legislaturperiode innerhalb von nur eineinhalb Jahren vorbereitet, politisch entschieden und umgesetzt worden. Eine solche Reform hatte in der Vergangenheit unter anderem der Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angeregt.

Durch die Fusion der drei Durchführungsorganisationen GTZ, InWent und DED zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist die Technische Zusammenarbeit deutlich schlagkräftiger und wirksamer geworden. Unnötiger Koordinierungsaufwand zwischen den Vorgängerorganisationen entfällt und die vorher zersplitterten Instrumente der Technischen Zusammenarbeit sind nun gebündelt. Sie werden aus einer Hand angeboten, auf die Kooperationsländer zugeschnitten und können so mehr Wirkung entsprechend den Bedürfnissen der Partner erzielen. Hieraus ergeben sich zahlreiche Synergien und ein Qualitätsgewinn. Neu ist seit der Fusion auch die Vorgabe klarer mittelfristiger Ziele für die GIZ durch die Bundesregierung auf der Grundlage eines geänderten Gesellschaftsvertrags und einer neuen Geschäftsordnung für den GIZ-Vorstand. Standorte der GIZ sind Bonn und Eschborn. Wie bisher können auch andere Ressorts als das BMZ die GIZ unmittelbar beauftragen; die dafür möglichen Themenfelder wurden erweitert. Ferner bietet die GIZ auch internationalen Institutionen (zum Beispiel EU, Weltbank, Vereinte Nationen), Regierungen weltweit, Stiftungen und international agierenden Unternehmen die Möglichkeit, sie direkt zu beauftragen (GIZ International Services). Mit dem Kuratorium und dem Wirtschaftsbeirat wurden zwei Gremien zur Beratung der Gesellschaft neu gegründet. Das Kuratorium, in dem Nichtregierungsorganisationen, Bundesregierung, Bundesländer und Bundestag vertreten sind, berät die Gesellschaft in Bezug auf alle für deren Entwicklung wesentlichen Fragen. Der GIZ-Wirtschaftsbeirat bildet eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. Die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen der GIZ und der für die Finanzielle Zusammenarbeit zuständigen KfW Entwicklungsbank hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert und damit zu einer effizienteren Entwicklungszusammenarbeit beigetragen.

Die Bundesregierung konnte die im Koalitionsvertrag angestrebte Stärkung der politischen Steuerung der Entwicklungspolitik durch einen signifikanten Stellenaufwuchs sowie durch die Reform der Aufbau- und Ablaufstruktur des BMZ erreichen. Zentrale Gestaltungsaufgaben wie die Beeinflussung der internationalen entwicklungspolitischen Agenden und der entwicklungspolitische Dialog mit den Entwicklungs- und Schwellenländern können so besser abgedeckt und ausgebaut werden. Eine Stärkung der politischen Steuerung wird zudem dadurch erreicht, dass der sektorpolitische Dialog mit den Partnerländern, der bislang größtenteils von den Durchführungsorganisationen wahrgenommen wurde, ab 2013 in den Strukturen der Bundesregierung – hier vor allem den deutschen Aus-

landsvertretungen – verankert wird. Zu diesem Zweck werden die deutschen Botschaften in 46 Kooperationsländern 2013/14 personell mit zusätzlichen Referenten für Wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärkt.

Eine weitere wichtige strukturelle Veränderung ist die Gründung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) in Bonn. Das Institut analysiert und bewertet die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ und spricht Empfehlungen für deren Verbesserung aus. Damit soll die Entwicklungszusammenarbeit zukünftig transparenter und evidenzbasierter gesteuert werden.

Die Strukturreform umfasst somit sehr viel mehr als die Fusion der Durchführungsorganisationen der Technischen Zusammenarbeit. Sie hat das Politikfeld insgesamt gestärkt.

Auch die weitere Konzentration der Entwicklungszusammenarbeit des BMZ auf thematische Schwerpunkte und auf 50 Kooperationsländer – von ursprünglich über 120 Kooperationsländern Ende der 1990er Jahre – trägt zu einem fokussierten Einsatz spezifischer deutscher Expertise und somit zu mehr Wirksamkeit bei. International erhöht Deutschlands nachdrückliches Engagement für mehr Arbeitsteilung der Geber untereinander und für eine gemeinsame Programmierung aller EU-Geber Schritt für Schritt die entwicklungspolitische Wirksamkeit.

„Wir wollen trotz Finanzkrise die internationalen Verpflichtungen zur schrittweisen Erhöhung der deutschen öffentlichen Entwicklungsleistungen auf 0,7 Prozent des BSP einhalten. Wir werden uns diesem Ziel verantwortlich im Rahmen des Bundeshaushaltes annähern.“ (Koalitionsvertrag, S. 129)

Zugleich hat die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik finanziell gestärkt. Trotz des Erfordernisses, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, konnten die Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit, die als ODA (Official Development Assistance) eines Landes zusammengefasst werden, über die letzten drei Jahre kontinuierlich gesteigert werden. Während die deutsche ODA 2009 noch 8,7 Mrd. Euro (0,35 Prozent des Bruttonationaleinkommen, BNE) betrug, stieg sie in 2010 auf 9,8 Mrd. Euro. 2011 investierte Deutschland erstmals mehr als 10 Mrd. Euro netto in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (10,2 Mrd. Euro) und ist damit in absoluten Zahlen nach den USA zweitgrößter bilateraler Geber weltweit. Dies entspricht einem Anstieg der ODA von 17 Prozent zwischen 2009 und 2011. Deutschland steigerte damit seine ODA-Quote auf 0,39 Prozent des BNE. Die Bundesregierung strebt weiterhin an, einen Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am BNE in Höhe von 0,7 Prozent bis 2015 zu erreichen.

Die Bundesregierung hat große Fortschritte für eine bessere Koordinierung der ODA-Aktivitäten erreicht und hat mit der Ressortvereinbarung vom April 2012 die ODA-Koordinierungsfunktion des BMZ konkretisiert.

„Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch Schärfung des Profils, Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, klare nationale und internationale Arbeitsteilung nach den Prinzipien der Erklärung von Paris, Steigerung der Kohärenz sowie durch eine effizientere Gestaltung der bilateralen, multilateralen und europäischen Organisationsstrukturen und Instrumente neu ausrichten.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

Die zunehmende Verflechtung globaler Probleme und die Wechselwirkungen verschiedener Politikfelder machen eine stimmige Politikgestaltung der Bundesregierung umso dringlicher. Beispielsweise haben Außen-, Handels-, Agrar-, Umwelt- und Energiepolitik großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Entwicklung abspielt, während Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gerade in fragilen Staaten Hand in Hand gehen.

Dies sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Entwicklungspolitik z. B. in Afghanistan zeigen, dass die Koordination der Fachpolitiken vielfache Synergien erzeugt zum Wohle der Entwicklung eines Landes. Sensible Fragen, die auch Zieldivergenzen verschiedener Ressorts betreffen, wie z. B. die Diskussion über die Verwendung landwirtschaftlicher Flächen für Kraftstoffproduktion, sind in den vergangenen Jahren nicht ausgeklammert, sondern aktiv bearbeitet worden – im Sinne der Stimmigkeit der Politik der Bundesregierung. Finanzielle Stabilität bleibt eine unverzichtbare Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Deutschland beteiligt sich weiterhin führend an der Umsetzung der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC). Im Rahmen des IWF unterstützen wir stabilitätsorientierte Politikgestaltung durch die Vergabe von Krediten.

Politikkohärenz für Entwicklung (Policy Coherence for Development) in dem Sinne, dass entwicklungspolitische Konsequenzen bei der Vorbereitung von Entscheidungen in anderen Politikbereichen rechtzeitig mitbedacht werden, ist nicht nur aus Sicht der Kooperationsländer wünschenswert, sie liegt auch im Interesse der Geberländer. Deutschland hat dies früh erkannt und sich international (EU, OECD) und national darauf verpflichtet. Auch der 2010 durchgeführte DAC Peer Review, also die Überprüfung der Entwicklungspolitik und Leistungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit durch den Entwicklungsausschuss (DAC) der OECD, ermutigt die Bundesregierung, ressortübergreifende Kooperation und Koordinierung durch geeignete Mechanismen zu verbessern. Als Programm für gutes globales Regieren bilden die Prinzipien und Handlungsfelder der Millenniumserklärung den Rahmen für viele Politikbereiche. Auf nationaler Ebene gibt die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Orientierung für eine Ausrichtung der jeweiligen Fachpolitiken an dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung.

Die Bundesregierung hat die Abstimmung ihrer Entwicklungspolitik in den vergangenen Jahren verbessert und dadurch einen Beitrag zu mehr Kohärenz geleistet. Um die Transparenz der ODA-Aktivitäten der verschiedenen Ressorts zu erhöhen, wurde durch die Bundesregierung

2010 auf Staatssekretärebene unter Vorsitz des BMZ der Ressortkreis Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz eingerichtet. Zudem hat die Bundesregierung ressortübergreifende Strategiepapiere wie das Konzept Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen für die Zusammenarbeit mit neuen Gestaltungsmächten sowie Konzepte zu Afrika, Lateinamerika und zur Karibik erarbeitet. Ferner wurden erstmalig Leitlinien für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten verabschiedet. Das Auswärtige Amt und das BMZ stimmen ihre Außen- und Entwicklungspolitik kontinuierlich ab und verzahnen sie enger miteinander. Ein Beispiel für die engere Abstimmung der Ressorts sind die zügig eingerichteten drei Sonderfonds für Nordafrika und den Nahen Osten. Mit der ressortabgestimmten Position der Bundesregierung zur ODA-Koordinierung vom April 2012 wurde die Koordinierungsfunktion des BMZ konkretisiert. Damit sind der Startpunkt für eine verbesserte Zusammenarbeit im entwicklungspolitischen Bereich unter den Ressorts gelegt und wichtige Schritte zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung geleistet. Die Maßnahmen tragen maßgeblich zu einem einheitlicheren Außenauftritt der deutschen Entwicklungspolitik bei.

Auch international und im EU-Kontext hat sich Deutschland erfolgreich für mehr Wirksamkeit und Effizienz der Entwicklungspolitik eingesetzt. Deutschland nimmt seine Verantwortung bei der Mitgestaltung der internationalen Entwicklungsinstitutionen und -agenden aktiv und sichtbar wahr.

„Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine [...] effizientere Gestaltung der [...] multilateralen und europäischen Organisationsstrukturen und Instrumente neu ausrichten.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

„Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik werden wir [...] die Präsenz in multilateralen und europäischen Strukturen verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 129)

Die Bundesregierung begreift ihr entwicklungspolitisches Engagement im Rahmen der EU, in internationalen Organisationen sowie in internationalen Foren als wichtigen Hebel, um internationale Agenden und globale Themen der Entwicklungspolitik zu beeinflussen.

Mit jährlichen Beiträgen für Entwicklungszusammenarbeit von über 51,84 Mrd. Euro der EU-Mitgliedsländer und 9,098 Mrd. Euro der EU-Institutionen ist die EU insgesamt der wichtigste Geber weltweit. Die Bundesregierung hat sich aktiv bei der Gestaltung der EU-Entwicklungspolitik und im Besonderen der EU-Budgethilfepolitik engagiert. Dies spiegelt sich in der neuen Strategie zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Eine Agenda für den Wandel wider. In den Ratsschlussfolgerungen zur EU-Budgethilfe hat die Bundesregierung die besonders wichtigen Anliegen hier verankern können:

eine stärkere Ergebnisorientierung, die Stärkung der Rolle des Privatsektors sowie die konsequenteren Einforderung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen als Kriterium für die Vergabe von Budgethilfe. Deutschland hat weiterhin die Themen Arbeitsteilung und Gemeinsame Programmierung in der EU stark vorangetrieben, beispielsweise im Zuge der EU-Vorbereitung auf das vierte High Level Forum on Aid Effectiveness in Busan (Busan HLF), um die Zusammenarbeit im Rahmen der EU durch bessere Abstimmung noch effizienter zu gestalten. Mit Blick auf eine weitere Differenzierung der Instrumente der EU-Entwicklungszusammenarbeit nach jeweiligem Entwicklungsstand des Partnerlandes ist die EU dem deutschen Beispiel gefolgt: Länder mit höherem Entwicklungsstand z. B. werden nun verstärkt anhand innovativer Finanzierungsinstrumente gefördert, die näher an Marktkonditionen liegen. Auch für fragile Staaten entwickelt die EU neue Instrumente.

Deutschland hat die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die regionalen Entwicklungsbanken und –fonds sowie den Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) durch substantielle Beteiligung an den jeweiligen Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen finanziell gestärkt. Parallel hat die Bundesregierung die Reformprozesse dieser Institutionen aktiv unterstützt, um deren Effizienz und Wirksamkeit zu steigern. So hat die Weltbank unter deutscher Mitwirkung mit dem Program-for-Results Financing ein Finanzierungsinstrument eingeführt, mit dem sie Auszahlungen stärker als zuvor an konkrete Ergebnisse knüpfen kann. Deutschland hat bei der Weltbank-Stimmrechtsreform gemeinsam mit europäischen Partnern durchgesetzt, dass die erheblichen finanziellen Beiträge der Europäer an die IDA bei der Stimmrechtsvergabe berücksichtigt werden. Dies hat auch entscheidend dazu beigetragen, dass die Europäer ihre Präsenz im Exekutivdirektorium erhalten konnten.

Bei der Erarbeitung der neuen OECD-Entwicklungsstrategie ist Deutschland aktiv für einen umsetzungsorientierten Ansatz eingetreten. Zur Umsetzung der Strategie hat sich Deutschland an dem Aufbau einer Knowledge Sharing Alliance beteiligt, bei der die Expertise der OECD verstärkt Kooperationsländern zur Verfügung gestellt wird. Deutschland treibt mit anderen OECD-Staaten die Neuausrichtung und weitere Öffnung des DAC voran, um diesen ergebnis- und nachfrageorientierter zu gestalten. Zugleich ist Deutschland Vorreiter in der OECD-Diskussion über die Modernisierung der Erfassung von Geberleistungen (Beyond ODA).

Deutschland hat den Reformprozess der Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen (VN) in den vergangenen Jahren intensiv mitgestaltet, insbesondere den Überprüfungsprozess der verschiedenen Strategien der VN-Entwicklungsorganisationen. Die Bundesregierung hat Ansätze unterstützt, durch die die Zusammenarbeit vor Ort strategischer, kohärenter und effizienter wird, etwa durch die Delivering as One-Initiative und die Gründung von UN Women.

Die Bundesregierung hat sich die quantitative und qualitative Verbesserung der deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen als wichtiges politisches Ziel gesetzt. Dieses Ziel wurde 2009 erstmals in einem Koalitionsvertrag verankert. Die deutsche personelle Präsenz in multilateralen und europäischen Institutionen ist seither weiter gestiegen.

Deutschland hat sich aktiv in die G8- und G20-Prozesse eingebracht – zum Beispiel durch den Vorsitz einer Arbeitsgruppe der G8-L'Aquila Food Security Initiative mit dem Fokus auf Managing for Development Results und Results Reporting sowie bei der Gründung der Arbeitsgruppe für Entwicklung und im Agrarprozess der G-20.

Deutschland gehört der internationalen like-minded Gebergruppe an, zurzeit bestehend aus Deutschland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien, Australien, den USA und Kanada. Diese Gruppe strebt die Umsetzung einer Reihe von gemeinsamen Prinzipien, Strategien und Zielen der Entwicklungszusammenarbeit an. Hierunter fällt die Erhöhung der Wirksamkeit und Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit, die Stärkung der Eigenverantwortung der Partnerländer, gute Regierungsführung, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, die Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft sowie die Umsetzung der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit.

Auf dem MDG-Gipfel 2010 hat sich die Bundesregierung klar zu den Millenniumsentwicklungszielen bekannt und zentrale deutsche Positionen unterstrichen: die Schlüsselrolle von nachhaltigem und breitenwirksamem Wachstum, die Relevanz von Bildung und die Beteiligung von Privatsektor und Zivilgesellschaft. Seit 2010 arbeitet die Bundesregierung an der Gestaltung einer Agenda mit, die die Millenniumsentwicklungsziele nach 2015 ablösen soll. Bis zum nächsten MDG-Gipfel im September 2013 sollen erste Überlegungen für ein neues Zielsystem hierzu vorliegen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon hat 2012 Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler zum Mitglied eines hochrangigen Beratergremiums ernannt, das Vorschläge für eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 erarbeiten soll. Das Beratergremium setzt sich aus insgesamt 27 hochrangigen Persönlichkeiten aus Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor zusammen, die aus allen Regionen der Welt kommen. Zur Unterstützung von Prof. Dr. Horst Köhler hat die Bundesregierung eine Beraterstruktur (Sherpa-Stab) eingerichtet. Eine der Herausforderungen in diesem Prozess besteht darin, den post-MDG-Zielrahmen mit den von der UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20-Konferenz) im Juni 2012 in Rio de Janeiro beschlossenen, universell gültigen, globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu einem kohärenten Zielsystem zusammenzuführen.

Die im Dezember 2011 auf dem Busan HLF gegründete Entwicklungspartnerschaft ist ein weiterer Meilenstein in der internationalen Wirksamkeitsagenda. Ein besonderer Erfolg ist, dass sich neben den klassischen bi- und multilateralen Akteuren auch aufstrebende Länder wie China, Indien oder Brasilien sowie Vertreter der Privatwirtschaft

und der Zivilgesellschaft dieser Initiative angeschlossen haben. Erstmals ist nun für die Vereinten Nationen eine aktive Beteiligung bei der Umsetzung der Agenda vorgesehen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) soll bei der Implementierung der Ergebnisse von Busan künftig eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung war maßgeblich am Zustandekommen dieser wichtigen Ergebnisse beteiligt.

Mehr Engagement und Sichtbarkeit: Durch die Stärkung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungsarbeit und die Intensivierung des entwicklungspolitischen Dialogs hat die Bundesregierung die Basis deutscher Entwicklungspolitik verbreitert. Entwicklungspolitik ist in der Gesellschaft heute sichtbarer als je zuvor.

Die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung „erfordert die intensive Einbindung und Stärkung aller in der Entwicklungsarbeit Tätigen – insbesondere der Kirchen, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen[...].“ (Koalitionsvertrag, S. 127)

Nachhaltige Entwicklungspolitik ist auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Nichtregierungsorganisationen (NROs), Kirchen, politische Stiftungen sowie Länder und Kommunen leisten wertvolle Beiträge – sowohl in den Kooperationsländern als auch in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Deutschland. Die Bundesregierung misst daher einer freien und kreativen Zivilgesellschaft sehr große Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit bei.

Neben den Förderprogrammen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit unterstützt die Bundesregierung die Auslandsarbeit der politischen Stiftungen, der Kirchen und privaten Träger sowie soziale Organisationen in den Entwicklungsländern. Wichtige Instrumente sind darüber hinaus die privaten Entwicklungsdienste, der Zivile Friedensdienst, der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltweit, die übrigen Auslandsfreiwilligendienste sowie das Programm Migration für Entwicklung.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen drei Jahren den entwicklungspolitischen Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft sowie mit Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden intensiviert. Dies zeigt sich in der Ausarbeitung einer BMZ-Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft – in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft – sowie in der deutlichen Erhöhung der finanziellen Förderung zivilgesellschaftlicher Programme und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds.

Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, Bundesländer und Kommunen können sich heute leichter entwicklungspolitisch engagieren. Seit Anfang 2012 gibt es hierfür mit der vom BMZ ins Leben gerufenen Engagement Global gGmbH einen zentralen

Ansprechpartner. Engagement Global organisiert und unterstützt die Zivilgesellschaft durch Beratung und Qualifizierungsangebote. Auch über die engagierte Zivilgesellschaft hinaus ist Entwicklungspolitik in der deutschen Gesellschaft heute sichtbarer als zuvor. Die deutsche Entwicklungspolitik geht neue Wege, um mehr Menschen zu erreichen – auf Festivals und Marktplätzen ebenso wie über die neuen sozialen Medien Facebook, Twitter und YouTube.

Mehr Wirtschaft und Unternehmertum: Durch die gezielte Einbindung der Wirtschaft hat die Bundesregierung neues Potenzial für ihre Entwicklungspolitik nutzbar gemacht.

Die nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniumserklärung erfordert „eine engere Kooperation mit der deutschen Privatwirtschaft.“ (Koalitionsvertrag, S. 127)

„Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine [...] Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit [...] neu ausrichten.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

„Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit müssen besser aufeinander aufbauen und optimal ineinander greifen.“ (Koalitionsvertrag, S. 55)

„Entwicklungspolitische Entscheidungen müssen die Interessen der deutschen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, angemessen berücksichtigen.“ (Koalitionsvertrag, S. 55)

Eine prosperierende Wirtschaft ist der Grundbaustein für Wachstum und Wohlstand. Durch die Generierung von Einkommen und Beschäftigung schafft sie die materielle Grundlage, auf der sich die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aus eigener Kraft eine bessere Zukunft gestalten können. Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik zu mehr Unternehmertum und mehr Investitionen sowie dazu, Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser zu verzahnen. Deshalb stimmen sich BMZ, AA und BMWi unter jeweiliger Beteiligung weiterer thematisch betroffener Ressorts regelmäßig in ihrem Jour Fixe dazu ab. Ein Ergebnis dieses Jour Fixe ist die Intensivierung des Dialogs, der zwischen den Einrichtungen der Entwicklungs- und der Außenwirtschaftspolitik auch in den Partnerländern geführt wird. Die Bundesregierung hat die Zusammenarbeit mit der lokalen, deutschen und internationalen Wirtschaft auf eine neue Ebene gehoben, die auf Win-Win Potenziale der Kooperation setzt.

Die deutsche Wirtschaft kann wichtige Beiträge zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele leisten – durch die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Rahmen von Investitionen, den Transfer von Know-how und die Stärkung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern. Daher ist es der deutschen Entwicklungspolitik ein wichtiges Anliegen, die deutsche Wirtschaft stärker als bisher einzubinden

und sowohl das Kapital, das Wissen und die Technologien als auch die soziale Verantwortung der Wirtschaft für eine Entwicklungspolitik zum beiderseitigen Vorteil zu nutzen. So ist die Finanzierung entwicklungsförderlicher privater Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern über die Deutsche Entwicklungs- und Investitionsgesellschaft (DEG) fester Bestandteil deutscher Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Angebote geschaffen, um deutsche Unternehmen für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen. Die neue Servicestelle für die Wirtschaft im BMZ dient als erste Anlaufstelle für deutsche Unternehmen, die sich im Sinne entwicklungsförderlicher Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren möchten. Neben der finanziellen Aufstockung des Programms für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (DeveloPPP.de) wurden neue Förderangebote wie die Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien über die DEG entwickelt, um entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Entwicklungsländern zu unterstützen. Auch die Förderangebote für entwicklungspolitische Projekte von Organisationen der verfassten Wirtschaft sind ausgeweitet worden. So genannte EZ-Scouts unterstützen Industrie- und Handelskammern und Wirtschaftsverbände bei der Beratung ihrer Mitglieder für ein entwicklungsförderliches Engagement.

Die Bundesregierung unterstützt die deutsche Wirtschaft und Unternehmen in Entwicklungsländern bei der Wahrnehmung von Verantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) durch zahlreiche Initiativen. Zentrales Ziel des hierzu beschlossenen Aktionsplans CSR der Bundesregierung ist unter anderem die Stärkung von CSR in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen. Dazu gehören die Beratung und Bewusstseinsbildung zu CSR sowie die Förderung von nationalen und internationalen Dialogprozessen und die Unterstützung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards. So unterstützt die Bundesregierung zum Beispiel den Global Compact der Vereinten Nationen, dem international über 7 000 Unternehmen und etwa 3 000 andere Mitgliedsorganisationen angehören. Die Bundesregierung führt zu CSR auch den Dialog in wichtigen internationalen Foren, so in der EU, den Vereinten Nationen, bei der G8 und der G20. Daneben wurde das Engagement für breitenwirksame, innovative Geschäftsmodelle, die die arme Bevölkerung als Konsument, Produzent oder Zulieferer in Wertschöpfungsketten einbezieht, ausgeweitet. Dies geschieht sowohl auf internationaler Ebene über den G20-Ideenwettbewerb Challenge on Inclusive Business Innovation als auch durch die Durchführung der Base-of-the-Pyramid-Branchendialoge auf nationaler und internationaler Ebene. Darüber hinaus steht die Bundesregierung zu ausgewählten Sektoren mit der deutschen Wirtschaft im Dialog, so zum Beispiel im Rahmen der German Water Partnership, der German Healthcare Partnership sowie der Deutschen Initiative Agrarwirtschaft und Ernährung. Diese sektorspezifischen Dialoge sollen künftig noch ausgebaut werden.

Auf dem Busan HLF konnte Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern und Vertretern der Privatwirtschaft eine Erklärung verabschieden, mit welcher der Privatsektor als komplementärer Partner für Entwicklung anerkannt wird und Prinzipien für wirksame öffentlich-private Kooperationen wie zum Beispiel gegenseitige Rechenschaftspflichten aufgestellt werden – Prinzipien, die der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Privatsektor bereits zu Grunde liegen. Die Bundesregierung will ihre Aktivitäten künftig noch stärker darauf ausrichten.

Deutschland hat die Entwicklungszusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern auf eine neue Ebene gehoben.

„Wir werden die Zusammenarbeit mit Schwellenländern zu Partnerschaften für eine nachhaltige Gestaltung der Globalisierung in gegenseitiger Verantwortung weiterentwickeln, insbesondere Dreieckskooperationen fördern. Wir werden uns vor allem in Feldern hohen gemeinsamen Interesses, wie z. B. Rechtsstaatsförderung, Umwelt- und Klimaschutz sowie Wissenschaftskooperation engagieren.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

Einige Entwicklungsländer sind heute entscheidende Akteure in der internationalen Politik und Wirtschaft. Als Schwellenländer verfügen sie einerseits über wesentliche Merkmale von Industrieländern und beeinflussen durch ihre geopolitische Bedeutung globale Prozesse. Andererseits leben mehr als die Hälfte der wirklich armen Menschen dieser Welt in genau diesen Ländern, weswegen die OECD sie weiterhin als Entwicklungsländer einstuft.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat die Zusammenarbeit mit diesen Ländern neu definiert. Sie dient heute vorwiegend dem gemeinsamen Schutz globaler öffentlicher Güter wie Klima- und Umweltschutz, der wirtschaftlichen Stabilität oder der Bekämpfung grenzüberschreitender, übertragbarer Krankheiten. Das BMZ-Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Globalen Entwicklungspartnern (GEP) 2011 bis 2015, das sich in das Dachkonzept der Bundesregierung Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen einfügt, ist die Grundlage für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika. Mit dieser Kerngruppe erfolgt die Entwicklungszusammenarbeit auf zwei Ebenen: Einerseits über die Zusammenarbeit durch bilaterale Projekte und Programme in den GEP-Ländern, andererseits in Form von länderübergreifender Zusammenarbeit mit den GEP bei der Gestaltung der regionalen und globalen Entwicklungsagenden.

Die Bundesregierung wird die künftige Gestaltung ihrer Zusammenarbeit mit den GEP auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das politische Selbstverständnis und die entwicklungspolitische Relevanz der betreffenden Länder – auf Grundlage des Konzeptes Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen – weiter erörtern.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die länderübergreifende Zusammenarbeit mit den GEP auch über Dreieckskooperationen, regionale Zusammenschlüsse und die Förderung von Süd-Süd-Kooperationen ausgebaut, zum Beispiel durch den Regionalfonds für Dreieckskooperationen in Lateinamerika. Die Bundesregierung hat die traditionelle bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit China beendet und in eine strategische Partnerschaft überführt. Nun soll mit China im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation ein gemeinsamer Beitrag zur Lösung regionaler und globaler Entwicklungsfragen im Sinne größerer internationaler Verantwortung geleistet werden. Auf die außenpolitischen Sensibilitäten in der Region wird dabei in besonderer Weise geachtet.

Aufgrund der höheren Leistungsfähigkeit dieser Länder ist der Anteil der auf Zuschüssen basierenden Instrumente inzwischen stark verringert. Knappe Haushaltsmittel können durch die Kombination mit Kapitalmarktmitteln sinnvoller eingesetzt werden. Durch die frei werdenden Mittel entsteht Spielraum für die verstärkte Unterstützung der ärmsten Entwicklungsländer, etwa in Subsahara Afrika.

Die Bundesregierung hat erheblich dazu beigetragen, dass ein Differenzierungsansatz auch in der Agenda for Change der EU berücksichtigt wurde. Länder mit genügend eigenen Ressourcen werden zukünftig von der EU nicht mehr bilateral gefördert, sondern über regionale und thematische Programme sowie über innovative Methoden wie der Kombination von Zuschüssen und Darlehen (Blending). Diese werden ergänzt durch das neue EU-Partnerschaftsinstrument, das Maßnahmen beinhaltet, die nicht zwingend ODA-anrechenbar sind und somit über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen. Das neue Programm Globale öffentliche Güter und Herausforderungen ermöglicht den Kooperationsländern die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission in den Bereichen Umwelt, Klimawandel, nachhaltige Energie, menschliche Entwicklung, Ernährungssicherheit/nachhaltige Landwirtschaft und Migration. Wurden bisher nur Zuschussmittel eingesetzt, sollen zukünftig auf EU-Ebene auch verstärkt differenzierte Modalitäten und Finanzierungsansätze zum Einsatz kommen. Auch in den Vereinten Nationen engagiert sich Deutschland in der Diskussion über eine entsprechende Differenzierung.

Mehr Prävention: Deutschland hat sein entwicklungspolitisches Engagement in fragilen Staaten im Sinne einer Friedensinvestition ausgebaut.

„In der Zusammenarbeit mit fragilen und zerfallenden Staaten und Ländern mit schlechter Regierungsführung wollen wir Konzepte entwickeln, um situationsgerecht in ausgewählten Staaten Transformationsprozesse zu unterstützen. Krisen und Katastrophenvorsorge sollen übergreifend gestaltet werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

Mehr als 1,5 Milliarden Menschen leben in fragilen und von bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern. Die Bundesregierung hat das Engagement in fragilen Ländern als Friedensinvestition im Jahr 2011 als Schlüsselbereich

deutscher Entwicklungspolitik definiert. Nach Frankreich und Großbritannien hat Deutschland heute die drittgrößte Anzahl fragiler Staaten als Kooperationspartner in seiner Entwicklungszusammenarbeit.

Mit entwicklungspolitischen Mitteln allein kann Fragilität jedoch nicht reduziert werden. Daher erfolgt auf nationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit der betroffenen Bundesministerien. Ein Meilenstein sind die ressortübergreifenden Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten. Diese legen gemeinsame Ziele und Verfahrensregeln für Krisenfälle fest. So wurde beispielsweise im Jahr 2010 eine Sudan Task Force eingerichtet, die im Vorfeld der südsudanesischen Unabhängigkeit die Kompetenzen der verschiedenen Ressorts in einem gemeinsamen krisenpräventiven Ansatz bündeln konnte.

Mit der Ausrichtung der Afghanistan-Konferenz 2011 hat die Bundesregierung bestätigt, dass der Wiederaufbau und die Stabilisierung des Landes weiterhin hohe Priorität genießen. Dies zeigen die BMZ-Entwicklungsoffensive (250 Mio. Euro jährlich) und der AA-Stabilitätspakt Afghanistan (180 Mio. Euro jährlich), mit denen die Bundesregierung die Mittel für den zivilen Aufbau Afghanistans von 2010 bis 2013 auf jährlich bis zu 430 Mio. Euro in etwa verdoppelt hat. Auch in Pakistan wurden die Anstrengungen intensiviert. Auf den Arabischen Frühling hat die Bundesregierung schnell und angemessen reagiert. Gemeinsam unterstützen das Auswärtige Amt und das BMZ die Reformkräfte in diesen Ländern mit einer Transformationspartnerschaft. Dafür wurden im Zuständigkeitsbereich des BMZ drei entwicklungspolitische Fonds zur Förderung von Demokratie, Bildung und Wirtschaft in der Region Nordafrika und Naher Osten eingerichtet und das bilaterale Engagement deutlich erhöht. Das AA unterstützt darüber hinaus in den Jahren 2012 und 2013 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 100 Mio. Euro die politische, sozio-ökonomische und gesellschaftliche Transformation der Umbruchstaaten der Region.

Mit der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe hat die deutsche Entwicklungspolitik ein neugestaltetes Förderinstrument, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen, Gesellschaften und Institutionen in krisen- und katastrophenbetroffenen Entwicklungsregionen nachhaltig zu stärken. Neben dem Wiederaufbau werden hierbei auch Projekte der mittel- und langfristigen Ernährungssicherung und der Katastrophenvorsorge gefördert.

Auf internationaler Ebene hat Deutschland zusammen mit Frankreich den Co-Vorsitz in der Arbeitsgruppe zu fragilen Staaten in der Entwicklungsorganisation der Weltbank übernommen und sich dort für eine verbesserte Ergebnisorientierung stark gemacht. Das BMZ engagiert sich zudem aktiv im OECD-Fachnetzwerk International Network on Conflict and Fragility (INCAF) und im Dialog mit den in der Gruppe g7+ zusammengeschlossenen fragilen Staaten. Ein Ergebnis ist der New Deal on International Engagement in Fragile States, der während des Busan HLF im November 2011 verabschiedet wurde. Dieser unterstreicht die Eigenverantwortung von fragilen

Staaten und kann in Zukunft als zentrale Referenz für Geber- und Kooperationsländer dienen.

Die Bundesregierung hat strategische Schlüssel-sektoren zukunftsfähiger Entwicklung erkannt, priorisiert und gestärkt.

„Wir werden uns auf folgende Schlüssel-sektoren konzentrieren: Gute Regierungsführung, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung, Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit [...]“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

Um die Ursachen von Armut nachhaltig zu mindern und eine global nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, hat die deutsche Entwicklungspolitik ihr besonderes Augenmerk auf strategisch wichtige Sektoren gerichtet. Den Rahmen hierfür stellt das neue übersektorale Konzept zur Armutsreduzierung des BMZ dar. Im Zentrum stehen Investitionen in Menschen und nachhaltige Strukturen, das Fördern und Fordern der Wirtschaft sowie die Schaffung entwicklungsförderlicher Rahmenbedingungen. Genderfragen einschließlich der gezielten Förderung von Frauen und Mädchen sind integraler Bestandteil dieses Konzepts wie auch der einzelnen sektoralen Strategien und Konzepte. Sie werden in der Umsetzung aller relevanten Vorhaben berücksichtigt. Insgesamt ist der Anteil der für Armutsreduzierung besonders relevanten Maßnahmen, wie zum Beispiel Vorhaben zur Unterstützung des Bildungs- und Gesundheitssektors oder zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, an den Mitteln für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2008 von knapp 60 Prozent auf derzeit etwas weniger als 80 Prozent gestiegen.

Gute Regierungsführung hat sich international als Synonym für entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen und als wichtige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung, für soziale Grunddienste und Friedenssicherung etabliert. Fortschritt ist nicht nur eine Frage wirtschaftlicher Erfolge. Staatliche Leistungsfähigkeit muss im Sinne guter Regierungsführung immer mit dem Willen zur politischen Reform und der gesellschaftlichen Akzeptanz staatlicher Institutionen verbunden sein. Gute Regierungsführung und die Gewährleistung der Menschenrechte sind Grundlage und Ziel nachhaltiger Entwicklung. Aufbauend auf seiner langjährigen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Menschenrechte hat das BMZ erstmals seit 50 Jahren ein verbindliches Menschenrechtskonzept für seine Entwicklungspolitik erstellt, das auch international Anerkennung gefunden hat. Für alle Vorhaben der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit wurde ein Menschenrechts-TÜV etabliert. Das bedeutet, dass alle Neuvorhaben des BMZ erstmals systematisch auf menschenrechtliche Wirkungen und Risiken geprüft werden. Der Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit 2013 bis 2015 ergänzt das Menschenrechtskonzept. Dieser Plan sieht vor, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch bei allen Akteuren zu verankern. Die deutsche

Entwicklungszusammenarbeit berät in einigen Kooperationsländern erfolgreich Regierungen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu sozialen Dienstleistungen systematisch zu verbessern oder die VN-Behindertenrechtskonvention konkret umzusetzen.

Zur Förderung guter Regierungsführung hat Deutschland mit rund 30 Kooperationsländern den Förderschwerpunkt Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung vereinbart. Die Förderung richtet sich sowohl an staatliche Einrichtungen wie Parlamente, Ministerien oder Kommunalverwaltungen als auch an Organisationen der Zivilgesellschaft und Medien. Gemeinsam mit Transparenzinitiativen wie Transparency International und der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) engagiert sich die Bundesregierung bei der Korruptionsbekämpfung. Zur Vermeidung von Steuerhinterziehung hat die Bundesregierung den International Tax Compact (ITC) ins Leben gerufen. Gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der OECD fördert Deutschland Steuertransparenz, die Mobilisierung einheimischer Steuerressourcen und die öffentliche Rechnungslegung.

Bildung ist der Schlüssel zur Überwindung von Armut und Unfreiheit sowie für die eigenständige Entwicklung von Gesellschaften. Die neue BMZ-Bildungsstrategie Zehn Ziele für mehr Bildung nimmt alle Bildungsbereiche in den Blick – von der frühkindlichen Bildung über die Hochschul- und Erwachsenenbildung bis zur Förderung von non-formalen und informellen Lernangeboten. Mit der Umsetzung dieser zehn Ziele wurde unter anderem im Rahmen von Leuchtturmvorhaben begonnen. So unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit afrikanische Staaten, vor allem fragile Länder, mit der Deutschen BACKUP-Initiative Bildung in Afrika bei der Verbesserung ihrer nationalen Bildungsstrategien. Im Bereich Berufsbildung werden zum Beispiel in Ghana Gutscheine für Auszubildende als Instrument nachfrageorientierter Finanzierung erprobt. Ferner unterstützt Deutschland die Afrikanische Union beim Aufbau einer Panafrikanischen Universität (PAU). Auch die Beteiligung an internationalen Wissensnetzwerken und am Aufbau von Forschungseinrichtungen und -kooperationen sind Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes. Die Entwicklungszusammenarbeit beteiligt alle wichtigen Akteure, auch aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Kirchen an der Gestaltung der Bildungsförderung und lädt regelmäßig zu Bildungsgesprächen ein.

Gesundheit ist ein Menschenrecht und wesentliche Voraussetzung für Entwicklung. Der deutsche Förderansatz richtet sich auf die Stärkung der Gesundheitssysteme in den Kooperationsländern. Integrierten Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Müttergesundheit sowie der Bekämpfung von HIV/AIDS kommt eine besondere Bedeutung zu. Die jährlichen Leistungen des BMZ im Bereich Gesundheit und Bevölkerungspolitik haben sich auf rund 10 Prozent des Haushalts des Ministeriums erhöht. Auch das konzeptionelle und finanzielle Engagement in globalen Initiativen wird substanziell ausgebaut. Hierzu zählen die G8-Muskoka-Initiative für Kinder- und Mütterge-

sundheit, die globale Impfallianz GAVI, eine Kooperation mit der Bill & Melinda Gates Stiftung, der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria GFATM, die International Health Partnership IHP+ und Providing for Health P4H.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für nachhaltige Armutsminderung. Die deutsche Entwicklungspolitik zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Engagement und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft in den Kooperationsländern ab. Um die Wirtschaft dabei zu unterstützen, strategische Wettbewerbsvorteile zu entwickeln oder auszubauen, sind in vielen Kooperationsländern strukturelle Veränderungen notwendig. Daher stärkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Partnern nationale Innovationssysteme, in denen Private, Staat, Wissenschaft, Produzenten und Konsumenten miteinander Innovationspotenziale für mehr Wachstum und nachhaltige Entwicklung realisieren. Ein weiterer Fokus ist, die Kooperationsländer bei ihrer Integration in das Weltwirtschaftssystem und in regionale Wirtschaftsgemeinschaften zu unterstützen, um so die Chancen von Globalisierung und Welthandel besser nutzen zu können. Darauf zielt unter anderem die im Sommer 2011 veröffentlichte Aid-for-Trade-Strategie ab. Auf der Förderung der sozialen und ökologischen Ausrichtung von Wirtschaftswachstum liegt ein besonderer Schwerpunkt. Hier setzen Bestrebungen der Bundesregierung zur Erforschung und Etablierung einer Green Economy an. Ökologisches Wirtschaften hat eine starke internationale Dimension, muss jedoch national umgesetzt werden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bietet hierzu Konzepte zur Umsetzung in den Partnerländern an. Außerdem stärkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (CSR) und breitenwirksame Geschäftsmodelle am Sockel der Einkommenspyramide. Im Bereich Finanzsystementwicklung hat Deutschland als einer der weltweit größten Mikrofinanzinvestoren seine Führungsrolle weiter ausgebaut. Insbesondere über Mikrofinanzinvestitionsfonds konnten deutlich mehr private Mittel für Entwicklung mobilisiert werden, die den Zugang kleiner und mittelständischer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen verbessern. Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesregierung für die Schaffung der G20 Global Partnership for Financial Inclusion eingesetzt, in der sich neben den G20 und weiteren Staaten multilaterale Institutionen, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure engagieren.

Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung: Die Mehrheit der Armen auf der Welt lebt in ländlichen Gebieten. Landflucht, Raubbau an natürlichen Ressourcen und gewaltsame Konflikte erschweren vielerorts die Ernährungssicherung. Der Klimawandel und die Wasserknappheit stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Auch die extremen Schwankungen von Agrarpreisen behindern notwendige Investitionen und verschärfen den Hunger. Seit Beginn der Legislaturperiode setzt die Entwicklungspolitik Arbeit der Bundesregierung hier einen Schwerpunkt. Den strategischen Rahmen bilden die

neuen entwicklungspolitischen Konzepte Ländliche Entwicklung und ihr Beitrag zur Ernährungssicherung sowie Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Gerade hinsichtlich der Ernährungssicherung gilt es, das Zusammenspiel von Wasser, Energie und Nahrung sicherzustellen, wie auch die Diskussion um die Verwendung landwirtschaftlicher Flächen für die stoffliche und energetische Nutzung zeigt. Mittlerweile fließen zirka 11 Prozent aller Mittel der bilateralen Zusammenarbeit in Projekte im ländlichen Raum, davon 40 Prozent nach Afrika. Mit einer Task Force bündelt das BMZ verschiedene entwicklungspolitische Instrumente und Akteure im Hinblick auf ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im multilateralen Bereich die zuständigen Organisationen (FAO, WB, WEP, IFAD) und beteiligt sich an globalen Initiativen wie der L'Aquila Food Security-Initiative der G8, der Neuen Allianz für Ernährungssicherung der G8 sowie auf Ebene der G20 an der Umsetzung des Aktionsplans zu Landwirtschaft und Lebensmittelpreisschwankungen.

Der Klimawandel sowie der Schutz von Umwelt und Ressourcen gehören zu den größten Herausforderungen der Gegenwart. Bereits auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 war die enge Verknüpfung zwischen Umwelt und Entwicklung Thema. Diesen Grundgedanken hat die Bundesregierung mit der Bonn2011 Conference: The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy aufgegriffen, die wichtige Impulse für die Rio+20 Konferenz im Jahr 2012 geben konnte. Die Gedanken wurden 2012 in einer Konferenz Green Economy – Ein neues Wirtschaftswunder? von BMBF und BMU weiterentwickelt mit dem Ziel, Deutschland als Vorreiter und zentralen Akteur einer internationalen Entwicklung hin zu einer Green Economy zu positionieren. Deutschland unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Minderung von Treibhausgasen und bei der Anpassung ihrer Entwicklung an den unvermeidlichen Klimawandel. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Partnerländer sich in den UN-Klimaverhandlungen zu einer ambitionierten Klimapolitik bekennen – unter anderem zu Minderungszusagen. Damit unterstützt Deutschland das Ziel, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer dazu beitragen, die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad zu begrenzen. Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Kooperationsländern zielt insbesondere auf die Anpassung an den Klimawandel, die Minderung von Treibhausgasen, den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern und Gewässern, den Schutz des Bodens und die Bekämpfung der anhaltenden Landdegradierung. Gemeinsam mit den Kooperationsländern sollen die Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel und das Innovationspotenzial Deutschlands genutzt werden.

Das deutsche Engagement für die Minderung von Treibhausgasemissionen und Anpassung an den Klimawandel hat sich in den letzten Jahren von 700 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2012 verdoppelt. Damit ist Deutschland zweitgrößter Geber im Klimabereich. Die Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel, im Zeit-

raum 2010 bis 2012 zusätzliche Klimafinanzierung in Höhe von insgesamt 1,26 Mrd. Euro bereitzustellen (Fast-Start-Mittel), wurde umgesetzt. Unter anderem erfolgte dies beim Waldschutz und der Entwicklung des innovativen Finanzierungsmechanismus REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation). Mit zinsvergünstigten Darlehen der Initiative für Klima- und Umweltschutz konnten im Zeitraum 2008 bis 2011 durch Investitionen in den Klimaschutz jährlich 10 Mio. Tonnen CO₂ vermieden werden. Auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesumweltministeriums unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer bei den notwendigen Reformprozessen hin zu einem kohlenstoffarmen, klimaangepassten Wachstum. Zusätzlich ermöglicht das 2011 neu eingerichtete Sondervermögen Energie- und Klimafonds, einen Teil der Erlöse aus dem Emissionshandel für den internationalen Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Allein 2011 waren dies rund 500 Mio. Euro. Auf multilateraler Ebene ist Deutschland einer der Initiatoren der Waldkohlenstoffpartnerschaft der Weltbank. Über die strategische Kooperation mit ICLEI – Local Governments for Sustainability konnten innovative kommunale und regionale Ansätze sowie Klima-Allianzen von Städten und Kommunen ausgebaut werden. Der Ausbau nachprüfbarer Maßnahmen für Emissionsminderungen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungs- und Schwellenländern fördert dort das notwendige Vertrauen für verstärkte – auch verbindlich vereinbarte – Klimaschutzpolitik: Diesen Ansatz des „Handelns und Verhandelns“ verfolgt die Bundesregierung auch im UN-Klimaprozess. Durch geeignete Maßnahmen der Klima-Außenpolitik sollen zudem Staaten zu ambitionierteren Positionen im Klimaverhandlungsprozess ermuntert werden.

Die Entwicklungspolitik im Bereich Biodiversität zielt gleichermaßen auf nachhaltige Schutz- und Nutzungskonzepte für biologische Vielfalt und auf Armutsbekämpfung ab und ist sowohl Querschnittsthema als auch ein eigenständiges Arbeitsfeld. Die Bundesregierung hat ihre finanziellen Anstrengungen für den Erhalt der Biodiversität seit 2007 erheblich gesteigert und im Jahr 2011 insgesamt 500 Mio. Euro bereitgestellt. Der Beitrag der Bundesregierung für den weltweiten Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen wird entsprechend der von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz gegebenen Zusage, von 2013 an dauerhaft jährlich 500 Mio. Euro ausmachen. Deutschland trägt damit in großem Umfang zur Umsetzung der Konvention über die biologische Vielfalt und deren drei Zielen sowie des Strategischen Plans 2011 bis 2020 und der Beschlüsse der 11. Vertragsstaatenkonferenz bei.

Der Zugang aller Menschen zu Energiedienstleistungen und zu einer nachhaltigen Energiegrundversorgung schützt das Klima und reduziert die Armut. Ohne Energie gibt es keine Beleuchtung von Häusern und Bildungseinrichtungen, keine Kühlung von Medikamenten, und keine funktionierenden medizinischen Gerätschaften. Unternehmen und Landwirtschaft benötigen Energie zum Produzieren. Energie ist Grundvoraussetzung für Entwicklung. Von besonderer Bedeutung ist die Berücksichtigung

des Zusammenhangs zwischen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherung. Durch das Programm Energising Development, das Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern finanziert, erhielten bis Ende 2011 8,5 Millionen Menschen Zugang zu Energie.

Deutschland hat seine entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den verschiedenen Regionen inhaltlich deutlich akzentuiert. Afrika als Schlüsselregion deutscher Entwicklungspolitik wurde besonders unterstützt.

„Wir streben ein neues ressortübergreifendes Afrika-Konzept an, das den sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen ebenso Rechnung trägt wie den großen Entwicklungspotentialen auf unserem Nachbarkontinent. Unser Ziel ist eine selbsttragende Entwicklung in möglichst vielen Regionen und bei der Bewältigung großer Herausforderungen wie Armut, Nahrungsmittelknappheit, Epidemien, Flüchtlingsströmen, mangelnder Rechtsstaatlichkeit, politischem Extremismus oder Umweltzerstörung.“ (Koalitionsvertrag, S. 121)

Die Bundesregierung hat ihr Engagement verstärkt auf die spezifischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in den Kooperationsländern und Regionen ausgerichtet. Neue Strategiepapiere der Bundesregierung und ihrer Ressorts für die Zusammenarbeit mit Afrika, Lateinamerika und Asien setzen den Rahmen bzw. geben hierfür Impulse. Die komparativen Vorteile Deutschlands und der deutschen Entwicklungspolitik, zum Beispiel im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, des Klimaschutzes oder der beruflichen Bildung, wurden besonders in Wert gesetzt. Zugleich haben die Arbeitsteilung und die Absprachen mit anderen Gebern in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Das Engagement Deutschlands in den multilateralen Organisationen und der EU hat die bilaterale Arbeit in den Regionen ergänzt und gestärkt. Dabei hat die Verzahnung bi- und multilateraler Aktivitäten in den Regionen deutlich zugenommen.

Afrika ist und bleibt Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Grundlage ist seit 2011 das neue Afrikakonzept der Bundesregierung, das den Auftrag des Koalitionsvertrags erfüllt und die Fundamente einer umfassenden Kooperation in Schlüsselbereichen über klassische Politik und Entwicklungszusammenarbeit hinaus als Basis einer engen, gleichberechtigten Partnerschaft mit Afrika in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft definiert. Deutschland sieht Afrika als Kontinent des Wachstums und der Chancen. Die finanziellen Zusagen für die Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika haben sich zwischen 2004 und 2012 fast verdreifacht und betragen heute rund 50 Prozent der regionalen Gesamtmittel. Der Großteil der Zusagen (95 Prozent) erfolgt an Länder südlich der Sahara. Orientiert an den Bedürfnissen der Partnerländer, konzentriert die Bundesregierung ihr entwicklungspolitisches Engagement auf die Sektoren gute

Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Wasser, Energie, Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung und Gesundheit. Pro Kooperationsland werden Vorhaben in bis zu drei Sektoren gefördert. Im Geberumfeld spielt Deutschland eine herausragende Rolle und gehört in den Kooperationsländern oft zu den größten bilateralen Gebern. Da der Klimawandel insbesondere in Afrika Entwicklungserfolge gefährdet, wird er als Querschnittsthema insgesamt berücksichtigt. Zusätzlich zu der bilateralen Unterstützung einzelner Länder engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auch auf regionaler und panafrikanischer Ebene, wobei der Afrikanischen Union (AU) und verschiedenen afrikanischen Regionalorganisationen wie der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) eine zentrale Rolle zukommt. In den Bereichen Frieden und Sicherheit, regionale wirtschaftliche Integration, Energie, Wasser und Umweltschutz bieten grenzüberschreitende Ansätze häufig die tragfähigsten Lösungen.

Asien, wo trotz aufstrebender Wirtschaften weiterhin die Mehrzahl der absolut armen Menschen lebt, bleibt für die deutsche Entwicklungspolitik ein wichtiger Kontinent – nicht nur als Empfänger, sondern zunehmend als Partner für Dreieckskooperationen. Die deutsche bilaterale Entwicklungspolitik konzentriert sich in Asien auf die Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige und breitenwirksame Wirtschaftsentwicklung, Bildung, gute Regierungsführung und Gesundheit.

Während einige Geber sich in den vergangenen Jahren aus Lateinamerika zurückgezogen haben, setzt die Bundesregierung weiter auf diese Region, die für die Sicherung globaler öffentlicher Güter besonders wichtig ist. Zentrale Kooperationsfelder der deutschen Entwicklungspolitik mit Lateinamerika und der Karibik sind gute Regierungsführung, Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Als Nachbarregionen behalten Südosteuropa, Nordafrika und der Nahe Osten ihre besondere Bedeutung. Die deutsche bilaterale Entwicklungspolitik konzentriert sich in der Region Südosteuropa/Osteuropa und Südkaukasus auf nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie auf Demokratie, Justizreform und kommunale Entwicklung. Mit den Staaten der Region Nordafrika und Nahost fokussiert die Entwicklungszusammenarbeit auf vier Sektoren: Wasser, Energie, Bildung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Übergeordnetes Ziel der deutschen Entwicklungspolitik in der dortigen Region ist, die Transformationsprozesse zu fördern und mitzugestalten. Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte bilaterale Geber in der Region.

Künftige Herausforderungen und zukunftsorientierte Entwicklungspolitik

Globale Entwicklungen wie die weitere Intensivierung und Integration der Handels-, Finanz- und Informationsströme werden sich auf viele Entwicklungs- und Schwellenländer positiv auswirken. Dennoch ist davon

auszugehen, dass sich die vielfältigen globalen Herausforderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verschärfen und auch von Risiken für Entwicklungs- und Schwellenländer begleitet werden.

Wichtige globale Herausforderungen sind die Sicherung natürlicher Ressourcen, der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität, die Begrenzung der Treibhausgasemissionen, die Anpassung an den Klimawandel, die Friedenssicherung, eine Verringerung sozialer Disparitäten, die Unterstützung von Möglichkeiten für Arbeit und Einkommen sowie die Gestaltung zunehmender Urbanisierung und Migration. Diese Herausforderungen machen eine kooperative Einigung und noch engere Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft unter Einbeziehung privater und zivilgesellschaftlicher Akteure künftig noch dringender.

Entwicklungspolitik kann als integraler Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit der Bundesregierung künftig insbesondere in folgenden Bereichen zu einer global nachhaltigen Entwicklung beitragen:

1. Entwicklungspolitik wird dazu beitragen, die weiterhin bestehende Armut in all ihren Facetten durch bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren. Wissen und Bildung als Schlüssel zur Überwindung von Armut und Unfreiheit kommt hierbei weiterhin eine zentrale Rolle zu. Afrika als Kontinent großer Chancen wird auch künftig besonders im Fokus stehen.
2. Entwicklungspolitik leistet einen Beitrag zur Entwicklung moderner, nachhaltiger Wachstumsmodelle. Sie wird künftig alle Möglichkeiten nutzen, um die Kooperationsländer beim Beschreiten neuer und individuell angepasster Wachstumspfade zu unterstützen. Denn Entwicklung bedeutet vor allem auch wirtschaftliche Entwicklung, die der einheimischen Bevölkerung zugute kommen muss. Unternehmen in den Kooperationsländern, aber auch deutsche Unternehmen mit ihrem spezifischen Wissen und Innovationspotenzial zu ökologisch nachhaltigen Technologien und Produktionsprozessen sind künftig noch stärker einzubinden.
3. Entwicklungspolitik wird zur Sicherung regionaler und globaler Gemeinschaftsgüter wie Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimaschutz und Gesundheit in den Kooperationsländern beitragen. In fragilen Regionen gewinnt die Unterstützung zur Förderung von Frieden, Krisenbewältigung und Demokratisierung an Bedeutung. In diesem Kontext gilt es auch, internationale Einigungsprozesse zu den wichtigsten Gemeinschaftsgütern und für deren Schutz noch stärker voranzubringen.
4. Entwicklungspolitik stimmt sich mit den übrigen Fachpolitiken ab und leistet einen wichtigen Beitrag zu Politikkohärenz für Entwicklung. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung weiter für eine Gestaltung ihrer Politikbereiche im Sinne der Prinzipien und

Handlungsfelder der Millenniumserklärung und der Nachhaltigkeitsstrategie einsetzen.

5. Entwicklungspolitik hat eine zentrale Rolle im Dialog und Wissensaustausch mit neuen Akteuren. Angesichts der zunehmenden Bedeutung neuer staatlicher und privater Geber ist ein Austausch im Sinne eines Qualitätswettbewerbs sowie die Verständigung auf gemeinsame Ziele, Prinzipien und Verfahren erforderlich. Nur auf diesem Weg können Qualität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit insgesamt erhöht werden. Es geht ferner darum, gemeinsames Wissen zu generieren und nutzbar zu machen. Die neuen Kommunikationsmöglichkeiten bieten eine einmalige Chance, um Wissen auch an Bevölkerungsschichten und in Weltregionen zu bringen, die vorher kaum Zugang zu entwicklungsrelevantem Wissen hatten.

Auf dieser Grundlage wird die deutsche Entwicklungspolitik globale Herausforderungen im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Arbeit weiter aufnehmen. Mit Blick auf die übergreifenden Ziele Armutsbekämpfung und global nachhaltige Entwicklung werden Themen wie nachhaltiges und breitenwirksames Wachstum einschließlich Beschäftigungsschaffung und Gestaltung der Urbanisierung (Green Urban Management), Nutzung der positiven Effekte von Migration, Friedenssicherung, Demokratieförderung sowie Ressourcen- und Klimaschutz weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei ist es angesichts der veränderten Akteurslandschaft wichtig, traditionelle Nehmer-Geber-Muster den veränderten Realitäten anzupassen und eine weitere Differenzierung der Kooperationsländer vorzunehmen.

Die Bundesregierung wird sich für die Umsetzung der Beschlüsse von Busan einsetzen und darauf hinwirken, dass alle Akteure der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich der neuen privaten und staatlichen Akteure, die Prinzipien einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit beachten. Die Bundesregierung wird sich verstärkt auch in andere internationale Prozesse einbringen und gegebenenfalls weitere initiieren. Die Mitgestaltung der MDG-Agenda für die Zeit nach 2015 wird hier wegweisend sein.

2 Mehr Wirksamkeit und Effizienz: Stärkung und Strukturwandel der deutschen Entwicklungspolitik

Mehr Wirksamkeit und Effizienz sind Kernanliegen der neu ausgerichteten Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Im Koalitionsvertrag ist dazu festgehalten: „Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine Schärfung des Profils, Akzentuierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, klare nationale und internationale Arbeitsteilung nach den Prinzipien der Erklärung von Paris, Steigerung der Kohärenz sowie durch eine effizientere Gestaltung der bilateralen, multilateralen und europäischen Organisationsstrukturen und Instrumente neu ausrichten.“ (Koalitionsvertrag, S.128)

Deutschland hat sich international zu mehr Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet; insbesondere in den Erklärungen von Rom und Paris, dem Aktionsplan von Accra und zuletzt 2011 in der Entwicklungspartnerschaft von Busan. Hier hat sich Deutschland erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Thema Wirksamkeit im Mittelpunkt politischer Diskussionen bleibt.

Im Einklang mit der Wirksamkeitsagenda von Paris, Accra und Busan fordert die Bundesregierung mehr Eigenverantwortung der Partner in den Entwicklungsländern. Fördern und Fordern ist eine wichtige Grundlage der deutschen Entwicklungspolitik. Sie ermöglicht eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe und leistet einen entscheidenden Beitrag zu mehr Wirksamkeit. Ins Zentrum des Dialoges mit den Kooperationsländern stellt die deutsche Entwicklungspolitik heute stärker die Ergebnisse der Zusammenarbeit und den Aufbau eigener Kapazitäten in den Kooperationsländern.

Deutschland hat tiefgreifende Reformen in der Architektur der deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet und teilweise schon vollzogen. Zugleich hat Deutschland nachdrücklich auf Reformen in der globalen entwicklungspolitischen Architektur eingewirkt und internationale Agenden mit gestaltet. Diese strukturellen Reformen werden im Folgenden vorgestellt.

2.a Stärkung des Politikfeldes und seiner Steuerungsfähigkeit

„Wir wollen die Schlagkraft der deutschen Entwicklungspolitik erhöhen, um die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes zu verbessern, insbesondere durch Auflösung von Doppelstrukturen in Regierung und Durchführung. [...] Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der deutschen Entwicklungspolitik werden wir [...] die Außenstruktur des für die Entwicklungspolitik zuständigen Ressorts [...] verbessern.“ (Koalitionsvertrag, S. 129)

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Strukturreform ist die wichtigste und tiefgreifendste in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie ist in der laufenden Legislaturperiode vorbereitet, politisch entschieden und umgesetzt worden.

Am 7. Juli 2010 hat das Bundeskabinett das Reformkonzept für die Strukturreform der Technischen Zusammenarbeit verabschiedet. Die Strukturreform hat eine umfassende Veränderung von Verfahren und Prozessen in der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet. Von besonderer Bedeutung ist die verstärkte politische Steuerung der Bundesregierung im Dialog mit den Partnern im Ausland sowie gegenüber den Durchführungsorganisationen. Mit seiner Stellungnahme vom 10. November 2010 bekräftigt der Bundesrechnungshof die von der Bundesregierung verfolgte Linie und unterstützt den Wandel in Richtung einer steuerungs- und gestaltungsfähigeren Entwicklungspolitik: „Der Bundes-

rechnungshof hält die Sicherung und Verbesserung der Steuerungsfähigkeit des BMZ gegenüber der künftigen Gesellschaft (GIZ) für eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Reform.“

Im Zuge der Reform wurden Verantwortlichkeiten klarer zugeordnet und die Arbeitsteilung zwischen der Bundesregierung und den Durchführungsorganisationen verbessert. So hat die Bundesregierung ministerielle Kernaufgaben zurückgeholt. Zum Beispiel führt die Bundesregierung über die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort den konzeptionellen Dialog mit den Partnerregierungen und anderen Gebern nun auch in den einzelnen Schwerpunktsektoren der Zusammenarbeit. Bislang waren Expertinnen und Experten der Durchführungsorganisationen mit dem sektorpolitischen Dialog betraut. Ebenso können zentrale Gestaltungsaufgaben wie die Beeinflussung der internationalen entwicklungspolitischen Agenden nun besser durch die Bundesregierung abgedeckt und ausgebaut werden.

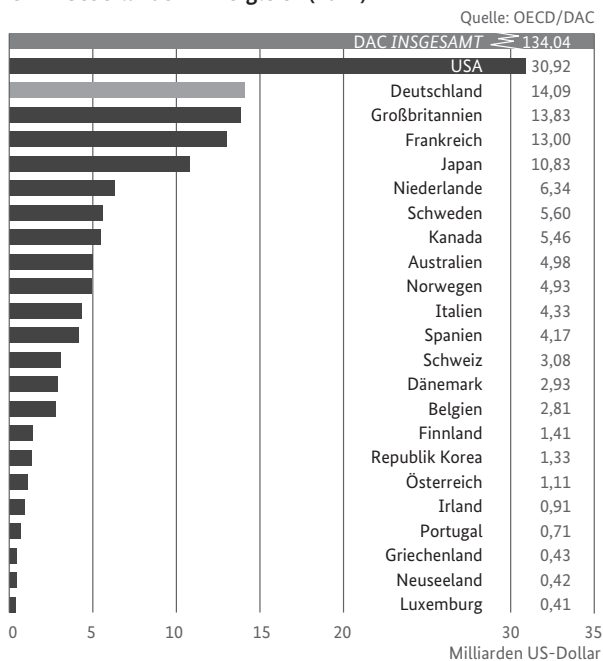
Auch im Inland hat das BMZ seine Aufbau- und Ablaufstruktur angepasst: Dabei wurden insbesondere die politische Steuerungsfähigkeit gegenüber den Durchführungsorganisationen sowie auch die politische Planung und Kommunikation entsprechend der in diesen Bereichen deutlich gewachsenen Aufgaben gestärkt. Untermuert wurde die personelle Stärkung des BMZ durch die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsanalyse Ende 2010 sowie einer Personalbedarfsanalyse Anfang 2011, in denen die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Reform sowie der Bedarf für zusätzliche Stellen nachgewiesen wurden. Vor diesem Hintergrund wurden dem BMZ mit den Haushalten 2012 und 2013 insgesamt 195 neue Stellen bewilligt. 46 der neuen Stellen sind zur erwähnten Stärkung des entwicklungspolitischen Personals an den deutschen Auslandsvertretungen in Kooperationsländern vorgesehen.

Stärkung durch finanziellen Aufwuchs

Zugleich hat die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik finanziell gestärkt. Trotz des Erfordernisses, den Bundeshaushalt zu konsolidieren, konnten die Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit, die als ODA (Official Development Assistance) eines Landes zusammengefasst werden, über die letzten drei Jahre kontinuierlich gesteigert werden. Während die deutsche ODA 2009 noch 8,7 Mrd. Euro (0,35 Prozent des Bruttonationaleinkommens, BNE) betrug, stieg sie 2010 auf 9,8 Mrd. Euro. 2011 investierte Deutschland erstmals mehr als 10 Mrd. Euro netto in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (10,2 Mrd. Euro) und ist damit in absoluten Zahlen nach den USA weltweit zweitgrößter bilateraler Geber. Dies entspricht einem Anstieg der ODA von 17 Prozent zwischen 2009 und 2011. Deutschland steigerte damit seine ODA-Quote auf 0,39 Prozent des BNE. Die Bundesregierung strebt weiterhin an, bis 2015 einen Anteil der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit am BNE in Höhe von 0,7 Prozent zu erreichen.

Abbildung 1

ODA-Geberländer im Vergleich (2011)



2.b Tiefgreifende Reform des Vorfelds der Entwicklungszusammenarbeit

„Die Reform der Durchführungsstrukturen soll mit der Zusammenführung der Organisationen der Technischen Zusammenarbeit beginnen ...“ (Koalitionsvertrag, S. 129)

Immer wieder war in der Vergangenheit kritisiert worden, es gebe in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu viele Durchführungsorganisationen. Insbesondere der Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hatte in seinem Länderprüfungsbericht (Peer Review) 2010 darauf hingewiesen.

Auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom Juli 2010 folgte deshalb nach der rechtlichen Fusion der drei Durchführungsorganisationen GTZ, InWEnt und DED im Januar 2011 im Oktober 2011 die organisatorische Fusion zur neuen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Doppelstrukturen wurden dadurch beseitigt. Gegenüber den drei Vorgängerorganisationen liegt die Anzahl der Führungspositionen in der neuen GIZ um 10 Prozent niedriger. Die GIZ ist somit deutlich effizienter und schlanker aufgestellt. Die vorher zersplitterten Instrumente der Technischen Zusammenarbeit wurden gebündelt. Hieraus ergeben sich zahlreiche Synergien und Qualitätsgewinne. Mit mehr als 16 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ca. 3 000 weiteren Kräften (Entwicklungshelfer, Integrierte Fachkräfte, Rückkehrende Fachkräfte, Einheimische Fachkräfte in Partnerorganisationen, weltwärts-Freiwillige, Auszubildende) in mehr als 130 Ländern ist die deutsche GIZ eine der weltweit größten und schlagkräftigsten entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen.

Zweck der Gesellschaft ist nun die Förderung der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und der internationalen Bildungsarbeit. Die Gesellschaft unterstützt hierbei weiterhin die Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Wie bisher können neben dem BMZ auch andere Ressorts die GIZ mit Maßnahmen aus ihrem jeweiligen Aufgabenbereich unmittelbar beauftragen. Außerdem bietet die Gesellschaft weiterhin internationalen Institutionen wie der EU, der Weltbank, den Vereinten Nationen sowie Regierungen weltweit, Stiftungen und international agierenden Unternehmen die Möglichkeit, sie direkt zu beauftragen (GIZ International Services). Hauptsitze der GIZ sind Bonn und Eschborn. Mit dem Kuratorium und dem Wirtschaftsbeirat wurden zwei Gremien zur Beratung der Gesellschaft neu gegründet. Das Kuratorium, das bis zu 40 Mitglieder umfasst (entsandt unter anderem von Nichtregierungsorganisationen, Bundesregierung, Bundesländern, Bundestag) dient dem Informations- und Meinungsaustausch und berät die Gesellschaft in Bezug auf alle für deren Entwicklung wesentlichen Fragen. Der GIZ-Wirtschaftsbeirat bildet eine Plattform für den regelmäßigen Austausch zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Er setzt sich aus zehn Vertretern von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zusammen.

Das BMZ hat ferner eine Ombudsstelle für Wettbewerbsfragen in der Technischen Zusammenarbeit als unabhängige Anlaufstelle für Unternehmen, die verfasste Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen eingerichtet. Aufgabe der Ombudsstelle ist es, wettbewerbliche Sachverhalte im Zusammenhang mit Auftragsvergaben oder Unterauftragsvergaben der GIZ zu klären und eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Neu ist auch, dass die Bundesregierung, vertreten durch das BMZ und das BMF, der Gesellschaft auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages klare mittelfristige Ziele vorgibt. Der Informationsfluss und der Austausch mit der GIZ wurden deutlich verbessert und das Weisungsrecht des Bundes gestärkt. Auch die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen der GIZ und der für die Finanzielle Zusammenarbeit zuständigen KfW Entwicklungsbank hat sich in den vergangenen Jahren intensiviert und damit zu einer effizienteren Entwicklungszusammenarbeit beigetragen.

Ziel der Strukturreform war vor allem die Erhöhung der Wirksamkeit der Technischen Zusammenarbeit. Aber auch weitere Maßnahmen, wie z. B. die Reform der Programmansätze, haben die Verfahren zur Durchführung der Programme noch transparenter und effizienter gemacht. Der Hauptvorteil der Fusion aber ist: Die Technische Zusammenarbeit wird nun aus einer Hand angeboten. Die Leistungen für die Kooperationsländer können daher wesentlich besser auf diese zugeschnitten und weiterentwickelt werden. Beispiele hierfür sind die Profilbildung für Entwicklungshelferinnen und -helfer sowie der neue Orientierungsrahmen Human Capacity Development (HCD). Er definiert die Entwicklung von Kompetenzen als integralen Bestandteil der entwicklungspolitischen Gesamtkonzeption. Er unterstreicht ferner die systemi-

schen Zusammenhänge zwischen institutionellem Umfeld, Organisationen und Individuen. Das HCD-Instrumentarium zur Stärkung individueller Kompetenz berücksichtigt diese Zusammenhänge und trägt im Einklang mit anderen Werkzeugen zu einer wirksameren Entwicklungszusammenarbeit bei.

Entscheidend für die GIZ-Fusion ist die Schaffung und Sicherung hochwertiger Arbeitsplätze. In der GIZ wurden daher fusionsbedingte Kündigungen bis Ende 2015 ausgeschlossen und der finanzielle Besitzstand der Belegschaft gewahrt. Außerdem wurde eine Garantie für alle Standorte bis Ende 2014 vereinbart. Sowohl das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern als auch die Weiterbeschäftigung im Rahmen neuer Aufträge bieten viel Spielraum, um die anstehenden Anpassungsleistungen ohne soziale Einschnitte zu erzielen. Im Gegenteil: Die neue, leistungsfähige GIZ befindet sich auf einem Wachstumskurs. Somit sichert die Strukturreform bestehende Arbeitsplätze und schafft weitere, hoch qualifizierte und international ausgerichtete Jobs – in Deutschland und weltweit. Mit dem Vorstand der GIZ ist vereinbart, dass der Standort Bonn der GIZ weiter ausgebaut wird. Bonn als Standort für die deutsche und internationale Entwicklungspolitik wird somit weiter gestärkt.

2.c ODA-Koordinierung und Politikkohärenz für Entwicklung (Policy Coherence for Development)

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Wir wollen die Wirksamkeit der Entwicklungspolitik steigern und sie durch eine [...] Steigerung der Kohärenz [...] neu ausrichten.“ (S. 128). Damit werden auch vielfältige internationale Forderungen an die deutsche Entwicklungspolitik aufgegriffen. In der OECD selbst hat Deutschland sich dafür eingesetzt, Politikkohärenz thematisch in den Mittelpunkt der neuen OECD-Entwicklungsstrategie zu rücken. Vor diesem Hintergrund haben die betroffenen Ressorts in der laufenden Legislaturperiode ihre Entwicklungspolitik besser koordiniert und sie dadurch wirksamer und schlagkräftiger gemacht.

Im Mittelpunkt der Bemühungen stand dabei die innerhalb der Bundesregierung vereinbarte Konkretisierung der ODA-Koordinierungsfunktion des BMZ. Bereits mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. Juli 2010 hat die Bundesregierung einen Ressortkreis Technische Zusammenarbeit und ODA-Transparenz auf Staatssekretärs-Ebene unter Vorsitz des BMZ eingerichtet. Der Ressortkreis trifft sich in der Regel zweimal jährlich. Sein Ziel ist es, die politische Steuerung der Technischen Zusammenarbeit durch die Bundesregierung zu sichern und Transparenz zu den ODA-Aktivitäten der Ressorts herzustellen.

Ein weiterer Schritt war die im April 2012 getroffene Vereinbarung zwischen den Ressorts darüber, dass die ODA-Koordinierungsfunktion des BMZ konkretisiert wurde. Das BMZ ist innerhalb der Bundesregierung derzeit für rund 60 Prozent der bilateralen ODA verantwortlich. Um seine Rolle bei der ODA-Koordinierung auch institutionell effizient wahrnehmen zu können, hat das BMZ dafür ein neues Referat eingerichtet.

Ziel der Bundesregierung ist es auch, den erheblichen ODA-Beitrag Deutschlands durch Sichtbarmachung der umfangreichen ODA-Aktivitäten der verschiedenen Ressorts zu verdeutlichen. Mit den Maßnahmen des Politikfeldübergreifenden Kooperationsfonds werden zudem Möglichkeiten geschaffen, die ressortübergreifende Kooperation bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit gezielt zu fördern.

Am 10. November 2011 wurde zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Vereinbarung über eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung abgeschlossen, deren zentrales Anliegen eine bessere Abstimmung und Kohärenz des außen- und entwicklungspolitischen Auftretens der Bundesregierung und eine entsprechende Anpassung der Zuständigkeiten ist.

Aufgrund der Vereinbarung liegt seit 2012 die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung ausschließlich beim AA, während die der Entwicklungszusammenarbeit zuzuordnende strukturbildende Übergangshilfe nun vollkommen beim BMZ angegliedert ist. Für die Zusammenarbeit mit den politischen Stiftungen in EU-Beitrittsländern liegt die Verantwortung beim AA. Die Zuständigkeiten für UNICEF und die Katastrophenprävention sind dafür an das BMZ übergegangen. Diese Maßnahmen haben zu mehr Transparenz geführt. Sie ermöglichen eine bessere, effizientere Steuerung und Wirksamkeit der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik.

Kohärenz wird allerdings nicht allein durch strukturelle Vereinbarungen und Abläufe gesichert, sondern bedarf auch der inhaltlich-strategischen Abstimmung der jeweiligen Politikfelder. Deshalb ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, ihre Schwerpunkte in gemeinsam erarbeiteten und ressortübergreifenden Strategiepapieren zu fixieren. Mitte 2011 konnte ein ressortübergreifend erarbeitetes und abgestimmtes Afrika-Konzept vorgestellt werden. Es bildet – wie das Lateinamerika-Konzept von 2010 – die Grundlage für ein kohärentes Handeln der Bundesregierung gegenüber der jeweiligen Region. Mit dem Konzept Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen liegt seit Anfang 2012 erstmals ein Dachkonzept der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit großen Schwellenländern vor. Ende 2012 hat das Kabinett die ressortübergreifenden Leitlinien Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten verabschiedet. Diese sind seither ein wichtiger Referenzrahmen für die Ressortzusammenarbeit.

Das erzielte Einvernehmen zwischen Agrar- und Entwicklungspolitik hinsichtlich des Abbaus der EU-Agrar-exportsubventionen sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in Afghanistan zeigen, dass Politikkoordination vielfache Synergien erzeugen kann. Sensible Fragen, die auch Zieldivergenzen verschiedener Fachpolitiken betreffen, wie z. B. die Diskussion über Zielkonflikte zwischen Energie-, Naturschutz- und Ernährungspolitik, sind in den vergangenen Jahren nicht ausgeklammert, sondern aktiv bearbeitet

worden – im Sinne der Stimmigkeit der Politik der Bundesregierung.

2.d Strategische Aufstellung und Konzentration, Evaluierung

2.d.1 Klare Strategische Ausrichtung

Mit dem Antritt der Bundesregierung 2009 wurden die großen Linien der deutschen Entwicklungspolitik in der 17. Legislaturperiode beschlossen, die zuvor im Koalitionsvertrag fixiert worden waren. Auf dieser Grundlage hat das BMZ Mitte 2011 ein Konzept vorgelegt, das die strategische Neuausrichtung der Entwicklungspolitik entlang dieser großen Linien und im Sinne einer gesteigerten Wirksamkeit der Entwicklungspolitik formuliert. Das Entwicklungspolitische Konzept des BMZ ist als Dach zu verstehen, das sich über die jeweils spezifischen BMZ-Strategien und -Konzepte spannt. Es fügt sich in die übergeordneten Konzepte der gesamten Bundesregierung ein, ohne deren Gültigkeit zu verändern. Damit trägt das BMZ der Empfehlung der OECD Rechnung, ein grundlegendes Strategiepapier als Basis seiner Entwicklungspolitik vorzulegen.

Der Dialog ist Konzept – gemäß diesem Motto hat das Ministerium bis Ende 2011 einen intensiven Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren zu dem Konzept geführt. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter aus Parlament, Ministerien, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, politischen Stiftungen, Wirtschaft, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Im Ergebnis dieses Dialogs wurde das BMZ-Konzept um so genannte Roadmaps ergänzt, die die strategische Neuausrichtung anhand von 17 einschlägigen Arbeitsfeldern des Ministeriums dokumentieren. Diese sind mit dem Konzept unter dem Stichwort Entwicklungspolitisches Konzept plus veröffentlicht worden.

Parallel zu dieser grundlegenden strategischen Ausrichtung hat das BMZ gezielt sektorale und regionale Schwerpunkte mit Hilfe neuer Konzepte, Strategien und Positionspapiere geschärft und weiter entwickelt. Zusätzlich hat es die entwicklungspolitisch jeweils relevanten Strategien der Bundesregierung wie auch internationaler Organisationen mitformuliert. Bei der Erarbeitung dieser Strategien und Konzepte wurde verstärkt auch die Zivilgesellschaft einbezogen. Viele wertvolle Anregungen wurden auf diese Weise aufgegriffen und zugleich ein hohes Maß an Transparenz und Vertrauen geschaffen.

Neue Konzepte, Strategien und Positionspapiere

Bekämpfung der Ursachen von Armut/Grundlagen menschenwürdigen Lebens

- BMZ-Sektorkonzept: Soziale Sicherung (Juli 2009)
- BMZ-Sektorkonzept: Gesundheit in der deutschen Entwicklungspolitik (August 2009)
- Konzept des BMZ zur Entwicklung ländlicher Räume und Ernährungssicherung (März 2011)
- BMZ-Positionspapier Deutschlands Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung von HIV (Juni 2012)
- Übersektorales BMZ-Konzept zur Armutsreduzierung „Armut wirksamer bekämpfen – weltweit!“ (August 2012)

Mehr Demokratie und Menschenrechte

- BMZ-Konzept : Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik (Mai 2011)
- Entwicklungspolitischer Gender-Aktionsplan 2009 bis 2012 des BMZ (Februar 2009)
- Positionspapier des BMZ: Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik – Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen (Oktober 2011)
- BMZ-Konzept: Antikorruption und Integrität in der deutschen Entwicklungspolitik (Juni 2012)
- BMZ-Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Januar 2013)

Mehr Bildung

- BMZ-Bildungsstrategie: Zehn Ziele für mehr Bildung (Februar 2012)

Mehr Wirtschaft und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

- Entwicklungspolitisches Strategiepapier des BMZ zu extraktiven Rohstoffen (April 2010)
- BMZ Strategiepapier: Der Beitrag des Tourismus zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (März 2011)
- Strategiepapiere des BMZ zur Kooperation mit der Wirtschaft (März und April 2011)

- BMZ Strategiepapier und übersektorales Konzept: Aid for Trade – Handelsbezogene Entwicklungspolitik (Juni und August 2011)
- BMZ-Strategiepapier: Biokraftstoffe – Chancen und Risiken für Entwicklungsländer (November 2011)
- BMZ-Strategiepapier: Investitionen in Land und das Phänomen des „Land Grabbing“ – Herausforderungen für die Entwicklungspolitik (Januar 2012)
- BMZ-Strategiepapier: Ressource Abfall (Januar 2012)

Mehr Engagement

- BMZ-Strategiepapier: Die Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen – Legitimität, Transparenz, Rechenschaft (2010)
- Mitmachen, Mitwirken und Mitgestalten – BMZ-Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der deutschen Entwicklungspolitik (2013)

Mehr Differenzierung/Mehr Prävention

- Konzept der Bundesregierung: Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen (Februar 2012)
- BMZ-Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern (Juni 2011)
- Ressortübergreifende Leitlinien des AA, BMVg und BMZ „Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten“ (Oktober 2012)
- BMZ Konzept Entwicklung für Frieden und Sicherheit – Entwicklungspolitisches Engagement im Kontext von Konflikt, Fragilität und Gewalt (2013)

Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen

- Deutschland und Afrika: Konzept der Bundesregierung (Juni 2011)
- Konzept der Bundesregierung Deutschland, Lateinamerika und die Karibik (2010)
- BMZ Strategiepapier Deutsche Entwicklungspolitik in Asien (August 2011)
- BMZ-Regionalkonzept Deutsche Entwicklungspolitik in Lateinamerika/Karibik (September 2011)

Multilaterale Zusammenarbeit

- Strategische Eckpunkte des BMZ für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit (2013)

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Grünbuch-Prozess zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik und der EU-Budgethilfe bis 2020 maßgeblich mitbestimmt. Dies spiegelt sich in den Ratsschlussfolgerungen Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Eine Agenda für den Wandel sowie zur Zukunft der EU-Budgethilfe wider. Beide Papiere decken sich weitgehend mit den von der Bundesregierung eingebrachten Positionen.

Auch die neue OECD-Entwicklungsstrategie hat Deutschland aktiv mit erarbeitet und ist dabei für einen umsetzungsorientierten Ansatz eingetreten. Als ersten Schritt zur raschen Umsetzung beteiligt sich Deutschland nun am Aufbau einer Plattform zum Wissensaustausch (Knowledge Sharing Alliance). Damit sollen Kooperationsländer verstärkt auf die strukturpolitische Expertise der OECD zurückgreifen können. Zugleich treibt Deutschland in Kooperation mit anderen Mitgliedstaaten die Neuausrichtung und weitere Öffnung des DAC voran, um dieses flexibler, ergebnis- und nachfrageorientierter zu gestalten.

Deutschland gestaltet den Reformprozess der Vereinten Nationen intensiv mit und wird dies auch weiterhin tun. Insbesondere bringt sich Deutschland aktiv in den Überprüfungsprozess der Strategien der VN-Entwicklungsorganisationen ein. Auch in anderen multilateralen Organisationen hat Deutschland Strategien und Konzepte zu Sektorstrategien, Ländern und Institutionen miterstellt, unter anderem die Langzeitstrategie der Afrikanischen Entwicklungsbank.

2.d.2 Konzentration auf Länder und Sektoren

„Wir werden im Kontext der europäischen und internationalen Arbeitsteilung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) Deutschlands mit einer begrenzten Zahl von Kooperationsländern zusammenarbeiten. Bei der flexiblen Anpassung werden die Kriterien gute Regierungsführung, Bedürftigkeit, Signifikanz unserer Hilfe, Gefahrenquellen und strategische Partnerschaft wichtige Gesichtspunkte sein.“ (Koalitionsvertrag, S. 128)

Gemessen am ODA-Volumen in US-Dollar ist Deutschland seit 2011 der zweitgrößte bilaterale DAC-Geber (vgl. Kap. 2.a). In der Vergangenheit verteilte sich das deutsche Engagement allerdings auf sehr viele Länder, so dass Deutschland auf der Ebene einzelner Kooperationsländer im Gebervergleich oft nur im Mittelfeld landete. Das sehen auch viele Partner kritisch. Zum einen erwarten sie von Deutschland eine seinem wirtschaftlichen und politischen Status angemessene Kooperation. Zum anderen sind viele Entwicklungsländer nur begrenzt in der Lage, eine Vielzahl von kleineren Entwicklungsvorhaben vieler verschiedener Geber effizient zu managen und zu steuern.

Trotz der Anstrengungen, die Entwicklungszusammenarbeit unter den Gebern stärker zu harmonisieren, bleibt dies ein Problem. Nach Daten der OECD gab es in 38 Entwicklungsländern zwölf oder mehr Geber, die gemeinsam nur 10 Prozent der gesamten länderprogrammierbaren ODA bereitstellten. Mehr als ein Drittel der von der OECD erfassten Geber-Nehmer-Beziehungen wertete sie als für das Partnerland in finanzieller Hinsicht nicht signifikant. Natürlich kann auch eine finanziell nicht signifikante Maßnahme einen hohen entwicklungs-politischen Wert haben. Aber viele kleinteilige Projekte bedeuten auch einen hohen Verwaltungsaufwand für den Partner. Sie binden oftmals knappe lokale Personalressourcen, führen zu vielen unterschiedlichen Verfahren und überfordern die Partner mit zahlreichen Gebermissionen. Auch die sektorale Streuung der Geber nimmt laut OECD weiter zu, das heißt die Zusagen der Geber werden wieder in mehr Sektoren als früher eingesetzt. Die OECD hat auch Deutschland aufgefordert, seine ODA weiter zu konzentrieren.

Deshalb hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, ihr Kooperationsprofil zu schärfen, sich auf eine begrenzte Zahl von Kooperationsländern zu konzentrieren und die internationale Arbeitsteilung entsprechend der Paris-Erklärung und des Aktionsplans von Accra zur Wirksamkeit

von Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Dies gilt gerade auch im Hinblick auf eine schlüssigere Arbeitsteilung auf europäischer Ebene, vor allem über das Instrument der Gemeinsamen Programmierung.

In der Konsequenz hat das BMZ die Zahl der Kooperationsländer, mit denen es ein volles bilaterales Kooperationsprogramm der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit vereinbart hat, von 58 auf nur noch 50 reduziert. Das BMZ konzentriert seine Zusammenarbeit zudem im Grundsatz auf maximal drei sektorale Schwerpunkte pro Kooperationsland. Als Kriterien für die Länderauswahl nennt der Koalitionsvertrag Armut und Bedürftigkeit, Signifikanz der deutschen Unterstützung, gute Regierungsführung, die Verfolgung strategischer Partnerschaften und spezifische Risiken, von denen die Länder betroffen sind. Auch wohlverstandene deutsche Interessen spielen eine wichtige Rolle, zum Beispiel beim Schutz globaler öffentlicher Güter wie des Weltklimas, bei der Unterstützung fragiler oder Post-Konflikt-Staaten, oder beim Schutz der Menschenrechte.

Die auf der Grundlage des Koalitionsvertrages überarbeitete und im September 2011 der Bundesregierung vorgelegte Länderliste der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wird auch der Notwendigkeit einer flexiblen, thematisch wie regionalen Zusammenarbeit gerecht. Neben den 50 Kooperationsländern arbeitet das BMZ mit weiteren 29 Staaten im Rahmen thematischer und regionaler Programme zusammen, zum Beispiel bei der Bekämpfung von HIV/AIDS, beim Klima- und Waldschutz und bei der Krisenprävention. In Ländern mit thematischer Zusammenarbeit ist die Kooperation aber grundsätzlich auf einen Schwerpunkt beschränkt.

Die Konzentration der deutschen ODA-Aktivitäten des BMZ auf eine begrenzte Zahl von Kooperationsländern und Sektoren macht diese wirksamer, sichtbarer und signifikanter. Dieses „Weniger ist Mehr“ entspricht den Beschlüssen der europäischen und internationalen Arbeitsteilung, die Deutschland entscheidend vorangetrieben hat.

Abbildung 2

Kooperationspartner Deutschlands mit bilateralen Länderprogrammen bzw. mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit



Kooperationspartner Deutschlands mit bilateralen Länderprogrammen bzw. mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit

2.d.3 Evaluierung und Wirkungsmessung

„Um Ergebnisse besser zu erfassen und mehr ‚value for money‘ zu erzielen, werden wir mit einem unabhängigen Evaluierungsinstitut langfristige Wirkungen ermitteln.“ (Entwicklungspolitisches Konzept 2011, S. 15)

Die Evaluierung von Programmen und Projekten ist zentraler Pfeiler einer aktiven und evidenzbasierten Steuerung der Entwicklungszusammenarbeit. Sie überprüft möglichst objektiv Strategien, Instrumente und Maßnahmen. Evaluierungen messen deren Relevanz, Effektivität, Effizienz, ihre Wirkungen und ihre Nachhaltigkeit. Sie dienen dazu, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen. Sie führen zu einem ständigen Lernprozess, durch den zukünftige Vorhaben besser werden. In der Arbeitsteilung zwischen dem BMZ und seinen Durchführungsorganisationen war das Ministerium bis 2012 für die Evaluierung projektübergreifender Fragestellungen wie der Strategien und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zuständig, während die Durchführungsorganisationen die Evaluierung aussagekräftiger Stichproben laufender und abgeschlossener Entwicklungsvorhaben durchführten.

In den letzten Jahren beauftragte das BMZ unter anderem Evaluierungen des zivilen Friedensdienstes, des Freiwilligendienstes weltweit sowie der Sozialstrukturförderung in der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Das Auswärtige Amt beauftragte gemeinsam mit dem BMZ eine Evaluierung der deutschen humanitären Hilfe im Ausland. Diese Evaluierungen führten unabhängige deutsche und europäische Beratungs- und Forschungsinstitute sowie Consultingunternehmen durch. Dabei be-

teiligten diese alle relevanten Akteure. Die Ergebnisse wurden anschließend publiziert. Außerdem leistete das BMZ substantielle Beiträge zu internationalen Gemeinschaftsevaluierungen. Evaluiert wurden die Umsetzung der Paris-Erklärung (Phase II) mit Hauptaugenmerk auf deren Wirkungen in Entwicklungsländern sowie die Konfliktprävention und Friedensförderung im Südsudan und in der Demokratischen Republik Kongo. Alle Evaluierungen ergaben wichtige Denkanstöße und Reformempfehlungen für staatliche und nichtstaatliche deutsche Kooperationen. Diese werden nun Schritt für Schritt umgesetzt. Der Stand der Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen wird vom BMZ regelmäßig überprüft.

Zugleich erkannte die Bundesregierung, dass das deutsche Evaluierungssystem von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit reformiert werden muss. Ein umfassendes Gutachten zur Evaluation in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2009) sowie der DAC Peer Review Deutschlands (2010) betonten, dass die Erfolgsbewertung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu heterogen und fragmentiert sei, sie ferner organisationsübergreifend verstärkt werden müsse.

Im Rahmen der Strukturreform der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beschloss die Bundesregierung deshalb die Gründung einer Institution für die unabhängige Evaluierung und Sicherung der Qualität der Wirkungsmessung der Entwicklungszusammenarbeit. Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) in Bonn hat 2012 seine Arbeit aufgenommen und wird 2013 voll operational sein. Über das BMZ hinaus steht das Institut auch anderen Ressorts offen.

Das neue Evaluierungsinstitut soll:

- Evaluierungen, Leistungsüberprüfungen, Wirkungsanalysen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ durchführen,
- einschlägige Methoden und Standards entwickeln,
- die Ergebnisse von Evaluierungs- und Methodenforschung aufbereiten und verbreiten,
- Qualifizierungsmaßnahmen vornehmen,
- nationale und internationale Kooperationen eingehen,
- Evaluierungskapazitäten in Entwicklungsländern fördern.

Grundprinzipien der Arbeit des Evaluierungsinstituts:

- Unabhängigkeit der Analysen und Bewertungen. Der Gesellschaftsvertrag sichert dem Institut die erforderliche wissenschaftliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Evaluierungen und berücksichtigt zugleich die Vorgaben des Corporate Governance Kodex des Bundes.
- Transparenz durch Veröffentlichung der Berichte und Nachvollziehbarkeit der Methodik.
- Qualität durch die Orientierung an den DAC-Prinzipien und -Standards für Entwicklungsevaluierung. Zur Sicherung der Qualität ist ein Beirat vorgesehen. Die Qualität der Arbeit des Evaluierungsinstitutes soll darüber hinaus auch durch periodische externe Überprüfungen gesichert werden.
- Partizipation durch Einbezug aller relevanten Beteiligten in Evaluierungsprozesse.
- Bedarfsorientierung: Um die Relevanz für die Entwicklungspolitik zu sichern und das Lernen aus Evaluierungen zu stärken, wird das BMZ mit darüber entscheiden, welche Maßnahmen evaluiert werden. Das Evaluierungsinstitut schlägt das Evaluierungsprogramm vor und vereinbart dieses nach einem breiten Konsultationsprozess mit der BMZ-Leitung.
- Partnerschaftlichkeit: durch Kooperationen bei der Evaluierungsplanung und -durchführung mit Partnerorganisationen in Entwicklungsländern.

Das Institut wird grundsätzlich das gesamte Spektrum der vom BMZ geförderten Entwicklungszusammenarbeit untersuchen. Es soll Evaluierungen im Wesentlichen selbst durchführen. Das Politikfeld Entwicklungszusammenarbeit ist indes geografisch und thematisch so weit gefächert, dass nicht sämtliche Bereiche durch das Institut allein abgedeckt werden können. Daher verfügt es über Programmmittel, um Aufträge an Consulting-Unternehmen zu vergeben und Kooperationen mit anderen Evaluierungspartnern eingehen zu können.

Die Unterstützung von Evaluierungskapazitäten in Entwicklungsländern ist als Querschnittsaufgabe des Institutes vorgesehen. So soll das Fachpersonal der Kooperationsländer beteiligt und ein eigenständiger Förderbereich geschaffen werden. Dabei sollen Finanzierungen einschlägiger Vorhaben, Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen zum Einsatz kommen.

Die wesentliche Herausforderung in den kommenden Jahren wird sein, über ein verbessertes Evaluierungssystem tatsächlich zur wirkungsorientierten Steuerung und Implementierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beizutragen. So muss nicht nur die Anzahl und Qualität von Evaluierungen erhöht werden. Vielmehr müssen auch die Evaluierungsergebnisse in die Planung von Neuvorhaben einfließen. Hierfür müssen Anreize und Systeme geschaffen werden; sowohl in deutschen Durchführungsorganisationen als auch bei Partnern vor Ort und im BMZ selbst. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Evaluierbarkeit von Vorhaben abzusichern. Evaluierungen brauchen eine gute Datenbasis, damit glaubwürdige und aussagekräftige Schlussfolgerungen gezogen werden können. Die Grundlage hierfür muss bereits bei der Planung gelegt und in den Instrumenten von Monitoring und Berichterstattung besser verankert werden.

2.e Global Governance: Mitgestaltung internationaler Institutionen und Agenden

Armut und Ungleichheit, Umweltzerstörung und Klimawandel, fragile Staatlichkeit, Defizite bei der Ernährungssicherung und Energieversorgung kennzeichnen unterschiedliche – und bei weitem nicht alle – Problemdimensionen nachhaltiger Entwicklung. Sie bewältigen zu können, erfordert eine verstärkte und wirksamere Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren – gerade auch auf internationaler Ebene.

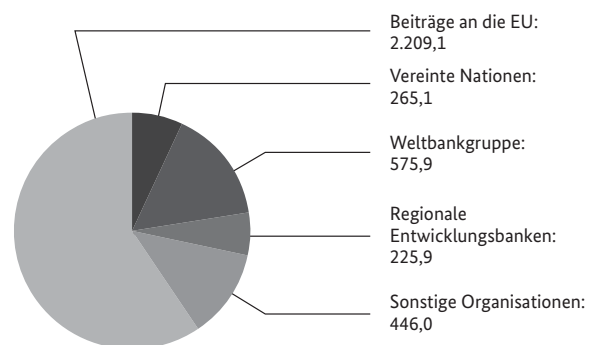
Die internationale Entwicklungsarchitektur, als eine tragende Säule von Global Governance, muss effektiver auf die Ziele einer global nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden, vor allem auf die Prinzipien der Millenniumserklärung und die Millenniumsentwicklungsziele sowie auf darauf folgende Zielrahmen. Deutschland hat den erklärten Willen, hierbei gemeinsam mit anderen Gebern und Kooperationspartnern mehr Verantwortung zu übernehmen, und zwar im Rahmen des angestrebten Verhältnisses von zwei Dritteln zu einem Drittel bezüglich der Verteilung der bilateralen sowie der multilateralen deutschen Leistungen.

Die Entwicklungspolitik der EU sowie die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, internationalen Foren und Netzwerken bilden wesentliche Hebel für die Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Die großen multilateralen Organisationen, wie die Vereinten Nationen, die Weltbank und regionale Entwicklungsbanken, sind entscheidende Akteure in der internationalen Entwicklungsarchitektur. Daher nutzt die Bundesregierung als Mitglied und Anteilseigner die besonderen Möglichkeiten dieser Organisationen intensiv für die Gestaltung einer zukunftsfähigen globalen Entwicklung. So verfügen multilaterale Organisationen über erhebliche von ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellte Finanzmittel. Sie sind entwicklungspolitische Wissensträger und fungieren in vielen Regionen und Sektoren als Notfall-Finanziers (donor of last resort). Zudem dienen multilaterale Organisationen als Dialogplattformen, in die bilaterale Geber ihre Schwerpunkte hineintragen und deren gegenseitigen Austausch sie strategisch nutzen können. Die Erfahrung der G20 zeigt zudem, dass informelle Foren für eine wirksamere Gestaltung von Global Governance einen wichtigen Beitrag leisten können. Sie bestärken die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit wichtigen Schwellenländern. Gleichzeitig müssen sie sich breiter legitimieren, indem sie zum Beispiel mit den Vereinten Nationen kooperieren. Die deutsche Bundesregierung zielt darauf ab, die komparativen Vorteile multilateraler Organisationen und Foren optimal für ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu nutzen.

Um Synergien zu nutzen, setzt sich die Bundesregierung in ihrer Entwicklungspolitik für eine stärkere Verknüpfung des bilateralen und multilateralen Engagements ein. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit kann eine stärkere Hebelwirkung entfalten, wenn sie gezielt mit multilateralen Organisationen kooperiert und eigene Stärken und Erfahrungen einbringt. Umgekehrt können die multilaterale und EU-Entwicklungszusammenarbeit von der Expertise der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit profitieren.

Abbildung 3

Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2010 in Millionen Euro



Enthält seit einschließlich 2005 nur Beiträge in die Haushalte der Organisationen (sogenannte core contributions). Projekt- und programmgebundene Beiträge an multilaterale Organisationen werden seit 2005 ausschließlich als bilaterale ODA erfasst.

2.e.1 Neue Ausrichtung der EU-Entwicklungspolitik

„Die EU ist in nahezu allen Ländern präsent und hat eine Vorreiterrolle bei den Anstrengungen für mehr Wirksamkeit. Dieses Potenzial wollen wir besser nutzen.“ (Entwicklungspolitisches Konzept 2011, S. 16/17)

Die EU-Kommission verfügt jährlich über ein Budget von rund 9,1 Mrd. Euro für die Entwicklungszusammenarbeit. Der deutsche Beitrag hieran beläuft sich auf rund 20 Prozent. Gemeinsam sind EU-Kommission und Mitgliedstaaten mit jährlichen ODA-Zahlungen in Höhe von rund 53 Mrd. Euro der weltweit größte Geber. Die EU ist zugleich ein zentrales Forum für die Vorbereitung internationaler politischer Prozesse. In den Brüsseler Gremien wird die Positionierung der europäischen Geber vorbereitet, damit Europa weltweit mit einer Stimme spricht. Deutschland als größter Mitgliedstaat spielt hier eine wichtige Rolle. Darüber hinaus trägt die EU als Vorreiter in Fragen internationaler Arbeitsteilung entscheidend zur Steigerung der Effizienz in der Entwicklungszusammenarbeit bei. Angesichts dieser großen Bedeutung der europäischen Entwicklungspolitik engagiert sich Deutschland bei der Geberabstimmung im EU-Kreis nachdrücklich, um diese aktiv mit zu gestalten und zu prägen.

Derzeit richtet die EU ihre Entwicklungspolitik grundlegend neu aus. Die Bundesregierung bestimmt diese Weichenstellung maßgeblich mit. 2010 hat die EU-Kommission in einem Grünbuch-Prozess die Mitgliedstaaten und andere Akteure zur Zukunft der europäischen Entwicklungspolitik und der Budgethilfe befragt. Ende 2011 hat EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs in einer Mitteilung die neue Strategie – Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Eine Agenda für den Wandel – zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik vorgestellt. Flankiert wurde die Strategie von der Mitteilung zur Zukunft der EU-Budgethilfe, die neue und strengere Maßstäbe für die Vergabe von Budgethilfen der Kommission definiert. Zusammen skizzieren beide Dokumente thematische Schwerpunkte und Arbeitsweisen der EU-Entwicklungspolitik für die Laufzeit des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020. Sie decken sich weitgehend mit den von der Bundesregierung eingebrachten Positionen. Der Rat der Entwicklungsminister hat diese Reformagenda im Frühjahr 2012 zugestimmt.

Im Ergebnis wird die EU-Entwicklungspolitik künftig auf zwei übergeordnete inhaltliche Schwerpunkte setzen. Einerseits will sie gute Regierungsführung, Demokratie und Menschenrechte fördern, andererseits eine integrative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung unterstützen. Mindestens zwanzig Prozent der EU-Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sollen deshalb für Bildung, Gesundheit und soziale Inklusion aufgewandt werden, weil diese die Grundlagen nachhaltigen Wirtschaftswachstums legen. Die Rolle des Privatsektors und der Zivilgesellschaft für eine zukunftsorientierte EU-Entwicklungspolitik werden besonders hervorgehoben.

Das Fundament der EU-Entwicklungspolitik bilden gemeinsame Werte, insbesondere Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Unterstützung der Partnerländer wird entsprechend an deren Engagement und an Fortschritte in diesen Bereichen angepasst. Zugleich setzt die EU stärker als bisher auf Ergebnisorientierung. Damit gewinnt die Eigenverantwortung der Kooperationsländer für ihre Entwicklung den angemessenen Stellenwert.

EU: Agenda für den Wandel

EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs und Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel haben im Juni 2012 gemeinsam Afghanistan, Pakistan und Bangladesch bereist. In Dhaka trafen sie Sheikh Hasina, die Premierministerin von Bangladesch, und besuchten mehrere Projekte, die von der EU-Kommission und Deutschland unterstützt werden. Als wichtige Geber engagieren sich Deutschland und die Europäische Union in Bangladesch für verbesserte Sozial- und Umweltstandards, vor allem in der Textilproduktion. Weitere Themen sind erneuerbare Energien, Bildung und Gesundheit. Dies sind zugleich die Schwerpunkte der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Sie entsprechen der Agenda für den Wandel zur Zukunft der EU-Entwicklungspolitik.

Auch wird die EU die Instrumente ihrer Entwicklungszusammenarbeit noch stärker nach dem Entwicklungsstand der Kooperationsländer differenzieren. Damit trägt die EU der Tatsache Rechnung, dass sich die Entwicklungslandschaft verändert hat. Künftig wird die EU ihre Mittel so einsetzen, dass sie maximale Wirkung entfalten. Deutschland unterstützt die Differenzierungsagenda der Kommission aktiv.

Länder mit genügend eigenen Ressourcen sollen nicht mehr mit dem herkömmlichen Instrumentarium der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden. Insbesondere Budgethilfe und Zuschüsse werden auslaufen. Die regionale und thematische Zusammenarbeit, etwa zum Schutz globaler öffentlicher Güter, wird jedoch fortgeführt. Gerade für diese weiter fortgeschrittenen Länder sollen innovative Finanzierungsmethoden wie zum Beispiel das Blending, also die Hebelung von Zuschussmitteln der EU durch ihre Mischung mit Marktmitteln, eingesetzt werden. Eine EU-Plattform bündelt hierzu die Akteure und schafft die inhaltlichen Grundlagen, um Blending qualitativ und quantitativ auszubauen.

Im Rahmen der Differenzierungsagenda liegt künftig ein besonderer Fokus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit der EU auf Subsahara-Afrika und den am wenigsten entwickelten Ländern. Grundsätzlich bekräftigt die Kommission, dass sie sich künftig auf maximal drei Sektoren in der Entwicklungszusammenarbeit pro Land konzentrieren wird. Für fragile Staaten entwickelt die EU eigene Instrumente und weitet die Zusammenarbeit mit diesen Ländern aus.

Als zentrale Anliegen betonte die Bundesregierung bereits seit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 die Arbeitsteilung zwischen den europäischen Gebern und die Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit der EU. Das Thema Arbeitsteilung hat die deutsche Entwicklungspolitik im Zuge der EU-Vorbereitungen für das Busan HLF weiter vorangetrieben. Dabei hat sich Deutschland besonders stark für die Gemeinsame Programmierung von EU-Kommission und Mitgliedstaaten eingesetzt. Die Kommission unterstützt diese Herangehensweise. In der Agenda für den Wandel ist die Gemeinsame Programmierung als Instrument für eine wirksamere Zusammenarbeit festgeschrieben. Mit ihrer Umsetzung wurde 2012 in den fünf Pilotländern Äthiopien, Ghana, Ruanda, Guatemala und Laos begonnen. In Afghanistan und Bangladesch wird die Gemeinsame Programmierung in kleinerem Umfang anlaufen. Für Myanmar wird geprüft, inwieweit die Entwicklungszusammenarbeit von vornherein gemeinsam programmiert werden kann.

Um die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit der EU zu steigern, setzt sich Deutschland zudem dafür ein, das Instrument der Delegierten Kooperation auszuweiten. Dabei handelt es sich um eine Partnerschaft zwischen einem Mitgliedstaat, etwa Deutschland, und der Europäischen Kommission. Die Projekte werden gemeinsam geplant. Ein Partner übernimmt jedoch die Verantwortung für die Steuerung und Durchführung des Projekts, während der andere als stiller Teilhaber fungiert. Dadurch sinken die Kosten. Zugleich trägt die Delegierte Kooperation zur Geberabstimmung und -harmonisierung bei. Sie erhöht dadurch die Effizienz entwicklungspolitischer Vorhaben.

Sehr wichtig ist aus Sicht der Bundesregierung auch die neue Ausrichtung der EU-Budgethilfe. Mit seiner kritischen Haltung zur bisherigen Praxis hat Deutschland deren Reform maßgeblich mit initiiert. Die Vergabekriterien für Budgethilfe wurden nunmehr präzisiert und erweitert. Die bisherigen Vergabekriterien – makroökonomische Stabilität, Vorliegen von Entwicklungsstrategien und der Zustand des öffentlichen Finanzwesens – wurden um den Aspekt der Transparenz bei Haushaltsaufstellung und -umsetzung ergänzt. EU-Budgethilfe setzt zudem eine Verpflichtung des Partnerlandes hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit voraus. Ob diese Kriterien erfüllt sind, müssen die Mitgliedstaaten gemeinsam bewerten. Der politische Dialog mit den Kooperationsländern, der Budgethilfe zu einem wirksamen Instrument der Entwicklungszusammenarbeit macht, soll künftig weiter intensiviert werden.

Aus Sicht der Bundesregierung entspricht diese Neuausrichtung in hohem Maße deutschen Vorstellungen. Damit die EU ihrer Rolle als Vorreiter gerecht werden kann, muss diese jetzt konsequent umgesetzt werden. Die Neuausrichtung wird derzeit in den Verordnungen der Außenfinanzierungsinstrumente verankert. Das ist ein erster Schritt. Dem folgend ist es wichtig, dass im mehrjährigen

Finanzrahmen 2014 bis 2020 der EU in angemessenem Umfang auch Mittel für die Außenfinanzierungsinstrumente und damit für die europäische Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt werden.

Auch für die Europäische Nachbarschaftspolitik hat die Bundesregierung im Herbst 2010 eine neue Ausrichtung angestoßen, damit die EU hier ebenfalls ihre Instrumente differenzierter einsetzt und einen Schwerpunkt darauf legt, demokratische Transformationsprozesse gezielt zu unterstützen. Im Mai 2011 veröffentlichten die Hohe Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik Catherine Ashton und die Europäische Kommission die gemeinsame Mitteilung Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel. Ziel des neuen Ansatzes ist, die Partner verstärkt bei Demokratisierungsprozessen zu unterstützen sowie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und grenzüberschreitende Verbindungen zu fördern. Die Bundesregierung hat zudem vorgeschlagen, in den EU-Nachbarländern Mittelvergabe und tatsächliche Reformfortschritte stärker zu verknüpfen. Diesen Ansatz hat die EU aufgenommen: Je umfassender ein Land bei seinen internen Reformen vorankommt, desto mehr Unterstützung soll es erhalten („mehr für mehr“). Bei Ländern, in denen Reformfortschritte ausgeblieben sind, wird die EU ihre Unterstützung überprüfen.

Die Nachbarstaaten der EU erhalten für den Zeitraum 2007 bis 2013 über 11 Mrd. Euro aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Zur Umsetzung der „neuen“ Europäischen Nachbarschaftspolitik wurden den reformwilligen Partnerländern zusätzliche Ressourcen in Höhe von etwa eine Milliarde Euro in Aussicht gestellt. Im September 2011 wurde eine Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft in den Nachbarschaftsländern eingeführt, mit einem Budget von zirka 26 Mio. Euro jährlich. ENPI-Mittel und bilaterale Beiträge der Mitgliedstaaten fließen auch in die 2008 geschaffene Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF), die die Wirkung des ENPI maximieren und so größtmögliche Reformimpulse in die Nachbarstaaten und -regionen geben soll. Das Auswärtige Amt hat bisher bilaterale Beiträge in Höhe von 30 Mio. Euro zur NIF geleistet. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit der größte Geber unter diesen Staaten.

2.e.2 Stärkung und effizientere Gestaltung multilateraler Entwicklungsorganisationen

Um die deutsche multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wirksamer und kohärenter zu gestalten, hat das BMZ erstmals übergreifende strategische Eckpunkte für seine multilaterale Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet. Sie umfassen die Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen und vertikalen Fonds – d. h. Fonds mit einer speziellen Zielsetzung, wie z. B. der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria, die von unterschiedlichen Akteuren (z. B. Regierungen und nichtstaatliche Organisationen) getragen werden. Mit den Eckpunkten für die multilaterale Zusammenarbeit wurde auch die im DAC Peer Review 2005 und 2010 formu-

lierte Empfehlung umgesetzt, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands mit internationalen Organisationen systematischer und kohärenter zu gestalten. Zugleich kommt das BMZ damit der entsprechenden Vorgabe des Koalitionsvertrags nach (Koalitionsvertrag S. 128) und greift wesentliche Inhalte zur multilateralen Entwicklungszusammenarbeit aus dem entwicklungspolitischen Konzept auf.

Nach dem Eckpunktepapier sollen multilaterale Organisationen und vertikale Fonds hinsichtlich ihrer Reformbemühungen nach drei Kriterien bewertet werden – nach Relevanz und Mandat, der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Organisation und den Einwirkungsmöglichkeiten Deutschlands. Bei der Bewertung multilateraler Organisationen greift das BMZ auf bereits vorhandene Quellen zurück. Eine gemeinschaftliche Bewertung multilateraler Organisationen mit anderen Gebern wird bewusst angestrebt. Auf Basis einer solchen Bewertung kann das BMZ auf systematische und nachvollziehbare Weise strategische Entscheidungen bezüglich thematischer Schwerpunkte, möglicher Einflusskanäle und Allokationsfragen treffen.

Mit der Fragmentierung und der gemeinsamen Bewertung multilateraler Organisationen und Fonds wird sich das BMZ künftig besonders auseinandersetzen. Der 2011 veröffentlichte DAC Report on Multilateral Aid identifiziert über 200 kleine Organisationen sowie sechs große Entwicklungsorganisationen. Dazu zählen die EU, die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), Fonds und Programme der Vereinten Nationen, der Globale Fond, die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) sowie die Asiatische Entwicklungsbank (ADB). Die zunehmende Erweiterung des Geberspektrums um neue bilaterale Geber, Stiftungen oder vertikale Fonds eröffnet ein enormes politisches und finanzielles Potenzial. Andererseits verursacht die Fragmentierung der Finanzvolumina höhere direkte und indirekte Transaktionskosten. Knappe Steuerskapazitäten der Kooperationsländer werden gebunden und nicht selten überfordert. Das gilt insbesondere für die am wenigsten entwickelten und fragilen Länder. Gegenwärtig unterstützt die Bundesregierung verschiedene Initiativen für mehr Kohärenz und eine stärkere Konzentration multilateraler Organisationen, wie zum Beispiel Konzentrationsprozesse in den Vereinten Nationen (u. a. Schaffung von UN Women). Mit seinem aktiven Engagement in der Initiative Managing Diversity and Reducing Fragmentation und in der Gemeinsamen Programmierung der EU versucht das BMZ auf internationaler wie auf nationaler Ebene zu einer effektiveren Arbeitsteilung unter den bi- und multilateralen Entwicklungspartnern zu kommen.

Inzwischen überprüfen immer mehr bilaterale Geber die Relevanz, Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit multilateraler Organisationen. Bereits 2002 wurde das Gebernetzwerk Multilateral Organisations Performance Assessment Network (MOPAN) gegründet. Hier überprüfen 17 Geberstaaten gemeinsam die interne Organisationseffizienz von multilateralen Organisationen und vertikalen Fonds.

Deutschland führte 2011 das Sekretariat des Netzwerkes. Ein Ziel von MOPAN ist, die Zahl bilateraler Prüfungen zu reduzieren und Dopplungen zu vermeiden. Das BMZ macht sich daher für den Ausbau und die methodische Weiterentwicklung von MOPAN stark, um es als gemeinsames Instrument für die Bewertung multilateraler Organisationen und Fonds noch besser nutzen zu können.

Im Zuge der Stärkung ihrer Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen hat die Bundesregierung sich substantiell an den Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen der Regionalen Entwicklungsbanken und -fonds, des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und der International Development Association (IDA) beteiligt. Diese Schritte hat die Bundesregierung mit klaren Vorstellungen dazu verknüpft, wie die Organisationen ihre Effektivität und Wirksamkeit steigern können. So wurden sowohl in der Weltbank wie auch in den regionalen Entwicklungsbanken Reform- und Modernisierungsagenden verabschiedet. Diese Agenden sollen Wirkungsorientierung und Kosteneffizienz als Ziele noch stärker in die Managementprozesse und in die Geschäftspraxis der Banken verankern.

Außerdem beteiligt sich Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten an der Gestaltung internationaler Agenden in multilateralen Organisationen und Foren. So war Deutschland maßgeblich an der Gründung der Arbeitsgruppe für Entwicklung der G-20 beteiligt und hat deren mehrjährigen Aktionsplan aktiv mitgestaltet. Vertreten durch das BMZ hat sich die Bundesregierung insbesondere bei den Themen ökologisches Wachstum und Privatinvestitionen aktiv eingebracht. Die Maßnahmen in diesen Bereichen – unter anderem die Dialogplattform Challenge on Inclusive Business Innovation zur Mobilisierung von Privatinvestitionen für die Umsetzung von sozial und ökologisch nachhaltigen Wachstumsstrategien in Entwicklungsländern – sind unter maßgeblicher deutscher Beteiligung entwickelt worden.

Deutschland gehört der internationalen like-minded Gebergruppe an. Die Gruppe, zurzeit bestehend aus Deutschland, Schweden, Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien, Australien, den USA und Kanada, strebt die Umsetzung einer Reihe von gemeinsamen Prinzipien, Strategien und Zielen der Entwicklungszusammenarbeit an. Dazu zählen die Erhöhung der Wirksamkeit und Transparenz der Entwicklungszusammenarbeit, die Stärkung der Rechenschaftspflichten und Eigenverantwortung der Partnerländer, gute Regierungsführung, nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum, die Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft sowie die Umsetzung der im Busan-Prozess beschlossenen Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit.

Deutschland hat durch einen eigenen Vorschlag bei der Weltbank-Stimmrechtsreform gemeinsam mit europäischen Partnern durchgesetzt, dass die erheblichen finanziellen Beiträge der Europäer an die International Development Association bei der Stimmrechtsvergabe angemessen berücksichtigt werden. Dies hat auch entscheidend dazu beigetragen, dass die Europäer ihre Präsenz im Exekutiv-

direktorium erhalten konnten. Weiterhin reflektiert die neue Stimmrechtsvergabe das Mandat der Weltbank als Entwicklungsorganisation und macht sie unabhängiger vom Internationalen Währungsfonds.

Deutschland hat sich aktiv an der Erarbeitung der OECD-Entwicklungsstrategie beteiligt und deutsche Positionen verankert. Mit anderen Mitgliedstaaten setzt sich die Bundesregierung für die Neuausrichtung und weitere Öffnung des DAC ein, um diesen flexibler, ergebnisorientierter und nachfrageorientierter zu gestalten. Um die ODA-Transferströme noch aussagekräftiger beschreiben und auswerten zu können, wirkt die Bundesregierung zudem aktiv dabei mit, das Berichtssystem des DAC zu verbessern und auszubauen. Im Rahmen von Beyond ODA ist Deutschland Vorreiter in der Diskussion über die Modernisierung der Erfassung von Geberleistungen.

In den Vereinten Nationen liegt der Schwerpunkt auf den normsetzenden Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung bei Themen wie Entwicklungsfinanzierung, nachhaltiger Entwicklung und internationaler Handels- und Finanzpolitik.

Ziel der Bundesregierung ist es auch, die deutsche Präsenz in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen zu verbessern. Die Bundesregierung leistet dazu insbesondere im Nachwuchsbereich einen wesentlichen Beitrag. Derzeit sind etwa 170 junge Deutsche im Rahmen des vom BMZ finanzierten Nachwuchsförderprogramms Beigeordnete Sachverständige in internationalen Organisationen tätig, insbesondere bei den Vereinten Nationen. Im Jahr 2008 waren lediglich 130 beigeordnete Sachverständige im Einsatz. Das Programm ist das wichtigste personalpolitische Instrument der Bundesregierung, um deutschen Jungakademikerinnen und -akademikern einen Karriere Einstieg ins internationale System zu ermöglichen.

Was hat die Bundesregierung sich noch vorgenommen? Wo liegen Herausforderungen für die Zukunft?

In den Entwicklungsbanken wird die Bundesregierung laufende Reformprozesse weiter vorantreiben. Bei der Mitarbeit in IDA-Arbeitsgruppen wird sie aktiv die Organisationsreform sowie die Anpassung der Zusammenarbeit an neue internationale Realitäten begleiten. Dazu zählen das steigende Gewicht und die zunehmende Mitsprache der Schwellenländer sowie deren veränderte Finanzlage. Bei den regionalen Entwicklungsbanken wird das BMZ sich auf die laufenden Reformprozesse konzentrieren und strategische Partnerschaften in Schwerpunktbereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufbauen beziehungsweise diese weiterentwickeln.

Beim Reformprozess der Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen bleibt die Bundesregierung weiter aktiv. Im Rahmen der 67. Generalversammlung der Vereinten Nationen 2012 bot die regelmäßig stattfindende Politiküberprüfung der operativ tätigen VN-Organisationen durch die Generalversammlung (Quadrennial Comprehensive Policy Review, QCPR) die Möglichkeit, Effizienz und

Effektivität der VN-Entwicklungszusammenarbeit zu stärken und insbesondere die Kooperation der VN-Organisationen untereinander zu verbessern. Die Bundesregierung wird sich intensiv in die Umsetzung der Resolution der Generalversammlung einbringen. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Kooperation vor Ort, beispielsweise durch die Initiative für ein gemeinsames Agieren verschiedener dort verteilter VN-Organisationen (Delivering as One), Fragen der Nachhaltigkeit und der Ergebnisorientierung.

2.e.3 Deutscher Beitrag zur MDG-Agenda und zu Ausgestaltung globaler Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015

Die Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 und die daraus abgeleiteten acht Millenniumsentwicklungsziele (MDG) sind aktuell der zentrale internationale Referenzrahmen für die weltweite Armutsreduzierung und die Gestaltung global nachhaltiger Entwicklung. Armut zu reduzieren und ihre Ursachen zu überwinden, steht auch im Mittelpunkt des Wertekanons der deutschen Entwicklungspolitik. Als weltweit verflochtene Industrie- und Handelsnation hat Deutschland zudem ein besonderes Interesse an einer global nachhaltigen Entwicklung.

Beim Millennium+10 Gipfel 2010 hat sich die Bundesregierung klar zu den Millenniumsentwicklungszielen bekannt und zentrale deutsche Positionen unterstrichen. Dazu gehören die Schlüsselrolle nachhaltigen, breitenwirksamen und umweltverträglichen Wachstums, die Relevanz von Bildung und die Notwendigkeit, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft stärker einzubeziehen. Der auf dieser Grundlage erzielte internationale Konsens stärkt die Rolle der Vereinten Nationen bei der Gestaltung wirksamer Lösungen für die drängenden, in den Millenniumsentwicklungszielen angesprochenen globalen Herausforderungen.

Zwischen den einzelnen Millenniumsentwicklungszielen besteht eine starke Wechselwirkung. Deshalb sind diese nur mit Hilfe eines ganzheitlichen Ansatzes erreichbar, der alle Zieldimensionen berücksichtigt und zugleich ein armutsminderndes, nachhaltiges und von der Entfaltung des Privatsektors getragenes Wachstum fördert. Die Bundesregierung unterstützt daher einen solchen ganzheitlichen Ansatz.

Kohärente nationale MDG-Strategien und Eigenanstrengungen der Kooperationsländer sind der Schlüssel, um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen. Gerade in ländliche Entwicklung sowie in Bildungs- und Gesundheitssysteme muss verstärkt investiert werden, Kapazitäten müssen in diesen Bereichen aufgebaut werden. Außerdem sollen entwicklungsrelevantes Wissen und entsprechende Technologien besser zugänglich sein und breiter angewendet werden. Gute Regierungsführung, die Achtung der Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter sind unabdingbare Voraussetzungen für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Darüber hinaus gilt es auch, nationale Ressourcen in den Kooperationsländern zu mobilisieren, die Beiträge des Privatsek-

tors zu steigern sowie die Wirksamkeit aller für den Entwicklungsprozess eingesetzten Mittel und die globalen Rahmenbedingungen für Entwicklung zu verbessern.

Um die Armut im Sinne der Millenniumserklärung wirksam zu reduzieren ist es zugleich unabdingbar, die globalen Gemeinschaftsgüter zu schützen. Eine sichere und effiziente Bereitstellung globaler öffentlicher Güter wie Klimaschutz und Ökosystemdienstleistungen, Sicherheit und Frieden, funktionierende offene Handelssysteme und stabile Finanzmärkte, der Zugang zu Wissen und Information ist eine zentrale Herausforderung für die Weltgemeinschaft. Die Bundesregierung bringt deshalb die Frage nach der Bereitstellung globaler öffentlicher Güter aktiv in die Agenden internationaler Organisationen und Foren ein und setzt dabei eigene Prioritäten. Im Sinne der Weiterentwicklung einer offenen, regelbasierten und diskriminierungsfreien Welthandelsordnung engagiert sich die Bundesregierung beispielsweise für einen zeitnahen Abschluss der so genannten Doha-Entwicklungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO). Außerdem macht sich Deutschland für einen erfolgreichen Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten stark.

Deutschland setzt sich mit großem Engagement dafür ein, dass die Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 erreicht werden können. Auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen, wird in den Kapiteln 4 und 5 dieses Weißbuchs dargestellt, differenziert nach Schwerpunktsektoren und –regionen.

Zugleich unterstützt die Bundesregierung seit 2010 aktiv die internationale Diskussion über eine Agenda, die nach 2015 die Millenniumsentwicklungsziele wirkungsvoll ablösen soll. Bis zum nächsten MDG-Gipfel im September 2013 sollen erste Überlegungen für ein neues Zielsystem vorliegen, das den Millenniumsentwicklungszielen nachfolgen soll. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-moon hat im Juli 2012 Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler zum Mitglied eines hochrangigen Beratergremiums ernannt, das Vorschläge für eine Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 erarbeiten soll. Das Beratergremium ist dem Generalsekretär direkt zugeordnet und wird vom britischen Premierminister David Cameron, der liberianischen Staatspräsidentin Ellen Johnson-Sirleaf sowie dem indonesischen Staatspräsidenten Susilo Bambang geleitet. Es setzt sich aus insgesamt 27 hochrangigen Persönlichkeiten aus Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor zusammen, die aus allen Regionen der Welt kommen. Prof. Dr. Horst Köhler hat als Mitglied des Beratergremiums eine unabhängige Rolle und wird durch eine von der Bundesregierung eingerichtete Beraterstruktur unterstützt.

Eine Herausforderung besteht auch darin, den post-MDG Zielrahmen mit den von der UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20-Konferenz) im Juni 2012 in Rio beschlossenen, universell gültigen globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) zu einem kohärenten Zielsystem zusammenzuführen.

Die Zukunft globaler Entwicklungsziele nach 2015

Die acht Millenniumsentwicklungsziele haben als quantifizierte und zeitlich terminierte Ziele die Entwicklungsbemühungen seit 2000 fokussiert und die Rechenschaftspflicht der Regierungen verstärkt. Aber: Die Formulierung der Ziele und vor allem ihre Interpretation geht mit einigen Schwächen einher. Zunächst deckt die Auswahl der Ziele nur einen kleinen Teil der Millenniumserklärung ab. Zu den nicht abgebildeten Themen gehören Menschenrechte, Frieden und Sicherheit, Governance-Themen und globale Umweltaspekte. Die Millenniumsentwicklungsziele sind außerdem globale Ziele, die sich an aggregierten globalen Trends (der 90er Jahre) orientieren. Nationale Entwicklungsfortschritte können sie nicht ausreichend abbilden. Dies wirkt sich besonders bei der Erfolgsmessung für die ärmsten Länder mit den schwierigsten Ausgangsbedingungen nachteilig aus. Die Millenniumsentwicklungsziele fokussieren zudem auf quantitative Größen, ohne qualitative Aspekte ausreichend zu verankern. Nun gilt es, die Stärken der Millenniumsentwicklungsziele auch für einen zukünftigen Zielrahmen zu erhalten und zugleich ihre Schwächen zu überwinden.

2.e.4 Umsetzung der Busan-Beschlüsse und internationale Arbeitsteilung

Im Dezember 2011 haben Staats- und Regierungschefs sowie Minister aus zahlreichen Ländern eine neue Globale Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit begründet. Diese in der Abschlusserklärung des vierten Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit (HLF) in Busan vereinbarte Partnerschaft ist nach den Erklärungen von Rom (2003), Paris (2005) und dem Accra Aktionsplan (2008) ein weiterer bedeutender Meilenstein in der internationalen Debatte um die Wirksamkeit von Entwicklungshilfe. Neben den klassischen bilateralen und multilateralen Akteuren haben sich auch Länder wie China oder Brasilien in ihrer Rolle als Geberländer, Vertreter der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft angeschlossen. Die VN werden im Rahmen der neuen Gremien und in der Umsetzung der Agenda einen aktiven Part einnehmen. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) soll künftig bei der Implementierung der Ergebnisse von Busan auf Länderebene eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung war an diesem Prozess maßgeblich beteiligt. Die Wirksamkeitsdebatte wird auf der Ebene der VN im Development Cooperation Forum (DCF) des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) geführt. Dieses bietet auch der Bundesregierung ein wichtiges interaktives Forum.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit erhält mit der Partnerschaft von Busan ein neues Gesicht. Sie spielt zunehmend die Rolle eines Katalysators, der alle gesellschaftlichen Kräfte im Entwicklungsprozess mobilisiert und so eine noch breitere Wirkung entfaltet. Effizient ist Entwicklungszusammenarbeit vor allem dann, wenn sie

gesellschaftliche Potentiale, Eigeninitiative und Innovationskraft in unterschiedlichen Ländern und Kulturen freisetzt, Menschen mobilisiert und dadurch die Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern nachhaltig verbessert.

Die Beschlüsse von Busan verschaffen der Bundesregierung politischen Rückenwind. Sie verdeutlichen, dass Entwicklung nicht allein eine Frage der klassischen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit ist. Entwicklung geht vielmehr alle an. Entwicklungszusammenarbeit ist heute dank einer gewachsenen Zahl bi- und multilateraler, zivilgesellschaftlicher und privatwirtschaftlicher Akteure facettenreicher und komplexer geworden. Sie eröffnet aber auch mehr Chancen. Die Beschlüsse von Busan legen das Fundament, diese Kräfte zu bündeln und in eine gemeinsame Richtung hin zu mehr Wirksamkeit, Qualität und Nachhaltigkeit zu lenken. Die Gültigkeit der Wirksamkeitsprinzipien von Paris und Accra wurde in Busan bestätigt. Dies gilt insbesondere für Bereiche, für die sich die Bundesregierung mit Nachdruck eingesetzt hat. Dazu gehören eine effizientere Arbeitsteilung unter den Gebern, größere Wirksamkeit und Effizienz, eine bessere Ergebnisorientierung und eine stärkere Einbeziehung der Privatwirtschaft. Außerdem sollen die Kooperationsländer bei der Umsetzung der Wirksamkeitsagenda mehr Verantwortung übernehmen und ihre Entwicklungsagenda selbst steuern. Die Bundesregierung engagiert sich aktiv dafür, die Beschlüsse von Busan zu implementieren und darüber die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken.

Dreieckskooperation zwischen Kenia, Israel und Deutschland am Viktoriasee

Der Viktoriasee ist mit einer Fläche, die etwa der von Bayern entspricht, der größte See Afrikas. Die Dreieckskooperation zwischen Kenia, Israel und Deutschland soll einen Beitrag zur ökologischen Entlastung des durch Verschmutzung und Überfischung stark belasteten Gewässers leisten. Um den Druck auf die Fischgründe im See zu reduzieren und den Fischern Einkommensquellen zu erhalten, fördert die Dreieckskooperation die Tilapia-Fischzucht in außerhalb des Sees angelegten Teichen. Ein geregeltes Abwassermanagement wirkt der Verschmutzung entgegen. Deutschland stellt Expertise im Bereich der Privatsektorförderung in der Landwirtschaft und bei der Entwicklung von Wertschöpfungsketten sowie im Abwassermanagement zur Verfügung. Israel steuert Expertise in den Bereichen Aquakultur und Fischzucht bei.

In Busan wurde gemeinsam mit Vertreterinnen wie Vertretern des öffentlichen und privaten Sektors sowie weiteren Entwicklungsakteuren die Erklärung Expanding and Enhancing Public and Private Cooperation for Broad-Based, Inclusive and Sustainable Growth verabschiedet. Diese Erklärung beschreibt Prinzipien für wirksame öffentlich-private Kooperationen. Sie ist der Ausgangs-

punkt zu weiteren und wirksameren Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in den Kooperationsländern. Deutschland formuliert den Plan für die Umsetzung dieser Erklärung aktiv mit.

Ein wichtiges Ziel von Busan ist es, die Vielfalt der neuen Akteure zu nutzen und gleichzeitig der Fragmentierung und dem Wildwuchs von Finanzierungskanälen entgegen zu wirken. Basierend auf der Prämisse, dass multilaterale Organisationen und bilaterale Geber gemeinsame aber unterschiedliche Verantwortung für die Lösung der Probleme tragen, engagiert sich Deutschland dafür, Handlungsprinzipien gegen die Unterfinanzierung von Entwicklungsländern zu formulieren. Bei der weiteren Diskussion und Verabschiedung der Prinzipien wird sich Deutschland weiterhin im Rahmen des DAC und der Globalen Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit aktiv einbringen. In diesem Zusammenhang setzt sich Deutschland weiterhin für mehr Kohärenz der Entwicklungspolitik auf Ebene der Geber- und Kooperationsländer ein.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung die Verpflichtungen aus der Wirksamkeitsagenda im deutschen System umsetzen. Aufbauend auf dem bisherigen deutschen Operationsplan Paris-Accra und den Ergebnissen des letzten Monitoring-Prozesses 2011 werden Eckpunkte für einen neuen Umsetzungsplan für mehr Wirksamkeit erarbeitet. Die Themen Ergebnisorientierung, Arbeitsteilung und Einbindung des Privatsektors – entsprechend den Verpflichtungen von Busan – rücken künftig noch stärker in den Blick. Schließlich sind einige Verpflichtungen aus Paris und Accra noch nicht erfüllt. Die Bundesregierung wird weiter daran arbeiten, dass diese erreicht werden.

Hierzu zählt auch eine transparentere Entwicklungszusammenarbeit. Sie soll dazu beitragen, Korruptionsmöglichkeiten zu begrenzen, größere Eigenverantwortung der Partner sowie Rechenschaftspflicht zu fördern und dadurch die Wirksamkeit zu steigern. Deutschland hat bereits 2008 als Gründungsmitglied die International Aid Transparency Initiative (IATI) unterzeichnet und die Transparenzstandards mitentwickelt. In Busan haben sich alle Entwicklungspartner dazu verpflichtet, Daten und Informationen zur Entwicklungszusammenarbeit auf Basis eines einheitlichen Standards zu veröffentlichen. Die Bundesregierung wird diese Transparenzverpflichtungen erfüllen, zum Beispiel durch eine umfassendere und genauere Darstellung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Internet.

3 Dynamik des Wandels: ‚Drivers of Change‘

Die Bundesregierung hat erkannt, dass Entwicklungspolitik in einer sich dynamisch entwickelnden Welt an Kraft gewinnt, wenn sie die vielfältigen Akteure des Wandels noch stärker einbezieht. Ziel ist eine Entwicklungszusammenarbeit, die den Menschen näher steht, auf dezentrale und regionale Strukturen setzt, die in Wissen investiert und eine lebendige und leistungsfähige Zivilgesellschaft unterstützt.

Um die Armut wirksamer zu reduzieren und einen Beitrag zu global nachhaltiger Entwicklung zu leisten, will die deutsche Entwicklungspolitik alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren. Dazu gehören vor allem auch die Zivilgesellschaft einschließlich der Kirchen, die Privatwirtschaft sowie die Länder und Kommunen. Die Bundesregierung hat ihre Entwicklungspolitik geöffnet und angepasst, neue Instrumente und Institutionen der Zusammenarbeit geschaffen.

In herkömmlichen Mustern und institutionellen Strukturen zu denken, reicht jedoch nicht aus. Erforderlich ist vielmehr eine innovativ geprägte Herangehensweise. Neue Finanzierungsmöglichkeiten müssen genutzt werden, um die begrenzten staatlichen Mittel noch besser in Wert zu setzen.

Darüber hinaus hat die deutsche Entwicklungspolitik heute mit sehr unterschiedlichen Kooperationsländern zu tun. Es gibt weder „die Entwicklungsländer“ noch „den Süden“. Deshalb hat die Bundesregierung neue Konzepte für die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern entwickelt. Damit will sie die deutsche Entwicklungszusammenarbeit noch stärker differenzieren.

3.a Mehr Wirtschaft und mehr Engagement

3.a.1 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Freiheit und Eigenverantwortung sind zentrale Elemente der deutschen Entwicklungspolitik. Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit braucht die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Die Zivilgesellschaft muss sich maßgeblich beteiligen und Entwicklungspolitik mitgestalten können. Die Bundesregierung misst daher einer freien und kreativen Zivilgesellschaft eine sehr große Bedeutung bei. Konsequenz ist die Rolle der Zivilgesellschaft. Sie hat die Zusammenarbeit mit dieser zu einem der Schwerpunkte ihrer Entwicklungspolitik gemacht.

Deutsche zivilgesellschaftliche Institutionen wie Nichtregierungsorganisationen, Kirchen sowie politische Stiftungen leisten wichtige Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit – sowohl in den Entwicklungsländern als auch in der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Deutschland. Zwischen der Bundesregierung und der Zivilgesellschaft besteht dabei ein vertrauensvolles Verhältnis. Es ist durch ein hohes Maß an Autonomie sowie durch das Subsidiaritätsprinzip gekennzeichnet. Gleichwohl gilt: Zivilgesellschaft kann staatliches Handeln ergänzen, den Staat aber nicht ersetzen.

Neben den Förderprogrammen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Deutschland unterstützt die Bundesregierung daher zivilgesellschaftliche Kooperationen der politischen Stiftungen, der Kirchen, privater Träger und Organisationen der Sozialstruktur mit Partnern in Entwicklungsländern. Wichtige zivilgesellschaftliche Instrumente sind darüber hinaus die privaten Entwicklungsdienste, der zivile Friedensdienst,

der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltweit und die weiteren Auslandsfreiwilligendienste sowie das Programm Migration für Entwicklung.

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung auch im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wichtige Beiträge, um die Zivilgesellschaft in den Kooperationsländern aufzubauen und zu stärken. Nicht zuletzt führen die deutschen Auslandsvertretungen in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern selbstständig so genannte Kleinstmaßnahmen mit örtlichen Trägern durch. So wurden jährlich mehr als 800 kleine Projekte mit einem Höchstbetrag von jeweils bis zu 25 000 Euro gefördert. Diese Kleinstprojekte zielen bewusst auf die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der bedürftigen Zivilgesellschaft und fügen sich in das ODA-Konzept des Auswärtigen Amtes ein.

Was wurde erreicht?

Die deutsche Entwicklungspolitik hat in den vergangenen Jahren den oftmals auch kritischen Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft intensiviert. Dabei verfolgt sie zwei Kernanliegen: Erstens will sie möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnen, sich entwicklungspolitisch zu engagieren. Zweitens will sie Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft miteinander ins Gespräch bringen, denn um die Entwicklungspolitik dauerhaft zu stärken, muss sie breit in der Gesellschaft verankert sein.

Dieser intensive Dialog hat auch im engen Austausch über die 2012/2013 erarbeitete Strategie zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der deutschen Entwicklungspolitik seinen Niederschlag gefunden. In der Strategie werden die verschiedenen Aspekte der Kooperation mit der Zivilgesellschaft erstmals umfassend konzeptionell unterlegt.

Um die Zivilgesellschaft zu stärken, wurde die finanzielle Förderung der zivilgesellschaftlichen Programme von 557 Mio. Euro 2009 auf 662 Mio. Euro im Jahr 2012 deutlich erhöht. Zusätzlich wurden zivilgesellschaftlichen Akteuren 2011 Mittel aus dem Sondervermögen Energie und Klimafonds in Höhe von 22,5 Mio. Euro bewilligt.

Bürgerinnen und Bürgern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kommunen wurde es sehr viel leichter gemacht, sich entwicklungspolitisch zu engagieren. Seit 2012 gibt es mit der Engagement Global gGmbH einen zentralen Ansprechpartner für Menschen und Organisationen, die sich entwicklungspolitisch engagieren möchten. Die Servicestelle Engagement Global bündelt die Instrumente der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Kommunen. Engagement Global berät die Zivilgesellschaft und unterbreitet Qualifizierungsangebote. In enger Zusammenarbeit wird das Engagement alter und neuer Akteure gestärkt, um das vielfach vorhandene Potenzial für die Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft: Engagement fairbindet

In den Jahren 2010 und 2012 hat das BMZ im Rahmen der Initiative Engagement fairbindet die bislang größten Dialogveranstaltungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit organisiert. Die Veranstaltungsreihe versteht sich als entwicklungspolitische Messe, die verschiedenste Akteure und Multiplikatoren zusammenbringt, sie vernetzt, erfolgreiche Ideen vorstellt und neue Initiativen auf den Weg bringt. Bei der letzten Veranstaltung im Mai 2012 kamen unter dem Motto Zukunftsentwickler rund 3 500 Menschen nach Bonn, um sich zu informieren, zu vernetzen und Kooperationen zu stärken. Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, Unternehmen, engagierte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger präsentierten auf dem Parcours und der Bühne der Zukunftsentwickler Best-Practice-Beispiele, Projekte und Initiativen.

Auch in Entwicklungsländern spielen zivilgesellschaftliche Organisationen eine entscheidende Rolle bei der politischen Meinungsbildung und gesellschaftlichen Partizipation. 2010 hat das BMZ im Strategiepapier Die Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen – Legitimität, Transparenz, Rechenschaft den konzeptionellen Hintergrund des deutschen Ansatzes zur Stärkung innerstaatlicher Rechenschaftslegung formuliert.

Was ist geplant?

Die Bundesregierung wird den Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft weiter stärken. Die entwicklungspolitische Agenda für mehr Entwicklungschancen braucht starke Partnerinnen und Partner. Die Bundesregierung setzt daher weltweit auf zukunftsweisende Bündnisse mit der Zivilgesellschaft. Dabei werden zivilgesellschaftliche Akteure als politische Partner auf Augenhöhe betrachtet, die gefördert, aber auch gefordert werden sollen.

Die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland und in den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird stärker gefördert. Deshalb werden die Mittel für zivilgesellschaftliche Programme auch 2013 kontinuierlich steigen. Diese werden dabei prioritär für die besonders wichtigen Themen Menschenrechte, Biodiversität und Klimaschutz, Mutter-Kind-Gesundheit und den Aufbau Afghanistans bereitgestellt.

Die Glaubwürdigkeit zivilgesellschaftlicher Kooperationen soll weiter gestärkt werden, indem deren Wirkung und Nachhaltigkeit abgesichert sowie ein menschenrechtsbasierter Ansatz verfolgt wird. Das 2012 gegründete Institut für Deutsche Entwicklungsevaluierung (DEVal) wird nicht nur die Wirkungen staatlich geförderter Kooperationen mit der Zivilgesellschaft bewerten, sondern auch an der Entwicklung geeigneter Standards für die Evaluierung dieser Programme mitwirken. Es wird weiterhin die Träger bei deren Anwendung beraten

und unterstützen. Auch Engagement Global wird einen Beitrag leisten, um die Wirkungsorientierung zivilgesellschaftlicher Programme zu stärken.

Die Vielfalt der Akteure und ihre jeweiligen komparativen Vorteile sollen aktiv in Wert gesetzt werden. So sollen Freiräume für Innovationen erhalten bleiben und Förderinstrumente für zivilgesellschaftliche Programme weiterentwickelt werden. Das Instrument der Sozialstrukturförderung wird konzeptionell weiterentwickelt.

Das entwicklungspolitische Engagement soll weiter ausgebaut werden. Dabei sollen neue Medien noch stärker genutzt werden. Dies soll neue Zielgruppen erschließen, einen Süd-Nord-Dialog auf Augenhöhe fördern und neue Formen des Engagements stärken. Gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz wird globales Lernen in der schulischen Bildung und der Lehrerausbildung weiter verankert. In einigen Bundesländern werden hierzu konkrete Lerninhalte erarbeitet. Durch einen Engagement-Fonds soll es künftig noch einfacher werden, Ideen und Aktionen passgenau und unbürokratisch zu unterstützen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Rückkehrer aus Kooperationsländern, sowie Organisationen entwickeln.

Die Bundesregierung wird sich im politischen Dialog mit den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entschieden und systematisch für die zivilgesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen einsetzen. Auch in globalen Prozessen fordert und unterstützt Deutschland weiterhin eine aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft.

3.a.2 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft leistet wichtige Beiträge, um entwicklungspolitische Ziele zu erreichen – indem sie z. B. mit Direktinvestitionen Arbeitsplätze schafft, Know-how und Technologien transferiert und Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in Entwicklungsländern beachtet. Daher ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die deutsche Wirtschaft noch stärker in ihre Entwicklungspolitik einzubinden sowie Außenwirtschaftspolitik und Entwicklungszusammenarbeit besser zu verzahnen (vgl. Koalitionsvertrag, S. 55). Sie will damit das Kapital, das Wissen, die Technologien und das Wertebewusstsein der Wirtschaft für die Entwicklungspolitik zum beiderseitigen Vorteil besser nutzbar machen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stimmt sich zum Zwecke der besseren Verzahnung kontinuierlich mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Auswärtigen Amt ab. Ein wichtiges Instrument hierfür ist der regelmäßige, teilweise auf Staatssekretärebene stattfindende Jour Fixe zur Verzahnung von Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik. Ein Ergebnis dieses Jour Fixe ist die Intensivierung des Dialoges in den Partnerländern, der zwischen den dezentralen Stellen der Entwicklungs- und der Außenwirtschaftspolitik geführt wird. Die Auslandshandelskammern und die deutsche EZ-Struktur führen dazu erfolgreich gemeinsame Regionalkonferenzen durch, zum Beispiel in Jakarta, Lima und Casablanca. Die Bereit-

schaft aller Beteiligten zu einer vertieften Kooperation wurde dadurch gestärkt und mit Inhalten gefüllt. So wurde in Lima beispielsweise die Etablierung eines gemeinsamen Rohstoffzentrums für die Andenländer diskutiert. Damit bilden die Regionalkonferenzen eine notwendige und bewährte Verbindung zwischen den politischen Vorgaben in den Partnerländern und der konkreten Umsetzung.

Auf operativer Ebene wird die Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und deutscher Entwicklungspolitik auch durch die Entsendung von „Integrierten Fachkräften“, den CIM-Experten, an Auslandshandelskammern in Partnerländern gestärkt. Sie beraten deutsche, lokale und internationale Unternehmen zur Investitions- und Exportförderung und zu Instrumenten und Kooperationsmöglichkeiten mit der Entwicklungszusammenarbeit.

Zur stärkeren Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Entwicklungspolitik werden so genannte EZ-Scouts oder Verbindungsreferenten in Institutionen der verfassten Wirtschaft (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbände) entsandt. Dort sollen sie deutsche Unternehmen für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen in den Partnerländern gewinnen und die Unternehmen über das zur Verfügung stehende Instrumentarium der Bundesregierung zur Flankierung, Finanzierung und Sicherung dieser Investitionen informieren und beraten.

Aus der besonderen Bedeutung der Privatwirtschaft bei der Gestaltung der Globalisierung erwächst eine besondere Verantwortung für die Folgen unternehmerischen Handelns. Unternehmerische Verantwortung beschränkt sich dabei nicht allein darauf, die national und international verbindlichen Regeln zu befolgen. Sie gilt auch für die freiwilligen Initiativen von Unternehmen. Diese zielen zum Beispiel im Rahmen von Corporate Social Responsibility (CSR) darauf ab, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gesellschaftliche Erwartungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen.

Forum Nachhaltiger Kakao

Die Verbreitung von Umwelt- und Sozialstandards gelingt am besten mit Multistakeholder-Ansätzen – indem also alle Akteure, staatliche wie nicht-staatliche, an einen Tisch geholt werden. Das im Juni 2012 gegründete Forum Nachhaltiger Kakao führt die an Erzeugung und Handel von nachhaltigem Kakao interessierten Akteure der deutschen Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mit Vertretern der Erzeugerländer und Produzenten zusammen. Das Forum unterstützt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kakaoproduzenten. Dadurch dass ihnen der Zugang zu Umwelt- und Sozialstandardsystemen wie etwa dem Fairen Handel ermöglicht wird, soll der Anteil nachhaltig erzeugten Kakaos erhöht werden. Pilotland ist zunächst Côte d’Ivoire. Das Forum steht unter der Schirmherrschaft des BMZ und des BMELV, die das Forum während einer zweijährigen Anlaufphase mit zusammen rund 500 000 Euro unterstützen.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für nachhaltige Entwicklung durch eine Vielzahl von Initiativen unterstützt. Dazu informiert und berät das BMZ Unternehmen, schärft das Bewusstsein für CSR und fördert CSR-Dialogprozesse. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen, in ihre Unternehmensberichterstattung aufzunehmen und ihre Aktivitäten an den international anerkannten Instrumenten und Initiativen im Bereich CSR auszurichten. Dazu gehören der UN Global Compact, die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, aber auch die Global Reporting Initiative als Leitfaden für CSR beziehungsweise die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die mit allen beteiligten Akteuren erarbeitete ISO 26000.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind Empfehlungen der OECD-Mitgliedstaaten und zehn weiterer Staaten an international tätige Unternehmen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie sollen die positiven Effekte von Auslandsinvestitionen multinationaler Unternehmen fördern. Die OECD-Leitsätze enthalten Handlungsempfehlungen, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Beschäftigungspolitik, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Verbraucherinteressen. Die Nationalen Kontaktstellen (NKS) der OECD-Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, die Umsetzung der Leitsätze zu fördern und im Einzelfall zu einer einvernehmlichen Lösung konkreter Probleme beizutragen. Bei den NKS können Beschwerden über einen möglichen Verstoß multinationaler Unternehmen gegen die Leitsätze eingereicht werden. In Deutschland ist die NKS im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelt. Alle Entscheidungen und Aktivitäten der deutschen NKS werden im Ressortkreis einvernehmlich abgestimmt. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung im Arbeitskreis OECD-Leitsätze eng mit Vertretern der Sozialpartner, der Wirtschaftsverbände sowie der Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Daneben wurde das Engagement für breitenwirksame, innovative Geschäftsmodelle ausgeweitet, auf internationaler Ebene zum Beispiel über den G20-Ideenwettbewerb Challenge on Inclusive Business Innovation sowie auf nationaler Ebene über Branchendialoge für solche Geschäftsmodelle. Bei dem Ansatz der Förderung von breitenwirksamen Geschäftsmodellen für nachhaltige Entwicklung werden arme Menschen nicht als Hilfspfänger, sondern als Konsumenten, Produzenten und Lieferanten angesprochen. Ziel des Ansatzes ist es, Innovationen und Adaptionen von Unternehmen für entwicklungsförderliche Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu nutzen, um damit Menschen am unteren Ende der Einkommenspyramide zu erreichen.

Innovative Geschäftsmodelle zur Armutsbekämpfung

Wirtschaftliche Aktivitäten, die den ärmsten Teil der Bevölkerung als Zielgruppe haben, können für Unternehmen nicht nur ein Geschäft im eigentlichen Sinne bedeuten, sondern auch mit erheblichem entwicklungspolitischen Nutzen verbunden werden: Bringt ein Unternehmen beispielsweise im ländlichen Afrika aufladbare LED-Lampen zu Preisen auf den Markt, die sich auch Menschen am untersten Ende der Einkommenspyramide leisten können, so ist dies nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern ermöglicht zahlreichen armen Menschen zum ersten Mal Zugang zu Licht. Diese Zielgruppe nennt man international BoP, die Abkürzung steht für Base of the Pyramid. Die Ärmsten der Welt sollen durch breitenwirksame, innovative Geschäftsmodelle in die unternehmerische Wertschöpfung als Kunden, Lieferanten oder Verteiler integriert werden. Auf diese Weise lässt sich der Nutzen unternehmerischer Chancen zielgerecht mit dem Bemühen langfristiger Armutsbekämpfung verbinden. Um derartige Aktivitäten zu befördern, hat das BMZ das Format der BoP-Branchendialoge entwickelt. Im Rahmen dieser Dialoge werden interessierte Unternehmen an die Möglichkeiten der Märkte am unteren Ende der Einkommenspyramide herangeführt. Bisher fanden BoP-Branchendialoge zu den Sektoren Energie, soziale Sicherung und Pharma statt. Weitere BoP-Branchendialoge zur Agrarwirtschaft und zu Informations- und Kommunikationstechnologien werden folgen. Aufgrund des großen Erfolges ist im April 2012 zum ersten Mal ein BoP-Branchendialog in einem Partnerland wiederholt worden, der Energize the BoP-Workshop im Rahmen des Asia Competiveness Forum 2012 im indischen Neu-Delhi.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung auch zu einzelnen Sektoren mit der deutschen Wirtschaft im Dialog, zum Beispiel im Rahmen der German Water Partnership, der German Healthcare Partnership, der Deutschen Initiative Agrarwirtschaft und Ernährung sowie der Deutschen Klima- und Technologieinitiative, um Kräfte zu bündeln und Synergieeffekte zu nutzen. Diese sektorspezifischen Dialoge sollen gemeinsam mit den fachlich federführenden Ressorts künftig noch intensiver und konkreter gestaltet werden.

Auf dem HLF in Busan wurden mit deutscher Unterstützung fünf Prinzipien für wirksame öffentlich-private Kooperationen verabschiedet. Diese Prinzipien legen schon jetzt die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor. Das BMZ will seine Aktivitäten aber noch stärker darauf ausrichten. So will das BMZ in weiteren seiner Vorhaben öffentlich-private Dialoge einrichten und damit dazu beitragen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Kooperationsländern zu verbessern. Gemeinsam mit dem Privatsektor wird das BMZ die Wirkungen der Zusammenarbeit messen, aus den Ergebnissen lernen und dadurch die Effektivität und Effizienz der Partnerschaften mit der Wirtschaft erhöhen. Dazu gehört auch, dass Informations- und Kommunikationstechnologien systematisch eingesetzt werden, um die Wirksamkeit zu erhöhen.

Bessere Arbeitsbedingungen in der industriellen Fertigung in Asien mit Tchibo

Im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft unterstützte das BMZ Bemühungen der Tchibo GmbH, die Arbeitsbedingungen in seinen asiatischen Produktionsstätten zu verbessern. Als Teil der Initiative Worldwide Enhancement of Social Quality wurde ein Trainingsprogramm entwickelt, das den Dialog zwischen Management und Beschäftigten sowie zwischen Handelsunternehmen und Lieferanten fördert. Bisher sind 18 lokale Trainer in Bangladesch, China und Thailand ausgebildet und die Arbeits- und Sozialstandards in 40 Pilotfabriken verbessert worden. Aufgrund des Erfolges weitet Tchibo das Trainingsprogramm weltweit auf alle Lieferanten aus.

Darüber hinaus hat die deutsche Entwicklungspolitik zahlreiche Angebote geschaffen, um deutsche Unternehmen wie Organisationen der deutschen Wirtschaft für ein entwicklungspolitisches Engagement zu gewinnen. Zunächst wurde mit der Servicestelle für die Wirtschaft im BMZ eine Anlauf- und Beratungsstelle für Unternehmen eingerichtet, die sich für Projekte mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit interessieren. Das Programm für Entwicklungspartnerschaftsprojekte – developPPP.de – wurde finanziell gestärkt. Dadurch können noch mehr gemeinsame, entwicklungspolitisch sinnvolle Projekte durchgeführt werden. Es wurden Förderangebote entwickelt, um entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Entwicklungsländern über die DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft) zu unterstützen. Dazu zählt beispielsweise die Mitfinanzierung von Machbarkeitsstudien. Ferner hat das BMZ auch die Förderangebote für entwicklungspolitische Projekte von Organisationen der verfassten Wirtschaft wie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern sowie Verbänden ausgeweitet.

developPPP.de: Gesundheit durch bessere Nahrungsmittel

BASF und GIZ sind die strategische Allianz SAFO (Strategic Alliance for the Fortification of Oil and Other Staple Foods) eingegangen, um der Mangelernährung in Entwicklungsländern mit Nahrungsmittelanreicherung zu begegnen. Indem Speiseöl mit Vitamin A angereichert wird, lässt sich die Gesundheit einkommensschwacher Bevölkerungsschichten preisgünstig verbessern. Bereits 100 Millionen Menschen in Asien, Lateinamerika und Afrika profitieren von SAFO.

developPPP.de: Nachhaltige Hotelbewirtschaftung und Ressourcenschutz am Roten Meer

Tourismus ist für den Norden Afrikas ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Damit Hotels und Resorts nachhaltig und umweltfreundlich wirtschaften, hat die TUI AG gemeinsam mit lokalen Tourismusunternehmen das Nachhaltigkeitslabel Green Star für die Branche entwickelt.

Hotels, die ihren Energie- und Wasserverbrauch sowie das Müllaufkommen durch professionelles Umweltmanagement reduzieren, werden mit dem Green Star ausgezeichnet. Bisher wurden bereits 50 Hotels in Ägypten zertifiziert.

Was ist geplant?

Das BMZ möchte Unternehmen noch stärker für entwicklungspolitische Zielsetzungen sensibilisieren. Im Rahmen der Erarbeitung neuer CSR-Ansätze sowie innovativer Instrumente an der Schnittstelle zwischen CSR und Privatwirtschaftsförderung wird das BMZ sich vermehrt dem sozialen Unternehmertum und innovativen, breitenwirksamen Geschäftsmodellen widmen.

Im Bereich CSR gilt es auch, die Bereitschaft und die Potenziale lokaler Unternehmen stärker zu nutzen, CSR-Grundsätze in ihre Geschäftsstrategie zu integrieren und einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Dafür bedarf es geeigneter staatlicher Rahmenbedingungen. Ferner müssen nationale Kapazitäten zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gestärkt, regionale oder nationale CSR-Institutionen unterstützt sowie Unternehmensnetzwerke und freiwillige Unternehmensinitiativen gefördert werden. Responsible & Inclusive Business Hubs (RIBH) in wichtigen Kooperationsländern können diese regionalen Initiativen unterstützen. Die RIBH bilden ein Netzwerk von CSR-Kompetenzzentren in den wichtigsten Partnerregionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sie fördern die Umsetzung von Inclusive-Business-Modellen in hochdynamischen Entwicklungsregionen. Dabei fungieren sie als Broker für die Zusammenarbeit mit Unternehmen und arbeiten dabei eng an den regionalen Portfolios der Entwicklungszusammenarbeit.

Darüber hinaus will die Bundesregierung den Dialog und die Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft intensivieren und weiter konkretisieren. Es geht darum, das Know-how von Unternehmen verstärkt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Wert zu setzen, wo dies möglich und entwicklungspolitisch sinnvoll ist. Damit dies nicht nur in der direkten Zusammenarbeit mit Unternehmen, sondern auch in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und auf Dialogebene besser gelingt, sollen die Regionalkonferenzen der Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung fortgeführt werden. Die Zahl der EZ-Scouts in Organisationen der verfassten Wirtschaft in Deutschland sowie die Entsendung von Fachkräften an Auslandshandelskammern, vor allem in Afrika, soll erhöht werden. In den Kooperationsländern der Bundesregierung sollen zudem an wichtigen, regional bedeutsamen Standorten Zentren für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft eingerichtet werden, um die Privatwirtschaft bei entwicklungspolitisch sinnvollen Aktivitäten zu unterstützen.

3.a.3 Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen

„Unsere Ziele sind global, aber sie können am effektivsten durch das Wirken der kommunalen Ebene erreicht werden.“ (Kofi Annan)

Die Bundesregierung schätzt die entwicklungspolitischen Leistungen von Ländern und Kommunen. Sie werden stärker als zuvor als strategisch wichtige, eigenständige Akteure in der Entwicklungspolitik anerkannt. Um die Zusammenarbeit mit ihnen zu intensivieren, werden Vertreter von Ländern, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden verstärkt eingeladen, sich in wichtige Gestaltungsprozesse der deutschen Entwicklungspolitik einzubringen.

Länder

Entwicklungspolitik hat für die Länder als Querschnittsthema große Bedeutung. Ihre Beiträge machten 2010 etwa 10 Prozent der deutschen ODA-Leistungen aus. Das entspricht einer Summe von rund 713 Mio. Euro. Insgesamt entfallen davon etwa 6 Prozent auf Entwicklungsleistungen im engeren Sinne. Der größere Teil umfasst Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern.

Im Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder von 2008 hatten die Länder die Rolle beschrieben, die sie in der Entwicklungspolitik spielen wollen und können. Aus Sicht des Bundes ist hervorzuheben:

- Im föderalen Mehrebenen-System Deutschlands sind die Länder für Bildung zuständig. Sie sind daher zentrale Träger der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und dafür verantwortlich, dass entwicklungspolitische Themen an deutschen Schulen behandelt werden.
- Die Länder haben eine wichtige Scharnier- und Vermittlerfunktion zwischen den politischen Ebenen und einzelnen Akteuren. Sie stehen den Kommunen näher als der Bund und können sie für entwicklungspolitisches Engagement motivieren. Sie arbeiten intensiv mit der Zivilgesellschaft vor Ort zusammen. Zugleich pflegen sie enge Beziehungen zur regionalen Wirtschaft.
- Als Beschaffer von Gütern, Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen bewegen die Länder ein großes Finanzvolumen. Sie haben – erst recht gemeinsam mit den Kommunen – eine erhebliche Nachfragemacht. Durch die Gestaltung ihrer Nachfrage entfalten sie Wirkung und Vorbild, zum Beispiel bei Klimafragen und bei der fairen Beschaffung.
- Ebenso engagieren sich Bundesländer bei der Aus- und Fortbildung von Fachkräften aus Entwicklungsländern in Deutschland. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die von den Ländern mitfinanzierten und bei der GIZ angesiedelten regionalen Zentren und Bildungseinrichtungen.
- Viele Länder engagieren sich darüber hinaus im Ausland, oftmals im Rahmen von Partnerschaften. So unterhält Rheinland-Pfalz intensive Beziehungen zu Ruanda, Baden-Württemberg zu Burundi und Nordrhein-Westfalen zu Ghana.

Der Bund begrüßt das Auslandsengagement der Länder, gerade wenn es komplementär eingebracht wird. Das ist

im Sinne der Erklärungen von Paris und Accra, die Effizienz und Geberharmonisierung einfordern. Die Länder sollen – und wollen – nicht in Konkurrenz zum Bund oder anderen Gebern auftreten, wohl aber ihr eigenes Profil schärfen.

Um Komplementarität schaffen und Synergien nutzen zu können, müssen Bund und Länder vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen. Foren hierfür sind der Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit und seine Arbeitsgruppen sowie die Perspektivkonferenzen der Länder.

Kommunen

Kommunen sind an der Schnittstelle zwischen Staat und Zivilgesellschaft wichtige Partner des Bundes, um bürgerschaftliches Engagement zu mobilisieren. 2010 beschloss der Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit, die kommunale Entwicklungspolitik zu fördern. Erstmals wurde ein gemeinsames Verständnis der kommunalen Entwicklungspolitik als freiwillige Aufgabe im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung entwickelt. Der Beschluss enthält ein Arbeitsprogramm, wie mehr Kommunen zu entwicklungspolitischem Engagement ermutigt und bestehendes Engagement gestärkt werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, allen voran des Deutschen Städtetags und des Landkreistags, haben dies mitformuliert. Der Beschluss ist zugleich Ausdruck der fruchtbaren entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern.

Kommunen können, bürgernah wie sie sind, Entwicklungspolitik lokal verständlich und erfahrbar machen, das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für globale Zusammenhänge fördern und Unterstützung für nachhaltiges Handeln einwerben. Der Beschluss macht zudem deutlich, dass kommunales Handeln immer auch entwicklungspolitische Auswirkungen hat. Insofern tragen die Kommunen eine entwicklungspolitische Verantwortung. Sie dienen den Bürgerinnen und Bürgern als Vorbild – beispielsweise durch eine nachhaltige, faire öffentliche Beschaffung.

Zugleich engagieren sich Kommunen auch in Entwicklungsländern. Viele unterhalten – oftmals langfristige – partnerschaftliche Beziehungen zu Partnerkommunen. Dabei können sie ihr spezifisches Know-how einbringen, sei es bei der kommunalen Selbstverwaltung, bei der Daseinsvorsorge oder dem lokalen Klimaschutz. Sie begleiten dort Veränderungsprozesse auf Augenhöhe.

Insbesondere kommunale Partnerschaften beziehungsweise Städtepartnerschaften haben sich bewährt. So kooperieren etwa 170 deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise mit Kommunen in Entwicklungsländern. Diesen Kooperationen wohnt ein erhebliches Mobilisierungspotenzial für bürgerschaftliches Engagement inne. Oftmals sind einzelne Bürgerinnen und Bürger, lokale Vereine, Initiativen, Schulen, die regionale Wirtschaft oder auch Migranten-Selbstorganisationen treibende Kräfte, wenn solche Partnerschaften gegründet werden. Ferner tragen sie entscheidend dazu bei, diese langfristig mit Leben zu füllen.

Klimapartnerschaft zwischen Bonn und Cape Coast in Ghana

Aus der im Jahr 2008 beschlossenen Partnerschaft der Städte Bonn und Cape Coast hat sich das Projekt zum Erfahrungsaustausch über Umwelt- und Klimafragen entwickelt. Seit 2011 engagieren sich beide Städte nun in der Initiative 50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015 der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) der Engagement Global gGmbH. Dadurch erhielt die Partnerschaft die Chance, im Rahmen des BMZ-Programms Klimaschutz, Wald- und Biodiversitätserhalt ein konkretes Vorhaben in Cape Coast durchzuführen. Ziel ist die Renaturierung der Fosu Lagoon in Cape Coast als Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zum Artenschutz. Das BMZ fördert dieses Vorhaben bis 2015 mit 450 000 Euro.

Netzwerk deutscher Kommunen mit Partnerschaften in Nordafrika

Nach den demokratischen Neuanfängen in den Ländern Nordafrikas haben zahlreiche deutsche Kommunen den Wunsch, ihre nordafrikanischen Partnerstädte beim Aufbau und der Weiterentwicklung kommunaler Strukturen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund haben die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Deutsche Städtetag ein Städtetz ins Leben gerufen, das den deutschen Kommunen mit Partnerschaften in Nordafrika als Dialogplattform für die Schwerpunkte ihrer Partnerschaftsarbeit dient. Im Auftrag des BMZ kooperiert das Netzwerk mit dem GIZ-Projekt CoMun, das die Förderung kommunaler Strukturen im Maghreb zum Ziel hat.

Die Bundesregierung will das entwicklungspolitische Potenzial von Kommunen und kommunalen Partnerschaften stärker in Wert setzen. Sie hat hierzu wichtige Weichen gestellt:

- Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) als wichtigster Ansprechpartner des Bundes für entwicklungspolitisch interessierte Kommunen wurde personell gestärkt und ihr Programmangebot erweitert. Zu den besonders erfolgreichen Aktivitäten zählen unter anderem die Förderung von kommunalen Klimapartnerschaften oder der Aufbau eines Städtetzwerkes in Nordafrika (s. Beispielkasten).
- Unter dem Dach der neuen Engagement Global gGmbH ergeben sich für die SKEW zudem neue Synergien und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Förderprogrammen. Dadurch erweitern sich das Beratungsangebot und die Fördermöglichkeiten für Kommunen. Die SKEW nutzt zudem die sechs dezentralen Außenstellen der Engagement Global, um ihre Aktivitäten vor Ort durchzuführen.

- Im Rahmen der Maßnahmen für entwicklungspolitische Bildung wurden der SKEW 2011 rund 1,4 Mio. Euro und 2012 etwa 2,1 Mio. Euro bereitgestellt. Die Länder Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz beteiligten sich ebenfalls finanziell an dem Programm. In der Haushaltsaufstellung für 2013 ist erstmals vorgesehen, einen eigenen Titel zur Förderung kommunaler Entwicklungspolitik in Höhe von 5 Mio. Euro einzurichten.
- Im Rahmen des bei der GIZ angesiedelten Pilotprogramms Thematisch flexible Maßnahmen mit Integrierten Fachkräften wird derzeit in kleinerem Umfang getestet, inwieweit entwicklungspolitisch wichtige kommunale Partnerschaften und Städte-Partnerschaften zusätzlich durch Integrierte Fachkräfte unterstützt werden können.

3.b Mehr Innovation und Investition:

3.b.1 Deutsche Entwicklungspolitik als innovativer Agenda-Setter

Innovation – Die Basis für Zukunftsentwickler

„Mehr Innovation“ ist das erste der zehn Ziele im entwicklungspolitischen Konzept des BMZ. Innovationen sind entscheidend, wenn modern und kreativ gehandelt werden soll. Deshalb möchte die Bundesregierung die eigenen Innovationspotenziale sowie die der Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit genauso fördern wie die der deutschen Zivilgesellschaft und des Privatsektors.

Um die allgemeinen Rahmenbedingungen dafür zu stärken, arbeitet das BMZ intensiv an einer neuen Innovationskultur. Für jeden einzelnen Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin sollen die Anreize steigen, Innovationen zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus identifiziert das Ministerium laufende innovative Prozesse im BMZ und fördert diese aktiv. Außerdem stößt das BMZ die Entwicklung neuer Ideen in der internationalen Entwicklungspolitik an. Es holt Rat und Expertise von außen ein, mobilisiert aber zugleich Ideen und Kreativität in der Mitarbeiterschaft. So unterstützt das BMZ kreative Denk- und Lösungsprozesse für komplexe Herausforderungen im Politikfeld Entwicklungspolitik. Nur wenn Deutschland selbst innovativ ist, kann es in den Kooperationsländern neue Ansätze initiieren.

Über den Tellerrand blicken – Innovationsbeirat und Zukunftsforum globale Entwicklung

Dialog und Lernen über sektorale, ökonomische und regionale Grenzen hinweg sind Kernelemente des entwicklungspolitischen Konzepts des BMZ. Dieses Anliegen fand Ausdruck im Zukunftsforum Globale Entwicklung, das anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des BMZ Ende 2011 in Berlin stattfand. Ziel der Veranstaltung war es, die Offenheit für zukünftige globale Herausforderungen und Innovationen bei hochrangigen internationalen Entscheidungsträgern zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde das Zukunftsforum als offener Dialog verschiedener Interessengruppen (Multi-Stakeholder-Dialog) konzi-

piert. Die rund 70 hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen nicht nur aus Politik, Zivilgesellschaft, und Wissenschaft, sondern auch aus dem kulturellen Bereich. Bewusst wurde ein interdisziplinärer, sektorenübergreifender Ansatz verfolgt. Das ermöglichte einen ganzheitlichen Blick auf die Herausforderungen. Die Arbeit des Zukunftsforums aufgreifend, beschäftigt sich das BMZ auch intern auf vielen Ebenen mit innovativen Ansätzen in der internationalen Zusammenarbeit. Im Zentrum stehen Fragen dazu, wie das reichhaltige Wissen über die Herausforderungen zum Handeln führt und wie aus Menschen Akteure des Wandels werden.

Als weiteres Beispiel der Innovationskultur wurde im Jahr 2011 der Innovationsbeirat ins Leben gerufen. Der Beirat soll das Ministerium dabei unterstützen, neue Wege in der Entwicklungspolitik zu finden und zukunftsfähige Ideen zu entwickeln. Die Mitglieder des Innovationsbeirates kommen aus der Zivilgesellschaft, aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Medien. Diese Zusammensetzung gewährleistet, dass tatsächlich neue Denkansätze entwickelt und Herausforderungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Darüber hinaus trägt das BMZ mit Hilfe des Innovationsbeirates das Thema Entwicklungspolitik in die Mitte der Gesellschaft.

Die Beiratsmitglieder diskutierten zum Beispiel im Nachgang der international stark beachteten Bonner Conference on the Water, Energy and Food Security Nexus im Jahr 2011 mit Fach- und Führungskräften des BMZ, wie deutsche Entwicklungszusammenarbeit weltweit Innovationen für Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit fördern kann. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Verknüpfung dieser drei Sektoren.

Bonn2011 Conference: The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy

Die Menschheit steht vor der Herausforderung, bis 2050 9 Milliarden Menschen ernähren zu müssen. Weltweit zeichnet sich eine zunehmende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage von Nahrungsmitteln, Energie und Wasser ab. Schwierige Verteilungsfragen und -entscheidungen haben Folgen für das globale Wirtschaftswachstum. Vor diesem Hintergrund haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bonn2011 Nexus Conference vom 16. bis 18. November 2011 neue Lösungsansätze entwickelt. Ziel war, die Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen zwischen den Zielen der Ernährungs-, Wasser- und Energiesicherheit sowie die Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen zum ersten Mal vernetzt miteinander zu betrachten – eben aus einer Nexus-Perspektive. Darüber hinaus wurden Anreize und Rahmenbedingungen identifiziert, die zu einer Entwicklung in Richtung ökologischer Wachstumspfade beitragen können. Zur Konferenz waren zirka 500 hochrangige Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Wissenschaft, internationalen Organisationen, Zivilgesellschaft und Privatsektor geladen. Veranstalter dieser Multistakeholder-Konferenz waren das BMU sowie das BMZ.

Im Sommer 2012 führte die Bundesregierung zudem die Agendakonferenz Green Economy – Ein neues Wirtschaftswunder durch. Ziel der Auftaktveranstaltung war es, Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemeinsam über die Ausgestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft auch im internationalen Kontext diskutieren zu lassen. Die Debatte, unter anderem mit dem UNEP-Direktor Achim Steiner, hob die internationale Verantwortung Deutschlands bei der Umsetzung einer nachhaltigen Wirtschaft deutlich hervor.

Inspiration weitergeben – Innovationen entwickeln

Innovationskompetenz bildet nicht nur die Grundlage für das Engagement des BMZ. Sie ist auch Ziel des Handelns in den Kooperationsländern. Dieses gilt in besonderem Maße für das Engagement im Bereich nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, denn Innovationen erhöhen die Produktivität und sind damit Motor für wirtschaftliche Entwicklung. Daher setzt das BMZ einen integrierten Instrumentenmix mit dem Ziel ein, die Innovationssysteme der Kooperationsländer und die Innovationskompetenz des Privatsektors zu stärken. So wurden 2011 in Äthiopien und Ägypten Innovationszentren (Innovation Hubs) aufgebaut. In diesen arbeiten Studenten und Unternehmer in angewandten Forschungsprojekten an der Entwicklung marktfähiger Lösungen. Über die Finanzielle Zusammenarbeit wird die staatliche Bank Indiens bei der Entwicklung von Finanzprodukten unterstützt, um speziell kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) fördern zu können.

Für die Lösung globaler Herausforderungen braucht es jedoch Menschen, die nicht nur Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gestalten wollen, sondern auch die systemischen Ursachen von Entwicklungshemmnissen erkennen und zukunftsfähige Lösungen umsetzen können. Dies erfordert nicht nur Fachkompetenz. Vielmehr müssen die Menschen auch in der Lage sein, Informationen auf ihre Relevanz hin einzuschätzen und sie für die Lösung komplexer Herausforderungen einzusetzen.

Die neu gegründete Global Leadership Academy (GLAC) soll hierfür weltweit individuelle Gestaltungs-, Werte- und Führungskompetenzen stärken. Dabei nutzt sie den Ansatz zur Stärkung von Humankapital des BMZ (Human-Capacity-Development-Ansatz). Die Akademie versteht sich als Netzwerk von Institutionen, gesellschaftlichen Innovationsprojekten und Führungspersönlichkeiten auf allen Kontinenten. Sie hat ihren Standort in Bonn, soll Dialogprozesse gestalten und Plattform für sektoren- und länderübergreifende Lernprozesse sein. Kunden und Auftraggeber der GLAC sollen Kooperationsländer, Schwellenländer, öffentliche Auftraggeber, private Unternehmen und Stiftungen sein. Gemeinsames Forschen oder Reflektieren soll nicht zentral in Bonn, sondern bewusst in verschiedenen Kooperationsländern stattfinden. Damit ist die Akademie auch Ausdruck einer gleichberechtigten Partnerschaft.

3.b.2 Neue Finanzierungswege

Mit der Vereinbarung über die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) hat die Weltgemeinschaft im Jahr 2000 zugleich eine Diskussion darüber angestoßen, wie die damit verknüpften notwendigen Maßnahmen finanziert werden können. Entwicklungs- und Industrieländer haben 2002 im Monterrey-Konsensus – neben der stärkeren Mobilisierung nationaler Ressourcen der Partnerländer durch eine Verbreiterung und Vertiefung der Steuerbasis – eine Erhöhung der finanziellen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit vereinbart und dies in der Erklärung von Doha im Dezember 2008 bestätigt.

Seitdem sind die Herausforderungen an die Entwicklungsfinanzierung – auch angesichts der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise – weiter gestiegen. Neben der in den vergangenen Jahren erfolgten verstärkten Bereitstellung regulärer Haushaltsmittel ist es daher erforderlich, die Entwicklungsfinanzierung breiter aufzustellen, zum Beispiel durch die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente.

Dazu zählen im Allgemeinen Mechanismen, die entweder zusätzliche Mittel mobilisieren und/oder durch Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit Mittel für zusätzliche Maßnahmen freisetzen.

Den vielfältigen Vorschlägen und Instrumenten liegen unterschiedliche Konzepte zugrunde, etwa die Nutzung der Erlöse aus der Versteigerung von Nutzungsrechten (zum Beispiel Kohlendioxid-Emissionsrechte), die Mischung von öffentlichen Haushaltsmitteln mit Kapitalmarktmitteln, die Mobilisierung von privatem und institutionellem Investitionskapital (Stichwort PPP), Risikoübernahmen oder Garantien sowie (konditionierte) Schuldenumwandlungen. Dabei wirken öffentliche Mittel häufig als Katalysator für die Einbindung weiterer privater Ressourcen.

Öffentliche Mittel werden in der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit zunehmend als Hebel für die Mobilisierung zusätzlicher Marktmittel eingesetzt. Schuldentragfähigen Ländern wird für bestimmte Vorhabenarten angeboten, Marktmittel im Rahmen von Entwicklungskrediten, so genannten Misch- und Verbundfinanzierungen, beizumischen.

Ein besonderer Vorteil der Einbindung von Marktmitteln ist, dass sie eine weitere Differenzierung der Entwicklungspartnerschaften ermöglichen entsprechend der wirtschaftlichen Leistungskraft und Schuldentragfähigkeit der Kooperationsländer. Länder mit niedrigen Einkommen müssen in der Regel stärker über Zuschüsse unterstützt werden, während Schwellenländer meist in der Lage sind, ihre Entwicklungsagenda über marktnähere konzessionäre Darlehen zu finanzieren.

Der zusätzliche Einsatz von Marktmitteln in leistungsfähigeren Kooperationsländern erlaubt es, Haushaltsmittel verstärkt für die bedürftigen Länder mit niedrigen Einkommen einzusetzen. Zum Beispiel stieg der regionale Anteil für Subsahara-Afrika an den Zusagen der Finanziellen Zusammenarbeit aus Haushaltsmitteln von 27 Prozent (385 Mio.

Euro) im Jahr 2008 auf 39 Prozent (626 Mio. Euro) im Jahr 2011.

In wirtschaftlich leistungsfähigeren Kooperationsländern hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit parallel dazu verstärkt Marktmittel für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit genutzt. Dadurch wuchs die Gesamtleistung der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit in diesem Zeitraum um etwa ein Viertel auf rund 4,5 Mrd. Euro.

Was wurde erreicht? Beispiele aus der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Ausbau von Instrumenten der Finanziellen Zusammenarbeit

Misch- und Verbundfinanzierung, Zinsverbilligung: Auch die bewährten Instrumente der Finanziellen Zusammenarbeit wurden in der letzten Dekade weiterentwickelt. Neben Misch- und Verbundfinanzierungen nutzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verstärkt das Instrument der Zinsverbilligung als Katalysator für die Mobilisierung weiterer Marktmittel. Im Vierjahreszeitraum 2008 bis 2011 „hebelte“ die Finanzielle Zusammenarbeit mit durchschnittlich knapp 1,5 Mrd. Euro Haushaltsmitteln pro Jahr weitere 2,4 Mrd. Euro an Marktmitteln. Die DEG steuerte weitere 1,2 Mrd. Euro an jährlichen Neuzusagen aus Marktmitteln bei.

Hebelung von Mitteln (Blending): Die EU hat seit 2007 verschiedene Fazilitäten zur Hebelung von Krediten und Zuschüssen eingerichtet (Loan and Grant Blending Facilities). In Kooperation mit europäischen Entwicklungsfinanzierern konnten darüber bis 2011 aus Zuschüssen in Höhe von 760 Mio. Euro konzessionäre Darlehen im Wert von 10 Mrd. Euro bereitgestellt und Investitionen im Wert von über 26 Mrd. Euro getätigt werden. Deutschland setzt sich dafür ein, dieses erfolgreiche Instrument durch eine einheitliche EU-Plattform weiter auszubauen.

Förderkredite der Finanziellen Zusammenarbeit: Diese Kredite basieren auf reinen Marktmitteln. Die Kooperationspartner profitieren von den günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten der KfW (triple A), die letztere an sie weiterreicht. Mit dem Haushalt 2012 wurde der Gewährleistungsrahmen des Bundes auf Förderkredite der Finanziellen Zusammenarbeit ausgeweitet.

Zuschüsse aus Haushaltsmitteln für die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG): Die Finanzierung entwicklungsförderlicher privater Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern über die DEG ist seit Jahrzehnten fester Bestandteil deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Durch neue Fördervereinbarungen zwischen dem BMZ und der DEG im Jahr 2011 ist es gelungen, die so genannte Mittelstandslücke bei Finanzierungen zwischen ein und 5 Mio. Euro zu schließen. Außerdem wurden weitere Unterstützungsleistungen für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Kooperationsländern angestoßen.

Schuldenumwandlung: Im Gesundheitsbereich hat Deutschland mit einigen Kooperationsländern eine Um-

wandlung von Altschulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit vereinbart (Debt2Health). Für den Verzicht auf einen Teil der Schulden verpflichtet sich das Kooperationsland, in Vorhaben des Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu investieren. Dadurch übernimmt das Land als eigenständiger Geber des GFATM erhöhte Eigenverantwortung. Der Schuldenerlass leistet damit einen Beitrag dazu, die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen.

Sondervermögen Energie- und Klimafonds: Dieses Sondervermögen, das sich aus den Erlösen des Verkaufs von CO₂-Emissionszertifikaten speist, ist ein zentrales Instrument, um neben den nationalen Aufgaben aus dem Energiekonzept der Bundesregierung auch die internationalen Verpflichtungen im Klimabereich umzusetzen. Aus dem EKF-Titel Internationaler Klima- und Umweltschutz werden Mittel für die Minderung von Treibhausgasemissionen, die Anpassung an den Klimawandel und den Wald- und Biodiversitätsschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitgestellt. Dazu gehört auch die Deutsche Klima- und Technologieinitiative (DKTI), die sich zum Ziel gesetzt hat, klimafreundliche Technologien in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern. Allein 2011 hat die Bundesregierung Partnerländern die Finanzierung von DKTI-Programmen zugesagt, bei der Haushaltsmittel des Bundes in einem durchschnittlichen Verhältnis von 1:5 mit Marktmitteln der KfW ergänzt werden.

Strukturierte Fonds: Mit strukturierten Fonds ermöglichen öffentliche Geber und Entwicklungsbanken privaten Investoren ein Engagement in risikoreichen Entwicklungsländern. Es werden Investitionsanreize geschaffen, indem öffentliche Mittel sowie Mittel von Entwicklungsbanken vorrangig für eventuell anfallende Verluste haften. Strukturierte Fonds können sehr große Mittel mobilisieren, sind aber nur in Kooperationsländern mit einem gut entwickelten Finanzmarkt einsetzbar beziehungsweise in Ländern, die relativ sichere Einnahmeströme in der Zukunft erwarten.

Dem European Fund for Southeast Europe (EFSE) ist es beispielsweise gelungen, seit seiner Gründung im Jahr 2005 mehr als eine dreiviertel Milliarde Euro zu mobilisieren und damit kleinste, kleine und mittlere Unternehmen sowie die Wohnraummodernisierung in Südosteuropa und dem Süd-Kaukasus zu finanzieren. Mehr als 300 000 Kredite wurden vergeben und rund 315 000 Arbeitsplätze geschaffen. Deutschland hat dies mit Steuergeldern von nur 129 Mio. Euro ermöglicht. Auch in anderen Sektoren – Klimaschutz, Infrastruktur, Förderung erneuerbarer Energien, Landwirtschaft – und Regionen kommt das Instrument strukturierter Fonds zum Einsatz. In Afrika zum Beispiel werden über den dort tätigen Fonds REGMIFA selbst in schwierigen Ländern Kredite an Mikrounternehmer in ihrer eigenen Währung finanziert. Insgesamt hat Deutschland etwa 450 Mio. Euro in strukturierte Fonds investiert. Über die Gründung der Fonds und die deutschen Eigenmittel als Absicherung konnten von anderen Investoren fast 1,8 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Andere Instrumente minimieren das Währungsrisiko. Durch die Investition der deutschen Entwicklungszusam-

menarbeit in den The Currency Exchange Fund (TCX) können internationale Entwicklungsfinanzierer Mikrofinanzinstitutionen in der jeweiligen Lokalwährung finanzieren. Zum anderen besteht die Möglichkeit, KfW-Garantiemechanismen im Auftrag des Bundes einzusetzen, um die in den Kooperationsländern vorhandene Liquidität für langfristige Infrastrukturfinanzierung nutzbar zu machen. Hierzu setzt als Beispiel der Fonds GarantCo neue Maßstäbe. Dieser ermöglicht Finanzierungen selbst in Ländern mit niedrigsten Einkommen wie dem Tschad.

Ergebnisorientierte Finanzierung: Um die Entwicklungsfinanzierung effizienter und wirksamer umzusetzen, nutzt und verfolgt Deutschland verschiedene innovative Produktansätze. Darunter fallen vorrangig ergebnis- und nachfrageorientierte Finanzierungsinstrumente. Diese Instrumente binden die Zahlungen an vorab definierte Ergebnisse beziehungsweise Wirkungen. Sie können sowohl auf der Nachfrageseite bei Individuen (Be- und Entlohnung von bestimmten Aktivitäten wie zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen) ansetzen als auch auf der Angebotsseite bei staatlichen oder Nichtregierungsorganisationen (Vergütung für erbrachte Ergebnisse). So unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beispielsweise die Gesundheitsversorgung werdender Mütter in Uganda über ein Gutscheinsystem. Um Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, erwerben bedürftige Schwangere einen Gutschein für einen geringen Beitrag von umgerechnet einem Euro. Mit diesem Gutschein können sie bei privaten, qualitätsgeprüften Gesundheitsdienstleistern für eine sichere Vorsorge, Entbindung und die Behandlung bei möglichen Komplikationen bezahlen. Nach erbrachter Leistung kann der Dienstleister den erhaltenen Gutschein für eine Behandlungspauschale einlösen.

Engagement im internationalen Bereich: Die Leading Group on Innovative Financing for Development ist das Gremium, in dem Ideen für und Erfahrungen über erfolgreiche und erfolversprechende innovative Finanzierungsansätze international diskutiert werden. Seit 2006 tauschen sich hier 63 Länder, internationale Organisationen und internationale Stiftungen sowie Nichtregierungsorganisationen aus. Deutschland bringt dabei seine umfangreichen Erfahrungen ein. Diese hat Deutschland als Pionier in der Nutzung von Erlösen aus dem Emissionshandel erworben, wie auch durch seine aktive Rolle bei der Einbeziehung öffentlicher Mittel als Katalysator für die Einbindung privater Akteure in die Finanzierung von Entwicklung. Einzelne Mitglieder der Leading Group nutzen weitere innovative Finanzierungsinstrumente – zum Beispiel eine Entwicklungsabgabe auf Flugtickets, eine Besteuerung von Finanztransaktionen oder die Aufnahme von Kapital oder Garantieverpflichtungen zur Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen.

3.b.3 Anpassung und Fortentwicklung der Erfassung von Geberleistungen

Mit der Fortentwicklung und Förderung innovativer Finanzierungsinstrumente in der Entwicklungszusammenarbeit geht auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Erfassung der Verwendung von Mitteln aus diesen Instrumenten einher. Aufgabe der Erfassungssysteme ist es, die

Geberleistungen möglichst genau zu dokumentieren, um vergleichbare Messgrößen herzustellen und gleichzeitig ein umfassendes Bild der Wirkungszusammenhänge in der Entwicklungszusammenarbeit zu erhalten. Die bestehende Erfassung offizieller Geberleistungen – Official Development Assistance (ODA) – deren Grundlagen schon in den 1960er Jahren geschaffen wurden, ist zwar kontinuierlich angepasst und verbessert worden. Einige Geburtsfehler konnten jedoch bis heute nicht behoben werden. Die gegenwärtige Definition von ODA führt teilweise zu negativen Anreizen, die der Nutzung innovativer und entwicklungspolitisch sinnvoller Instrumente im Weg stehen können. Negativ davon betroffen sind zum Beispiel strukturierte Fonds (EFSE und andere), Förderkredite, Eigenkapitalinvestitionen und Garantien, die nicht oder nur zum Teil als ODA erfasst werden. In der OECD laufen bereits Diskussionen, wie die Erfassung dieser Instrumente reformiert werden könnte. Grundlage dafür sind auch die Busan-Beschlüsse zur besseren Einbindung der Privatwirtschaft in die Entwicklungsfinanzierung und zu mehr Transparenz.

Im Zuge der Gestaltung der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 erscheint es notwendig, das gegenwärtige ODA-Erfassungssystem zu überarbeiten. Dieses System ist über viele Jahrzehnte gewachsen und hat die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt. Seine Reform ist eine große Herausforderung. Dabei geht es darum, die Stärken des ODA-Ansatzes zu erhalten, seine Schwächen zu beheben und gleichzeitig das Erfassungssystem auf die Erfordernisse neuer Entwicklungen einzustellen. Bei der Neugestaltung der Erfassung finanzieller Entwicklungsbeiträge sollte daher eine instrumentenneutrale Erfassung von finanziellen Leistungen zur Unterstützung der globalen Entwicklungsziele im Mittelpunkt stehen. Dazu sollten gerade auch Leistungen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gehören.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung gemeinsam mit der niederländischen Regierung zwei Studien in Auftrag gegeben, die sich mit der Fortentwicklung und Verbesserung des quantitativen und qualitativen Erfassungssystems in einer sich verändernden Entwicklungslandschaft auseinandersetzen. Die beiden inzwischen vorliegenden Studien bieten wertvolle Erkenntnisse sowohl über die Ausgangslage als auch zu den Problemen und Reformmöglichkeiten des bestehenden Systems. Sie sind als Grundlage für einen nationalen und internationalen Dialog gut geeignet.

Damit nimmt Deutschland in der wachsenden Diskussion um die Neugestaltung eines Erfassungssystems der Geberleistungen international eine Vorreiterrolle ein. Bei der gesamten Diskussion um Beyond ODA ist für die Bundesregierung aber zugleich klar, dass grundlegende Reformen am ODA-Erfassungssystem erst nach 2015 erfolgen sollten.

3.c Mehr Differenzierung – neue Partnerschaften

Shifting Wealth war der Titel der OECD Perspektiven zu Globaler Entwicklung 2010. Nicht ohne Grund. Das Leben vieler Millionen Menschen wird heute von der globa-

len Entwicklung beeinflusst. Wirtschaftliche und soziale Mobilität ist für viele Menschen in Entwicklungsländern eine realistische Perspektive. Keine Ländergruppe verkörpert diesen Wandel heute so sehr wie die großen Schwellenländer. Aber selbst die Länder Sub-Sahara-Afrikas haben in den vergangenen zehn Jahren die längste Wachstumsperiode seit den 1960er Jahren erlebt – und das gilt nicht nur für die rohstoffreichen Länder. Sie haben die Wirtschafts- und Finanzkrisen deutlich besser verkraftet als in früheren Zeiten. Wachstum bedeutet jedoch nicht automatisch einheitliche Entwicklung. Vielmehr führt das starke Wachstum in den Schwellenländern auch zu einer stärkeren Differenzierung – zwischen den Entwicklungsländern und in den Staaten selbst. Auch bis 2015 werden viele Entwicklungsländer die Millenniums-entwicklungsziele nicht vollständig erreicht haben. Trotz aller positiven Entwicklungen leben weiterhin rund 1,5 Milliarden Menschen in fragilen Staaten, die durch ein hohes Maß an Gewalt, durch Konflikte und unsichere politische Verhältnissen geprägt sind.

Die Bundesregierung hat auf die sich verändernden Verhältnisse mit differenzierten Konzepten, Ansätzen und Instrumenten reagiert. Im Einklang mit den Grundpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik und deren multilateraler Verankerung hat die Bundesregierung unter der Federführung des Auswärtigen Amtes ihre Zusammenarbeit mit den Schwellenländern neu definiert und auf eine neue Basis gestellt. In ihrem 2012 vorgestellten Konzept Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen wird eine neue Partnerschaft mit den so genannten neuen Gestaltungsmächten eingeleitet mit dem Ziel, innovative politische Ansätze zur Regelung globaler Fragen zu entwickeln und Allianzen für ihre Umsetzung zu bilden. Durch diese Partnerschaft will die Bundesregierung den Spielraum, die Reichweite, die Gestaltungskraft und das Wirkungsvermögen gemeinsamer, globaler Anstrengungen in einer multipolaren Welt erhalten und ausbauen.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den großen Schwellenländern wurde unter dem Dach dieses neuen Konzeptes neu orientiert. Sie ist stärker von Interessen geleitet und dient vorwiegend dem gemeinsamen Schutz globaler öffentlicher Güter. Gerade in den größeren Schwellenländern werden Haushaltsmittel dabei immer häufiger mit Marktmitteln kombiniert und als markt-nahe Kredite bereitgestellt.

In der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC), werden neue Akzente gesetzt. Die deutsche Entwicklungspolitik arbeitet stärker ergebnisorientiert, fordert mehr Eigenverantwortung ein, unterstützt die Länder aber auch darin, die Voraussetzungen für eine höhere Eigenverantwortung zu schaffen. Gleichzeitig versucht die deutsche Entwicklungspolitik, die Zivilgesellschaft und den Privatsektor zu stärken und mehr Privatinvestitionen in ärmere Länder zu leiten.

Insbesondere im Umgang mit fragilen und Konfliktstaaten bedarf es differenzierter Ansätze. Die Bundesregierung sieht sich hier in der Verantwortung und hat 2011

das Engagement in fragilen Ländern als Friedensinvestition konsequent als einen von vier Schlüsselbereichen deutscher Entwicklungspolitik definiert. Deutschland engagiert sich daher noch stärker als bisher weltweit für Frieden und Sicherheit (s. Kapitel 4.d)

Die Bundesregierung hat erheblich dazu beigetragen, dass der Differenzierungsansatz auch in der Agenda for Change der EU berücksichtigt wurde. Länder mit genügend eigenen Ressourcen werden zukünftig von der EU nicht mehr bilateral gefördert, sondern über regionale und thematische Programme sowie durch innovative Methoden wie die Kombination von Zuschüssen und Darlehen (Blending). Das neue Programm Globale öffentliche Güter und Herausforderungen ermöglicht den Kooperationsländern die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission in den Bereichen Umwelt, Klimawandel, nachhaltige Energie, menschliche Entwicklung, Ernährungssicherheit/nachhaltige Landwirtschaft und Migration. Diese Förderung kann ergänzt werden durch das neue EU-Partnerschaftsinstrument, das Maßnahmen beinhaltet, die nicht zwingend ODA-anrechenbar sind und somit über die klassische Entwicklungszusammenarbeit hinausgehen. Wurden bisher nur Zuschussmittel eingesetzt, sollen zukünftig auf EU-Ebene auch verstärkt differenzierte Modalitäten und Finanzierungsansätze zum Einsatz kommen.

Deutschland unterstützt zudem die Vereinten Nationen dabei, ihre Entwicklungszusammenarbeit zu differenzieren. Innerhalb der VN gibt es unterschiedliche Länderklassifizierungen, nach denen Unterstützungsleistungen vergeben werden. Derzeit werden diese Klassifizierungen überprüft. Zugleich entwickeln die VN organisationsspezifische Ansätze. So verfolgt UNICEF den so genannten Equity-Ansatz. Damit will UNICEF die Ärmsten erreichen, unabhängig davon, ob diese in Ländern mit mittlerem oder niedrigem Einkommen leben. Verteilungsfragen prägen ebenfalls die Diskussionen zum United Nations Development Programme. Beschlossen wurde, die bisherige Verteilung (bis zu 91 Prozent der Mittel für LDCs) beizubehalten. Allerdings fordern Länder mit mittlerem Einkommen, die Präsenz von UNDP in ihren Ländern beizubehalten.

3.c.1 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einzelnen Schwellenländern

Trends und konzeptionelle Grundlagen

Einige Entwicklungsländer sind zu entscheidenden Akteuren in der internationalen Politik und Wirtschaft geworden. Einerseits verfügen Schwellenländer und aufstrebende Staaten über einige wesentliche Merkmale von Industrieländern und gestalten aufgrund ihrer geopolitischen Bedeutung globale Prozesse entscheidend mit, zum Beispiel im Rahmen der G20. Andererseits leben mehr als die Hälfte der wirklich armen Menschen in einigen dieser Länder, deren Bruttonationaleinkommen noch deutlich hinter das der Industrieländer zurückfällt. Deshalb stuft die OECD diese Länder als Entwicklungsländer ein. Staaten wie Brasilien, Südafrika oder Indien agieren

zunehmend als Geber, sind aber gleichzeitig Empfänger von Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit.

Die großen Schwellenländer verfügen über rasant wachsende Volkswirtschaften. Die OECD beschreibt die gegenwärtige Verschiebung des wirtschaftlichen Gravitationszentrums der Welt nach Osten und Süden als eine Art Wohlstandsverlagerung. Gleichzeitig haben die Schwellenländer in ihrer jeweiligen Region politisch ein großes Gewicht. Dieses setzen sie immer stärker auch global ein. Antworten auf zentrale Fragen wie ein globaler Umwelt- und Klimaschutz, Frieden und Sicherheit und die Beseitigung extremer Armut können nur gemeinsam mit ihnen gefunden werden. Die Entwicklung der G8 über die Diskussion zur Erweiterung der G8 seit dem Gipfel in Heiligendamm 2007 bis zur derzeitigen G20 markiert den Wandel im globalen Kräfteverhältnis der Staaten.

Für die deutsche Entwicklungspolitik sind aufstrebende Schwellenländer globale Entwicklungspartner (GEP). Das BMZ hat hierzu das Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern 2011 bis 2015 erarbeitet, welches sich in das Dachkonzept der Bundesregierung Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen einordnet und dieses umsetzt. Aus entwicklungspolitischer Sicht zählen zum Kreis der GEP derzeit die Länder Brasilien, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika. Mit dieser Kerngruppe erfolgt die Zusammenarbeit einerseits über bilaterale Projekte und Programme in den GEP-Ländern. Andererseits erfolgt sie in Form einer länderübergreifenden Zusammenarbeit über die Gestaltung der regionalen und globalen Entwicklungsagenden. In die länderübergreifende Kooperation werden auch andere aufstrebende Länder von regionaler und globaler Bedeutung einbezogen, die von Deutschland keine staatliche, bilaterale finanzielle und technische Unterstützung erhalten. Die Bundesregierung wird die künftige Gestaltung ihrer Zusammenarbeit mit den GEP auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das politische Selbstverständnis und die entwicklungspolitische Relevanz der betreffenden Länder – auf Grundlage des Konzepts Globalisierung gestalten, Partnerschaften ausbauen, Verantwortung teilen – weiter erörtern.

Ziele und Sektoren

Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den GEP ist es, strategische, entwicklungspolitische Partnerschaften für eine nachhaltige globale Entwicklung in gegenseitiger Verantwortung aufzubauen und zu gestalten. Dabei wurden drei wesentliche, thematische Bereiche vereinbart. Diese Partnerschaften sollen erstens das Klima schützen und die Umwelt bewahren, zweitens eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern und drittens globale Entwicklungsagenden mitgestalten. Um die politische und soziale Stabilität des jeweiligen Landes und der Region zu stärken, unterstützt Deutschland auch die gute Regierungsführung in den GEP-Ländern. Darüber hinaus werden im Rahmen der länderübergreifenden Zu-

sammenarbeit Dreiecks- und Süd-Süd-Kooperationen sowie regionale Zusammenschlüsse gezielt gefördert.

Akteure der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den GEP

ODA-Transparenz ist für alle von der OECD anerkannten Entwicklungsländer erforderlich, also auch für die GEP. Im Länderkreis der GEP sind andere ODA-Leistungen erbringende Bundesressorts besonders häufig vertreten. In den GEP ist es daher wichtig, die Wirksamkeit des deutschen Engagements insgesamt zu verbessern und die Inhalte entsprechend im Zeitablauf anzupassen. Das Engagement der deutschen Wirtschaft wird in Zukunft stärker für die Entwicklungszusammenarbeit mit den GEP nutzbar gemacht. Das soll dadurch geschehen, dass zum Beispiel Entwicklungspartnerschaften mit deutschen Unternehmen ausgebaut werden, mehr privates Kapital mobilisiert wird oder sich die Wirtschaft zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Durch eine solche Zusammenarbeit profitieren Kooperationsländer und beteiligte Unternehmen gleichermaßen. Auch die Zivilgesellschaft nimmt eine wichtige Rolle ein, gerade wenn Armut und ihre Ursachen reduziert, transparente Strukturen geschaffen oder gute Regierungsführung sowie Selbsthilfe gefördert werden sollen. Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und Vorhaben der Zivilgesellschaft umfassen dabei jeweils eigenständige Interventionsbereiche, die sich in der Zusammenarbeit mit den GEP sinnvoll ergänzen.

Instrumente und Konditionen

Das Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den GEP wird anhand des breiten Spektrums bestehender Instrumente der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit umgesetzt. Wahl und Einsatz eines Instrumentes hängen insbesondere davon ab, ob die Zusammenarbeit mit den GEP bilateral in dem jeweiligen Land stattfindet oder global beziehungsweise regional mit aufstrebenden Ländern – in anderen Regionen oder internationalen Foren. In jedem Fall werden die Instrumente der Zusammenarbeit flexibel auf die Nachfrage der GEP ausgerichtet und fortlaufend an die besonderen Erfordernisse einer effektiven Partnerschaft angepasst.

Die Finanzielle Zusammenarbeit mit den GEP konzentriert sich auf strukturbildende Investitionsvorhaben und begleitende Beratung mit technologischer Vorreiterfunktion sowie auf die internationale Technologiekooperation. Für die Finanzierung von Programmen und Projekten in diesem Bereich steht ein flexibles Instrumentarium zur Verfügung. Entwicklungskredite, Förderkredite sowie die spezifischen Angebote zur Förderung der Privatwirtschaft sind bewährte und ausbaufähige Ansätze in der Kooperation mit den GEP. Verstärkt werden Haushaltsmittel mit Marktmitteln kombiniert (das „Hebeln“ oder „Blending“ – vgl. Kapitel 3.b). Dies trägt dazu bei, dass knappe Haushaltsmittel effizient eingesetzt werden und mehr Zuschüsse für die ärmeren Länder bereitstehen.

Die Technische Zusammenarbeit unterstützt GEP, indem sie die Vermittlung von Wissen an Menschen wie Organisationen fördert, Netzwerke unterstützt, neue Partnerschaften aufbaut sowie Lern- und Wissensgemeinschaften fördert. Vorhaben mit den GEP bieten Plattformen für eine Zusammenarbeit von Institutionen und Akteuren aus Privatwirtschaft, Wissenschaft und Regierungsstellen. Dadurch wird ein auf vielen Ebenen stattfindender politischer Fachdialog zwischen der deutschen Seite und den Kooperationsländern erleichtert. Die von den Partnern für die Technische Zusammenarbeit eingesetzten eigenen Mittel sollen in der Zusammenarbeit mit den GEP eine zunehmend wichtigere Rolle einnehmen.

3.c.2 Länderübergreifende entwicklungs-politische Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern

Länderübergreifende Ansätze der Zusammenarbeit zielen darauf ab, mit den GEP die globalen Herausforderungen anzugehen, zum Beispiel in internationalen Zusammenschlüssen sowie multilateralen und supranationalen Institutionen und Foren. Dabei ist die Zusammenarbeit und Koordinierung auf europäischer Ebene ein wichtiges Element. So können die EU-Mitgliedstaaten mit einer Stimme sprechen und darüber stärkeren Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Die Bundesregierung verfolgt im Zusammenspiel mit der multilateralen und europäischen Zusammenarbeit folgende Ansatzpunkte:

- Unterstützung multilateraler und europäischer Bemühungen, die in der Zusammenarbeit mit den GEP auf eine effektivere Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zielen (insbesondere intakte Umwelt, Klimastabilität, stabile Finanzmärkte).
- Einsatz und Unterstützung dafür, dass auch multilaterale und europäische Akteure ihre Zusammenarbeit gemäß den Besonderheiten und Charakteristika der globalen Entwicklungspartner ausgestalten und Governance-Strukturen in den einzelnen Organisationen entsprechend anpassen, beispielsweise bei der Stimmrechtsreform der Weltbank.
- Nutzung der Dialogmöglichkeiten mit GEP, zum Beispiel bei Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, G20, DAC, UN-Organisationen und internationalen Prozessen.

Zusammenarbeit in multilateralen Organisationen

In den VN findet der aktive Austausch mit GEP insbesondere im Forum für Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Forum, DCF) des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) der Vereinten Nationen statt. Durch die Teilnahme des Entwicklungsausschusses der OECD, von Vertretern der VN, Partner- und Geberländern sowie Nichtregierungsorganisationen bietet das DCF ein wichtiges Forum im Dialog mit Schwellenländern. Deutschland begleitet die Ansätze der VN konstruktiv. Es setzt sich beispielsweise im Zusammenhang mit den Süd-

Süd- und Dreiecks Kooperationen für deren Aufwertung und für aussagekräftige Indikatoren zur Messung von deren Ausmaß und Auswirkungen ein.

Mit der am 24. Mai 2012 vom OECD-Ministerrat verabschiedeten neuen Entwicklungsstrategie öffnet sich die Organisation für neue Akteure, insbesondere für Schwellenländer. Deutschland hat diese strategische Neuausrichtung maßgeblich vorangetrieben. Diese Strategie stärkt den Wissensaustausch und bahnt eine kohärentere Entwicklungspolitik an. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der OECD, Schwellenländer auch formell stärker in die Organisation zu integrieren. Seit 2007 arbeitet die OECD stärker mit Brasilien, China, Indien, Indonesien und Südafrika zusammen. Chile, Mexiko und Südkorea sind bereits Mitglieder der OECD.

Die G20 ist ein zentrales Forum für die Zusammenarbeit mit Schwellenländern. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, das Thema Entwicklung dauerhaft auf der G20-Agenda zu verankern. Das wurde 2010 erreicht, in dem die G20-Arbeitsgruppe Entwicklung gegründet, der Seoul Consensus on Shared Growth sowie ein mehrjähriger Aktionsplan verabschiedet wurden. Innerhalb der Arbeitsgruppe übernahm Deutschland den Vorsitz für die Themen private Investitionen und Beschäftigung sowie eine Führungsrolle im Bereich Inclusive Green Growth. Darüber hinaus setzt sich Deutschland dafür ein, den G20-Prozess integrativer zu gestalten und die Verbindung zu internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, zu verbessern.

Die Kooperation mit Schwellenländern im Rahmen der G20 ist auch entscheidend für die Fortschritte bei der Sicherung der Ernährung weltweit. Deutschland arbeitet intensiv mit an der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen des langfristigen Aktionsplans der G20-Agrarminister von 2011. Dazu zählt die Abfederung der Effekte extremer Preisvolatilität auf Entwicklungsländer.

Der Weltbank kommt als größter multilateraler Entwicklungsbank in der globalen Entwicklungs- und Finanzarchitektur eine hervorgehobene Rolle zu. Deutschland unterstützt die Weltbank in ihrer Funktion, globale Standards zu setzen, zum Beispiel für das öffentliche Finanzmanagement oder bei Umwelt- und Sozialstandards. Auch für Schwellenländer setzen die Richtlinien der Weltbank Maßstäbe bei Investitionen und Projektfinanzierungen des öffentlichen und privaten Sektors.

Deutschland hat die 2010 beschlossene Kapitalerhöhung und Stimmrechtsreform der Weltbank maßgeblich mitgeprägt. Dabei wurde der steigenden Bedeutung neuer globaler Entwicklungspartner institutionell Rechnung getragen. Mit ihrer stärkeren Mitsprache steigt aber auch die Verantwortung der globalen Entwicklungspartner für die Aufgaben und finanziellen Kapazitäten der Weltbank. Eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die gemeinsame Verantwortung von etablierten Anteilseignern wie Deutschland und den GEP bei finanziellen, aber auch bei konzeptionellen Fragen und Steuerungsaufgaben in die Geschäftspolitik der Weltbank zu übertragen.

Auch die Mitgliedschaft in den regionalen Entwicklungsbanken eröffnet Möglichkeiten des Zugangs zu GEP und anderen Schwellenländern. Dies einerseits über die Mitwirkung in den Entscheidungs- und Aufsichtsgremien und die Mitgestaltung der entwicklungspolitischen Ansätze und Programme. Andererseits ermöglicht sie auch die Teilnahme am politischen Dialog mit den Schwellenländern der jeweiligen Region über deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Bilaterale länderübergreifende Zusammenarbeit: Spezielle Programme, Instrumente und Foren

Das BMZ hat in Kooperation mit den Durchführungsorganisationen sowie den GEP das Programm Globale Partnerschaften entworfen. Im Rahmen dieses Programms werden Formate für Kooperationen und Instrumente für die gemeinsame Gestaltung und Umsetzung globaler Entwicklungsagenden mit den GEP entwickelt. Darüber hinaus werden die Fähigkeiten von Individuen gefördert, die Kapazität von Institutionen ausgebaut und Netzwerke gebildet. Im Vordergrund stehen dabei mehrere Ziele. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit soll gefördert sowie der Süd-Süd-Austausch zwischen den GEP gestärkt werden. Außerdem sollen gemeinsame Strategien und Ansätze erarbeitet werden, die in internationale Prozesse wie die G20 eingespeist werden. Das vom BMZ verantwortete und finanzierte Dialogprogramm Managing Global Governance (MGG) ist Teil des Programms. Es bringt ausländische Nachwuchsführungskräfte aus Regierungseinrichtungen, Forschungsinstituten und Nichtregierungsorganisationen führender Schwellenländer in Deutschland und auf regionaler Ebene zusammen. Dort diskutieren sie globale Entwicklungsfragen und entwickeln gemeinsame Zukunftsideen und Projekte.

G20 Challenge on Inclusive Business Innovation

Deutschland unterstützt die Entwicklungssäule der G20-Staaten zu Privatinvestitionen und Beschäftigung bei der Erarbeitung von Strategien zur Förderung breitenwirksamer Geschäftsmodelle. Die Initiative G20 Challenge on Inclusive Business Innovation ist ein Ideenwettbewerb, bei dem innovative und breitenwirksame Geschäftsmodelle ausgewählt werden. Die fünfzehn Unternehmen, deren Ideen im Wettbewerb ausgezeichnet wurden, sind während des G20-Gipfels in Mexiko vorgestellt worden. Gemeinsam erreichen sie in den Sektoren Agrarwirtschaft, Transport, Gesundheit, Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Energie, Wasser und Einzelhandel mehr als 40 Millionen Menschen, die am unteren Ende der Einkommenspyramide leben. Sie integrieren Menschen als Zulieferer, Produzenten oder Kunden in formelle Wirtschaftskreisläufe.

Dreieckskooperationen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Süd-Süd- und Nord-Süd-Kooperationen, wobei gemeinsames Lernen, Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Vordergrund stehen. So

setzt Deutschland mit neuen Gebern wie Brasilien, Mexiko, Südafrika oder Indonesien beispielweise Projekte in Ländern wie Mosambik, Guatemala, der Demokratischen Republik Kongo oder in Ost-Timor um. Um der steigenden Nachfrage an dieser Form der Zusammenarbeit Rechnung zu tragen, wurde im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein innovativer regionaler Fonds für Dreieckskooperationen in Lateinamerika aufgelegt.

Dreieckskooperation zwischen Bolivien, Mexiko und Deutschland im Bereich der Wiederverwertung und Aufbereitung von Abwasser

Die Andenregion leidet unter Wasserknappheit als Folge des Klimawandels. Im Rahmen des Regionalen Fonds zur Förderung der Dreieckskooperation in Lateinamerika und der Karibik unterstützt das BMZ eine Dreieckskooperation mit Mexiko und Bolivien bei der Wiederverwertung und Aufbereitung von Abwasser. Ziel der Maßnahme ist die Einführung einer effizienteren Wassernutzung und der Aufbau eines Wasserwiederaufbereitungssystems in Bolivien. Mexiko hat in diesem Bereich bereits viele erfolgreiche Maßnahmen im eigenen Land durchgeführt. Für das Vorhaben haben das BMZ und die mexikanische Regierung jeweils 300 000 Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der regionalen Politikgestaltung unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik politische und wirtschaftliche Integrationsprozesse. Bei deren Gestaltung spielen die GEP eine wesentliche Rolle, zum Beispiel Südafrika in Bezug auf die Afrikanische Union oder Brasilien in Bezug auf den gemeinsamen südamerikanischen Markt (MERCOSUR). In diesen Regionalorganisationen investiert Deutschland auch im Rahmen der sonstigen regionalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Förderung regionaler Zusammenschlüsse beziehungsweise von Integrationsprozessen ist ein Ansatz, den Deutschland – vor dem Hintergrund seiner eigenen Rolle innerhalb der EU – weiter und verstärkt unterstützen möchte.

Auf internationaler Ebene ist es in den Abstimmungen über eine neue Globale Partnerschaft für eine effektivere Entwicklungszusammenarbeit (Busan-Prozess) erstmals gelungen, Schwellenländer beziehungsweise GEP-Länder einzubinden. Dadurch können diese sowohl ihre Erfahrungen einbringen als auch mehr Verantwortung in diesem Prozess übernehmen. Die Bundesregierung unterstützt aktiv den gesamten Post-Busan-Prozess. Die deutsche Entwicklungspolitik beteiligt sich insbesondere an Initiativen und Prozessen der Süd-Süd- und Dreieckskooperation und bringt hier vor allem ihre im internationalen Vergleich breitgefächerten Erfahrungen mit Dreieckskooperationen ein.

4 Schlüsselsektoren zukunftsfähiger Entwicklung

„Ziel der Entwicklungspolitik ist eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der

Millenniumserklärung der Vereinten Nationen. [...] Wir werden uns auf folgende Schlüsselsektoren konzentrieren: Gute Regierungsführung, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, ländliche Entwicklung, Klima-, Umwelt und Ressourcenschutz sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit (Ausbau/Schutz des Privatsektors, z. B. mittels PPP, Mikrofinanzsystemen und Infrastrukturförderung). [...] In der Zusammenarbeit mit fragilen und zerfallenden Staaten und Ländern mit schlechter Regierungsführung wollen wir Konzepte entwickeln, um situationsgerecht in ausgewählten Staaten Transformationsprozesse zu unterstützen. Krisen und Katastrophenvorsorge sollen übergreifend gestaltet werden.“ (Koalitionsvertrag, S. 127/128)

Armut zu reduzieren und die Ursachen von Armut zu überwinden, steht im Mittelpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. Nach Schätzungen der Weltbank war der Anteil der extrem armen Menschen im Jahr 2008 bereits auf 22 Prozent zurückgegangen und ist damit im Vergleich zu 1990 fast halbiert worden. Dennoch leben weiterhin 1,29 Milliarden Menschen in extremer Armut. Sie müssen mit weniger als 1,25 US-Dollar am Tag auskommen. Ein Viertel von ihnen ist chronisch arm – sie bleiben über mehrere Jahre arm. Von allen Dimensionen von Armut und Unterernährung sind Frauen und Mädchen stärker betroffen als Männer. Mehr als zwei Drittel der weltweit extrem Armen sind Frauen und Mädchen.

Der Kampf gegen die Armut ist auch im Interesse Deutschlands: Armut gefährdet nicht nur Frieden und Sicherheit in den jeweiligen Entwicklungsländern, sondern auch in deren Nachbarländern und anderen Weltregionen. Fehlende Sicherheit schränkt die Nutzung und Entfaltung von individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen ein. Armut hat viele Gesichter: Hunger, Einkommensarmut, fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung, Ausgrenzung vom sozialen Leben und politischer Repräsentation, Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung. Auch die Ursachen der Armut sind dementsprechend vielfältig.

Um diese Ursachen wirksam und nachhaltig zu reduzieren, aber auch um zum Schutz globaler Gemeinschaftsgüter wie Luft, Wasser oder Wälder beizutragen, hat die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik auf bestimmte Schlüsselsektoren fokussiert. Zugleich engagiert sie sich für moderne, sektor übergreifende Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit. So hat das BMZ beispielsweise gemeinsam mit dem BMU im November 2011 eine internationale Konferenz zu den Querbezügen zwischen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit ausgerichtet, die Bonn2011 Conference: The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for the Green Economy. Diese Konferenzen sind international als wichtige Impulse für die Rio+20-Konferenz 2012 wahrgenommen und gewürdigt worden. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass der Nexus-Ansatz – also die Ausrichtung verschiedener Sektoren aufeinander – auch in die zu entwickelnden globalen Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDG), einfließt. So soll im Nachgang der Rio+20-Konferenz und im Zuge der Weiterentwicklung der Millenniumsentwicklungsziele für die

Zeit nach 2015 ein kohärentes Zielsystem entwickelt werden.

4.a Bekämpfung der Ursachen von Armut – Prioritäten und Prinzipien

In den vergangenen vier Jahren hat die Bundesregierung wichtige Weichen für eine wirksamere Armutsreduzierung und die Überwindung der Ursachen von Armut gestellt. Dazu zählt das klare Bekenntnis zu den Millenniumsentwicklungszielen auf dem MDG+10-Gipfel 2010, der die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten in der weltweiten Armutsbekämpfung gestärkt hat. Als Grundlage seiner Entwicklungszusammenarbeit zur Armutsreduzierung hat das BMZ ein neues übersektorales Konzept zur Armutsreduzierung erarbeitet: Armut wirksamer bekämpfen – weltweit! Dieses richtet die Beiträge der Bundesregierung zur Armutsreduzierung und zur Überwindung der Ursachen von Armut an drei Prioritäten aus:

- In Menschen und nachhaltige Strukturen investieren, damit arme Männer, Frauen und junge Menschen die eigenen Fähigkeiten entfalten und einer menschenwürdigen, sozial abgesicherten Beschäftigung nachgehen können; hierzu zählen insbesondere:
 - Bildungsarmut reduzieren
 - Gesundheits- und soziale Sicherungssysteme verbessern
 - die Basisinfrastruktur ausbauen.
- Die Wirtschaft fördern und fordern, damit Menschen in Armut Zugang zu Beschäftigung und Einkommen erhalten; wichtige Komponenten sind:
 - ökologisches und breitenwirksames Wachstum fördern
 - menschenwürdige und inklusive Beschäftigung, insbesondere für Frauen, stärken
 - die ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung fördern.
- Entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen schaffen und stärken, damit staatliche Strukturen wirksamer zur Armutsreduzierung beitragen; hierzu zählen:
 - Rechtsstaatlichkeit und konstruktive Staat-Gesellschafts-Beziehungen fördern
 - Rechenschaftslegung, Transparenz und Politikkohärenz aufbauen.

Genderfragen einschließlich der gezielten Förderung von Frauen und Mädchen sind integraler Bestandteil dieses Konzepts wie auch der übrigen sektoralen Strategien und Konzepte.

Insgesamt ist der Anteil der für Armutsreduzierung besonders relevanten Maßnahmen, wie zum Beispiel Vorhaben zur Unterstützung des Bildungs- und Gesundheitssektors oder zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, an den Mitteln für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2008

von knapp 60 Prozent auf derzeit etwas weniger als 80 Prozent gestiegen.

Viele Menschen mit Behinderung leben in Entwicklungsländern und sind besonders häufig von Armut betroffen. Menschen mit Beeinträchtigungen treffen auf vielfache Barrieren, so dass ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich ist. Mit dem Runden Tisch zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit hat das BMZ einen intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft angestoßen, um Impulse zu erhalten, wie Menschen mit Behinderungen noch systematischer in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden können. Durch einen eigenen Aktionsplan hat das BMZ die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Belange noch besser berücksichtigt werden können.

In den nachfolgenden Abschnitten wird erläutert, auf welche Weise die Bundesregierung in Schlüsselsektoren zur Reduzierung von Armut und zur Sicherung globaler Gemeinschaftsgüter beigetragen hat.

4.b Grundlagen menschenwürdigen Lebens

4.b.1 Bildung

Eine Politik, die auf Selbstbestimmung und individuelle Chancen setzt, investiert in Bildung. Bildung bedeutet aber nicht nur Entwicklung des Einzelnen, sondern stärkt auch Gesellschaften als Ganzes: Wissen ist der Schlüssel zur Überwindung von Unfreiheit und für die eigenständige und partizipationsorientierte Entwicklung von Gesellschaften essenziell. Bildung ist zugleich ein machtvoller Hebel für jedes Entwicklungsziel. Gute Bildung ist aktive Armutsbekämpfung, denn sie trägt zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten eines Landes substantiell bei. Sie verbessert die Gesundheit von Müttern und Kindern und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Bildung ist eine Investition in zukunftsfähiges Wachstum und kann Werte befördern, die zu einer offenen Gesellschaft gehören: Demokratie, Menschenrechte, Informations- und Medienfreiheit, Freiheit von Forschung und Lehre. Bildung ist eine wichtige Komponente bei der Stabilisierung fragiler Kontexte. Bildung ermöglicht innovative Zusammenarbeit zwischen leistungsfähigen Verantwortungseliten in den Kooperationsländern und den Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit als lernende Organisationen.

Bildung steht deshalb im Mittelpunkt der deutschen Entwicklungspolitik. In den vergangenen Jahren wurde der Fokus auf Bildung konzeptionell ausgestaltet und mit der BMZ-Strategie Zehn Ziele für mehr Bildung Anspruch und Verfahren neu definiert. Zum ersten Mal in der 50-jährigen Geschichte der deutschen Entwicklungspolitik gibt es eine Bildungsstrategie, die alle Bildungsbereiche in den Blick nimmt – von der frühkindlichen Bildung über die Grund- und Sekundarbildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Zugleich berücksichtigt die neue Strategie alle Bildungsformen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert neben formalen, auch non-formale und informelle Lern-

angebote. Formales Lernen umschließt das Lernen von der Grundschule bis zur Universität oder zu berufsbildenden Schulen. Lernorte, in denen non-formales Lernen praktiziert wird, sind die Familie, die Arbeitswelt, Freizeit, Peergroups und zivilgesellschaftliches Engagement. Informelles Lernen findet in Alltagssituationen statt, die meist nicht als Lernsituation wahrgenommen werden oder kann intentional sein, wenn man sich bewusst bei anderen etwas abschaut, beobachtet oder ausprobiert.

Auch die Beteiligung an Wissensnetzwerken und der Aufbau von Forschungseinrichtungen und -kooperationen sind Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes. Unter dem Leitbild des lebenslangen Lernens hat das BMZ gemeinsam mit seinen Partnern zehn strategische Ziele identifiziert, um die Bildungsförderung effizienter, wirksamer und sichtbarer zu machen. Zu den Zielen zählen der Abbau von Bildungsarmut, die ganzheitliche und inklusive, also Menschen mit Behinderungen einschließende Förderung von Bildung, die Verbesserung von Qualität und Zugang zu Grund- und Sekundarbildung, Geschlechtergerechtigkeit in der Bildung, die Nutzung unternehmerischen Potenzials im Bereich Bildung sowie das Ziel, die Menschen in der Mitte der deutschen Gesellschaft für das Thema Bildung als Entwicklungsmotor zu begeistern.

Auch der Weg zur Erstellung dieser Strategie ist einzigartig und zeigt eine neue Ära der Zusammenarbeit: In einem über sechs Monate dauernden Dialogprozess mit Fachkonferenzen, Konsultationen und Gesprächen hat das BMZ Ideen und Beiträge von Partnern aus Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft erhalten. Auch die breite Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit mitzuwirken.

Mit der Umsetzung einiger dieser Ziele hat das BMZ bereits begonnen und erste Leuchtturmvorhaben mit thematischen Schwerpunkten initiiert. Dazu zählt in der Grundbildung die Deutsche BACKUP Initiative Bildung in Afrika, mit der vor allem fragile afrikanische Länder bei der Verbesserung ihrer nationalen Bildungsstrategien unterstützt werden. In einem Vorhaben in der Berufsbildung wird mit einem Gutscheiprogramm für Auszubildende in Ghana der Einsatz innovativer, nachfrageorientierter Finanzierungsinstrumente getestet. Im Bereich der Hochschulbildung unterstützt Deutschland die Afrikanische Union bei der Etablierung einer Pan-Afrikanischen Universität.

Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein

Das Auswärtige Amt fördert mit den Fachzentren Afrika die Hochschulexzellenz in der Region. Ein Programm, das sich gezielt an anerkannte Flüchtlinge richtet, ist die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI). Mit dieser weltweit einzigartigen Initiative unterstützt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) aus Mitteln des Auswärtigen Amtes ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule der jeweiligen Region.

Die Bundesregierung hat die bilateralen staatlichen Mittel für Bildung substanziell erhöht. Ausgangspunkt ist das Jahr 2009 mit Regierungszusagen für Bildung in Höhe von 68,5 Mio. Euro. Diese sollen bis 2013 mindestens verdoppelt werden. Mit 131 Mio. Euro an geplanten Mitteln konnte der Etat der Bildungsförderung in Afrika 2012 bereits erheblich gesteigert werden. Deutschland ist damit auf sehr gutem Weg, die angekündigte Verdoppelung der Mittel bis 2013 auf 137 Mio. Euro noch zu über treffen.

Deutschland will aber nicht nur mehr Mittel für Bildung in der Entwicklungspolitik einsetzen, sondern auch die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöhen. Deshalb evaluiert das BMZ aktuell Bildungsvorhaben der Technischen Zusammenarbeit mit Hilfe einer Geber- und Geberumfeldanalyse. Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich mit seinen Partnern zum Thema Wirkungen in der Bildungsförderung intensiv auseinander. Anfang Dezember 2012 hat das BMZ dazu zu einer internationalen Konferenz eingeladen.

Bilateral wurde mit zehn Kooperationsländern Bildung weiterhin als Schwerpunkt der Zusammenarbeit vereinbart. Zu diesen Ländern neu hinzugekommen ist außerdem Äthiopien. Neben den vereinbarten Schwerpunkten fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Bildung in nahezu jedem Kooperationsland, sei es außerhalb dieser Schwerpunkte als Bestandteil in Vorhaben anderer Sektoren wie Energie beziehungsweise Gesundheit oder als Regionalvorhaben im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Finanzielle Grundbildung und Verbraucherschutz in Ghana

In Ghana setzt sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit für Verantwortungsvolle Finanzierung (Responsible Finance) ein, indem sie die ghanaische Zentralbank bei der Entwicklung von dezentralen Aufsichtsstrukturen des Mikrofinanzsektors berät. Dies umfasst die Erarbeitung einer nationalen Strategie zur finanziellen Grundbildung im Mikrofinanzsektor. In diesem Kontext wurden spezielle Aufklärungskampagnen zum Thema Mikrofinanz entwickelt, die Radiosendungen und Theaterstücke für die ländliche Bevölkerung im ganzen Land beinhalten. Auf diesem Weg konnten die Spareinlagen in einigen Regionen um 50 Prozent gesteigert und die finanzielle Sicherheit, die Transparenz sowie der Kundenschutz gestärkt werden. Um das Thema nachhaltig zu verankern, werden derzeit die Schulcurricula für Sekundarschulen angepasst und Lehrer in Pilotschulen ausgebildet. Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Zentralbank beim Aufbau einer Beschwerdestelle, um Verbraucherrechte zu schützen.

Im Bereich der beruflichen Bildung und Hochschulbildung gibt es Schnittstellen in der Arbeit des BMZ mit anderen Ressorts. Deshalb wurde die im Jahr 2008 mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

und im Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Auswärtigen Amt ins Leben gerufene Initiative EDVANCE weiter gestärkt. Hierdurch wird die Kohärenz zwischen den zahlreichen deutschen Akteuren in der beruflichen Bildung verbessert, wenn diese in Entwicklungs- und Schwellenländern tätig werden. Gemeinsam mit dem BMZ hat das BMBF über EDVANCE eine Transformationsstudie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Leitlinien und Kriterien für einen gelingenden Übergang von einer entwicklungspolitischen hin zu einer privatwirtschaftlich orientierten Berufsbildungskooperation zu formulieren. In der Transformationsstudie soll unter anderem eruiert werden, wie eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch Wegbereiter für die Erschließung internationaler Märkte durch deutsche Bildungsanbieter sein kann. Im Rahmen von EDVANCE entstanden auch konkrete Projekte mit dem Auswärtigen Amt: So wird in einer vom AA und BMZ gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie untersucht, wie durch perspektivschaffende Maßnahmen der beruflichen Bildung ein Beitrag geleistet werden kann, in fragilen Kontexten stabilisierende Faktoren zu stärken und mögliche Konflikte schon im Vorfeld ihres Entstehens zu verhindern. Mit dieser Studie werden ressortübergreifend die Leitlinien der Bundesregierung Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten für den Bereich der beruflichen Bildung umgesetzt. Mit einem Runden Tisch Internationaler Bedarf an Beruflicher Bildung Made in Germany bemüht sich die Bundesregierung zudem um Koordinierung und eine verstärkte Zusammenarbeit bei den Auslandsaktivitäten der verschiedenen Ressorts in der beruflichen Bildung. Sie antwortet damit auf die signifikante Zunahme an Kooperationsanfragen aus aller Welt.

Auch der Dialog mit Zivilgesellschaft und kirchlichen Organisationen ist systematisiert worden. Das BMZ lädt die Organisationen mit spezieller Bildungsausrichtung mindestens zweimal jährlich zum Dialog ein, um den Austausch zu aktuellen Bildungsthemen zu fördern und die Anliegen der Partner zu diskutieren. Darüber hinaus hat das BMZ 2012 erstmalig zu einem breit angelegten, großformatigen Bildungsgespräch mit allen wichtigen Akteuren aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, politischen Stiftungen und Kirchen eingeladen. Dieses Format soll künftig jährlich stattfinden. Auch die Zusammenarbeit mit der verfassten Wirtschaft soll systematisch vertieft werden. Deshalb bezieht das Ministerium seine Partner aus der Privatwirtschaft durch regelmäßige Treffen konsequent stärker mit ein und organisiert 2013 einen Gipfel mit der Privatwirtschaft. Schließlich will das BMZ das Engagement für Bildung in der Mitte der deutschen Gesellschaft stärker verankern, beispielsweise mit interaktiven medialen Mitgestaltungsmöglichkeiten.

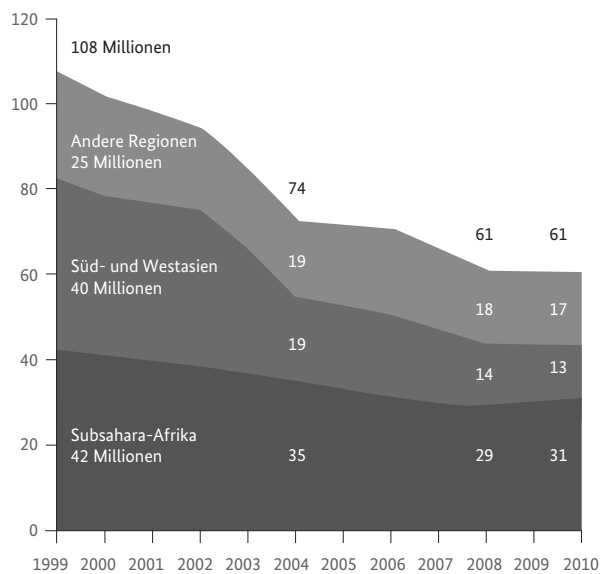
Wichtig ist auch der Ausbau des multilateralen Engagements. Deutschland hat seine Mitwirkung in der Global Partnership for Education (GPE), dem zentralen multilateralen Akteur für die Förderung qualitativ hochwertiger und inklusiver Grundbildung, verstärkt. Die Bundesregierung hat ihre finanziellen Beiträge in den gemeinsamen Fonds erhöht und will zukünftig noch mehr Mittel bereit-

stellen. Seit September 2011 unterstützt das BMZ das GPE-Sekretariat in Washington zusätzlich durch eine Personalentsendung. 2012 war Deutschland Gastgeber des GPE-Board Meetings in Berlin. Mit einem weiteren zentralen multilateralen Partner, der UNESCO, hat das BMZ den Weltbildungsbericht zum Thema Fähigkeitenentwicklung (skills development) inhaltlich und finanziell unterstützt sowie erstmals dessen Vorstellung in Deutschland veranlasst. Der Weltbildungsbericht dokumentiert aktuelle Herausforderungen und Potenziale und ist damit ein wichtiges Instrument der Bildungsförderung.

Insgesamt sind in der Bildungszusammenarbeit wichtige Fortschritte erzielt worden. Auf dem Weg zur Erreichung der im Jahre 2000 festgelegten internationalen Bildungsziele (Education for all – EFA) stehen jedoch noch viele Herausforderungen: 67 Millionen Kinder besuchen weltweit derzeit keine Schule. Fast die Hälfte dieser Kinder lebt in Afrika südlich der Sahara. Heute noch sind 796 Millionen Erwachsene Analphabeten, zwei Drittel davon sind Frauen. Angehörige marginalisierter Gruppen wie Menschen mit Behinderungen sind häufig vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen. Auch die Qualität der Bildungsangebote ist oftmals nicht ausreichend: Der Mangel an gut ausgebildeten Lehrern führt dazu, dass Kinder und Jugendliche oft auch nach mehrjährigem Schulbesuch nicht richtig lesen können. Das hohe Bevölkerungswachstum in vielen Entwicklungsländern erhöht den Druck auf die Bildungssysteme zusätzlich. In diesem Kontext und im Rahmen der anstehenden Post-MDG-Debatte wird auch die Zukunft der internationalen EFA Bildungsziele aus dem Jahr 2000 diskutiert werden.

Abbildung 4

Anzahl der Kinder im Grundschulalter, die keine Schule besuchen (1999 – 2010, Angaben in Millionen)



Nach Verabschiedung der EFA-Bildungsziele ist die Zahl der Kinder, die keine Schule besuchen, gesunken – seit 2008 stagniert sie aber.

Quelle: Statistischer Anhang des EFA Global Monitoring Report, Tabelle 5, UIS-Datenbestand

4.b.2 Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Eine funktionierende Volkswirtschaft ist grundlegend für Entwicklung, weil sie die Entfaltung des wirtschaftlichen Potenzials des Einzelnen ermöglicht und für die Gesellschaft nutzbar macht. Ohne wirtschaftliche Entwicklung gibt es keine nachhaltige Entwicklung. Wirtschaftswachstum ist somit Grundvoraussetzung für Armutsreduzierung und Wohlstand. Es muss allerdings allen Bevölkerungsteilen zugutekommen und ökologisch nachhaltig sein. Dann kann Wirtschaft die materielle Grundlage für ein Zusammenleben in Wohlstand und Frieden schaffen. Nur eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Wirtschaft kann ein selbsttragendes Wachstum generieren. Private Unternehmen schaffen Beschäftigung und Einkommen auch für ärmere Bevölkerungsgruppen und generieren Steueraufkommen, die die Grundlage für eine handlungsfähige öffentliche Hand bilden.

Die Schlüssel für ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum liegen in der Stärkung der Produktivität und Innovation lokaler Unternehmen, in beschäftigungswirksamen privatwirtschaftlichen Investitionen, in einem verantwortungsvollen unternehmerischen Engagement in Entwicklungsländern und in der Steigerung der lokalen Wertschöpfung. Die Regionen und Sektoren, in denen Menschen in Armut leben und arbeiten, sowie die Schaffung von Regelungs- und Anreizsystemen, die nachhaltige Produktions- und Konsummuster fördern, müssen dabei besonders berücksichtigt werden.

Der Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen, die Förderung stabiler wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen und die Entwicklung eines soliden und inklusiven Finanzsystems sind für Wohlstand und Armutsminderung genauso wichtig wie die Förderung privatwirtschaftlichen Engagements einschließlich der Mobilisierung privater Investitionen.

Integrierte mineralische Rohstoffinitiative mit der Mongolei

In der rohstoffreichen Mongolei fehlte es bisher an Voraussetzungen, um den Boom im Bergbau für ein nachhaltiges und beschäftigungswirksames Wachstum zu nutzen. Mit den drei Komponenten gute wirtschaftliche Regierungsführung im mineralischen Rohstoffsektor, Kapazitätsaufbau für nachhaltige Wirtschaftspolitik und Kooperationsförderung im mineralischen Rohstoffsektor leistet die Integrierte Rohstoffinitiative (IMRI) des BMZ in enger Zusammenarbeit mit dem AA und dem BMWi einen bedeutenden Beitrag zu einem breitenwirksamen und nachhaltigen Wachstum in der Mongolei. Das Zusammenführen von deutscher und mongolischer Wirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in der Mongolei ist zentrales Anliegen des Vorhabens. Das im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel unterzeichnete Abkommen zur Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich verweist in diesem Kontext ausdrücklich auf die Aktivitäten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Über die Förderung des Dialogs zwischen Vertretern der Privatwirtschaft und staatlichen Akteuren auf nationaler, regionaler, lokaler Ebene oder auch in speziellen Sektoren unterstützt das BMZ den Privatsektor in den deutschen Kooperationsländern darin, seine Interessen zu artikulieren und Reformprozesse mitzugestalten. Zudem stärkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die staatlichen Institutionen vor Ort dabei, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Um die Wirtschaft dabei zu unterstützen, strategische Wettbewerbsvorteile zu entwickeln oder auszubauen, sind in vielen Kooperationsländern strukturelle Veränderungen notwendig. Daher stärkt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Partnern nationale Innovationssysteme, in denen Private, Staat, Wissenschaft, Produzenten und Konsumenten miteinander Innovationspotenziale für mehr Wachstum und nachhaltige Entwicklung realisieren.

Handel ist ein wichtiger Motor für Wirtschaftsentwicklung, indem er zu effizienterer Ressourcenallokation, zu Skalenerträgen, zur Senkung der Produktionskosten und zu Technologie- und Wissenstransfer führt. Handel kann so dazu beitragen, breitenwirksames Wachstum zu gestalten, neue und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze im Exportsektor zu schaffen und somit absolute Armut zu reduzieren. Ein besonderes Entwicklungspotenzial liegt in der regionalen wirtschaftlichen und politischen Integration. Gerade Länder mit kleinen Binnenmärkten können von der Orientierung auf regionale Märkte profitieren, indem sie neue Absatzmärkte erschließen und darin arbeitsteilig regionale Wertschöpfung voranbringen. Viele Entwicklungsländer haben das Potenzial regionaler Integration erkannt und sind Mitglied in regionalen Wirtschaftsgemeinschaften, die sich zum Teil weitreichende wirtschaftliche und politische Ziele gesetzt haben.

Vor diesem Hintergrund und im Zuge der Doha-Entwicklungsrunde der WTO hat die handelsbezogene Entwicklungspolitik seit 2001 unter dem Schlagwort Aid for Trade (AfT) politisch an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklungsländer hatten zu Beginn der Verhandlungen darauf hingewiesen, dass ihre Interessen während der letzten Liberalisierungsrunde nur unzureichend berücksichtigt wurden und Unterstützung im Bereich handelsbezogener Aktivitäten gefordert. In der darauf folgenden internationalen Diskussion entwickelte sich das gemeinsame Verständnis, dass AfT Entwicklungsländer dabei unterstützen soll, einen möglichst großen Nutzen aus dem Welthandelssystem zu ziehen. Dabei wird Handel als Instrument für Entwicklung begriffen, aber auch zunehmend erkannt, dass Handelsliberalisierung nicht automatisch zu mehr Handel und insbesondere zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung beiträgt. Voraussetzung ist vielmehr, dass ausreichende Kapazitäten und Wissen verfügbar sind, um Handelschancen zu nutzen und Risiken minimieren zu können. Handelsliberalisierung muss deshalb mit weiteren wirtschaftspolitischen Reformen einhergehen. Handelsbezogene Entwicklungspolitik kann diese Reformprozesse begleiten und unterstützen.

Zertifizierung mineralischer Rohstoffe in Ruanda

Auf Initiative der G8-Staaten während ihres Gipfels in Heiligendamm 2007, finanzieren das BMWi und das BMZ ein Pilotprojekt zur Zertifizierung von Handelsket-

ten mineralischer Rohstoffe in Ruanda. Ziel ist, eine transparente, faire und nachhaltige Rohstoffwirtschaft in Konfliktregionen zu unterstützen. Wichtigster Bestandteil sind der Herkunftsnachweis und eine Überprüfung des Handelsvolumens der mineralischen Rohstoffe Zinn, Wolfram- und Tantalzerze. Gleichzeitig soll die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards bei der Rohstoffgewinnung gefördert werden. Die Laufzeit des Projekts beträgt 18 Monate. Die Kosten in Höhe von 500 000 Euro tragen BMWi und BMZ jeweils zur Hälfte.

Ziel der handelsbezogenen Entwicklungspolitik ist es, die Kooperationsländer bei der Integration in regionale und internationale Handelsbeziehungen zu unterstützen, um Handel als Hilfe zur Selbsthilfe besser zur nachhaltigen Entwicklung einsetzen zu können. Dabei zielt AfT darauf ab:

- die Kapazitäten der Partner in Handelsverhandlungen und allgemein bei der Politikformulierung zu stärken
- Handelsabkommen und Wirtschaftspolitiken umzusetzen
- Handelschancen durch verbesserte Export- und Angebotskapazitäten des Privatsektors zu nutzen
- die Landwirtschaft bei Produktivität, Ressourceneffizienz, Produktdiversifizierung, Wettbewerbsfähigkeit, Qualitäts-, Sozial- und Umweltstandards sowie bei der Wertschöpfung zu unterstützen.

Ökologisches Wirtschaften durch Transformation zu einer Green Economy birgt für unterschiedliche Ländergruppen und Akteure große wirtschaftliche und armutsmindernde Potenziale. Vor der Rio+20-Konferenz im Jahr 2012 hat sich die Bundesregierung in der Europäischen Union und bei den Vereinten Nationen mit Erfolg dafür eingesetzt, diese Potenziale künftig stärker für die Armutsbekämpfung zu nutzen. Dies kann nur durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen, die Entwicklung von Wertschöpfungsketten im Hinblick auf die nachhaltige Nutzung natürlicher und genetischer Ressourcen und die Inwertsetzung der biologischen Vielfalt erreicht werden. Daher unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Partner beim Aufbau von Anreizsystemen für unternehmerische Investitionen im Bereich Ressourceneffizienz und Umweltmanagement und fördert die Entwicklung von inklusiven, nachhaltigen Geschäftsmodellen.

Die gezielte Förderung einer ökologisch nachhaltigen Privatwirtschaft kann darüber hinaus zur Entstehung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Erreichung ökologischer Ziele wie Minderung von Treibhausgasemissionen oder Abfallvermeidung beitragen. Umweltdienstleistungen für Unternehmen, insbesondere auch die erneuerbaren Energien, haben das Potential, sich in vielen Ländern zu Wachstumsbranchen mit erheblichen positiven Beschäftigungswirkungen zu entwickeln. Die Nutzung dieser Wachstumspotenziale wird Deutschland noch stärker fördern, indem die Kooperationsländer dabei unterstützt werden, gezielt umweltrelevante Branchen zu entwickeln.

Im Bereich Finanzsystementwicklung blickt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf eine lange Geschichte

der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor zurück. Sie fördert den Aufbau stabiler und inklusiver Finanzsysteme in den Kooperationsländern, um den Zugang armer, aber wirtschaftlich aktiver Zielgruppen zu Finanzdienstleistungen zu verbessern und damit deren ökonomischen Handlungsspielraum zu vergrößern. Über die Jahre hat sich Deutschland zu einem der weltweit größten Mikrofinanzinvestoren entwickelt. Diese Führungsrolle hat die Bundesregierung ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt, beispielsweise mit der Access-to-Insurance-Initiative zur Stärkung der Regulierung im Versicherungsbereich und dem deutschen Engagement für verantwortungsvolles Verhalten im Finanzsektor. Gerade im Bereich Finanzsystementwicklung mobilisiert die Entwicklungszusammenarbeit immer mehr private Mittel für Entwicklung, zum Beispiel über Mikrofinanzinvestitionsfonds.

Die Bundesregierung hat sich zudem erfolgreich für das Entstehen der G20 Global Partnership for Financial Inclusion stark gemacht, an der sich neben den G20-Staaten und multilateralen Institutionen auch der Privatsektor und die Zivilgesellschaft beteiligen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Kleinst-, kleine und mittelständische Unternehmen (KKMU) in den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Gerade KKMU schaffen Beschäftigung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik ihre Kooperationsländer verstärkt dabei, Rahmenbedingungen zu setzen, die Transparenz und Stabilität gewährleisten und unverantwortliches Finanzgebaren unterbinden. Zudem werden auch Selbstverpflichtungen des Finanzsektors gefördert, die auf eine verantwortungsvolle Kreditvergabe und effektiven Kundenschutz abzielen. Die Stärkung finanzieller Grundbildung (Financial Capability/Literacy) ist ein weiterer Ansatzpunkt, um nachhaltige Stabilität und Verantwortung im Finanzsektor zu fördern. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des vom BMZ initiierten Responsible Finance Forum aktiv für die Umsetzung verantwortungsvollen Verhaltens im Finanzsektor ein.

Die aktuellen weltwirtschaftlichen Entwicklungen haben aber auch erneut verdeutlicht, dass Deutschland weiterhin intensiv daran arbeiten muss, die Reaktionsfähigkeit von Schwellen- und Entwicklungsländern auf Wirtschaftskrisen zu erhöhen. Ebenso müssen die Auswirkungen von stark schwankenden Nahrungsmittelpreisen auf die Menschen in Entwicklungsländern durch die Verbesserung von Instrumenten zur Risikoabsicherung reduziert werden.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren durch die Förderung inklusiver Wirtschaftsstrukturen zu produktiver und menschenwürdiger Beschäftigung beigetragen. Seit dem demokratischen Aufbruch in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) hat sich die Beschäftigungsfrage in vielen Kooperationsländern insbesondere für junge Menschen zu einer zentralen Herausforderung mit hoher Brisanz entwickelt. Die Bundesregierung will die deutsche Entwicklungszusammenarbeit daher in Zukunft noch stärker darauf ausrichten, um positive direkte und indirekte Effekte auf Beschäftigung und Einkommen

– gerade auch von Frauen – zu verstärken. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die armutsreduzierende Wirkung von Wachstum vor allem von der Anzahl und Art geschaffener Arbeitsplätze abhängt. Für die Programme der Privatwirtschaftsförderung bedeutet dies, dass das Beschäftigungs- und Armutsreduzierungspotenzial, das mittelfristig realisiert werden kann, bei der Auswahl von zu fördernden Sektoren entscheidende Kriterien sind. Die Ansätze der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden zudem verstärkt auf die Integration des produktiven Segments der informellen Wirtschaft in die formale Wirtschaft ausgerichtet. Der hohe Anteil der informellen Wirtschaft an der Gesamtwirtschaft und der Anzahl der Beschäftigten erfordert, dass informelle Unternehmen als Zielgruppe der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

Um den Übergang in die formale Wirtschaft zu erleichtern und die Produktivität von Unternehmen und Beschäftigungsverhältnissen in der informellen Wirtschaft zu erhöhen, wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft dafür einsetzen, Angebote und Lösungsansätze für den informellen Sektor zu generieren. Zudem wird sie dazu beitragen, bestehende Hürden auf dem Arbeitsmarkt abzubauen, damit Menschen mit Behinderungen einen aktiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten können.

4.b.3 Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung

Ländliche Gebiete sind Schlüsselräume für Entwicklung, Armutsreduzierung und Hungerbekämpfung. Die Landwirtschaft kann wesentlicher Motor zur Überwindung von Armut und Hunger sein. Die meisten armen und hungernden Menschen auf der Welt leben in ländlichen Räumen. Landflucht, Raubbau an natürlichen Ressourcen und gewaltsame Konflikte haben vielerorts besorgniserregende Ausmaße angenommen. Der Klimawandel ist eine zusätzliche Herausforderung. Ländliche Räume in Entwicklungsländern bieten aber gleichzeitig enorme Potenziale, die über lange Jahre nicht erkannt wurden. Neben Nahrungsmitteln werden Holz, Baumwolle, Pflanzenöle und andere Grundstoffe produziert. Ländliche Räume erbringen wichtige Aufgaben für den Erhalt der biologischen Vielfalt und den Schutz des Klimas. Nun kommt es darauf an, ländliche Räume auf Dauer wieder zu einem zentralen Thema der Entwicklungspolitik zu machen.

Die Bundesregierung hat einen Schlussstrich unter die jahrelange Vernachlässigung des Themas gezogen: Seit Beginn der Legislaturperiode setzt die entwicklungspolitische Arbeit einen Schwerpunkt auf ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. In einem intensiven Dialog mit Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft ist ein neuer strategischer Rahmen erarbeitet worden. Die Konzepte Ländliche Entwicklung und ihr Beitrag zur Ernährungssicherung sowie Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft setzen die Eckpfeiler für die deutsche Entwicklungspolitik. Durch die Bildung einer Task Force im BMZ wurden die entwicklungspolitischen Kräfte und verschiedenen Instrumente zu den Themen ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung gebündelt, um den von Hunger betroffenen Menschen wirksam zu helfen und das Risiko künftiger Katastrophen zu minimieren.

Der neue Schwerpunkt drückt sich auch in einem deutlich erhöhten finanziellen Engagement aus. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte auf dem G8-Gipfel 2009 zugesagt, dass Deutschland sich mit rund 2,1 Mrd. Euro von 2010 bis 2012 an der L’Aquila Food Security Initiative (AFSI) beteiligt. Deutschland hat seine Zusage vollständig umgesetzt und dafür durchschnittlich 700 Mio. Euro jährlich über das BMZ zur Verfügung gestellt – das sind etwa 200 Mio. Euro mehr für diesen Bereich als noch 2008. Etwa 45 Prozent der Mittel für ländliche Räume fließen in die Länder Afrikas. Darüber hinaus setzt das BMELV gezielt bilaterale Mittel für landwirtschaftliche Projekte mit Fokus Umsetzung des Rechts auf Nahrung, Ausbildung und angepasste Technologien ein. Mit diesem deutlich erweiterten Engagement ist Deutschland weltweit einer der wichtigsten Geber im Bereich Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung.

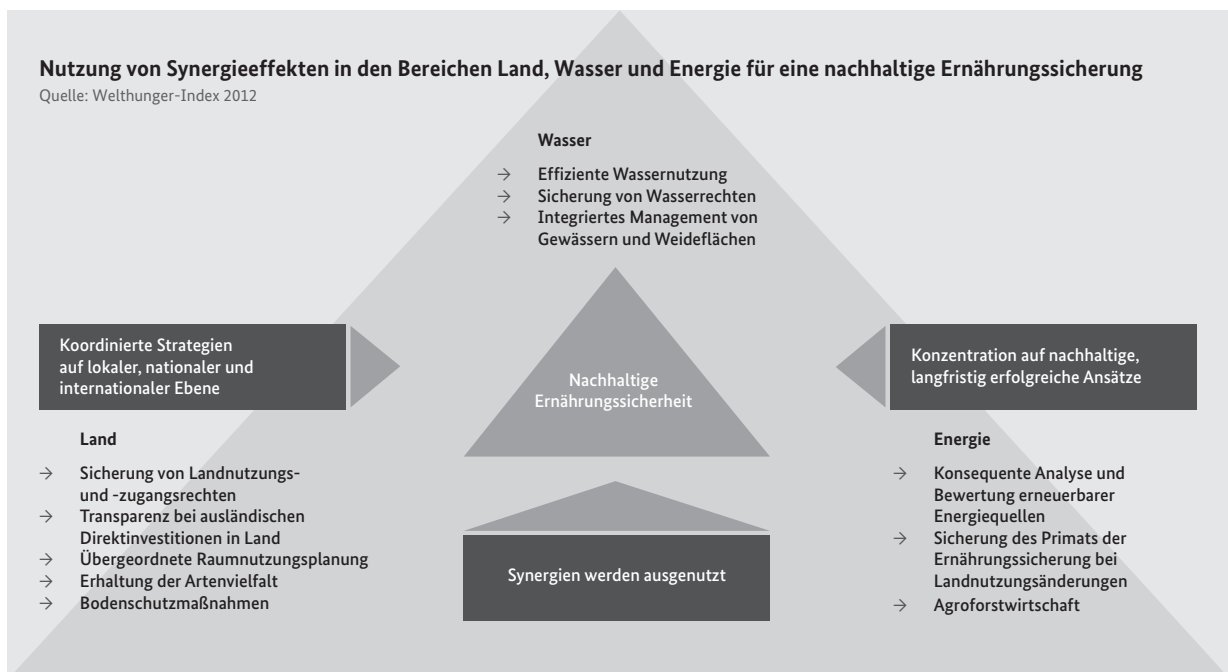
Aber Geld allein reicht nicht. Die Bundesregierung setzt die finanziellen Mittel so ein, dass sie möglichst große Wirkungen entfalten, indem sie erheblich größere private Investitionen stimulieren und nach sich ziehen. Ländliche Entwicklung heißt, ländliche Räume insgesamt zu beleben. Dafür fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Bildung und Ausbildung, Zugang zu Energie, Wasser und angepasste Finanzdienstleistungen, einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, aber auch eine gute Regierungsführung sowie eine funktionierende Verwaltung, die den Menschen verlässliche Landrechte gibt und ihre Eigeninitiative unterstützt.

Diese elementaren Themen bringt Deutschland auch in die internationale Agenda ein: Deutschland hat sich sehr für die erfolgreiche Annahme der Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnut-

zungsrechten, Fischgründen und Wäldern durch den VN-Welternährungsausschuss eingesetzt und engagiert sich für deren weltweite Umsetzung. Innerhalb der L’Aquila Food Security Initiative der G8 hat Deutschland die Federführung für den Bereich Wirksamkeit (Managing for Development Results) übernommen und sich bei der neuen G8-Initiative für Ernährungssicherung (New Alliance for Food Security and Nutrition) für einen Fokus auf nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen von lokalen und internationalen Unternehmen eingesetzt. Auf Ebene der G20 engagiert sich die Bundesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans Lebensmittelpreisschwankungen und Landwirtschaft. Unter anderem wirkt Deutschland beim Aufbau der Plattform zum landwirtschaftlichen Risikomanagement (PARM), des Agrarmarktinformationssystems AMIS sowie von Forschungsk Kooperationen zur nachhaltigen Steigerung der Produktion mit. Die langjährige Unterstützung der internationalen Agrarforschungszentren unter dem Dach der Beratungsgruppe zur Internationalen Agrarforschung (Consultative Group on International Agricultural Research – CGIAR) hat eine Vielzahl grundlegender Forschungsergebnisse und angepasster Innovationen für die globale Ernährungssicherung geliefert. In diesem Kontext leistet die Förderinitiative Globale Ernährungssicherung (GlobE) der nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030 der Bundesregierung durch anwendungsorientierte Forschung für eine nachhaltige Agrarwirtschaft in afrikanischen Ländern einen wichtigen Beitrag. Durch BMBF und BMZ werden hier die Instrumente der Bundesregierung zur Förderung der Agrarforschung für Entwicklungsländer optimal verbunden.

Staatliche Entwicklungszusammenarbeit kann jedoch immer nur Anstöße liefern. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Partnern bestärkt die Bundesregierung darin, sich im Bereich Landwirtschaft künftig noch akti-

Abbildung 5



ver an Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu wenden, um gemeinsam zur Entwicklung in der Welt beizutragen und Chancen zu nutzen. Dieser Ansatz findet breite Resonanz: Zu den neuen Kooperationsmodellen gehört beispielsweise die German Food Partnership, die das BMZ gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Privatwirtschaft aufbaut. Dieses Instrumentarium ergänzt Kooperationsprojekte des BMELV mit Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. In diesen Partnerschaften berät und unterstützt die Bundesregie-

rung interessierte Unternehmen aus den Bereichen Agrarchemie, Pflanzenzucht und Ernährungswirtschaft bei einem entwicklungspolitisch wirksamen Engagement.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat sich eine klare Agenda zur Förderung der ländlichen Entwicklung und zur Bekämpfung des Hungers gesetzt. Das Zehn-Punkte-Programm des BMZ von Januar 2012 zeigt auf, in welchen Bereichen die deutsche Entwicklungspolitik derzeit und künftig schwerpunktmäßig aktiv ist.

Agenda zur Förderung der ländlichen Entwicklung und zur Bekämpfung des Hungers

Zehn-Punkte-Programm

1. Das BMZ will die EU-Agrarexportsubventionen abschaffen: Gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium setzt es sich dafür ein, die Agrarexportsubventionen der EU im Rahmen der Reform der EU-Agrarpolitik vollständig abzuschaffen, weil sie für die Entwicklung der Landwirtschaft in den deutschen Kooperationsländern schädlich sind.
2. Deutsche Entwicklungspolitik lindert Hunger und hilft, künftige Hungerkatastrophen zu vermeiden: Das BMZ stellt die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf eine neue Basis und verzahnt die Wiederaufbaumaßnahmen mit den BMZ-Programmen zur längerfristigen Entwicklung von ländlichen Räumen, sozialer Sicherung, Landwirtschaft, Katastrophenvorsorge, Gesundheit und Ernährungssicherung.
3. Das BMZ verankert die Ernährungssicherung in seiner bilateralen Zusammenarbeit: Das Menschenrecht auf Nahrung und die Stärkung der Widerstandskräfte werden explizit in den Mittelpunkt aller Anstrengungen gestellt. Das BMZ wird neue, breitenwirksame Vorhaben der Ernährungssicherung auflegen und zu einem fest verankerten Bestandteil im Wiederaufbau und der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ausbauen. Maßnahmen zur Reduzierung von Unter- und Mangelernährung besonders bei Kindern und Müttern sind hierbei sehr wirksame Investitionen in die Zukunft.
4. Das BMZ trägt durch die Förderung von Bildung, Frauen und sozialer Sicherung zur Überwindung von Armut und Hunger bei: Durch eine gezielte Weiterentwicklung von Bildung und Ausbildung, Frauenförderung und sozialer Sicherung werden auch solche Menschen unterstützt, die bisher benachteiligt und von Entwicklung ausgeschlossen sind.
5. Die deutsche Entwicklungspolitik fördert die privatwirtschaftliche Initiative und den Aufbau von Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum: Das BMZ stärkt die Entwicklung ländlicher Räume durch den Aufbau investitionsförderlicher Rahmenbedingungen. Es sollen solche Maßnahmen und Investitionen unterstützt werden, bei denen Kleinbauern Zugang zu Märkten, beruflicher Qualifizierung und angepassten Finanzdienstleistungen erhalten. Das BMZ betrachtet Fairen Handel als wichtigen Aspekt der Unterstützung des Marktzugangs von Kleinbauern und wird ihn entsprechend fördern.
6. Das BMZ fördert den fairen und sicheren Zugang zu Land: Die Kooperationsländer werden bei der Erarbeitung und Umsetzung nationaler Bodenpolitiken, Landnutzungsplanungen und Landregistrierungen unterstützt. Durch eine Initiative für mehr Information und Transparenz wird deutsche Entwicklungspolitik dazu beitragen, dass das verantwortungslose und spekulative Land Grabbing eingedämmt und stattdessen nachhaltige Investitionen in die Landwirtschaft getätigt werden.
7. Die Entwicklungszusammenarbeit hilft, die Landdegradierung zu bekämpfen: Anknüpfend an die VN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung Rio plus 20 wird das BMZ die von Deutschland ins Leben gerufene globale Initiative zur ökonomischen Bewertung der weltweiten Landdegradierung ausbauen und als Ausgangspunkt nutzen, bilateral und international gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Landdegradierung einzuleiten.
8. Das BMZ fördert die Verbesserung des Nachernteschutzes: Eine gezielte Initiative soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Nahrungsmittelverlusten verbessern. Das BMZ wird den großen praktischen Nutzen der Reduzierung von Verlusten nach der Ernte und in der Wertschöpfungskette demonstrieren.
9. Deutschland verzahnt die Erkenntnisse der Agrarforschung stärker mit der landwirtschaftlichen Praxis in den Kooperationsländern: Das BMZ wird die Umsetzung der Ergebnisse internationaler Agrarforschung in die landwirtschaftliche Praxis seiner Kooperationsländer verbessern. Hierzu setzt das BMZ gezielt finanzielle Mittel und Beratungskapazitäten in bilateralen Vorhaben der Landwirtschaftsförderung ein.
10. Deutsche Entwicklungspolitik trägt zur Abfederung von Preisschocks bei und fördert verantwortungsvolle Finanzmarktinvestitionen in Agrarrohstoffe: Gemeinsam mit anderen Gebern wird das BMZ mit einem Bündel an Maßnahmen seine Kooperationsländer dabei unterstützen, sich gegen die negativen Wirkungen von Preisschocks zu schützen. Das BMZ fördert verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft. Deutschland unterstützt internationale Bemühungen, die volle Funktionsfähigkeit von Agrarmärkten wiederherzustellen.

4.b.4 Gesundheit und soziale Sicherungssysteme

Gesundheit

Gesundheit ist ein zentrales Menschenrecht und wesentliche Voraussetzung für menschliche Entwicklung. Ohne weitere Verbesserungen im Gesundheitsbereich sind die Millenniumsentwicklungsziele nicht zu erreichen. Die inhaltliche, politische, personelle und finanzielle Stärkung des Schlüsselsektors Gesundheit ist daher ein strategisches Ziel der deutschen Entwicklungspolitik. Hierbei wurde die erfolgreiche enge Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft fortgesetzt.

Gesundheit ist als entwicklungspolitischer Schlüsselsektor im Koalitionsvertrag verankert. Die Stärkung der Gesundheitssysteme der Kooperationsländer und die Einbeziehung von sektorübergreifenden Ansätzen stehen dabei im Mittelpunkt deutscher Entwicklungspolitik. Die jährlichen Leistungen im Bereich Gesundheit und Bevölkerungspolitik haben sich auf zirka 700 Mio. Euro und damit auf rund 10 Prozent des BMZ-Haushalts erhöht. Entscheidend ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Kooperationsländer.

Die deutsche Entwicklungspolitik setzt sich für eine arbeitsorientierte Stärkung der Gesundheitssysteme in ländlichen Räumen ein und unterstützt den leichteren Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten für Frauen aus der armen Bevölkerung. Integrierten Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Müttergesundheit sowie der Bekämpfung von HIV/AIDS misst die Bundesregierung besonderes Gewicht zu. Maßnahmen, die auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte sowie auf selbstbestimmte Familienplanung zielen, ermöglichen nachhaltige Entwicklung und verringern das Bevölkerungswachstum. Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft sind wichtige Kooperationspartner. Den Rechten von Menschen mit Behinderungen und ihrer Inklusion kommt im Bereich Gesundheit und soziale Sicherung besondere Bedeutung zu.

Programm Menschenrechte und Sexuelle Gesundheit (PROSAD) in Burkina Faso

PROSAD arbeitet mit Gemeinden, Zivilgesellschaft und staatlichen Diensten zusammen, um Frauen und junge Menschen über ihre Rechte zu informieren und sie bei deren Einforderung zu unterstützen. Dafür werden die Bildungschancen von Mädchen verbessert und jugendgerechte Beratungsstellen für sexuelle und reproduktive Gesundheit aufgebaut. Außerdem verbessert PROSAD die Angebote für Familienplanungsmethoden und den Schutz vor sexueller Gewalt, Zwangs- und Kinderheirat sowie weiblicher Genitalverstümmelung. Das Programm hat erreicht, dass sich die Nutzung moderner Familienplanungsmethoden in den Partnerregionen vervierfacht hat.

Deutschland erfüllt seine internationalen Verpflichtungen. Zur Umsetzung der sogenannten Muskoka-Initiative der G8 stellt die Bundesregierung von 2011 bis 2015 zusätzliche 400 Mio. Euro für Vorhaben der Kinder- und

Müttergesundheit bereit. Dazu trägt die BMZ-Initiative Familienplanung und Müttergesundheit seit 2011 bei.

Im Kampf gegen die Kindersterblichkeit hat Deutschland sich mit starken Partnern verbündet. Gemeinsam mit der Bill & Melinda Gates Stiftung hat das BMZ sein Engagement bei der Globalen Impfallianz verstärkt. Dadurch trägt Deutschland dazu bei, das Leben von Kindern in armen Ländern durch Impfungen gegen vermeidbare Krankheiten zu schützen. Schulgesundheitsprogramme in Afrika und Asien wie Fit for School zeigen, wie erfolgreich eine sektorübergreifende Herangehensweise an der Schnittstelle von Bildung, Wasser/Sanitärwesen, Hygiene und Gesundheit ist.

Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ist als Instrument beispielgebend für eine enge, koordinierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Privatsektor und Regierungen. Die Bundesregierung hat intensiv daran gearbeitet, die Wirkung des Fonds deutlich zu steigern, Korruption zu bekämpfen und den Fonds insgesamt zukunftsfähiger zu machen. Der Reformprozess befindet sich jetzt auf gutem Weg. Seit Herbst 2012 verfügt Deutschland über einen eigenen Sitz im Board des GFATM.

Durch die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durchgeführten Konferenzen Health Systems Financing – Key to Universal Coverage 2010 und Health.Right.Now! 2011 hat das BMZ seine Arbeit zur Finanzierung von Gesundheitssystemen wie im Bereich HIV/AIDS-Prävention und -Behandlung national und international transparenter und sichtbarer gemacht. Im Juli 2012 hat das BMZ anlässlich der Welt-AIDS-Konferenz sein neues Positionspapier Deutschlands Beitrag zur nachhaltigen Eindämmung von HIV veröffentlicht und damit sein HIV/AIDS-Engagement auf die Zukunft ausgerichtet.

Mit Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft ist die Reihe der jährlichen Internationalen Dialoge zu Bevölkerung und nachhaltiger Entwicklung erfolgreich fortgesetzt worden, zum Beispiel mit der Jubiläumsveranstaltung, dem 10. Internationalen Dialog zum Thema Population Dynamics in the 21st Century – Transforming Challenges into Opportunities, im Herbst 2012 in Berlin.

German Healthcare Partnership

Im Juli 2010 ist die German Healthcare Partnership (GHP) als Anlaufstelle beim Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) gegründet worden. In der GHP arbeiten die Bundesregierung, GIZ und KfW mit 20 deutschen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft eng zusammen, um komplexe Krankenhausprojekte von der Planung über die Finanzierung, den Bau, die Ausstattung und den Betrieb bis zur Aus- und Weiterbildung von medizinischem Personal und Management in Ländern durchzuführen, in denen dafür benötigte Ressourcen fehlen. Die Anlaufstelle wurde in den ersten zwei Jahren vom BDI mit einer Million Euro und vom BMZ mit 1,35 Mio. Euro finanziert. Das BMZ beabsichtigt, diese Maßnahme bis Ende 2013 fortzuführen.

Im Rahmen des im Mai 2011 vorgestellten Förderkonzepts Vernachlässigte, armutsassoziierte Krankheiten engagiert sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Bekämpfung derartiger Krankheiten durch finanzielle Unterstützung von Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs). PDPs sind internationale Non-Profit-Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben Präventionsmethoden, Diagnostika oder Medikamente gegen armutsbedingte Krankheiten zu entwickeln. Damit wird den fehlenden wirtschaftlichen Anreizen entgegen gewirkt, die dazu führen, dass diese Krankheiten nicht im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der Industrie stehen. Die PDP-Förderung wird ressortübergreifend durch die Unterstützung des Global Health Investment Fund (GHIF) durch das BMZ ergänzt. Der Fonds finanziert erstmalig über Kredite die Entwicklung und Markteinführung neuer Medikamente, Impfstoffe, Diagnostika und Familienplanungsprodukten zur Verbesserung der Gesundheit armer Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern.

Soziale Sicherungssysteme

Weltweit haben 80 Prozent der Beschäftigten keinen oder nur unzureichenden sozialen Schutz, insbesondere diejenigen, die im informellen Sektor arbeiten. Die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), setzt sich daher seit Jahren international innerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für ein Konzept von Basissystemen der sozialen Sicherung ein. Vorrangiges Ziel ist, Entwicklungs- und Schwellenländer in die Lage zu versetzen, Basissysteme der sozialen Sicherung einzuführen.

Die ILO, der 185 Mitgliedstaaten angehören, ist vor allem für die Setzung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards zuständig. Die bestehenden ILO-Normen zur sozialen Sicherheit werden jedoch – aufgrund des geforderten sehr hohen Leistungsniveaus – häufig in den Entwicklungsländern nicht angewendet. Darüber hinaus erfassen sie nicht den informellen Sektor

Die ILO-Initiative zur Einführung von Basisniveaus für Sozialschutz soll dem entgegenwirken und findet inzwischen international breite Anerkennung. Sowohl die Vereinten Nationen als auch die Gruppe der G20 haben die Initiative prominent aufgegriffen. Hierfür hat sich die Bundesregierung nachdrücklich eingesetzt. Mit der Verabschiedung einer ILO-Empfehlung zum sozialen Basisschutz auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2012 ist darüber hinaus ein Meilenstein gelungen.

Die Bundesregierung unterstützt über 20 Partnerländer durch Programme, die zum Aufbau sozialer Sicherungssysteme beitragen und somit den sozialen Schutz fördern.

4.b.5 Zugang zu Energie

Weltweit haben 1,3 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Elektrizität. 2,7 Milliarden Menschen sind beim Kochen und Heizen auf Feuerholz, Holzkohle und Pflanzenreste angewiesen. Diese Energiearmut hat dramatische Folgen für Lebensqualität, Gesundheit, Bildung sowie

Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Betroffenen.

Das Erreichen der internationalen und nationalen Zugangsziele erfordert gemeinsame Anstrengungen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Zudem ist ein Paradigmenwechsel notwendig, der sich weg von rein sektorialem Denken bewegt. Vernetzte Ansätze mit NEXUS-Perspektive sind erforderlich, um so die Themen Energie, Wasser und Ernährungssicherheit miteinander zu verknüpfen. Hier setzt die Politik der Bundesregierung an, um Breitenwirksamkeit zu stärken und Energiearmut nachhaltig zu bekämpfen.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat das Thema Energie in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Deutschland ist inzwischen weltweit der größte bilaterale Geber im Energiebereich. Im neuen entwicklungspolitischen Konzept des BMZ wird Energie als einer von fünf Schlüsselbereichen zukunftsfähiger Entwicklung benannt. Zurzeit unterstützt das BMZ bilaterale Energievorhaben in über 60 Kooperationsländern.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz und bemüht sich, die Bedürfnisse aller Nutzergruppen nach Energie abzudecken – Haushalte, Unternehmen sowie öffentliche und soziale Einrichtungen. Sie arbeitet mit allen relevanten Akteuren wie Regierungsinstitutionen, Privat- und Finanzsektor, Energieversorgungsunternehmen, Verbänden und Zivilgesellschaft zusammen. Neben den staatlichen Durchführungsorganisationen leisten auch private Unternehmen und die deutschen Nichtregierungsorganisationen wichtige Beiträge. Bei Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zu Energie legt die Bundesregierung großen Wert auf messbare Ergebnisse und ein anspruchsvolles Monitoring.

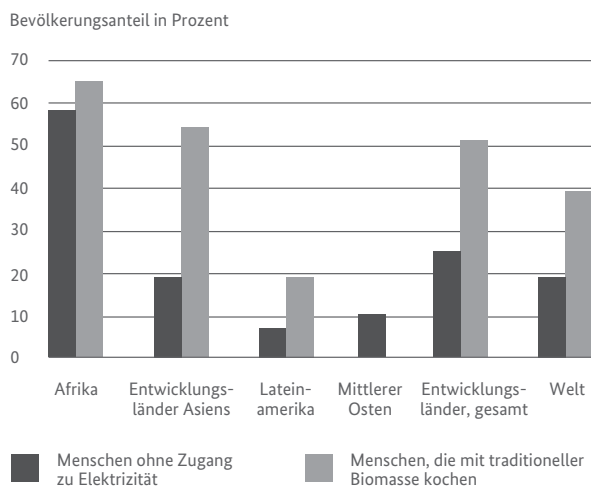
Die Vereinten Nationen haben 2012 zum Internationalen Jahr der Nachhaltigen Energie für alle erklärt, um Regierungen und Privatwirtschaft dazu zu bewegen, mehr für die Verbesserung des Zugangs zu moderner Energie und zu nachhaltigen Energiesystemen zu tun. Vor diesem Hintergrund hat VN-Generalsekretär Ban Ki-moon die Initiative Sustainable Energy for All ins Leben gerufen. Die Initiative konzentriert sich auf drei Ziele bis 2030 – auf den universellen Zugang zu moderner Energie, die Verdopplung der globalen Energieeffizienz-Steigerungsrate und die Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix. Letzteres Ziel wird derzeit von der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) in der Renewable Energy Roadmap 2030 modelliert.

Die Bundesregierung leistet einen signifikanten Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Sie unterstützt ihre Kooperationsländer dabei, zusätzlichen 100 Millionen Menschen bis zum Jahr 2030 Zugang zu nachhaltiger Energie zu verschaffen. Dafür sollen die Mittel für erneuerbare Energien und Energieeffizienz bis 2030 auf jährlich 3,6 Mrd. Euro verdoppelt werden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird ihr Engagement zur Bekämpfung der Energiearmut vor allem in armen Ländern verstärken, in

denen es besonderer Anstrengungen für den Aufbau nachhaltiger Energiesysteme bedarf. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Entwicklung der IRENA-Roadmap zur Erreichung des Verdopplungsziels. Mit der Fokussierung auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden signifikante positive Wirkungen für den Klimaschutz erwartet.

Abbildung 7

Menschen ohne Zugang zu modernen Energiequellen nach Regionen (2009)



2,7 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu moderner Energie. Sie sind auf Holz, Holzkohle oder Pflanzenreste zum täglichen Kochen und Heizen angewiesen. 90 Prozent der Haushalte in Subsahara-Afrika verwenden Biomasse für den täglichen Energiebedarf. Meist wird die Biomasse ineffizient verbrannt, mit negativen Folgen für Umwelt und Gesundheit. Beim Kochen in geschlossenen Räumen entsteht Rauch, an dessen Folgen jedes Jahr rund 1,5 Millionen Menschen sterben.

1,3 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Strom (über 20 Prozent der Weltbevölkerung), die meisten davon im ländlichen Raum.

Zugang zu nachhaltiger Energie

Energiearmut ist in dünn besiedelten, ländlichen Gebieten am größten. Dort haben oft weniger als 5 Prozent der Bevölkerung Zugang zu Elektrizität. Ein Netzanschluss ist in weit entlegenen Gebieten generell sehr teuer. Doch auch in städtischen Gebieten gelingt es den Energieversorgungsunternehmen trotz steigender Investitionen in Verteilungsnetze häufig nicht, mit dem oftmals hohen Bevölkerungs- und Bedarfswachstum Schritt zu halten. In vielen Ländern wird nicht genug Elektrizität produziert, um den steigenden Bedarf von Unternehmen und städtischer Mittelschicht zu decken. Aus diesen Gründen ist es wichtig, in umweltfreundliche Erzeugung und effiziente Nutzung von Elektrizität sowie den Ausbau der Stromnetze zu investieren. Gleichzeitig müssen dezentrale Lösungen wie Inselnetze oder netzunabhängige Systeme gefördert werden.

Bei Koch- und Heizenergie führt die traditionelle, meist ineffiziente Nutzung von Brennstoffen wie Feuerholz und Holzkohle zu massiven Gesundheits- und Umweltbelas-

tungen sowie zu Entwaldung. Der Rauch verursacht insbesondere bei Frauen und Kindern Atemwegs- und Augenkrankheiten. Aufgrund der zunehmenden Ressourcenknappheit müssen Frauen und Kinder immer weitere Strecken zurücklegen, um den täglichen Bedarf an Koch- und Heizenergie zu decken. Da moderne Energieträger wie Flüssiggas und Elektrizität für einen Großteil der Menschen zu teuer sind, kommt der Verbreitung von verbesserten, energiesparenden Herden eine zentrale Bedeutung zu. Eine gute Wärmeversorgung ist sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen sowie öffentliche und soziale Einrichtungen notwendig. Bestehende Wälder müssen nachhaltig bewirtschaftet und neue Bäume angepflanzt werden.

Diesen Herausforderungen begegnet Deutschland auf vielfältige Weise:

Deutschland ist eine der treibenden Kräfte der European Union Energy Initiative (EUEI), einer gemeinsamen Initiative von EU-Kommission und Mitgliedstaaten mit dem Ziel durch die Verbesserung der Energieversorgung in Entwicklungsländern einen Beitrag zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele zu leisten.

Die unter deutschem Co-Vorsitz maßgeblich mitgestaltete Afrika-EU-Energiepartnerschaft strebt an, bis 2020 weiteren 100 Millionen Menschen in Afrika Zugang zu nachhaltigen Energiedienstleistungen zu ermöglichen. Zusätzlich sollen Systeme zur Gewinnung von erneuerbaren Energien in Afrika ausgebaut werden.

Das BMZ unterstützt die Global Alliance for Clean Cookstoves, die unter Federführung der UN-Foundation die Verbreitung sauberer Kochtechnologien zum Ziel hat. Bis 2020 sollen 100 Millionen Haushalte weltweit verbesserte Herdtechnologien nutzen.

Deutschland, die Niederlande, Norwegen und seit 2012 auch Großbritannien und Australien unterstützen die Energising Development-Partnerschaft (EnDev). EnDev versorgt 11 Millionen Menschen in Entwicklungsländern bis 2015 mit nachhaltigem Zugang zu modernen Energiedienstleistungen. Bis 2012 hat EnDev über 8,5 Millionen Menschen, die meisten davon im ländlichen Raum, Zugang zu Elektrizität oder verbesserten Kochtechnologien ermöglicht. Die nachgewiesene hohe Wirksamkeit und Kosteneffizienz von EnDev hat das Interesse weiterer Geberländer wie der Schweiz geweckt.

Das Ziel, den Zugang zu nachhaltiger Energie weltweit zu verbessern, ist eng verknüpft mit der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in den Kooperationsländern.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren drei wichtige globale Prozesse initiiert, um weltweit die Trendwende von konventioneller Energieerzeugung hin zu erneuerbaren Energien einzuleiten. So war Deutschland treibende Kraft bei der Gründung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) 2009 in Bonn. Durch Analysen, Beratung und Vernetzung unter-

stützt IRENA ihre über 100 Mitgliedstaaten bei der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien vor allem in ländlichen Gebieten.

Energiefreundliche Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien

Das BMZ unterstützt Brasilien, den Anteil erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz in der brasilianischen Energieversorgung zu stärken. Neben Windkraft und Kleinwasserkraft dient die Sonne als Energiequelle. Das im Jahr 2009 gestartete Programm nutzt auch die Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien, um erneuerbare Energien zu fördern. Mit deutscher Unterstützung werden am WM-Austragungsort Belo Horizonte die Dächer von zwei Fußballstadien – das Mineirão und das Mineirão – mit Solaranlagen ausgestattet und die gewonnene Solarenergie ins Stromnetz eingespeist.

Die Maßnahmen im Rahmen der von Deutschland unterstützen Afrika-EU-Energiepartnerschaft zielen darauf ab, bis 2020 zusätzlich 10 000 Megawatt Strom aus Wasserkraft, 500 Megawatt Solarenergie und 5 000 Megawatt Windenergie in Afrika zu installieren.

Afrika-EU-Energiepartnerschaft: Energieversorgung für 100 Millionen Menschen

Die Afrika-EU-Energiepartnerschaft (AEEP) fördert im Rahmen der langfristigen, strategischen Partnerschaft zwischen Afrika und der EU erneuerbare Energien, den Zugang zu moderner Energie sowie die Energiesicherheit afrikanischer Länder. Folgende Ziele sollen bis 2020 erreicht werden: der Zugang zu moderner und nachhaltiger Energieversorgung für weitere 100 Millionen Menschen in Afrika sowie die Erhöhung der Kapazität grenzüberschreitender Übertragungsleitungen innerhalb Afrikas sowie zwischen Afrika und Europa. Außerdem sollen die Nutzung von Erdgas in Afrika und der Erdgasexport nach Europa gesteigert werden. Deutschland finanziert Programme im Umfang von 1 Milliarde Euro im Energiesektor in Afrika. Im Rahmen der AEEP führt das Afrika-EU Kooperationsprogramm für erneuerbare Energien (Africa – EU Renewable Energy Cooperation Programme) nationale und regionale Projekte in Afrika durch. Die AEEP bezieht den Privatsektor, die Zivilgesellschaft sowie Wissenschaft und Forschung ein. Das erste Stakeholder Forum der AEEP im Mai 2012 in Kapstadt hat über 250 Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft aus der EU und Afrika zum Thema erneuerbare Energien zusammengebracht.

Mit der Deutschen Klimatechnologie-Initiative (DKTI) setzt sich die Bundesregierung für die Verbreitung innovativer Klimatechnologien in Entwicklungs- und Schwellenländern ein. Mit einem Gesamtvolumen von 597 Mio. Euro leistet sie damit einen wichtigen Beitrag zur Ver-

breitung von modernen Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Effizienzmaßnahmen im Energiesektor sind das wirkungsvollste Instrument zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und Energiekosten. Strom, der nicht benötigt wird, muss schließlich gar nicht erst erzeugt oder teuer importiert werden. Ein wichtiger Faktor, denn viele Entwicklungsländer sind abhängig von Rohstoff- und Stromimporten, für die sie hohe Devisenbeiträge aufbringen müssen. Das Energieeinsparpotenzial ist in Entwicklungs- und Schwellenländern immer noch sehr hoch.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit arbeitet in 130 Vorhaben gemeinsam mit 35 Kooperationsländern daran, diese Effizienzpotenziale zu heben. Sie unterstützt ihre Kooperationsländer vor allem bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, etwa in Form von Förderprogrammen, gesetzlichen Vorgaben wie Effizienzstandards oder bei der Entwicklung von Energieeffizienzkampagnen. Zudem hat es sich in zahlreichen Vorhaben als förderlich erwiesen, den Privatsektor mit einzubeziehen sowie flächendeckende Verbreitungskanäle zu nutzen. In Entwicklungsländern reichen die öffentlichen Mittel oft nicht aus, um die nötigen Investitionen in Energieeffizienz zu tätigen. Deshalb trägt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zunehmend dazu bei, auch privates Kapital für Energievorhaben zu mobilisieren.

4.b.6 Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung

Wasser ist die zentrale Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und unser wichtigstes Lebensmittel. Menschen brauchen Wasser als Trinkwasser, aber auch um Nahrungsmittel und Energie herzustellen. Der Bedarf an Wasser, Energie und Nahrungsmitteln wird durch zunehmende Bevölkerungszahlen und Wohlstand steigen und zu einem wachsenden Druck auf die Wasservorräte führen. Dies wiederum kann sowohl die Wasser-, Energie- als auch die Ernährungssicherheit gefährden. Diese intersektoralen Abhängigkeiten des Wasser-, Energie und Ernährungs-Nexus müssen künftig stärker berücksichtigt werden.

Die Weltgemeinschaft hat sich mit den Millenniumsentwicklungszielen 2000 das Ziel gesetzt, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung zu halbieren. Hier ist bereits viel erreicht worden: Seit 1990 haben etwa 1,6 Milliarden Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser erhalten. Dennoch steht die Welt weiterhin vor großen Herausforderungen. Heute haben immer noch fast 800 Millionen Menschen kein sauberes Trinkwasser und mehr als ein Drittel der Menschheit, 2,5 Milliarden Menschen, haben keinen Zugang zu adäquater Sanitärversorgung.

Deutschland leistet als einer der drei größten bilateralen Geber im Wasser- und Sanitärversorgungssektor einen wichtigen Beitrag dazu, das Menschenrecht auf Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung zu realisieren. Deutschland hat die Zusagen im Wasserbereich von 361 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 653 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt 2008 bis 2010 fast verdoppelt. Das deut-

sche Engagement konzentriert sich auf 27 Kooperationsländer und regional auf Subsahara-Afrika und die MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika). Etwa 80 Millionen Menschen profitieren derzeit von der Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in diesem Sektor.

Deutschland unterstützt die Kooperationsländer bei Reformen im Wassersektor. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Beratung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Ministerien, Fachbehörden und Versorgungsunternehmen und der Unterstützung bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in Kooperationsländern.

Förderung des Menschenrechts auf Wasser- und Sanitärversorgung in Kenia

Deutschland unterstützt Kenia, seinen Wassersektor gemäß dem Menschenrecht auf Wasser- und Sanitärversorgung auszurichten. Dafür sind national menschenrechtsorientierte Mindeststandards entwickelt worden, die die maximale Distanz zur nächsten Wasserquelle definieren: 30 Minuten zum Wasserholen in den Städten und zwei Kilometer für einen Weg zur Wasserquelle auf dem Land – bei einer anzustrebenden Mindestmenge von 20 Litern pro Kopf und pro Tag. Indem progressive Preise für größere Verbraucher die günstigen Wasserpreise für die Geringverbraucher quersubventionieren, ist das Tarifsystem in Kenia heute sozialverträglich ausgestaltet. In informellen Wohngebieten fördert die Bundesregierung die Versorgung der armen Bevölkerung mit kostengünstigem, sicherem und bezahlbarem Trinkwasser. So wurden bis Mitte 2012 über den Water Services Trust Fund die Wasserversorgung von einer Million Menschen in städtischen Armutsvierteln verbessert – ebenso wie für 400 000 Einwohner von sechs Städten in Westkenia. Dazu ist ein kenianischer Fonds eingerichtet worden, in den Deutschland und andere Geber einzahlen. Aus dem Fonds können Wasserversorgungsunternehmen Mittel erhalten, um auch für die arme Bevölkerung diese Infrastrukturdienstleistungen bereit zu stellen.

Breitenwirksamkeit steigern

Das Menschenrecht auf Trinkwasser- und Sanitärversorgung verwirklichen: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet einen sichtbaren und wirksamen Beitrag dazu, dass alle Menschen Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung haben. Der Menschenrechtsansatz rückt dabei die arme Bevölkerung – zum Beispiel in Slums – in den Mittelpunkt. Er fordert eine effektive und engagierte Rolle und Aufsicht des Staates bei der Versorgung der Bevölkerung, unabhängig davon, ob die Versorgung in öffentlicher Hand liegt oder von Privatunternehmen verantwortet wird. Nach Menschenrechtsstandards muss der Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung bezahlbar, erreichbar und qualitativ ausreichend sein.

Stärkere Wirkung in Subsahara-Afrika stimulieren: In der Schwerpunktregion Subsahara-Afrika, wo die Millen-

niumsentwicklungsziele im Wassersektor voraussichtlich nicht erreicht werden, hat sich das BMZ das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 für 30 Millionen Menschen den Zugang zu Trinkwasserversorgung zu erreichen, davon sollen mindestens 5 Millionen Menschen einen verbesserten Zugang zu einer Sanitärversorgung erhalten. Hierbei kommt eine Checkliste zur Steigerung der Wirksamkeit zum Einsatz. Die darin enthaltenen Kriterien sollen die Entwicklungsprogramme noch stärker auf Armutsorientierung, die stärkere Verwendung dezentraler Versorgungssysteme wie Wasserkioske, mehr Sanitärversorgung und Hygienemaßnahmen ausrichten.

Sich für geeignete globale Zugangsziele einsetzen: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät die Weltgesundheitsorganisation und UNICEF bei der Reform ihres internationalen Monitorings zur Wasser- und Sanitärversorgung. Das BMZ war Gastgeber einer im Mai 2011 in Berlin organisierten ersten internationalen Fachkonferenz zum Thema neuer Zugangsziele für die Zeit nach 2015.

Gesundheitswirkungen maximieren – Sanitärversorgung stärken

Noch immer müssen 2,5 Milliarden Menschen ohne ausreichende Sanitärversorgung auskommen. Fehlende Toiletten verursachen nicht nur Krankheiten, sondern beeinträchtigen den ökonomischen Wohlstand, das Bildungsniveau und die Umwelt. Um positive Gesundheitswirkungen zu erreichen, werden nicht nur die bauliche Infrastruktur, sondern auch bestimmte Hygienepraktiken benötigt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ist seit vielen Jahren im Bereich Sanitärversorgung engagiert und fördert kreislauforientierte Ansätze in der Sanitärversorgung oder die Sustainable Sanitation Alliance. Über 50 Prozent der deutschen Entwicklungsgelder im Wassersektor gehen in den Abwasserbereich. Künftig sollen Basissanitärversorgung und Hygieneaufklärung noch systematischer umgesetzt werden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat 2011 eine Sanitation Taskforce gegründet, um dezentrale breitenwirksame Lösungsansätze verstärkt umzusetzen. Konzepte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Kenia sind dabei wegweisend.

Stärkung der Wasserver- und -entsorgungswirtschaft

Für die sichere Wasser- und Sanitärversorgung der Bevölkerung spielt die Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsunternehmen eine entscheidende Rolle. Staatliche und private Unternehmen der Wasserversorgung müssen wirtschaftlich nachhaltig arbeiten, um Betriebskosten decken und Investitionen für den Aus- und Neubau von Infrastruktur tätigen zu können, ohne dabei eine armutsorientierte Tarifgestaltung außer Acht zu lassen. Dies ist oft nicht der Fall. In vielen Ländern sind zudem die Zuständigkeiten über verschiedene Behörden verteilt. Dies erschwert eine effiziente Versorgung. Die Beratung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hilft, eine starke Wasserver- und -entsorgungswirtschaft aufzubauen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Der Anstieg der Versorgung des städtischen Raums mit sauberem Wasser beispielsweise in Uganda von zirka 30 Prozent

auf fast 70 Prozent der Bevölkerung innerhalb eines Jahrzehnts basiert maßgeblich auf Beiträgen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dort wurden allein von 2008 bis Anfang 2012 rund 904 000 Menschen über die deutschen Maßnahmen mit Trinkwasser versorgt.

Mehr Wirksamkeit durch Partnerschaften

Kooperationen mit anderen Gebern wie der australischen AusAID oder Initiativen wie der Bill & Melinda Gates Stiftung im Wassersektor tragen zu abgestimmten und wirksamen Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit bei. Dies soll weiter ausgebaut werden.

In der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft erschließt das BMZ zusätzliches Know-how, das die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit erhöhen kann. Positive Erfahrungen wie mit dem deutschen Unternehmen VAG Armaturen bei der Wasserverlustreduktion sollen ausgebaut werden. Hierfür wird die German Water Partnership als Verband der international orientierten deutschen Wasserwirtschaft und -forschung als Plattform genutzt. Ende 2011 wurde die von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mitentwickelte Water Stewardship Initiative im Rahmen der Bonn2011 Nexus-Konferenz lanciert. Sie baut auf dem langfristigen Interesse von Unternehmen an Wasserverfügbarkeit auf und unterstützt Partnerschaften von privaten und öffentlichen Akteuren mit dem Ziel, einen Impuls zur langfristigen Sicherung von Wasserressourcen zu geben.

Wasserressourcen nachhaltig nutzen und Klimawandel berücksichtigen

Zugang zu Wasser hängt grundsätzlich davon ab, dass genügend Wasser in ausreichender Qualität zur Verfügung steht. Der größte Wasserverbraucher weltweit ist die Landwirtschaft. Daher zielt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit besonders auf eine effizientere, nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft ab. Deutschland will sein Engagement für nachhaltiges Wasser- und Landmanagement ausbauen, um stärker zu Dürre-resilienz, Ernährungssicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung beizutragen. Nicht nur die Landwirtschaft, auch der Energiesektor und Privatwirtschaftsakteure müssen wassereffizienter und nachhaltiger produzieren, um eine steigende Weltbevölkerung zu versorgen und wachsenden Wohlstand zu ermöglichen. Deshalb hat das BMZ eine Dialogplattform (agriwaterpedia) für alle Kategorien von Wassernutzerinnen und Wassernutzern geschaffen, mit der Effizienzsteigerung, Verringerung der Wasserverschmutzung, Ausbau von Abwasserreinigung und -nutzung sowie grenzüberschreitende Kooperationen gefördert werden. Die Auswirkungen des Klimawandels verstärken den Druck auf die Ressource Wasser, aber auch die Anforderungen an das Wassermanagement durch zunehmenden Wetter-Extremereignissen wie Starkregen, Fluten oder Dürren. Daher kommt auch dem grenzüberschreitenden Wassermanagement immer größere Bedeutung zu: Die Zusammenarbeit zwischen Staaten über die vielerorts knappe Ressource Wasser kann Spannungen vorbeugen und regionale Kooperation beför-

dern. Dies konnte mit dem seit 2008 laufenden Berliner Prozess gezeigt werden: Hier kommen fünf Staaten Zentralasiens zu einem politischen Dialog über Wassernutzung zusammen. Im März 2012 konnte das Vorhaben durch eine Konferenz der Außen- und Wasserminister der zentralasiatischen Staaten und der wichtigsten Geber im Auswärtigen Amt erfolgreich fortgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern fördert das BMBF zusätzlich Forschungsverbundprojekte zum Integrierten Wasserressourcenmanagement (IWRM). In ausgesuchten Modellregionen werden IWRM-Konzepte entwickelt, die einerseits vor Ort durch nachhaltige Bewirtschaftung die langfristige Wasserverfügbarkeit in ausreichender Mengen und Güte sichern und andererseits auf andere Regionen übertragbar sein sollen.

4.c Förderung von Menschenrechten und Demokratie

Zur Reduzierung der Ursachen von Armut müssen die Menschen in Entwicklungsländern befähigt werden, ihre Zukunft aus eigener Kraft zu gestalten. Deshalb sind Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie gute Regierungsführung wichtige Hebel zur strukturellen Armutsminderung und Leitprinzipien des entwicklungspolitischen Konzepts des BMZ. Die Bundesregierung fordert und fördert diese Grundsätze. Um die Entwicklung in den Kooperationsländern wirksam zu fördern, legt die deutsche Entwicklungspolitik folgende Kriterien zugrunde: Armutsorientierte und nachhaltige Politikgestaltung, Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates sowie kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft. Die Entwicklungsorientierung der Kooperationsregierungen und damit ihr Reformwille sind entscheidend für eine erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit.

4.c.1 Menschenrechte

Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind das Dach, unter dem die deutsche Entwicklungspolitik die Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, indigenen Völkern und anderen benachteiligten Gruppen strategisch fördert. Wichtiges Ziel deutscher Entwicklungspolitik ist die Befähigung von Menschen, ihre Rechte einzufordern und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Das BMZ hat im Jahr 2011 das erste verbindliche Konzept Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik vorgelegt. Es ist auf europäischer und internationaler Ebene beispielhaft. Seine Umsetzung wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Das Konzept unterstreicht die Bedeutung der Förderung sowohl der politisch-bürgerlichen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte für nachhaltige Entwicklung.

Deutschland fordert von den Partnerregierungen die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen ein und fördert deren Umsetzung. Fortschritte, aber auch Probleme

mit Menschenrechten spricht das BMZ im Politikdialog mit seinen Partnern verstärkt an. Menschenrechtliche Prinzipien wie Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, politische Teilhabe, Transparenz und Rechenschaft sollen ebenfalls systematischer in den Dialog mit den Partnerregierungen eingebracht werden. In Einzelfällen hat die Bundesregierung wegen Menschenrechtsverletzungen Auszahlungen an Partner eingefroren. Grundsätzlich werden Konditionalitäten, also die Verknüpfung von Reformschritten mit Leistungsanreizen, in der Entwicklungspolitik so eingesetzt, dass sie gezielt die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen und nicht die von Menschenrechtsverletzungen betroffene Bevölkerung treffen. Wo Entwicklungszusammenarbeit mit staatlichen Partnern nicht mehr möglich ist, wird die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen, politischen Stiftungen und Kirchen intensiviert, um Lebensbedingungen zu verbessern und Menschenrechtsverteidiger zu schützen. Hierbei spielen die zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Kooperationsländern und in Deutschland eine zentrale Rolle.

Das BMZ fördert Menschenrechte sowohl durch spezifische Menschenrechtsvorhaben als auch als Querschnittsthema in allen Sektoren und Schwerpunkten der Zusammenarbeit. Immer mehr entwicklungspolitische Vorhaben in den Bereichen Ernährungssicherung, Wasser, Gesundheit und Bildung setzen den Menschenrechtsansatz um. Ein Beispiel für ein spezifisches Menschenrechtsvorhaben ist die Unterstützung der politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse in Nordafrika durch ein Vorhaben zur Förderung von Menschenrechtsdialog und -bildung in Tunesien und Ägypten. So sollen die relevanten staatlichen Einrichtungen zum Menschenrechtsschutz gestärkt und ihre Vernetzung verbessert werden.

Förderung von Menschenrechten in Burkina Faso

In Burkina Faso unterstützt das BMZ das nationale Komitee gegen Kinderhandel sowie das Sozialministerium bei der Konzeption und Durchführung von Informations- und Aufklärungskampagnen zum Thema Kinderrechte. Zu den Maßnahmen zählen gemeinsam mit den Verwaltungen erarbeitete kommunale Aktionspläne, die Einrichtung von lokalen Sozialbehörden, die Förderung der Schul- und Berufsausbildung durch die Vergabe von Stipendien und die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur in den Kommunen. Darüber hinaus unterstützt ein Kinderfonds die Schaffung von alternativen Einkommensquellen für Jugendliche und Kleingewerbegegründungen für arme Familien. Auf diesem Weg konnten 1 200 Stipendien vergeben sowie 250 Internatschlaflplätze und 330 Ausbildungsplätze geschaffen werden.

In Umsetzung des entwicklungspolitischen Menschenrechtskonzepts ist ein Menschenrechts-TÜV für alle Vorhaben der staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit etabliert worden. Das bedeutet, dass alle Neuvorhaben zum ersten Mal systematisch auf men-

schenrechtliche Wirkungen und Risiken geprüft werden. Mit diesem deutlichen Signal soll sichergestellt werden, dass Vorhaben zur Verwirklichung von Menschenrechten beitragen und keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung oder besonders benachteiligte Gruppen haben. Auch die verbesserte Einbeziehung menschenrechtlicher Fragen in Evaluierungen ist in Bearbeitung. Ferner prüft das BMZ – unter Einbeziehung der Erfahrung anderer Geber – die Einführung eines Beschwerdemechanismus für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Leitlinien für die Förderung der Rechte besonders benachteiligter Gruppen ergänzen und konkretisieren das entwicklungspolitische Menschenrechtskonzept. Das im Oktober 2011 vorgelegte Positionspapier Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik – Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen unterstützt bei der Identifizierung, Prüfung, Planung, Durchführung und Evaluierung entwicklungspolitischer Vorhaben mit Relevanz für junge Menschen. 2013 sollen ein Positionspapier zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung, die Aktualisierung des Gleichberechtigungskonzepts sowie ein Positionspapier zur weltweiten Förderung der Rechte von indigenen Völkern abgeschlossen werden. Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte in den Kooperationsländern sind besondere Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik, ebenso wie die Förderung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen. Wichtige Instrumente sind hier der Politikdialog und die Förderung der Zivilgesellschaft, etwa durch die Stärkung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.

Die bosnische Juristin Jasmina Prpić ist die Frau Europas 2012

Die Parlamentarische Staatssekretärin im BMZ, Gudrun Kopp, hat im September 2012 Jasmina Prpić, Trägerin des Preises Frauen Europas – Deutschland 2012 und Gründerin von Anwältinnen ohne Grenzen, für ihr langjähriges Engagement für die Verteidigung der Rechte von Frauen gewürdigt. Die Preisträgerin kam als Flüchtling nach Deutschland. Sie arbeitete für die Organisation medica mondiale, für die sie Opfer sexualisierter Gewalt vor dem Haager Kriegsverbrechengericht begleitete. In ihrer Laudatio sagte Gudrun Kopp im Münchner Justizpalast: „Frauenrechte sind unveräußerliche Menschenrechte. Jasmina Prpic wollte handeln und hat mit der Gründung des Vereins Anwältinnen ohne Grenzen etwas Neues entstehen lassen mit dem Ziel, jegliche Form von Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Frauen abzubauen.“ Mit dem Verein werden nun auch Frauen in Tunesien, Libyen und Ägypten darin unterstützt und beraten, ihre Rechte durchzusetzen und gleichberechtigt zu leben.

Die Beseitigung von Zugangsbarrieren und die Verwirklichung der Rechte diskriminierter oder benachteiligter Gruppen stellt eine weitere Herausforderung dar. Dazu

werden im BMZ die neuen Leitlinien für junge Menschen, indigene Völker, Frauen, Menschen mit Behinderungen und ihre Umsetzung vorangetrieben. Auch der BMZ Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit 2013 bis 2016 ergänzt das entwicklungspolitische Menschenrechtskonzept. Entsprechend den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sieht er vor, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen systematisch bei allen Akteuren zu verankern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit berät in einigen Kooperationsländern erfolgreich Regierungen dazu, wie der Zugang von Menschen mit Behinderungen zu sozialen Dienstleistungen systematisch verbessert (Indonesien) oder die VN-Behindertenrechtskonvention konkret umgesetzt werden kann (Bangladesch). Darüber hinaus stärkt sie Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen in ausgewählten Kooperationsländern. Um einen nachhaltigen Beitrag zur Minderung des Armutrisikos von Menschen mit Behinderungen zu leisten, werden inklusive Ansätze vermehrt sektorübergreifend gefördert und Menschen mit Behinderungen in Berufsbildungs- und Beschäftigungsförderungsmaßnahmen zunehmend einbezogen.

Wie die politischen Entwicklungen im Nahen Osten und Nordafrika gezeigt haben, muss Entwicklungspolitik flexibel und angemessen auf Fortschritte in den Bereichen Demokratisierung und Menschenrechte reagieren und neue Reformkräfte sowie zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen können. Daher wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik verstärkt spezifische Vorhaben zur Unterstützung wichtiger Akteure der Menschenrechtsförderung in den Kooperationsländern fördern. Dazu gehören insbesondere die Nationalen Menschenrechtsinstitutionen.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine verbesserte Ausrichtung der EU-Entwicklungszusammenarbeit an den Menschenrechten ein. Insbesondere bei der Vergabe von Budgethilfe sind Menschenrechtskriterien und Menschenrechtsstandards zentrale Kriterien. Es soll eine stärkere Konditionalität erreicht werden, also die Verknüpfung von Reformschritten mit Leistungsanreizen für solche Staaten, die deutliche Fortschritte bei Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erzielen (More for more). Ein weiteres wichtiges Anliegen deutscher Entwicklungspolitik ist die Weiterentwicklung des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte, über das zivilgesellschaftliche Organisationen in diesem Bereich gefördert werden. Deutschland setzt sich bei der Erarbeitung der neuen Verordnung im EU-Rat für die Aufnahme nationaler Menschenrechtsinstitutionen als förderwürdige Organisationen und für eine Verankerung des Menschenrechtsansatzes ein.

Die Bundesregierung unterstützt die Weiterentwicklung und Umsetzung des internationalen Rechtsrahmens für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Von besonderer Bedeutung sind dabei die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die im Juni 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vorgestellten

Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte (Guiding Principles on Business and Human Rights).

Darüber hinaus hat sich Deutschland aktiv für die erfolgreiche Annahme der Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern durch den VN-Welternährungsausschuss eingesetzt und engagiert sich auf vielfältige Weise für deren Umsetzung und damit u. a. auch die Anerkennung der Rechte indigener Völker auf ihre angestammten Territorien und ihrer sozialen, kulturellen und ökologischen Werte.

Bei der Überarbeitung der Weltbank Safeguard Policies wird sich die Bundesregierung für die Verankerung höherer menschenrechtlicher Standards einsetzen, insbesondere des Rechts indigener Völker auf die freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) bei Entscheidungen, die sie und ihre Territorien direkt betreffen.

4.c.2 Gute Regierungsführung

Grundlage für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich guter Regierungsführung (Good Governance) ist das BMZ-Sektorkonzept Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik von 2009, das entwicklungspolitische Standards und Prinzipien hierzu festlegt.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik gute Regierungsführung in zahlreichen Handlungsfeldern und durch viele unterschiedliche Instrumente, die sich sowohl an staatliche Einrichtungen wie Parlamente, Ministerien oder Kommunalverwaltungen als auch an Organisationen aus der Zivilgesellschaft und an die Medien richten. Die Bundesregierung stärkt die Leistungsfähigkeit von staatlichen Verwaltungen durch Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften und Politberatung sowie durch die Finanzierung von Maßnahmen zum langfristigen Aufbau leistungsfähiger Strukturen auf dezentraler und kommunaler Ebene.

Gute Regierungsführung und Menschenrechte sind als Schlüsselthemen grundlegend für alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit festgelegt und sind in allen anderen Sektoren, zum Beispiel im Wasser- oder im Bildungssektor zu berücksichtigen. Das Ziel besteht darin, die Eigenverantwortung der Kooperationsländer für gute Regierungsführung zu stärken. Sie sollen in Zukunft in der Lage sein, den Menschen aus eigener Kraft heraus ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen, so dass sie die Entwicklung ihres Land selbst in die Hände nehmen. Um eine konstante Unterstützung zu bieten und die Entwicklung des Partnerlandes zu fördern, legt das BMZ viel Wert auf einen langfristigen und kontinuierlichen politischen Dialog sowie die Bildung und dauerhafte Verankerung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen. Dabei werden Staat und Gesellschaft gleichzeitig beraten und unterstützt, um in wichtigen Entscheidungsprozessen ein breitgefächertes Meinungsbild der Bevöl-

kerung einholen zu können und die politische Teilhabe zu verankern.

Eine konstruktive Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft steht hierbei im Mittelpunkt. Das grundlegende Handlungsprinzip besteht darin, von lokalen Realitäten auszugehen, statt Blaupausen zu verwenden.

28 Kooperationsländer des BMZ haben mittlerweile Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung zu ihrem Förderschwerpunkt gewählt. Somit ist gute Regierungsführung der zweithäufigste Schwerpunktbereich in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das BMZ hat gemeinsam mit relevanten Akteuren aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ein neues Antikorruptionskonzept entwickelt. Angesichts der Komplexität des Themas ist ein multidisziplinärer Ansatz von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren gefordert, der über die bisherigen Ansätze der herkömmlichen Entwicklungszusammenarbeit auf Länderebene hinausgeht. Das neue BMZ-Antikorruptionskonzept basiert auf der Formel $3 \times 3 = 9$.

Es ruft die drei Akteure Staat, Zivilgesellschaft und Privatsektor auf, sich im Kampf gegen Korruption zu engagieren und umfasst drei Ebenen der Antikorruption, die zu einem ganzheitlichen Ansatz gehören:

- die Unterstützung von Antikorruptionsreformen in Kooperationsländern,
- das interne Compliance- und Risikomanagement und
- die Umsetzung und Unterstützung internationaler Vereinbarungen.

Gemeinsam mit Transparenzinitiativen wie Transparency International und der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) arbeiten die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und ihre Partner gemeinsam beim Kampf gegen Korruption. Durch EITI setzt sich Deutschland weltweit dafür ein, dass Rohstoffeinnahmen offengelegt und somit verantwortlich genutzt werden. In Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fördert EITI die Leistungsfähigkeit und Qualität von öffentlichen Verwaltungen sowie den gleichberechtigten Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu staatlichen Gütern und Dienstleistungen. Auch die Entwicklungszusammenarbeit selbst und das Finanzmanagement der Kooperationsländer will die Bundesregierung durch die Mitarbeit in der International Aid Transparency Initiative transparenter gestalten.

Durch Steuerhinterziehung und -vermeidung gehen Entwicklungsländern eigene Mittel verloren, mit denen sie leistungsfähige Strukturen aufbauen und Armut reduzieren könnten. Daher hat das BMZ den International Tax Compact (ITC) ins Leben gerufen und unterstützt eine intensivere Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in diesem Bereich. Mit dem Internationalen Währungsfonds und der OECD arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit für mehr Steuertransparenz und entwickelt verbindliche Prinzipien für eine bessere Mobilisierung einheimischer Ressourcen.

International Tax Compact für Entwicklungsfinanzierung

Durch Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verlieren Entwicklungsländer in großem Umfang eigene finanzielle Ressourcen. Mit diesen Mitteln könnten leistungsfähige Verwaltungsstrukturen und armutsmindernde Maßnahmen finanziert werden. Um diese Situation zu verändern, wurde der International Tax Compact (ITC) gegründet. Er fördert die Zusammenarbeit von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds und der OECD setzt sich der ITC für Steuertransparenz und verbindliche Prinzipien im Hinblick auf die Mobilisierung heimischer Ressourcen ein.

Gute Regierungsführung ist genauso wie die Verwirklichung der Menschenrechte ein Querschnittsthema in allen Schwerpunkten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Leitendes Oberziel ist es, die Auseinandersetzung mit Governance-Themen zu intensivieren und gute Regierungsführung in allen Sektoren aktiv zu fördern. Ein umfassendes Verständnis von guter Regierungsführung geht daher über das Handeln von Zentralregierungen hinaus und bezieht Dezentralisierung und lokale Regierungsführung ebenso wie das Verhältnis zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren mit ein. Es umfasst die Art und Weise, wie in einem Staat Entscheidungen getroffen sowie politische Inhalte formuliert und umgesetzt werden.

Das BMZ überprüft Instrumente und Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit auf ihren diesbezüglichen Beitrag. Das Ministerium erarbeitet realistische und konkrete Vorgaben für die Verankerung von Antikorruption und Integrität als gemeinsame rechtliche Verpflichtungen sowie von politischer Teilhabe und Transparenz in den politischen Steuerungsinstrumenten, im Politikdialog und in Vorgaben zu Programmplanung und zu Prüf- und Berichtsverfahren der staatlichen Durchführungsorganisationen.

Die Bundesregierung nutzt in diesem Zusammenhang bei Vorliegen bestimmter Mindeststandards das Instrument der Budgethilfe, um durch Politikdialog und ergebnisabhängige Zahlungen Einfluss auf die Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte zu nehmen. Es gilt, die gegenseitige Rechenschaftspflicht von Partnern und Gebern zu verbessern und die Bevölkerung umfassend an politischen Prozessen zu beteiligen, um die Legitimität des Regierungshandelns zu befördern. Ein entscheidender Faktor ist dabei, die Transparenz und Rechenschaftspflicht der Regierung gegenüber den eigenen Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf Hochschulebene ist gute Regierungsführung Thema: Mit dem vom AA finanzierten Programm Public Policy und Good Governance (PPGG) werden zukünftige Führungskräfte gefördert, die für Demokratie und soziale Gerechtigkeit eintreten möchten. Das Angebot richtet sich an Studierende aus Afrika,

Lateinamerika, Südasiens, Südostasiens sowie aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens.

4.c.3 Politische Teilhabe

Die Bundesregierung fördert im Zuge der deutschen Entwicklungspolitik politische Teilhabe und konstruktive Staat-Gesellschaft-Beziehungen in den drei Bereichen:

- Stärkung der Zivilgesellschaft
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates
- dauerhafte Verankerung rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen.

2010 hat das BMZ erstmals in einem Strategiepapier den Ansatz zur Förderung konstruktiver Staat-Gesellschaft-Beziehungen formuliert und setzt diesen zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe an politischen Prozessen um.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt zivilgesellschaftliche Akteure dabei, ihre Interessen zu formulieren und diese effektiv in politische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies geschieht oft auf kommunaler Ebene, da die Beteiligungsmöglichkeiten hier niedrigschwellig sind und direkte Aushandlungsprozesse zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit lokalen Politikern stattfinden können. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert die gesetzliche Gewährleistung von Beteiligungsrechten, die Einrichtung geeigneter Beteiligungsverfahren sowie die Implementierung von Beschwerde- und Kontrollmechanismen wie beispielsweise Ombudsstellen.

So unterstützt das BMZ die bolivianische Regierung dabei, Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung zu erhöhen. Durch die Beratung der Verfassungsgebenden Versammlung hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag dazu geleistet, dass die staatlichen Akteure den Prozess der Staatsreform kooperativ und mit Beteiligung der Zivilgesellschaft vorantreiben. Gleichzeitig werden zivilgesellschaftliche Organisationen dabei unterstützt die Rechte marginalisierter Gruppen einzufordern. Organisationsberatung hilft ihnen dabei, in Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen fachlich fundiert ihre Interessen zu vertreten.

In Kamerun unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Kontrolle öffentlicher Haushaltsflüsse (Budget Tracking). Im Zuge öffentlicher Investitionen in den Schulbau stellen die Nichtregierungsorganisationen zusammen mit betroffenen Schülerinnen, Schülern und Eltern, Unregelmäßigkeiten fest: So waren zum Beispiel geplante Schulgebäude nie gebaut und Baumaterial nicht verabredungsgemäß genutzt worden. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der Nichtregierungsorganisationen stieg der Druck auf die Regierung, für mehr Transparenz zu sorgen und Rechenschaft abzulegen.

Politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung werden durch die deutsche Entwicklungszu-

sammenarbeit dabei unterstützt, Entscheidungsprozesse so zu gestalten, dass die Zivilgesellschaft auf nationaler und dezentraler Ebene aktiv teilnehmen und gestalten kann – etwa durch die Institutionalisierung von Beteiligungsmechanismen wie Runde Tische und Dialogplattformen. Dort können staatliche und gesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter ihre Interessen und Erwartungen austauschen und aushandeln.

Wichtige Akteure der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind in diesem Kontext die politischen Stiftungen, die kirchlichen Zentralstellen und die privaten Träger, deren Maßnahmen vor allem auf die Stärkung der Bevölkerungsbeteiligung auf kommunaler Ebene abzielen.

4.c.4 Frauenrechte, Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming

Gleichberechtigung als Menschenrecht und Schlüssel für Entwicklung

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein Menschenrecht. Kein Mensch darf aufgrund seines Geschlechts diskriminiert werden. Dies ist in zahlreichen internationalen Abkommen, zum Beispiel im Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), festgeschrieben. Das dritte Millenniumentwicklungsziel ist der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen gewidmet.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter stellt nicht nur ein entwicklungspolitisches Ziel an sich dar, sondern ist eine Schlüsselstrategie für Wirtschaftswachstum und Armutsbekämpfung. Das Abschlussdokument des MDG-Gipfels 2010 betont, dass Investitionen in Frauen und Mädchen positive Entwicklungseffekte haben. Dies hat der Weltentwicklungsbericht der Weltbank zum Thema Gender Equality and Development im Jahr 2011 in vielfacher Weise erneut unterstrichen und belegt.

Fortschritte und Herausforderungen bei der Gleichberechtigung

Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist Voraussetzung sowie wesentliches Merkmal guter Regierungsführung. Bisher haben 187 Staaten CEDAW ratifiziert und sich damit verpflichtet, angemessene nationale Gesetze und Politiken zu verabschieden und Gleichstellungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Realität in vielen der Kooperationsländer sieht jedoch anders aus, denn vor allem Frauen werden weiterhin in vielen Lebensbereichen massiv diskriminiert. Eine kritische Bestandsaufnahme zeigt: Während in den letzten Jahren in einigen Bereichen Fortschritte verzeichnet werden konnten, verhindern patriarchalisch geprägte Normen und Strukturen für viele Mädchen und Frauen den Zugang zu Bildung, Gesundheitsdienstleistungen, menschenwürdigen Arbeitsplätzen, Land und sozialer sowie politischer Teilhabe und beeinträchtigen damit grundlegende Menschenrechte von Frauen und Mädchen:

- Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen, die Zugang zu Bildung haben, ist weltweit gestiegen. Jedoch besuchen in einigen Regionen, vor allem in Subsahara-Afrika und Südasien, immer noch weniger Mädchen als Jungen die Schule.
- Jedes Jahr sterben weltweit mehr als 350 000 Frauen an den Folgen häufiger, teilweise ungewollter Schwangerschaften und mangelnder medizinischer Betreuung bei der Geburt.
- In vielen Ländern werden Frauen für die gleiche Arbeit schlechter entlohnt und arbeiten häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen.
- Bereits auf Haushaltsebene werden Frauen von Entscheidungen ferngehalten und können häufig nicht über ihr selbst erwirtschaftetes Einkommen verfügen. Weltweit sind nur etwa 19 Prozent aller Parlamentsabgeordneten und lediglich 18 Prozent aller Minister Frauen.

Frauenrechte und Gender Mainstreaming – der duale Ansatz

Mit dem Gleichberechtigungskonzept aus dem Jahr 2001 und dem entwicklungspolitischen Genderaktionsplan 2009 bis 2012 hat sich das BMZ verpflichtet, die Kooperationsländer noch gezielter bei der Umsetzung internationaler, regionaler und nationaler Abkommen und von Strategien zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter zu unterstützen. Dabei wird in der deutschen Entwicklungspolitik ein dualer Ansatz praktiziert, der auch international anerkannt und mit der Genderstrategie der EU kohärent ist. Zum einen werden geschlechtsspezifische Diskriminierungen durch Gleichstellungsmaßnahmen abgebaut, um Frauenrechte direkt zu stärken (Empowerment). Zum anderen berücksichtigt der duale Ansatz die Geschlechterperspektive in allen Politik- und Handlungsfeldern der Entwicklungszusammenarbeit (Gender Mainstreaming). Hier geht es darum, Genderfragen angemessen in entwicklungspolitische Strategien und Konzepte zu integrieren und bei der Umsetzung aller Vorhaben zu berücksichtigen. Dazu bedarf es der institutionellen Verankerung des Gender-Ansatzes in den Politikprozessen des BMZ und der Durchführungsorganisationen.

Schwerpunkte der Arbeit im Bereich Gleichberechtigung und Gender Mainstreaming

Zahlreiche Vorhaben in Kooperationsländern fördern die Umsetzung von Frauenrechten und die Gleichberechtigung der Geschlechter, zum Beispiel die Integration von Frauen in den nordafrikanischen Arbeitsmarkt oder die Reform des Familienrechts in Marokko und Indonesien.

Auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen bei der Förderung der Gleichberechtigung in der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt die deutsche Entwicklungspolitik Strategien und Ansätze fort und greift Innovationen auf. Dabei wird die gendersensible Gestaltung von wirkungsorientierten Monitoring zunehmend verstärkt. Das BMZ unterstützt aktiv die Umsetzung des Abschlussdokumentes des Vierten Hochrangigen Forums zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan (Busan HLF), in

welchem sich die Staaten verpflichten, Maßnahmen zur Generierung, Verbreitung und Harmonisierung der nach Gender spezifizierten Daten zu ergreifen und Rechenmechanismen gendersensibel zu gestalten.

Zudem analysiert das BMZ geschlechtsspezifische Dimensionen aktueller entwicklungspolitischer Themen und gestaltet sie im Sinne des Gender Mainstreamings. Der Genderaktionsplan konzentriert sich hier auf vier Themenschwerpunkte: wirtschaftliches Empowerment von Frauen, Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung, geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Innovative Ansätze zu diesen Schwerpunkten sind in den letzten Jahren initiiert und die Ergebnisse in die Arbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit integriert worden. Ein Beispiel ist ein Pilotprojekt zur verbesserten Zusammenarbeit von Männern und Frauen bei der Vorsorge von klimabedingten Naturkatastrophen in Pakistan.

Um die Potenziale, die aus der Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter erwachsen, wirksam nutzen zu können, ist eine kohärente Politikgestaltung von zentraler Bedeutung. Das BMZ wirkt aktiv an der interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen in bewaffneten Konflikten mit. Als wichtiger Anteilseigner multilateraler Organisationen tritt Deutschland auch auf internationaler Ebene für Kohärenz ein, zum Beispiel bei dem fortlaufenden Dialog mit anderen bilateralen Gebern im Netzwerk der OECD zur Geschlechtergleichberechtigung, dem DAC GENDERNET. Ferner hat die Bundesregierung an der Erarbeitung des EU Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development mitgewirkt. Der europäische Aktionsplan steht im Einklang mit dem Gender-Aktionsplan des BMZ. Mit seiner Bildungsstrategie für den Zeitraum 2010 bis 2013 hat sich das BMZ verpflichtet, die gesellschaftliche Position von Mädchen und Frauen durch mehr Bildung langfristig zu verbessern und zur Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit sowie zu wirtschaftlicher Entwicklung beizutragen. Das BMZ wird zunehmend Beiträge zur Durchführung von Maßnahmen leisten, die im dritten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 definiert worden sind.

4.d Engagement in fragilen Ländern als Friedensinvestition

Den Teufelskreis von Armut, Fragilität und Gewalt durchbrechen

Mehr als 1,5 Milliarden Menschen leben weltweit in fragilen und von bewaffneten Konflikten betroffenen Ländern. Die Bevölkerung in diesen Ländern ist doppelt so häufig unterernährt und lebt mit 50 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit unter der Armutsgrenze als die Menschen in nicht-fragilen Entwicklungsländern. Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder dort nicht zur Schule gehen, ist dreimal so hoch. Die staatlichen Institutionen dieser Länder sind oft nicht in der Lage, die Sicherheit ihrer Bürger und deren Versorgung mit Basisdienstleistungen zu gewährleisten.

Die Regierungen in fragilen Staaten verfügen meist nur über sehr schwache Legitimität. Korruption ist oft weit verbreitet und Menschenrechtsverletzungen und Gewalt prägen den Alltag. Keines dieser Länder wird die Millenniumentwicklungsziele bis 2015 erreichen.

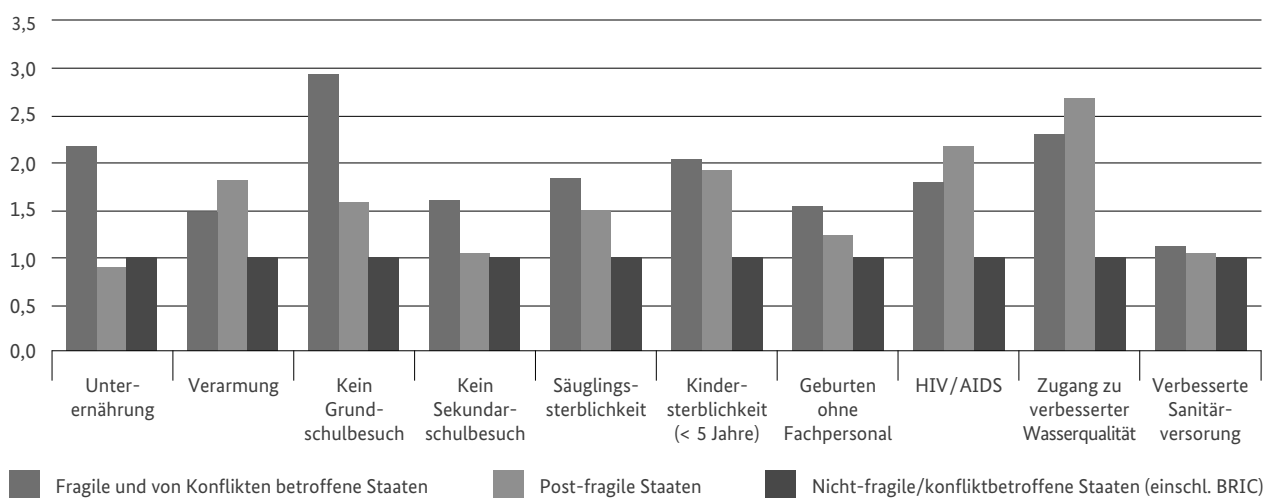
Deutschland will diesen Ländern einen Ausweg aus dem Teufelskreis von Armut, Fragilität und Gewalt eröffnen. Die Bundesregierung hat deshalb das Engagement in fra-

gilen Ländern als Friedensinvestition als einen Schlüsselbereich deutscher Entwicklungspolitik definiert. Es geht darum, Konfliktursachen zu bekämpfen, staatliche Strukturen zu festigen sowie Staat und Gesellschaft darin zu bestärken, Konflikte friedlich zu lösen, um so ein Umfeld zu gestalten, das eine friedliche Entwicklung ermöglicht. Dies kommt auch den Menschen in Deutschland zu Gute, denn bewaffnete Konflikte und Kriminalität machen nicht an nationalen Grenzen Halt.

Abbildung 8

Gewalt ist das größte Hindernis für die Erreichung der Millenium Development Goals

Häufigkeit im Vergleich zu Ländern ohne Gewaltproblematik



Ein Kind in einem fragilen oder von Konflikten betroffenen Land leidet mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit an Unterernährung wie ein Kind in einem anderen Entwicklungsland – und die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht die Grundschule besucht, ist fast dreimal so hoch.

Quellen: Weltbank 2010; Berechnungen des Teams des Weltentwicklungsberichts auf der Grundlage von Gates u.a. 2010

Entwicklungszusammenarbeit mit Sierra Leone

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fokussiert ihr Engagement in Sierra Leone im Schwerpunkt Privatwirtschaftsförderung darauf, lokale Wirtschaftskreisläufe und besonders Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu fördern. Die hohe Arbeitslosigkeit der jungen Menschen gilt als einer der Hauptrisikofaktoren für den sozialen und politischen Frieden des noch immer fragilen Landes. Die eng verzahnten Aktivitäten der Technischen und der Finanziellen Zusammenarbeit schaffen Einkommensmöglichkeiten und verbessern die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Beschäftigung im ländlichen Raum. Sie sind mehrfach auf internationaler Ebene wie beispielsweise in der Peacebuilding Commission der Vereinten Nationen gewürdigt worden und tragen im Einklang mit der sierra-leonischen Entwicklungsstrategie zur Friedenskonsolidierung, Krisenprävention und Armutsminderung bei.

Ein Beispiel ist der Ausbau der lokalen Wertschöpfungskette für Kakao im Osten des Landes. Die ehemalige Grenzregion zu Liberia ist besonderes vom Bürgerkrieg betroffen gewesen. Im Rahmen des Growth-for-Peace-Consolidation Programms der Finanziellen Zusammenarbeit hat die National Commission for Social Action mehrere Kakaoverarbeitungszentren errichtet und deren infrastrukturelle Anbindung an die lokalen Märkte verbessert. Allein 600 Personen haben eine neue Beschäftigung in Kakaoverarbeitungszentren aufgenommen. Gleichzeitig unterstützt das Employment Promotion Programme der Technischen Zusammenarbeit Kakaofarmer bei der Optimierung von Anbaumethoden und der Pflege ihrer Kakaobäume. Im Rahmen einer weiteren Teilkomponente des Programms werden Betroffene des Bürgerkriegs gezielt unterstützt. Jugendliche, die durch den Bürgerkrieg vertrieben worden sind oder in den Diamantenminen arbeiten mussten, werden bei der Rückkehr und Integration in die dörfliche Struktur begleitet. Seit Januar 2009 konnten so über 7 500 Jugendliche in ihre Heimatdörfer rückgeführt werden und sich dort eine neue Existenz aufbauen.

Auf nationaler und internationaler Ebene kohärent handeln

Weil Fragilität nicht allein mit entwicklungspolitischen Mitteln bekämpft werden kann, ist auf nationaler Ebene die Zusammenarbeit der Bundesministerien verstärkt worden. Die Bundesregierung hat im September 2012 ressortübergreifende Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten verabschiedet, die nicht nur gemeinsame Ziele und Prinzipien festlegen, sondern auch ein Prozedere für den Krisenfall vorsehen. Bereits im Jahr 2010 ist eine Sudan Task Force eingerichtet worden, die im Vorfeld der südsudanesischen Unabhängigkeit die Kompetenzen aus den verschiedenen Ressorts in einem gemeinsamen krisenpräventiven Ansatz bündeln konnte. Damit gemeinsame Ansätze in der Praxis auch gut umgesetzt werden können, setzt sich das BMZ für die gemeinsame Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ressorts ein: Gemeinsam mit dem Bundesministerium der Verteidigung hat das BMZ ein Ausbildungsmodul zum zivilen und militärischen Zusammenwirken in fragilen Ländern entwickelt und in einem Pilotprojekt eingeführt. Einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Staaten leisten in diesem Kontext auch die eher kurz- und mittelfristig angelegten politischen Projekte des Auswärtigen Amtes, die im Rahmen der zivilen Krisenprävention im Vorfeld langfristiger Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich Deutschland für einen verbesserten Umgang mit fragilen Ländern ein. Deutschland hat zusammen mit Frankreich den Co-Vorsitz in der Arbeitsgruppe zu fragilen Staaten in der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank übernommen und sich dort für eine verbesserte Ergebnisorientierung stark gemacht. Zudem hat es die Erarbeitung des Weltentwicklungsberichts 2011 Conflict, Security and Development eng begleitet. Dieser empfiehlt einen stärkeren Fokus auf Sicherheit, Arbeitsplätze und Rechtssysteme, um den Teufelskreis aus Gewalt und Armut zu durchbrechen. Das BMZ engagiert sich außerdem im OECD-Fachnetzwerk International Network on Conflict and Fragility. Das Arbeitsprogramm umfasst derzeit die Verbreitung und Umsetzung der Leitlinien zu Staatenbildung in fragilen und Konfliktsituationen sowie die Aufarbeitung von Finanzierungs- und Handlungsdefiziten der internationalen Gemeinschaft in Post-Konflikt-Situationen.

Insbesondere die Regierungen der fragilen Länder selbst werden sich mehr anstrengen müssen, damit die Entwicklungsinvestitionen erfolgreich sind. Die Regierungen einer großen Gruppe fragiler Staaten haben sich 2008 zur Gruppe der g7+ zusammengeschlossen und sich mit den Geberländern im Rahmen des International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding zu grundlegenden Prinzipien der Zusammenarbeit geeinigt. Das BMZ hat sich hier wesentlich eingebracht und zur Verabschiedung des New Deal on International Engagement in Fragile States während des Busan HLF in 2011 beigetragen. Dieser New Deal unterstreicht die Eigenverantwortung der fragilen Staaten und kann in Zukunft als zentrale Referenz für

Geber- und Kooperationsländer dienen. Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung seit 2005 gezielt für eine führende Rolle der Peace Building Commission (PBC) der Vereinten Nationen ein, die eine Brücke schlägt zwischen Peacekeeping und Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland hat daher während seiner nicht-ständigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat (2011 bis 2012) einen besonderen Akzent auf die Stärkung der PBC und ihre Zusammenarbeit mit dem VN-Sicherheitsrat gelegt.

Die Erfahrungen des entwicklungspolitischen Engagements in fragilen Ländern wird Deutschland weiterhin in die internationalen Prozesse einbringen. Ziel ist es, die internationale Abstimmung in der Krisenprävention und der Unterstützung fragiler Staaten zu verbessern. Dafür wird sich die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren in den entsprechenden Gremien der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der OECD sowie der Weltbank einsetzen.

Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Ländern zielgerichtet für mehr Frieden und Sicherheit einsetzen

Deutschland hat nach Frankreich und Großbritannien heute die drittgrößte Anzahl an fragilen Staaten als Kooperationspartner. Das verdeutlicht das starke deutsche Engagement für die Menschen, die in fragilen Ländern leben. Die Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern richtet Deutschland nach und nach stärker auf Friedensförderung sowie Krisen- und Gewaltprävention aus. Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gehen hier Hand in Hand. In der Demokratischen Republik Kongo, in Sierra Leone und Liberia hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beschäftigungswirksame Programme für den Wiederaufbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur eingerichtet. So erhalten junge Menschen eine Zukunftsperspektive und die Chance, sich am Wiederaufbau ihres Landes zu beteiligen.

Mit der Ausrichtung der Afghanistan-Konferenz 2011 in Bonn hat die Bundesregierung bestätigt, dass der Wiederaufbau und die Stabilisierung Afghanistans weiterhin eine hohe Priorität genießt. Dies zeigen die BMZ-Entwicklungsoffensive (250 Mio. Euro jährlich) und der AA-Stabilitätspakt Afghanistan (180 Mio. Euro jährlich), mit denen die Bundesregierung die Mittel für den zivilen Aufbau Afghanistans von 2010 bis 2013 auf jährlich bis zu 430 Mio. Euro in etwa verdoppelt hat. Die Bundesregierung setzte die Mittel ein, um die Leistungsfähigkeit von Staat, Zivilgesellschaft und Privatsektor zu erhöhen. Die Aufteilung auf zwei Tranchen knüpft die Auszahlung an Reformanstrengungen der afghanischen Regierung, insbesondere in den Bereichen gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung und politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen. Die Bundesregierung wird das partnerschaftliche Engagement fortsetzen und die Menschen in Afghanistan auch nach Abzug eines Großteils der internationalen Truppen 2014 mit entwicklungspolitischen Mitteln unterstützen. Auch in Pakistan hat Deutschland seine Anstrengungen zur Entwicklung intensiviert. Davon profitieren in erster Linie die Menschen,

die in den vom Konflikt betroffenen und marginalisierten Grenzregionen zu Afghanistan leben.

Provinzentwicklungsfonds in Afghanistan

Im Norden Afghanistans hat die Bundesregierung im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit mehrere Provinzentwicklungsfonds (PDF) für die drei nord-östlichen Provinzen Badakhshan, Takhar und Kunduz aufgelegt. Das BMZ, das AA und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) haben diese Fonds finanziert und gemeinsam mit den afghanischen Partnern über die Auswahl neuer Projekte entschieden. Im Rahmen des 2012 fertiggestellten Vorhabens sind 671 Projekte für insgesamt 11,9 Mio. Euro in den Bereichen Infrastruktur, soziale Basisdienste wie Bildung und Gesundheit sowie Förderung der landwirtschaftlichen Produktion umgesetzt worden.

Die Menschen in den Gemeinden, die ein PDF-finanziertes Projekt durchführen, erhalten Schulungen und werden bei der Umsetzung entgeltlich beschäftigt, oft im Rahmen so genannter Cash-for-Work-Programme. Ziele der Projekte sind die Steigerung der Einkommen und der Ernährungssicherheit sowie die Stabilisierung der Lebensbedingungen in den ärmsten Bevölkerungsgruppen. Bis Ende 2011 hatten bereits mehr als zwei Millionen Menschen von PDF-Projekten profitiert.

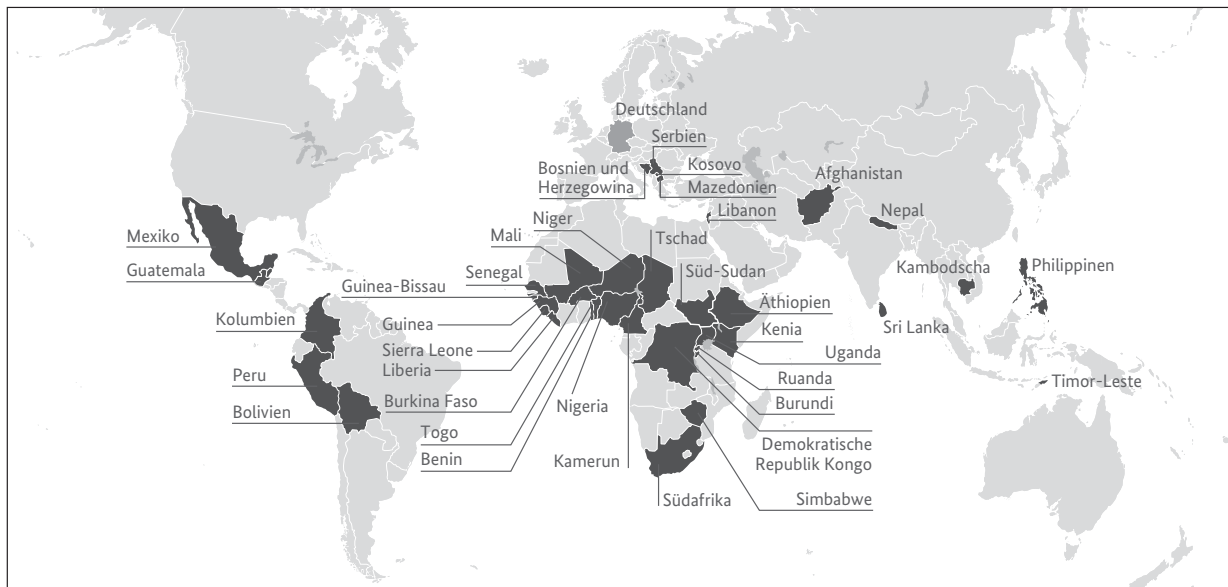
Auf den Arabischen Frühling hat die Bundesregierung schnell und angemessen reagiert. Gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt unterstützt das BMZ die Reformkräfte bei ihrem Einsatz für Freiheit und politischen Wandel mit

einer Transformationspartnerschaft. Dafür sind drei Fonds eingerichtet worden, um Demokratie, Bildung und Wirtschaft in den Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens zu fördern.

Neben den Regierungen der Kooperationsländer fungieren Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen und kirchliche Dienste als Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Viele der deutschen zivilgesellschaftlichen Organisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in der Konfliktbearbeitung und Friedensförderung. Ihr Einsatz ist besonders dort relevant, wo staatliche Entwicklungszusammenarbeit auf Grund politischer Sensibilität nicht zum Einsatz kommen kann. So verband die Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt), die sich aus BMZ, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Durchführungsorganisationen zusammensetzt, 2011 ihren zehnten Geburtstag mit zahlreichen Fachveranstaltungen. FriEnt hat die Aufgabe, das Thema Friedensförderung in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit besser zu verankern, spezifische Themen und Länderkontexte intensiv zu bearbeiten, gemeinsame Lernprozesse zu initiieren und Kompetenzen der verschiedenen Institutionen zu vernetzen. Im Kern des 1999 gegründeten Zivilen Friedensdienstes (ZFD) steht die Entsendung von Fachkräften. Die Aufgaben des ZFD unterscheiden sich von den herkömmlichen Aufgaben der Entwicklungsdienste durch gezielte Maßnahmen der Friedensentwicklung – speziell zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen. Der ZFD versteht sich als staatlich-zivilgesellschaftliches Gemeinschaftswerk und wird als solches gleichermaßen staatlich von der GIZ und sieben Nichtre-

Abbildung 9

Ziviler Friedensdienst weltweit



Ziviler Friedensdienst weltweit: Seit 1999 wurden rund 800 ZFD-Fachkräfte in mehr als 40 Ländern tätig. Zurzeit sind 265 Fachkräfte im Einsatz, davon 118 in Afrika, 49 in Asien, 49 in Lateinamerika, 36 im Nahen Osten und 13 in Südosteuropa (Stand 31. März 2012).

gierungsorganisationen umgesetzt. Nach zehn Jahren Praxis ist der ZFD 2010 einer unabhängigen Evaluierung unterzogen worden. Die dabei gewonnen Erkenntnisse sind Grundlage für eine strategische und zielorientierte Ausrichtung des zivilen Friedensdienstes. Diese Reform wird bis Mitte 2013 umgesetzt.

Das BMZ arbeitet im Bereich Frieden und Sicherheit eng mit der Wissenschaft zusammen. Dazu laufen derzeit Forschungsvorhaben zu Methoden und Instrumenten zur Integration umwelt- und ressourcenbezogener Konflikt- und Kooperationspotenziale und auch zu verbesserter Unterstützung bei Stabilisierung und Demokratisierung in fragilen Staaten.

Auf Basis der internationalen Diskussion und in Umsetzung der ressortübergreifenden Leitlinien Für eine kohärente Politik der Bundesregierung gegenüber fragilen Staaten hat das BMZ ein neues Konzept für seine Zusammenarbeit in fragilen und von bewaffneten Konflikten und krimineller Gewalt betroffenen Länder erstellt und passt die entwicklungspolitischen Instrumente entsprechend an. Damit trägt es der Erkenntnis Rechnung, dass Fragilität, Gewalt und Armut aufs engste miteinander verknüpft sind und eine wirkungsvolle Entwicklungspolitik in diesen Ländern kontextsensibel, risikobewusst und flexibel an lokale Dynamiken angepasst gestaltet werden muss.

4.e Entwicklung nachhaltig und klimaverträglich gestalten

Nachhaltige Entwicklung ist in Zeiten des Klimawandels und des fortschreitenden Verlusts biologischer Vielfalt zu einer der größten Herausforderungen der Menschheit geworden. Ob Dürren in Kenia, schmelzende Gletscher in Nepal, Überschwemmungen in Pakistan oder Wirbelstürme in der Karibik – vor allem die Menschen in Entwicklungsländern leiden unter den Folgen der Klimaerwärmung und der schwindenden Anpassungsfähigkeit geschwächter Ökosysteme. Gleichzeitig wird der Klimawandel auch zunehmend die internationale Agenda prägen und kann weltweit Frieden und Stabilität gefährden, wie der VN-Sicherheitsrat im Juli 2011 unter deutscher Präsidentschaft feststellte. Dies ist Grund genug, den Klimawandel auch aus außen- und entwicklungspolitischer Sicht aufzuarbeiten. Eine Politik für nachhaltige Entwicklung rückt die Zusammenhänge zwischen Armut, Umwelt und Wirtschaft immer mehr in den Fokus. Ziel der Bundesregierung ist, ein breitenwirksames Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme – auch als Grundlage ökonomischer Aktivität – zu erhalten.

20 Jahre nach dem ersten Rio-Gipfel zogen die Vereinten Nationen bei der Konferenz über nachhaltige Entwicklung (UNCSD) im Juni 2012 in Rio de Janeiro Bilanz über das bisher Erreichte und legten neue multilaterale Schritte für die drei Kernthemen von Rio+20 fest: Dazu gehören eine globale Transformation hin zum ökologischen Wirtschaften im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung, die Reform der VN-Institutionen

zur verbesserten Steuerung von globalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsprozessen und die globalen Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDGs). Die SDGs sind universell gültige, globale Nachhaltigkeitsziele, die alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Wirtschaft und Soziales – abdecken sollen. Die Bundesregierung hat diese Prozesse aktiv mitgestaltet und wird sich weiter an konkreten Umsetzungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit beteiligen. Deutschland ist einer der weltweit aktivsten Vorreiter einer an Nachhaltigkeit und Klimaschutz orientierten Politik – eine Stärke, die auch in der Entwicklungspolitik ihren Niederschlag findet.

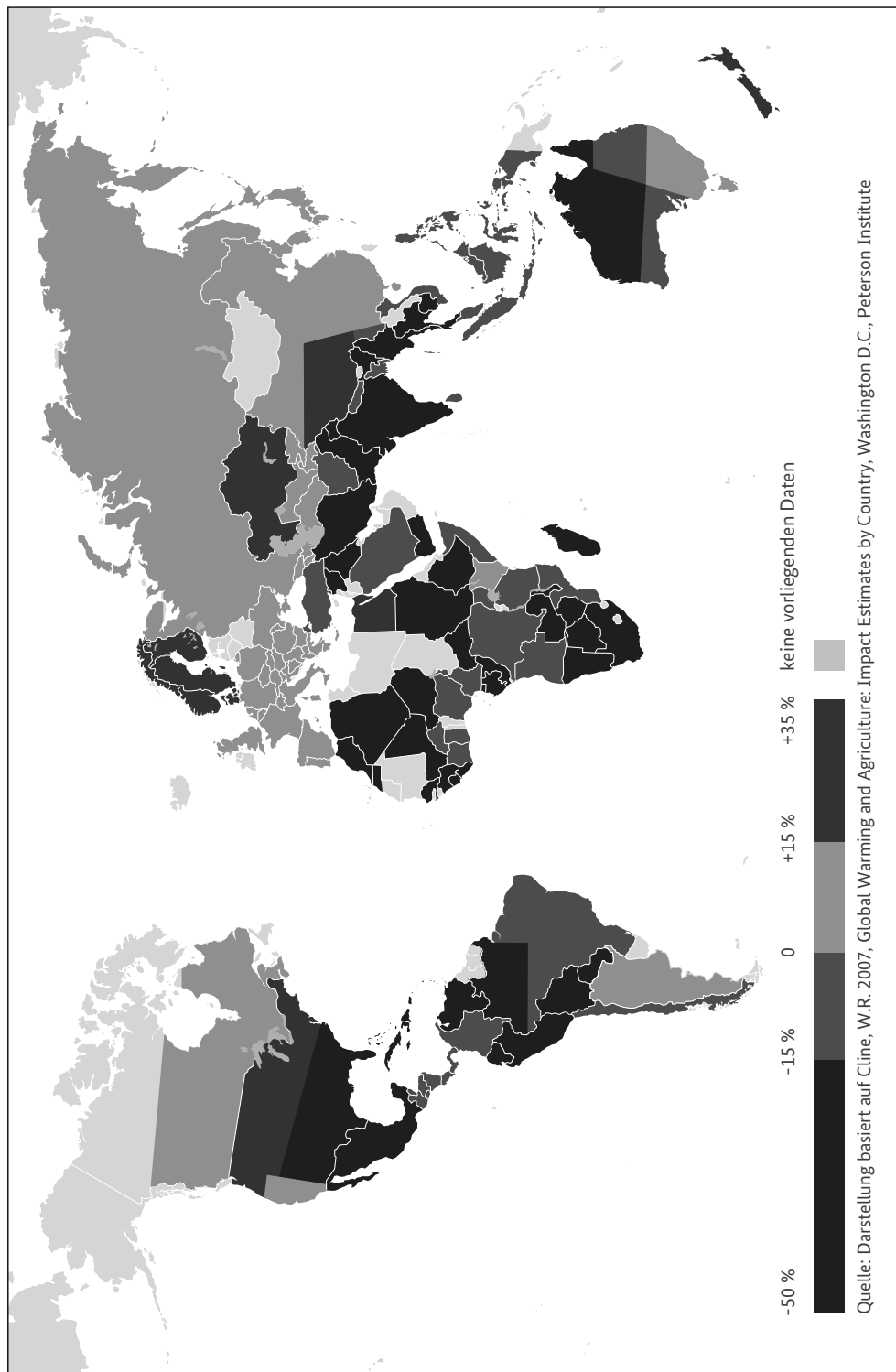
Ökologisches Wirtschaften – Green Economy: Das Bewusstsein der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten einer nicht nachhaltigen Wirtschaft steigt in Industrie- wie in Entwicklungsländern. Wirtschaftliches Wachstum heutiger Prägung stößt an seine Grenzen. Der weltweite Energiekonsum und der Verbrauch an Rohstoffen steigen dramatisch an. Gleichzeitig nehmen die Waldflächen ab, wird Trinkwasser knapp, verschwinden Ökosysteme, Pflanzen und Tiere. Es wird deutlich, dass die Weltgemeinschaft sich ein Weitermachen wie bisher nicht mehr leisten kann. Die Folgen wären Übernutzung natürlicher Ressourcen, Biodiversitätsverlust, Umweltverschmutzung, Klimawandel und im Ergebnis soziale Konflikte sowie Einbußen bei der menschlichen wie der wirtschaftlichen Entwicklung. Nötig ist eine breitenwirksame wirtschaftliche Entwicklung, um Menschen in Entwicklungsländern weltweit aus der Armut zu führen. Dazu brauchen wir eine Wirtschaft, die nachhaltig ist – ökologisch verträglich, sozial verantwortlich, politisch und tragfähig. Nicht zuletzt rechnet es sich auch aus wirtschaftlicher Sicht, wenn die Menschheit effizient mit Ressourcen umgeht. Einer im Auftrag der Britischen Regierung erstellten Studie zufolge (STERN REVIEW: The Economics of Climate Change) könnte ein ungebremster Klimawandel den Wohlstand (gemessen als pro-Kopf-Konsum) bis 2050 um bis zu 20 Prozent mindern.

Ökologisches Wirtschaften kann allen Ländern Chancen bieten, ist jedoch keine Blaupause. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Kooperationsländer dabei, die ihren Bedürfnissen und Stärken entsprechend Potenziale einer Transformation herauszuarbeiten, Kapazitäten im Bereich Ressourceneffizienz oder Zertifizierung aufzubauen, Anreizsysteme für ökologisches Handeln zu entwerfen und nationale Politiken ökologisch kohärent zu gestalten.

Nachhaltige Entwicklung braucht das gemeinsame Engagement von Unternehmen, Zivilgesellschaft und Staat. Die Bundesregierung setzt auf Entwicklungspartnerschaften, in denen Unternehmen, Durchführungsorganisationen der Bundesregierung und die Zivilgesellschaft Projekte gemeinsam planen und finanzieren. Dies fördert den Transfer von Know-how und moderner Technologie in Entwicklungsländer.

Abbildung 10

Durch Klimawandel bedingte Veränderung der landwirtschaftlichen Produktivität im Jahr 2080 unter Einbeziehung des Düngereffekts von CO₂



Durch Klimawandel bedingte Veränderung der landwirtschaftlichen Produktivität im Jahr 2080 unter Einbeziehung des Düngereffekts von CO₂

4.e.1 Klimaschutz (Minderung und Anpassung) mit Innovationen aus Deutschland

Das BMZ hat den Einsatz und die Finanzmittel für die Minderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel in den letzten Jahren systematisch ausgebaut und von 700 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 1,4 Mrd. Euro im Jahr 2012 verdoppelt. Dabei werden die BMZ-Aktivitäten zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes seit 2008 durch Mittel der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des BMU von jährlich 120 Mio. Euro ergänzt. Damit ist Deutschland zum zweitgrößten Geber der Klimafinanzierung für Entwicklungsländer aufgestiegen.

Förderung nachhaltiger Mobilität

Das BMU unterstützt vielfältige Projekte im Bereich der nachhaltigen Mobilität, zum Beispiel aus der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). So wurde im Projekt Transfer – Towards Climate-Friendly Transport Technologies eine umfassende Handlungsempfehlung für die Planung und Durchführung von NAMAs (National Appropriate Mitigation Actions) im Verkehrsbereich entwickelt, die derzeit in drei Beispielländern – Kolumbien, Südafrika und Indonesien – umgesetzt und getestet wird. Diese umfassen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs, Flottenerneuerungsprogramme für Nutzfahrzeuge, Schienenverkehrsprojekte und im Fall von Indonesien Klimaschutzmaßnahmen im nationalen Flugverkehr. Weiterhin unterstützt das BMU in Peking ein Verkehrsprojekt als Pilot für weitere chinesische Megacities. Das Projekt zum Umwelt- und Klimaschutz zeigt unter dem Titel Transport Demand Management Möglichkeiten zur Reduzierung der Emissionen im Verkehr auf. Im Auftrag des BMU wird in China zudem das Projekt Climate Protection and Electric Mobility durchgeführt. Es berät die chinesischen Behörden, um durch Elektromobilität spürbare Reduzierungen der Klimagas- und Luftschadstoffbelastungen zu erreichen und zur Ressourcenschonung beizutragen. Nicht zuletzt fördert das BMU ein Vorhaben in Indien, das Verkehrsaktionspläne auf nationaler Ebene und kohlenstoffarme Mobilitätspläne auf städtischer Ebene mit Maßnahmen im Bereich Kraftstoffe, Verkehrsinfrastruktur, öffentliches Verkehrswesen und Entwicklung klimafreundlicher Anreizsysteme entwickelt und verbreitet.

Die Entwicklungspolitik im Klimabereich setzt sowohl bei der Anpassung an den Klimawandel als auch bei der Minderung von Treibhausgasemissionen einschließlich Waldschutz an. Dabei baut die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungspolitik besonders auf die Innovationspotenziale Deutschlands: Bei erneuerbaren Energien und Anpassungslösungen fragen Entwicklungsländer deutsches Know-how nach, auch, weil die deutsche Klimapolitik international hohes Ansehen genießt. Gemeinsam mit Partnern aus der deutschen Wirtschaft, der Wissenschaft, von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und Kommunen hat die Bundesregierung Zukunftsbündnisse für eine klimaverträgliche Entwicklung auf den Weg gebracht.

Forschungs- und Servicezentren für Klimawandel

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) baut gemeinsam mit den Ländern des südlichen und westlichen Afrikas zwei regionale Forschungs- und Servicezentren für Klimawandel und angepasstes Landmanagement auf. Die Zentren betreiben anwendungsorientierte Forschung, qualifizieren junge, lokale Wissenschaftler und bieten in ihrer Region Beratung für öffentliche und private Entscheidungsträger an. 2012 begann die Umsetzungsphase mit der Unterzeichnung der Kooperationsverträge mit zehn Partnerländern in Westafrika sowie mit fünf Partnerländern im südlichen Afrika.

Entwicklungspolitik im Technologiebereich: Motor für globalen Klimaschutz

Bei den Klimakonferenzen in Kopenhagen 2009 und Cancún 2010 haben sich die Regierungen der Welt auf das Ziel verständigt, die globale Temperaturerwärmung auf maximal zwei Grad Celsius zu begrenzen. Doch die globalen Emissionen steigen weiter. Mit den bisherigen Zielen zur Minderung von Treibhausgasemissionen lässt sich die Temperaturerwärmung nicht ausreichend eindämmen. Deshalb wurde bei der Klimakonferenz in Durban 2011 beschlossen, dass bis 2015 ein neues rechtsverbindliches Klimaabkommen ausgehandelt werden soll. Dieses soll – im Gegensatz zum Kyoto-Protokoll – alle Länder und damit alle großen Emittenten einschließlich der USA und der Schwellenländer – umfassen. Diese Entscheidungen wurden auf der 18. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz (COP) in Doha mit dem Doha-Tor zum Klimaschutz (Doha Climate Gateway) bestätigt und weiter konkretisiert. Der Weg zur Aushandlung dieses Abkommens wurde nun festgelegt. In diesem Zusammenhang wird Kooperation – auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit – immer mehr zum Schlüssel für die Heranführung der Entwicklungs- und Schwellenländer an ein ehrgeizigeres, globales Klimaregime. Die Förderung von nachprüfbareren Maßnahmen für Emissionsminderungen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungs- und Schwellenländern schafft das notwendige Vertrauen für verstärkte – auch verbindlich vereinbarte – Klimaschutzpolitik (Handeln und Verhandeln). Deshalb hat sich Deutschland in Durban zusammen mit seinen Partnern in der EU dafür eingesetzt, dass neben dem Verhandlungsauftrag auch ein Aktionsplan für mehr Klimaschutz beschlossen wurde, um bis zum Inkrafttreten eines rechtsverbindlichen Abkommens die Minderungsmaßnahmen der Staaten zu erhöhen. Je früher und ambitionierter Industrie- und Entwicklungsländer handeln, umso kleiner ist die Lücke für dringliche und notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des gefährlichen Klimawandels.

Die Bundesregierung leistet mit der Entwicklungspolitik des BMZ im Klimabereich einen wichtigen Beitrag dazu, dass sich neben den Industrieländern auch die Entwicklungs- und Schwellenländer eigene Klimaschutzziele setzen können. Die Kooperation im Bereich der erneuerbaren Energien wurde auf rund 50 Länder ausgedehnt. Von

der Kooperation bei Minderungstechnologien profitieren das globale Klima, die Kooperationsländer und auch Deutschland – die Kooperationsländer, weil sie mit erneuerbaren Energien eine sichere Energieversorgung aufbauen können, und Deutschland, weil deutsche Unternehmen dank der Kooperationsbeziehungen leichter Zugang zu neuen Märkten finden. Vor allem aber gewinnt der Klimaschutz, denn die Schwellen- und Entwicklungsländer, die positive Erfahrungen mit Klimatechnologien gesammelt haben, sind eher bereit, sich auch im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen konkrete Ziele zu setzen. Zwei Initiativen stehen beispielhaft für die deutsche Klimaentwicklungspolitik:

Im Rahmen der Initiative für Klima- und Umweltschutz (IKLU) sind im Zeitraum von 2008 bis 2011 zinsvergünstigte Darlehen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro an Entwicklungsländer vergeben worden. Sie haben Investitionen in den Klimaschutz angestoßen, mit denen jedes Jahr 10 Mio. Tonnen CO₂ vermieden werden.

Die 2011 gemeinsam vom BMZ und dem BMU gestartete Deutsche Klimatechnologieinitiative ist ein innovatives Instrument der Technologieentwicklungspolitik. Im engen Dialog mit der deutschen Wirtschaft werden Technologiepartnerschaften zur Minderung von Treibhausgasemissionen in Entwicklungsländern mit schnell wachsenden Emissionen geschlossen. Damit fördert die Bundesregierung Vorhaben zu erneuerbaren Energien, intelligenten Stromnetzen, klimaverträglicher Mobilität oder Abfallvermeidung, in denen deutsche Unternehmen eine starke Weltmarktstellung haben.

Die Klima-Außenpolitik der Bundesregierung trägt dazu bei, die Auswirkungen der globalen Erwärmung als Konflikttreiber durch präventive Außenpolitik zu analysieren und einzudämmen. Dazu wurde aus Mitteln des Energie- und Klimafonds der Bundesregierung das Maßnahmenprogramm Klima und Sicherheit initiiert, das dieses Thema in internationalen Foren (Vereinte Nationen, EU, Regionalorganisationen) auf die Agenda bringt, um vorbeugende Maßnahmen für aufkommende klimabedingte Sicherheitsfragen zu definieren. Zusätzlich versucht das Programm – unterstützt durch die deutschen Auslandsvertretungen – durch gezielte politische Kommunikation die wichtigsten Schlüsselstaaten zu ambitionierter Klimapolitik und konstruktiver Haltung in den UNFCCC-Klimaverhandlungen zu motivieren. Ergänzend leisten die deutschen Auslandsvertretungen Unterstützung bei der Koordinierung der Maßnahmen der Ressorts und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Partnerland.

Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel

Trotz aller Anstrengungen bei der Minderung von Emissionen ist die frühzeitige Anpassung an den Klimawandel für alle Länder notwendig, um katastrophale Folgen zu vermeiden. Deutschland hat seine Unterstützung im Bereich Anpassung auf die ärmsten und besonders verwundbaren Entwicklungsländer konzentriert und setzt über die Hälfte der Anpassungsmittel aus dem Sondervermögen Energie und Klimafonds für Länder in Afrika ein.

Daraus werden spezifische Anpassungsmaßnahmen wie die Einführung trockenresistenten Saatguts oder der

Hochwasserschutz finanziert. Vor allem aber werden die institutionellen Fähigkeiten der Kooperationsländer gestärkt, damit diese den Klimawandel bei Wasser- und Ressourcenmanagement, ländlicher Entwicklung, Katastrophenvorsorge und Ernährungssicherung berücksichtigen können.

Auch bei der Anpassung an den Klimawandel hat die Bundesregierung die Kooperation mit dem Privatsektor verstärkt, etwa bei der Entwicklung von Wetterversicherungen für Kleinbauern, um zu vermeiden, dass Bauern bei einer Dürre oder Überschwemmung ihre Existenzgrundlage verlieren. Das BMELV unterstützt beispielsweise in Äthiopien die Zusammenarbeit zwischen dem äthiopischen Institut für Biodiversität und der Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung e.V. bei der Erhaltung und Bewertung pflanzengenetischer Ressourcen sowie die Züchtungsforschung und Pflanzenzüchtung. Dies sind Schlüsseltechnologien angesichts des Klimawandels und des wachsenden Ressourcenbedarfs der Weltbevölkerung.

Klimafinanzierung: wirksam, transparent und verlässlich

Seit Anfang 2011 werden alle Vorhaben der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit einer Umwelt- und Klimaprüfung unterzogen. So wird gewährleistet, dass Klimarisiken frühzeitig erkannt und zusätzliche Potenziale zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Minderung von Emissionen erschlossen werden.

Als Beitrag zur Transparenz veröffentlicht das BMZ seit 2012 alle Projekte der Klimafinanzierung mit den zentralen Projektdaten im Internet. Jetzt kann sich auch die interessierte Öffentlichkeit jederzeit einen Überblick darüber verschaffen, wie sich die deutsche Klimafinanzierung zusammensetzt.

Für Verlässlichkeit steht auch die Umsetzung der angekündigten Ziele: 2009 hat die Bundeskanzlerin anlässlich der Klimakonferenz in Kopenhagen 1,26 Mrd. Euro zusätzliche Klimafinanzierung für den Zeitraum 2010 bis 2012 zugesagt (Fast-Start-Klimafinanzierung). 350 Mio. Euro davon wurden für Klimaschutz durch Walderhalt (REDD+) in Entwicklungsländern eingesetzt. Dieser Betrag ist zusätzlich zu der rund 1 Mrd. Euro Klimafinanzierung bereitgestellt worden, die bereits 2009 geleistet worden ist. Die Bundesregierung nutzt innovative Quellen der Klimafinanzierung und setzt gemäß Koalitionsvertrag einen Anteil der Erlöse aus der Versteigerung von Emissionsrechten für den internationalen Klimaschutz ein. Aus diesen über das Sondervermögen Energie- und Klimafonds bereitgestellten Mitteln haben BMZ und BMU 2011 zirka 500 Mio. Euro zugesagt. Auch im Jahr 2012 wurden Mittel in vergleichbarem Umfang zugesagt.

Sowohl bei der Fast-Start-Finanzierung als auch beim Energie- und Klimafonds arbeitet das BMZ eng mit dem BMU zusammen. Beide Ressorts haben 2011 eine enge strategische Zusammenarbeit bei der Klimafinanzierung vereinbart, in der auch eine regelmäßige Abstimmung über die Schwerpunkte in den Kooperationsländern vorgesehen ist.

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) finanziert seit 2008 mit einer jährlichen Ausstattung von 120 Mio. Euro im BMU-Haushalt Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. Bei den notwendigen Reformprozessen hin zu einer kohlenstoffarmen, klimaangepassten Entwicklung brauchen diese Länder auch die finanzielle Unterstützung der Industriestaaten. Die IKI ist Teil des deutschen Beitrags zur Fast-Start-Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Zeitraum 2010 bis 2012. Seit 2011 wird sie – als internationaler Teil der Energiewende – durch zusätzliche Mittel aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) ergänzt. Seit dem Start der IKI im Jahr 2008 bis Dezember 2013 wurden über 350 Projekte und Programme mit einem Fördervolumen von mehr als 1,1 Mrd. Euro zugesagt. Durch zusätzliche Eigenmittel der Projektdurchführer sowie weitere öffentliche und private Finanzierungsquellen steigt das Gesamtvolumen der IKI-Projekte auf über 3,1 Mrd. Euro.

Nach den Zusagen der Industrieländer beim UN-Klimagipfel in Kopenhagen soll die internationale Klimafinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln bis 2020 schrittweise anwachsen. Die Förderung von nachprüfbar Maßnahmen für Emissionsminderungen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern schafft dort das notwendige Vertrauen für eine engagiertere – auch verbindlich vereinbarte – Klimaschutzpolitik (Handeln und Verhandeln).

Handlungsfelder sind hierbei:

- Politikberatung: fachliche und politische Dialogprozesse zu nationalen Klimastrategien mit Partnerländern
- Finanzierung: Aufzeigen von Möglichkeiten internationaler Klimaschutzfinanzierung
- Minderung: Förderung von Projekten zu Niedrigemissionsstrategien, nationalen Minderungsmaßnahmen Transparenz der Minderungsmaßnahmen
- Anpassung: ökosystemare Anpassung, Versicherungsansätze.
- REDD+: Maßnahmen zur Entwicklung des REDD+ Mechanismus.

Verlässlichkeit gilt auch für die deutschen Beiträge zur multilateralen Klimafinanzierung. Die Bundesregierung hat sich mit 550 Mio. Euro an den Klimainvestitionsfonds der G8-Staaten unter dem Dach der Weltbank beteiligt und den Beitrag für die globale Umweltfazilität für den Zeitraum 2010 bis 2014 um mehr als 60 Prozent auf 347 Mio. Euro erhöht.

4.e.2 Umwelt- und Ressourcenschutz

Mensch, Wirtschaft und Gesellschaft sind auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen und in hohem Maße von der Schatzkammer Natur abhängig. Biodiversität, natürliche Ressourcen und Umweltleistungen haben für arme Bevölkerungsgruppen eine besonders hohe Relevanz, denn sie sind häufiger – etwa in der Subsistenzwirtschaft – direkt von ihnen abhängig. Außerdem sind sie bei Veränderungen zu Anpassungsmaßnahmen finanziell und technologisch häufig schlecht in der Lage. Dabei ist klar: Armut ist sowohl Ursache als auch Folge von Umweltzerstörung. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und der biologischen Vielfalt sind damit Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung und Armutsreduzierung.

Der Erhalt der Biodiversität ist mehr als der Schutz der Artenvielfalt. Es geht um die Vielfalt der Gene und Arten, aber auch der unterschiedlichen Ökosysteme der Erde. Ökosysteme liefern wichtige Leistungen wie sauberes Wasser, ein stabiles Klima, Nahrung oder auch Ausgangsstoffe für Arzneimittel. Biodiversität hat hohes Innovationspotenzial. Wälder sind nicht nur Existenzgrundlage für mehr als 1,6 Milliarden Menschen, die oft in extremer Armut leben. Sie sind Lieferanten wichtiger Rohstoffe und schützen Böden, Wasser und menschliche Siedlun-

gen. Sie binden auch große Mengen an Kohlendioxid und zählen damit zu den effektivsten Klimaschützern überhaupt. Derzeit nutzt der Mensch die Natur über ihre natürliche Regenerationsfähigkeit hinaus. Lebensräume werden zerstört: Immer mehr Arten und Ökosysteme und ihre Leistungen gehen unwiederbringlich verloren. Ein Fünftel aller vom Menschen verursachten Treibhausgase entsteht durch Entwaldung. Auch wird immer deutlicher, dass der Verlust von Biodiversität sowohl konkrete volkswirtschaftliche Auswirkungen hat und zudem Auswirkungen auf zwischenstaatliche Beziehungen haben kann, etwa zwischen Herkunftsländern und Abnehmerländern illegaler Wildtierprodukte. Daher müssen Biodiversitätserhalt und Artenschutz zunehmend auch in außenpolitischen Prozessen berücksichtigt werden.

„Der Erhalt der Biodiversität hat die gleiche Bedeutung wie der Klimaschutz.“ Diese Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel wird durch konkrete Maßnahmen untermauert: Für den Zeitraum 2009 bis 2012 hat Deutschland bereits zusätzlich 500 Mio. Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit bereitgestellt und wird ab 2013 dauerhaft jährlich 500 Mio. Euro einsetzen. Das BMZ hat sein Engagement in diesem Bereich signifikant gesteigert – von 159 Mio. Euro im Jahr 2008 auf 370 Mio. Euro im Jahr 2012. Mit der Einrichtung des Energie- und Klimafonds in 2011 wurde im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des BMU der neue Förderschwerpunkt „Biologische Vielfalt“ geschaffen. Das BMU hat sein Engagement von 50 Mio. Euro im Jahr 2008 auf über 94 Mio. Euro im Jahr 2012 fast verdoppelt. Regionale Schwerpunkte des deutschen Engagements sind Lateinamerika, Afrika und Südostasien. Das BMZ wird Biodiversitäts- und Walderhalt in der bilateralen Zusammenarbeit noch stärker als bisher

verankern und gemeinsam mit dem BMU die Zusage der Bundeskanzlerin konsequent umsetzen. Handlungsleitend sind unter anderem der Strategische Plan der Konvention über die biologische Vielfalt 2011 bis 2020 sowie das Nagoya-Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Ausgleich der aus ihrer Nutzung entstehenden Gewinne (Access-and-Benefit-Sharing, ABS) regelt.

Peru: Förderung von Schutzgebieten mit Teilhabe indigener Gemeinschaften

Ein durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) finanziertes Projekt im peruanischen Amazonas engagiert sich für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des 616 000 Hektar großen kommunalen Schutzgebiets El Sira sowie dessen Pufferzone von 1,1 Mio. Hektar. Gemeinsam mit der staatlichen Schutzgebietsbehörde und mit Zusammenschlüssen indigener Gemeinschaften trägt das Vorhaben zur Verbesserung des Schutzgebietsmanagements bei. In der Pufferzone unterstützt das Projekt die Erstellung von Managementplänen zur nachhaltigen Nutzung, Verarbeitung und Vermarktung von Holz, Naturkautschuk und anderen Waldprodukten, die der Bevölkerung ein alternatives Einkommen sichern. So produzieren bereits über 24 Dorfgemeinschaften auf dieser Basis Naturkautschuk oder Holz und schützen gleichzeitig über 80 000 Hektar Wald in der Pufferzone.

Mit nachhaltigen Schutz- und Nutzungskonzepten trägt die deutsche Entwicklungspolitik zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Armutsreduzierung bei. Dazu zählen auch die effektive Bekämpfung der Wilderei und die Stärkung der Teilhabe der lokalen Bevölkerung am Schutzgebietsmanagement. Neben dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen verknüpft die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Erhalt der Biodiversität mit Maßnahmen in den Sektoren Landwirtschaft, Wasser, Energie und Klimaschutz. Die Einbeziehung von potenziellen Verursachersektoren wie Landwirtschaft und Industrie sowie der Ausbau nachhaltiger Produktionsstrategien minimieren Nutzungskonflikte. So wird auch der ökonomische Wert von Ökosystemleistungen in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse eingebunden. Hintergrund hierzu ist die vom BMU initiierte Studie *The Economics of Ecosystems and Biodiversity*, auf deren Grundlage etliche erfolgreiche Ansätze zur Integration von Biodiversität in Entwicklungsplanungen weltweit entwickelt und umgesetzt werden. Deutschland unterstützt außerdem die von der Weltbank ins Leben gerufene Initiative *Wealth Accounting and Valuation of Ecosystem Services (WAVES)*, eine globale Partnerschaft, die darauf abzielt, natürliche Ressourcen und Ökosystemleistungen in nationalen Planungs- und Haushaltsprozessen abzubilden. Damit soll das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab für Fortschritt und Wohlstand durch ökologische Faktoren ergänzt werden.

Management von Naturschutzgebieten in Brasilien

Die Regenwälder Amazoniens sind die größten der Welt. Sie beherbergen eine außergewöhnliche Artenvielfalt und sind für das globale Klima von überragender Bedeutung. Das weltweit größte Programm für Naturschutzgebiete, das Amazon Region Protected Areas Program (ARPA), umfasst mehr als 90 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 600 000 Quadratkilometern. ARPA erhält neben brasilianischen Haushaltsmitteln auch Fördermittel von der Globalen Umweltfazilität (GEF), der KfW, der brasilianischen Entwicklungsbank BNDES, dem WWF und brasilianischen Unternehmen. Das BMZ unterstützt die Einführung moderner Managementmodelle gemäß dem brasilianischen Qualitätsstandard GESPÚBLICA, der mit ISO-Normen vergleichbar ist. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz, zur Entwaldungskontrolle und zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. Die geförderten Gebiete bilden ökologische Barrieren gegen die Entwaldung in Amazonien und fördern damit den globalen Klimaschutz.

Ferner unterstützt das BMZ Kooperationsländer bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls. Der gerechte Ausgleich der aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehenden Gewinne (Access and Benefit Sharing, ABS) schafft Anreize für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen – durch eine gerechte Beteiligung an den Gewinnen und einen rechtssicheren Zugang zum Innovationspotenzial der Natur. Daran arbeitet Deutschland auch mit anderen Gebern in der internationalen ABS-Capacity-Development-Initiative zusammen.

Über die nachhaltige Waldbewirtschaftung hinaus hat Deutschland sein Engagement zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen aus Entwaldung stark ausgeweitet. Deutschland ist einer der wichtigsten Geber bei der Entwicklung des REDD-Mechanismus. REDD steht für Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation und bezeichnet ein System, das mess- und überprüfbare Emissionssenkungen durch Walderhalt belohnt. Die bisher in den walddreichen Gebieten in Brasilien, Indonesien und dem Kongobecken gesammelten Erfahrungen werden nun in anderen Regionen und Ländern über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickelt. Die Bundesregierung unterstützt REDD+ als wirtschaftliche Alternative zu zerstörerischer Landnutzung, indem es mit der Etablierung eines politischen und institutionellen Rahmens den Schutz von Wäldern und ihre Leistungen langfristig erhalten will. Ziel ist, Entwaldung und Walddegradierung zu vermeiden, Wälder nachhaltig zu bewirtschaften sowie Kohlenstoffvorräte zu erhöhen, zum Beispiel durch Aufforstung oder Rehabilitierung von Waldflächen.

Deutschland ist einer der Initiatoren der Waldkohlenstoffpartnerschaft (FCPF) der Weltbank und mit über 140 Mio. Euro – davon 130 Millionen vom BMZ – deren größter Geber. Bei der Umsetzung des Sondervermögens Energie und Klima in Höhe von 505 Mio. Euro für 2011 liegt ein Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik

auf REDD+ und ökosystembasierter Anpassung an den Klimawandel.

Die Bundesregierung fördert außerdem ein verifizierbares und glaubwürdiges Kohlenstoffmonitoring als Instrument für Klimaschutz und Walderhalt. Darauf aufbauend werden neue Anreizsysteme etabliert, die auf Zahlungen erst bei nachgewiesener Emissionsminderung basieren. Dadurch soll das Prinzip Zahlung gegen Leistung gefestigt werden. Transparente REDD-Finanzierung, verbesserte Geberkoordinierung und gemeinsame REDD-Standards sollen zusätzliche finanzielle Mittel für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wäldern generieren. Deutschland hat einen maßgeblichen Beitrag zum Aufbau der wichtigsten multilateralen REDD-Pilotinitiative, der Waldkohlenstoffpartnerschaft bei der Weltbank, geleistet und entwickelt zusätzlich bilaterale Finanzierungsinstrumente wie das globale REDD-Programme for Early Movers, das seit 2011 mit 44 Mio. Euro gefördert worden ist. Indem Konzepte zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung von Biodiversität mit Mindeststandards (biodiversity safeguards) verknüpft werden, soll sichergestellt werden, dass weitere wesentliche Funktionen von Wäldern als vielfältigen Lebensräumen erhalten bleiben.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich Biodiversität und Wald wurde erheblich erweitert. Um diese Themen aus entwicklungspolitischer Perspektive stärker in der Gesellschaft zu verankern, steht das BMZ im engen Dialog mit der Zivilgesellschaft und hat deutschen Nichtregierungsorganisationen für Vorhaben zum Biodiversitäts- und Walderhalt 2011 15,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

5 Zusammenarbeit in den Regionen – Konzepte und Ergebnisse

Die Bundesregierung legt im Koalitionsvertrag einen besonderen Schwerpunkt auf die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, also auf die direkte Zusammenarbeit mit einem Kooperationsland oder einer Region. Zwischen 2009 und 2011 standen dafür in den beiden großen Haushaltstiteln der bilateralen staatlichen Finanziellen Zusammenarbeit und der bilateralen Technischen Zusammenarbeit durchschnittlich 2,5 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die bilaterale Zusammenarbeit ist komplementär zu der europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit angelegt. Sie gestaltet diese mit und nimmt umgekehrt auch Elemente von dort auf. Sie bringt deutsche Werte und Interessen ein, steht für Qualität, Unabhängigkeit und Verlässlichkeit. Dies schätzen alle Entwicklungsländer, mit denen Deutschland zusammenarbeitet. Die bilaterale deutsche Entwicklungspolitik stellt weiterhin einen wichtigen Mehrwert dar, der nicht zuletzt auch die öffentliche Unterstützung für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland sichern hilft. Sie wird umgesetzt durch starke Durchführungsorganisationen mit jahrzehntelanger Erfahrung, von deren Wissen und Know-how beide Seiten profitieren.

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit den verschiedenen Entwicklungsregionen ist in den letzten Jahren in der Auswahl der Schwerpunkte und in

der Art der Zusammenarbeit deutlich akzentuiert worden. Neue Strategiepapiere der Bundesregierung für die Zusammenarbeit mit Afrika, Lateinamerika und Asien identifizieren besondere Herausforderungen und Möglichkeiten und profilieren das deutsche Engagement in den verschiedenen Regionen.

Insgesamt investiert die Bundesregierung massiv in die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer. Dies ist bei grenzüberschreitenden Umwelt- und Infrastrukturfragen zwar schwierig, aber trotzdem ein Muss. Die Fortschritte, die beispielsweise in Afrika für Frieden und Sicherheit, im regionalen Wassermanagement oder bei Energie und Umweltschutz erzielt wurden, hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt. Die regionale wirtschaftliche Integration ist ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, der auf diese Integration angewiesen ist, von größter Bedeutung.

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit kann sich heute nicht mehr nur auf den Staat allein fixieren. In Regionen wie Lateinamerika oder Afrika ist die Demokratisierung auch mit Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit vorangeschritten. Die Zivilgesellschaft hat an Bedeutung gewonnen. Der Staat ist heute nicht mehr überall der präferierte Arbeitgeber, ein wachsender Privatsektor bietet neue Karrierechancen für besser ausgebildete junge Menschen und schafft eine positive Entwicklungsdynamik. Öffentliche Rechenschaftspflicht und eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit gewinnen für die Entwicklungszusammenarbeit an Bedeutung und haben zur Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von neuen Akteuren geführt. Es bleibt aber eine wichtige Aufgabe, die staatlichen institutionellen Strukturen und Kapazitäten in den Kooperationsländern besser in die Lage zu versetzen, mit diesem Wandel umzugehen und ihn für den eigenen Entwicklungsprozess zu nutzen. Die Entwicklungszusammenarbeit hat sich angepasst, um verstärkt in solche Kapazitäten zu investieren und sie besser zu nutzen.

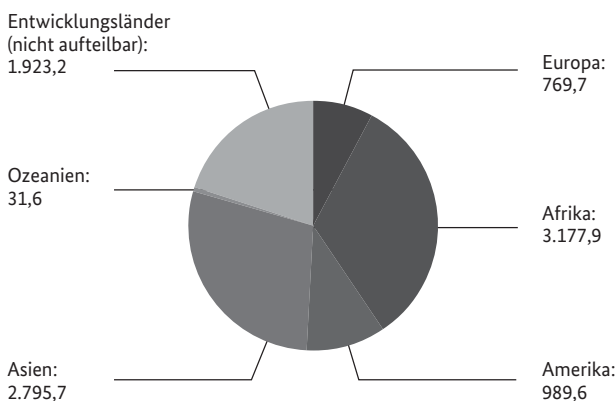
Dies spiegelt sich in der Zusammenarbeit mit den einzelnen Regionen, von denen Afrika nach wie vor etwa die Hälfte der Zusagen für Finanzielle und Technische Zusammenarbeit erhält, wider. Asien, wo weiterhin die Mehrheit der absolut armen Menschen lebt, bleibt für Deutschland in vielerlei Hinsicht ein wichtiger Kontinent, nicht nur als Empfänger, sondern zunehmend auch als Partner für andere Regionen. Die außerordentliche Relevanz der zivilen Komponente der Unterstützung Afghanistans und umliegender Länder lässt sich inzwischen leicht aus den Haushaltsmitteln ablesen, die aus Deutschland jedes Jahr für die Region aufgewendet werden. Leider wird sie vor dem Hintergrund von Schlagzeilen über militärische Konflikte oft übersehen. Während einige Geber sich aus Lateinamerika zurückziehen, setzt die Bundesregierung weiter auf diese Region, die eine große Bedeutung für globale öffentliche Güter hat. Als Nachbarregionen behalten Südosteuropa, Nordafrika und der Nahe Osten weiterhin einen hohen Stellenwert, auch wenn die EU hier finanziell stärker agiert. hat. In diesen Regionen wie auch im Kaukasus kann Deutschland durch

seinen besonderen Zugang mit relativ begrenzten Mitteln viel Positives in der Zusammenarbeit leisten.

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit sollte nicht isoliert von anderen Formen der Zusammenarbeit betrachtet werden. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, die bilaterale, die EU- und die multilaterale Zusammenarbeit stärker miteinander zu verzahnen. Gerade mit Blick auf die europäische Entwicklungszusammenarbeit hat Deutschland als wichtigster EU-Geber die Verantwortung, seine bilateralen Positionen auch auf EU-Ebene voll einzubringen. Die deutsche bilaterale Zusammenarbeit kooperiert aber auch verstärkt in der Zusammenarbeit mit anderen Gebern: über trilaterale Kooperationen mit einem Drittland (Dreieckskooperationen), über Ko- und Parallelfinanzierungen sowie über sogenannte Delegierte Kooperationen. Letztere sind Programme und Projekte, bei denen die Steuerung und Planung, der politische Dialog sowie wesentliche Teile des Finanzmanagements und der Leistungserbringung auf einen anderen Geber delegiert werden. Solche Kooperationen führt Deutschland beispielsweise mit den Niederlanden und Kanada durch.

Abbildung 11

**Bi- und multilaterale ODA nach Kontinenten 2010
in Millionen Euro (netto)¹⁾**



¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlöse von DEG-Beteiligungen
Begriffsverwendung: bilateral = deutsche bilaterale ODA; multilateral = deutscher Anteil an der ODA multilateraler Geber (Quelle: OECD/DAC)
Zur bilateralen ODA zählen auch Schuldenerlasse und Leistungen in Deutschland, insbesondere Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich zudem an programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierungen von bi- und multilateralen Gebern, insbesondere an Korbfinanzierungen. Hierbei zahlen mehrere Geber für einen gemeinsamen Finanzierungszweck auf ein separates Konto ein. Die Finanzierung erfolgt dann nach einheitlichen Verfahren und auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie. Allgemeine Budgethilfen, bei denen Mittel direkt in den Haushalt des Kooperationslandes

überwiesen werden, prüft das BMZ besonders kritisch. Diese Modalität wird nur in wenigen Ländern eingesetzt, deren Haushalts- und Finanzsysteme soliden Rechenschaftspflichten unterliegen. Insgesamt sinkt jedoch ihr Anteil an den bilateralen Mitteln. In einigen Ländern bleibt diese Finanzierungsform aber weiterhin eine wichtige Option bei der Unterstützung der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie.

5.a Afrika südlich der Sahara

Ausgangslage

Der politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel in Afrika ist rasant. Starkes wirtschaftliches Wachstum, regionale und panafrikanische Integrationsprozesse sowie eine immer aktivere Zivilgesellschaft sind hierfür wichtige Indikatoren. Deutschland sieht Afrika zunehmend als Kontinent der Chancen und als Partner mit gestärktem Selbstbewusstsein. Die Bundesregierung fördert im Zuge ihrer Entwicklungspolitik Afrikas neue Dynamik und unterstützt Afrika in der zunehmend eigenständigen Gestaltung seiner politischen und wirtschaftlichen Prozesse.

Afrika, insbesondere Afrika südlich der Sahara, ist und bleibt Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die deutschen bilateralen Zusagen für Afrika haben sich von 420 Mio. Euro in 2004 auf 1,1 Mrd. Euro in 2012 nahezu verdreifacht und betragen rund 50 Prozent der regionalen Gesamtmittel. Rund 95 Prozent dieser Zusagen erfolgten an Länder südlich der Sahara. Dieses hohe Niveau soll weiter gehalten werden. Eine wichtige Grundlage der Zusammenarbeit bildet das Afrikakonzept der Bundesregierung vom Juni 2011, das alle Schlüsselbereiche umfasst: Frieden und Sicherheit, Gute Regierungsführung und Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte, Wirtschaft, Klima und Umwelt, Energie und Rohstoffe, nachhaltige Entwicklung sowie Bildung und Forschung. Es beruht auf einer realistischen Einschätzung des Kontinents, orientiert sich an unseren gesellschaftlichen Grundwerten und afrikapolitischen Interessen sowie an den Politiken und Systemen unserer Partner. Hiermit trägt es dazu bei, eine Partnerschaft auf Augenhöhe zu verwirklichen. Nicht zuletzt stärkt das Konzept ein abgestimmtes und koordiniertes Handeln der Bundesregierung und steigert die deutsche Sichtbarkeit und Wirksamkeit im Sinne der Verpflichtungen, die Deutschland auf den großen entwicklungspolitisch bedeutsamen Konferenzen in Paris, Accra und Busan übernommen hat. Auf europäischer Ebene bildet die gemeinsame Afrika-EU-Strategie (JAES) den Bezugsrahmen für eine panafrikanische Agenda.

Den Bedürfnissen der Partner entsprechend unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Maßnahmen gute Regierungsführung, Frieden und Sicherheit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Bildung und Gesundheit sowie Aspekte der Wasser- und Energieversorgung. Bildung wird darüber hinaus in allen Bereichen als Querschnittsthema gefördert. Auch im Rahmen der internationalen Landwirtschaftspolitik sind Aus- und Weiterbildung zen-

trale Komponenten des Projektengagements in der Region. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind integrale Bestandteile der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, da der Klimawandel insbesondere in Afrika Entwicklungserfolge gefährdet. Pro Partnerland werden bis zu drei thematische Schwerpunkte verfolgt. Im Geberumfeld spielt Deutschland eine herausragende Rolle und gehört oft zu den größten bilateralen Gebern, beispielsweise im Wassersektor oder im Bereich der guten Regierungsführung.

Afrika-Initiative

Das BMZ hat 2012 die Afrika-Initiative ins Leben gerufen. Deren Ziel ist, das zivilgesellschaftliche Engagement in Deutschland und Afrika zu erhöhen und ein differenziertes und modernes Bild der afrikanischen Gesellschaften in der deutschen und afrikanischen Öffentlichkeit zu vermitteln. Im Rahmen der dreijährigen Initiative werden in Deutschland und in afrikanischen Ländern in den Aktionsräumen Kunst, Kultur und Medien, Sport und Zivilgesellschaft, Schule und berufliche Bildung, frühkindliche Bildung, außerschulische Bildung, Hochschule sowie Wirtschaft umfangreiche Aktivitäten umgesetzt.

Regionale Integration stärken

Regionale Kooperation und Integration fördern Frieden und Wachstum. 54 Staaten, davon 19 mit weniger als 5 Millionen Einwohnern und 15 ohne Zugang zum Meer, sind deutliche Indikatoren für die Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Integration. Zusätzlich zur bilateralen Unterstützung einzelner Länder engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit daher auf regionaler und panafrikanischer Ebene, wobei der Afrikanischen Union (AU) und verschiedenen afrikanischen Regionalorganisationen eine zentrale Rolle zukommt. Gerade in den Sektoren Energie, Wasser und Umweltschutz bieten grenzüberschreitende Ansätze häufig die effizientesten Lösungen, um die komparativen Stärken Deutschlands zum gegenseitigen Nutzen einzusetzen. Als Motor der europäischen Integration genießt Deutschland eine hohe Anerkennung bei seinen afrikanischen Partnern.

Gute Regierungsführung

Gute, verantwortungsbewusste Regierungsführung ist eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, bessere Lebensbedingungen, die Wahrung der Menschenrechte sowie den Erhalt von Frieden und Sicherheit. Deshalb engagiert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich besonders stark. Deutschland hat für gute Regierungsführung in Subsahara-Afrika in den Jahren 2009 und 2010 430 Mio. Euro ODA-Mittel zugesagt. Im Einklang mit der Nachfrage der afrikanischen Partner sowie mit internationalen Vereinbarungen wie den G8-Aktionsplänen konzentriert sich Deutschland insbesondere auf die gute Regierungsführung im Bereich der öffentlichen Finanzen, im Rohstoffsektor sowie auf die Unterstützung von Dezentralisierungsreformen, bei de-

nen die Zivilgesellschaft eine bedeutsame Rolle spielt. Die bilaterale Zusammenarbeit mit Kooperationsländern wird durch länderübergreifende Ansätze und die Förderung von Governance-Reformen in der Afrikanischen Union und auf regionaler Ebene vervollständigt.

Gute Regierungsführung im Bereich öffentlicher Finanzen in Ghana

In Ghana fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Verbesserungen im Management der öffentlichen Finanzen. Dies trägt dazu bei, die Anzahl registrierter Steuerzahler zu erhöhen und Steuereinnahmen zu steigern. So hat sich die Zahl der Steuerzahler bis November 2011 im Vergleich zum Basisjahr 2008 um 26,7 Prozent erhöht. Die Steuereinnahmen Ghanas sind im Vergleich zu 2009 um mehr als 70 Prozent gestiegen, die Eigenfinanzierungskraft des ghanaischen Staates ist also erheblich verbessert worden. Es stehen nun mehr Mittel zur Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien zur Verfügung. Das kommt der gesamten Bevölkerung Ghanas zugute. Gleichzeitig tragen diese Entwicklungen dazu bei, dass die Menschen vermehrt Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung der öffentlichen Einnahmen einfordern.

Ausblick

- Mit der Verabschiedung des neuen entwicklungspolitischen Menschenrechtskonzepts wurde die Bedeutung der Menschenrechte als Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik nachdrücklich betont. Neben der Förderung spezifischer Menschenrechtsinstitutionen richten sich die Vorhaben im Bereich der guten Regierungsführung stärker an der Achtung, am Schutz und an der Gewährleistung der Menschenrechte aus. Dabei geht es im Kontext öffentlicher Finanzen zum Beispiel um die Frage, welche Anforderungen bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte an die Gestaltung von Steuersystemen und Staatshaushalten stellen und wie Staaten Menschenrechte in ihre Politik- und Ausgabengestaltung integrieren.
- Die Unterstützung relevanter Organe der Afrikanischen Union wie das Pan-Afrikanische Parlament, der Afrikanische Menschenrechtsgerichtshof und die Afrikanische Menschenrechtskommission ist wichtiger Bestandteil der regionalen Zusammenarbeit.

Frieden und Sicherheit

Frieden und Sicherheit sind grundlegende Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung. Ein entwicklungspolitischer Beitrag Deutschlands zu Frieden und Sicherheit in Afrika richtet sich auf die Stärkung der Afrikanischen Union und ausgewählter Regionalorganisationen beim Aufbau einer Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA, African Peace and Security Architecture). Gestützt auf Konfliktfrühwarnsysteme und Mediationsstrukturen sollen Konflikte frühzeitig erkannt und entschärft werden. Eine Personaldatenbank und Training für zivile Fachkräfte stärken die zivile Komponente der afrikanischen

Bereitschaftstruppe. Frauen werden in ihrer Rolle als Akteurinnen in Friedensprozessen besonders gefördert. Das Engagement der AU in Darfur, Somalia und Kenia ist nur ein Beispiel dafür, wie die AU und andere Regionalorganisationen sich bereits heute ihrer Verantwortung stellen und aktiv in Krisenregionen eingreifen. In den Jahren 2009 und 2010 hat Deutschland rund 150 Mio. Euro für Frieden und Sicherheit an Regionalorganisationen und Länder südlich der Sahara zugesagt – beispielsweise zur Stärkung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur oder zum Wiederaufbau und zur Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern wie in der Demokratischen Republik Kongo. Deutschland leistet so einen Beitrag zur politischen Stabilität und friedlichen Entwicklung des europäischen Nachbarkontinents. Dabei genießt Deutschland als neutraler politischer Partner ein hohes Vertrauen in diesem sensiblen politischen Segment.

Südafrika: Gewaltprävention in einem Township von Kapstadt

Das BMZ unterstützt im Kapstädter Township Khayelitsha Maßnahmen für eine gewaltfreie Stadtentwicklung, um die Sicherheitslage und die Wohn- und Lebensqualität zu verbessern. Etwa 80 000 Einwohner profitieren direkt von den Maßnahmen, zu denen neu installierte Straßenbeleuchtung, neue Parks, Spielplätze und Sportanlagen zählen. Der Bau und Betrieb von Kindergärten gehören ebenso zu den Aktivitäten wie auch Nachbarschaftspatrouillen und der Bau kombinierter Wohn- und Geschäftshäuser. Im Mittelpunkt steht die soziale Rückeroberung von öffentlichen Räumen und Plätzen. Seit 2005 sind Morde und Eigentumsdelikte spürbar zurückgegangen. Das Vorhaben hat Modellcharakter für andere südafrikanische Townships und erhielt mehrere internationale Auszeichnungen. Insgesamt hat das BMZ 15,5 Mio. Euro zu den Gesamtkosten in Höhe von umgerechnet rund 50,5 Mio. Euro beigetragen. Den Restbetrag haben die südafrikanische Regierung sowie die Stadt Kapstadt aufgebracht.

Afrikanische Union: Frieden und Sicherheit

Konfliktfrühwarnung: Unterstützung des Konfliktfrühwarnsystems der Afrikanischen Union.

Mediation: Unterstützung professioneller Strukturen innerhalb der Afrikanischen Union und Regionalorganisationen für krisenpräventive und konfliktlösende Mediationseinsätze.

African Standby Force: Förderung ziviler Fachkräfte der Bereitschaftstruppe der Afrikanischen Union, die unter anderem im Sudan (UNAMID) und Somalia (AMISOM) wertvolle Beiträge zur Stabilisierung der Region leistet.

Fortbildung und Forschung: Förderung praxisbezogener Masterkurse in Frieden und Sicherheit an der Universität Addis Abeba in Zusammenarbeit mit dem Institute for Peace and Security Studies.

Konflikt-Frühwarnsystem der Intergovernmental Authority for Development (IGAD) in Ostafrika

Ein Beispiel für erfolgreiche Konfliktminderung ist das mit deutscher Unterstützung entwickelte Frühwarnsystem CEWARN (Conflict Early Warning System) der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD, die über einen Fonds zur Entschärfung von Krisen verfügt. Konfliktschlichtung, Aufklärung von Gewalttaten und Wiedergutmachung sowie die Organisation grenzüberschreitender Gemeinschaftsaktionen haben Vertrauen zwischen verfeindeten Dorfgemeinschaften geschaffen und das Gewaltpotenzial im Grenzgebiet zwischen Kenia, Uganda, Äthiopien und Djibouti gesenkt.

Ausblick

- Deutschland wird auch zukünftig die friedenspolitische Zusammenarbeit zwischen AU, Regionalorganisationen und Konfliktländern unterstützen, indem die fachlichen und institutionellen Kapazitäten der AU und ausgewählter Regionalorganisationen gestärkt werden. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union wird Deutschland die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Post-Konfliktländern ausbauen, in dem unter anderem die Revitalisierung des grenzüberschreitenden Handels durch wirtschaftliche Integration verbessert wird.
- Die Bundesregierung wird bis Ende 2013 ein Monitoringsystem zur Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen der regionalen Förderung von Frieden und Sicherheit etablieren, um die politische Steuerung zu erleichtern.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bildet die Grundlage, um Armut und Konflikte zu reduzieren. Die Bevölkerung in Subsahara-Afrika braucht vor allem Arbeitsplätze und Einkommen. Diese übergeordneten Ziele verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit durch breitenwirksame Wachstumsstrategien, um private Investitions- und Geschäftstätigkeit zu beschleunigen. Deutschland ist mit rund 250 Mio. Euro einer der wichtigen Geber für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Afrika südlich der Sahara. Die bilaterale Zusammenarbeit mit Blick auf eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in gegenwärtig 22 Ländern südlich der Sahara vervollständigt das BMZ durch länderübergreifende Ansätze und die Förderung regionaler Wirtschaftsgemeinschaften. Im Vordergrund stehen hier die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft einschließlich beruflicher Bildung, Finanzsystementwicklung, Agrarwirtschaftsförderung und regionale wirtschaftliche Integration. Hier nimmt Deutschland mit seinen zahlreichen wirtschafts- und finanzpolitischen Instrumenten eine Vorbildfunktion ein.

Entwicklung von Cashewnut-Wertschöpfungsketten

In mehreren afrikanischen Ländern unterstützt das BMZ Kleinbauern und die verarbeitende Industrie bei der Entwicklung von Cashewnut-Wertschöpfungsketten.

Diese Förderung hat innerhalb von 30 Monaten bei 200 000 Kleinbauern zu Einkommenssteigerungen von durchschnittlich mehr als 50 Euro pro Monat und zur Schaffung von 3 100 Arbeitsplätzen beigetragen. Ein weiteres Beispiel ist das deutsche Engagement bei der Entwicklung von Mikrofinanzsystemen in Afrika. Dadurch ist bisher 1,5 Millionen Haushalten und kleineren Unternehmen der Zugang zum Sparen und zu Kredit sowie anderen Finanzdienstleistungen ermöglicht worden.

Ausblick

- Für wirtschaftliche Entwicklung, aber auch zur Ernährungssicherung ist die Erhöhung der Produktion und Produktivität in der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Deutschland beteiligt sich an der Neuen Allianz für Ernährungssicherung, die 2012 auf dem G8-Gipfel in Camp David ins Leben gerufen wurde. Die Initiative will die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Investitionen in Afrika verbessern, dadurch die Beteiligung des Privatsektors erhöhen und dies mit dem Engagement der G8 und den Eigenanstrengungen der afrikanischen Länder verbinden. Hierdurch sollen innerhalb von zehn Jahren 50 Millionen Menschen die Armut überwinden. In Zukunft wird das BMZ auf Regional- und Länderebene sein Engagement in der beruflichen Qualifizierung von Kleinbäuerinnen und -bauern, insbesondere junger Menschen, erhöhen. Das BMZ setzt das Engagement in der Agrarfinanzierung fort und unterstützt regionale Initiativen zur Ernährungssicherung in Trockengebieten wie am Horn von Afrika. Das BMELV wird sein fachliches Know-how in Projekte mit der Wirtschaft sowie durch Förderung von Verbandspartnerschaften einbringen und damit die Landwirte in den Partnerländern stärken.
- Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliches Handeln in Afrika einsetzen, sowohl in der bilateralen Beratung als auch in der regionalen wirtschaftlichen Integration. Nicht zuletzt unterstützt Deutschland massiv den afrikanischen Investitionsklimafonds (Investment Climate Facility for Africa – ICF), ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien agierender Fonds, der Projekte finanziert, die das Investitionsklima verbessern und die Beschäftigung in Afrika erhöhen sollen.

Wasser

Sauberes Wasser ist unentbehrlich für soziale und wirtschaftliche Entwicklung: als Trinkwasser, in der Landwirtschaft und für die Industrie. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit engagiert sich im Schwerpunkt Wasser für den Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung und ein nachhaltiges Management von Wasserressourcen. Deutschland ist mit rund 240 Mio. Euro im Zeitraum 2009 bis 2010 der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor in Subsahara-Afrika. Die bilaterale Zusammenarbeit im Aufgabenkreis Wasser mit derzeit 24 Ländern in Afrika südlich der Sahara ergänzt die Bundesregierung

durch die Zusammenarbeit mit den Flussgebietsorganisationen wie die Nile Basin Initiative oder dem pan-afrikanischen Wasserministerrat. Im Mittelpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stehen die Unterstützung bei Reformen des Wassersektors auf politischer Ebene, der Aufbau von Infrastruktur, um den Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung insbesondere in den Armutsgebieten in kleinen und mittelgroßen Städten zu verbessern, sowie die Begleitung von Prozessen zum Aufbau der Regulierungsinstitutionen und Tarifstrukturen. Deutschland verfügt über langjährige Erfahrungen im Aufbau angepasster Wassersysteme, die es zielgerichtet einsetzt.

Wasserkioske in Sambia

Das BMZ unterstützt in Sambia den Aufbau von Trinkwasserleitungen und sanitären Einrichtungen, um die arme Bevölkerung mit sicherem Trinkwasser und hygienischen Sanitäreinrichtungen zu versorgen. Mit Wasserkiosken, an denen in Armutsgebieten Wasser verkauft wird, hat das Programm seit 2004 rund einer halben Million Menschen in stadtrandnahen Armutsgebieten Zugang zu nachhaltiger und bezahlbarer Wasserversorgung ermöglicht. Bis 2015 sollen insgesamt 2,85 Millionen Menschen mit bezahlbarem Wasser versorgt sein. Das ist die überwiegende Mehrheit der in den Armutsgebieten Sambias lebenden Menschen.

Forschungsverbund Wasserressourcenmanagement in Namibia und Südafrika

Um das Konzept eines Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) zu etablieren, fördert das BMBF seit mehreren Jahren entsprechende Forschungsverbundprojekte in Namibia im Cuvelai-Delta an der Grenze zu Angola (CuveWaters) und in Südafrika am Mittleren Olifants.

Ausblick

- Zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser- und Sanitärversorgung will die Bundesregierung bis 2015 insgesamt 30 Millionen Menschen in Afrika südlich der Sahara einen verbesserten und nachhaltigen Zugang zu Wasser- und Sanitärversorgung verschaffen, davon 5 Millionen mit Zugang zu Basissanitärversorgung.
- Zur Steigerung der positiven Gesundheitswirkungen im Wassersektor soll der Fokus künftig stärker auf Hygienemaßnahmen und den verbesserten Zugang zu Basissanitärversorgung gelegt werden, zum Beispiel in Benin.

Energie

Afrika ist immer noch der Kontinent, in dem prozentual die wenigsten Menschen Zugang zu Strom und Energie haben. Die Energiearmut bremst Fortschritte bei der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig verfügt Afrika mit Sonne, Wind, Wasser und Geothermie über ein enormes Potenzial an erneuerbar-

ren Energien. Als zweitgrößter bilateraler Geber im Energiesektor Afrikas unterstützt Deutschland den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen, verlässlichen und klimaverträglichen Energieversorgung sowie die Erhöhung der Energieeffizienz. An diesen Zielen arbeiten rund 70 deutsche Energieprogramme in 22 Ländern südlich der Sahara und auf regionaler und panafrikanischer Ebene mit einem ODA-Zusagevolumen von gut 250 Mio. Euro (2009 bis 2010). Auch im internationalen Dialog tritt die Bundesregierung ausdrücklich für nachhaltige Energie ein, beispielsweise im Rahmen der Afrika-EU-Energiepartnerschaft und in der VN-Initiative Sustainable Energy for All. Das Ziel besteht darin, zusammen mit den Partnern in Subsahara-Afrika, mehr Menschen mit Energie zu versorgen, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgungssysteme aufzubauen und funktionsfähige regionale Strommärkte zu schaffen. Als Vorreiter in Sachen erneuerbaren Energien verfügt Deutschland über eine Vorbildfunktion und erhebliches technisches Know-How, welches die Kooperationsländer hoch schätzen.

Zugang zu Energie im Senegal

Das BMZ hat im Senegal die Mitarbeit und Gestaltung eines inzwischen verabschiedeten Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien gefördert. Gemeinsam mit der staatlichen senegalesischen Agentur für ländliche Elektrifizierung trägt die Entwicklungszusammenarbeit maßgeblich zur Elektrifizierung ländlicher Gebiete mithilfe von Solar- und Windenergie bei. Seit 2008 installierten vier private Betreiber Solarsysteme in 210 Dörfern. Der Ansatz wird nun verbreitert, sowohl über die Finanzierung größerer ländlicher Energiekonzessionen als auch mit kleineren dörflichen Lösungen. Damit werden im nächsten Schritt Zehntausende Haushalte erreicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die nachhaltige Nutzung von Biomasseenergie zum Kochen und die Verbreitung von brennstoffreduzierenden Kochtechnologien.

Förderung von Kohlenstoffmarktprojekten im südlichen Afrika

Mit dem Clean Development Mechanism (CDM) können private Akteure in die Finanzierung von Projekten zur klimaverträglichen Energieversorgung eingebunden sowie notwendige Investitionsströme und Technologietransfer in das südliche Afrika angestoßen werden. Die Region ist bisher im CDM aufgrund politischer, wirtschaftlicher und regulatorischer Barrieren unterrepräsentiert. Dabei bestehen signifikante Projektpotenziale, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien oder bei der Energieeffizienz zum Beispiel Kochherde. Zudem können Zertifikate aus den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries – LDC) weiterhin bis 2020 im EU-Emissionshandel genutzt werden. Das BMU arbeitet daher am Abbau von Barrieren. Es arbeitet unter anderem mit Banken des südlichen Afrikas zusammen, um deren Bewusstsein für klimarelevante Projekte zu schärfen. Zudem unterstützt es ausgewählte Leuchtturmprojekte, um diese bankfähig zu machen.

Ausblick

- Die Bundesregierung will maßgeblich zum Ziel der Afrika-EU-Energiepartnerschaft beitragen, die Kapazitäten regionaler Übertragungsleitungen innerhalb Afrikas und mit Europa bis 2020 zu verdoppeln.
- Im Rahmen eines regionalen Energieprogramms in der Region der Großen Seen unterstützt Deutschland seit 2009 mit bislang 78 Mio. Euro die Länder Burundi, Ruanda und die Demokratische Republik Kongo bei der Verbesserung der Energieversorgung. Um den Zugang zu klimafreundlicher Energie zu verbessern, werden Finanzierungsbeiträge für die Ruzizi-Wasserkraftwerken sowie drei Überlandleitungen geleistet. Deutschland will der führende Partner Afrikas für erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden. Schon heute ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in allen Regionen Afrikas mit energiepolitischen Schwerpunkten vertreten. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union will die Bundesregierung der Geothermie in Ostafrika zum Durchbruch verhelfen. In West- und Zentralafrika will die Bundesregierung mit den regionalen Partnern einen grenzüberschreitenden und effektiven Energiemarkt aufbauen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit im südlichen Afrika liegt darauf, der Stromknappheit mit erneuerbaren Energien zu begegnen.

Umwelt- und Ressourcenschutz

Aufgrund seiner Bedeutung für die Lebensgrundlage der Menschheit stellt der Umwelt- und Ressourcenschutz einen der Schlüsselsektoren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dar. Umwelt- und Ressourcenschutz ist in internationalen Zielen und Regelwerken fest verankert: Klimaschutz, Biodiversitätserhalt, Desertifikationsbekämpfung, Waldschutz. Umweltpolitik sowie der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sind in der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit als Schwerpunkt mit sieben Kooperationsländern in Afrika südlich der Sahara vereinbart. Zwei regionale Schwerpunkte bestehen mit der Wirtschaftsgemeinschaft für das südliche Afrika (Southern African Development Community – SADC) und der Zentralafrikanischen Waldkommission (COMIFAC). Mit einem ODA-Zusagevolumen von gut 80 Mio. Euro im Zeitraum 2009 bis 2010 ist Deutschland auch hier einer der wichtigen bilateralen Geber. Übergeordnetes Ziel ist es, die Ressourcen ökologisch so sensibel zu nutzen, dass dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum entsteht und gleichzeitig die ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit gewahrt werden. Dazu konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Kooperationsländern auf den Schutz und das Management natürlicher Ressourcen in Schutzgebieten und Randzonen sowie auf die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung in Landnutzungssystemen. Ökosystembasierter Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind in die Entwicklungsmaßnahmen integriert.

Kavango-Zambesi Transfrontier Conservation Area (KAZA-TFCA)

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit unterstützt das BMZ die Entwicklung dieses weltweit größten Naturschutzgebietes, das die Länder Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe umfasst. Ziel ist, das nachhaltige Management der grenzüberschreitenden natürlichen Ressourcen und die Infrastruktur der Schutzgebiete zu verbessern. Es geht um Artenschutz, vor allem aber auch um den Wohlstand für die 1,2 Millionen Menschen, die dort leben und im Tourismus neue Einkommensmöglichkeiten finden.

Umwelt-Forschungszusammenarbeit mit UNU-FLORES und UNU-EHS

Seit 2010 BMBF fördert das BMBF gemeinsam mit der TU Dresden die Institute UNU-FLORES (United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources) sowie UNU-EHS (United Nations University Institute for Environment and Human Security). Beide Institute tragen zur Erforschung und Bekämpfung drängender Probleme in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, bei.

Äthiopien: Erhalt und nachhaltige Nutzung der letzten Bergnebelwälder

Das Kafa-Biosphärenreservat in der Ursprungsregion des Arabica-Kaffees ist eine der letzten Bergnebelwaldregionen Äthiopiens. Ein durch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) finanziertes Projekt des Naturschutzbund Deutschlands (NABU) trägt dazu bei, die Bergnebelwälder zu schützen und nachhaltig zu nutzen. Es setzt dabei vor allem auf die lokale Bevölkerung: Bisher sind rund 790 Gemeindemitglieder in Waldnutzerguppen organisiert, die in das Management von vier Waldgebieten mit insgesamt 2 170 Hektar mit einbezogen und dafür geschult wurden. Nachhaltig betriebene Gemeindeplantagen sollen die lokale Bevölkerung dauerhaft mit schnell wachsendem Brennholz versorgen. Sie schützen dadurch die Naturwälder. Um den Holzverbrauch zu verringern, wurden bisher rund 5 500 vor Ort produzierte, energiesparende Öfen im Projektgebiet verteilt. Die Projektpartner haben 53 Baumschulen eingerichtet und bauen zudem die Infrastruktur für Naturtourismus aus, stärken die Schutzgebietsverwaltung durch Finanzierung und Ausbildung von Rangern. Im Jahr 2010 wurde Kafa von der UNESCO zum Biosphärenreservat ernannt.

Ausblick

- Die Bundesregierung will die Institutionen des panafrikanischen Landwirtschaftsprogramms dabei unterstützen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft afrikaweit zu planen. Der Sahel Adaptionfonds (Sahel-Adaption Facility)

setzt solche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bereits in Westafrika um.

- Die Bundesregierung erweitert die Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität und nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Kongobecken und fördert grenzüberschreitende Schutzgebiete auch in Westafrika.
- Aufgrund der überragenden Rolle Afrikas für klimarelevante öffentliche Güter soll die Zusammenarbeit mit Afrika grundlegend klimarelevant gestaltet werden. Ein signifikanter Teil der regionalen Mittel für Afrika wird deshalb eingesetzt, um die internationalen Verpflichtungen für Klima und Biodiversität zu erfüllen.

Bildung

Noch immer können zu wenig Menschen in Afrika lesen und schreiben oder sind nicht hinreichend beruflich qualifiziert. Daher stellt der Bildungssektor einen Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika dar. Hierzu gehört in erster Linie die Grundbildung, aber auch die berufliche Bildung, der Hochschulbereich und die Forschung werden abgedeckt. Leistungsfähige Bildungs- und Wissenssysteme sind Garanten für nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Mit den fünf Ländern Malawi, Mosambik, Angola, Äthiopien und Togo hat Deutschland Bildung als Schwerpunkt vereinbart. Zusätzlich fördert das BMZ Bildungsmaßnahmen in 35 weiteren Kooperationsländern der Region. Es ist beabsichtigt, die Förderbeiträge im afrikanischen Bildungssektor bezogen auf 2009 bis zum Jahr 2013 zu verdoppeln. Dieses Ziel wird voraussichtlich sogar übertroffen werden. Die deutschen ODA-Zusagen im Bildungssektor für die Länder südlich der Sahara betragen im Zeitraum 2009 bis 2010 gut 360 Mio. Euro. Finanzielle Unterstützung leistet Deutschland primär im Bereich der Bildungsinfrastruktur für den Bau und Umbau, die Sanierung und Ausstattung von Bildungseinrichtungen. Außerdem unterstützt Deutschland Pilotprojekte innovativer Bildungsfinanzierung. Die Technische Zusammenarbeit realisiert Bildungsförderung in Subsahara-Afrika im Rahmen von Politik-, Organisations- und Fachberatung, die entweder das ganze Bildungssystem betreffen oder an einzelnen Themenbereichen ansetzen.

Aufbau einer effizienten Bildungsverwaltung in Mosambik

Entscheidend für die Umsetzung der mosambikanischen Bildungsziele ist die Verbesserung der Bildungsverwaltung, insbesondere auf dezentraler Ebene. Die Technische Zusammenarbeit hat Trainingsmodule zu Planung, Monitoring und Evaluierung entwickelt, die landesweit als Fortbildungsinstrument des Bildungsministeriums für die dezentralen Bildungsverwaltungen eingesetzt werden. Verbesserte Bildungsplanung und Management wirken sich positiv auf die Schulabschlussraten aus: Diese haben sich landesweit von 34 Prozent 2005 auf 49 Prozent 2010 erhöht, wobei sie in den Schwerpunktprovinzen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit bis zu 79,3 Prozent sogar erheblich über dem nationalen Mittelwert liegen.

Universitäre Fachzentren in Ghana, Kongo, Tansania, Namibia und Südafrika

Mit den derzeit fünf Fachzentren an führenden afrikanischen Universitäten (Ghana, DR Kongo, Tansania, Namibia und Südafrika) entwickeln sich in Subsahara-Afrika moderne Ausbildungskapazitäten mit überregionaler Ausstrahlung. Die Einrichtungen verfolgen das Ziel, die Ausbildungsqualität und -relevanz an afrikanischen Hochschulen in ausgesuchten Fächern deutlich zu erhöhen, Forschungskapazitäten zu schaffen und afrikanische Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander wie auch mit deutschen Partnern zu vernetzen. Das Auswärtige Amt finanziert das Programm mit jährlich 2,5 Mio. Euro.

Ausblick

- Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit der Afrikanischen Union als Partner den Aufbau der Panafrikanischen Universität (PAU). Dort entstehen fünf regionale Exzellenzzentren, um hochbegabten afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studentinnen und Studenten afrikanische Elite-Institutionen anbieten zu können.
- In den Geistes- und Sozialwissenschaften fördert Deutschland den Aufbau eines Kompetenzzentrums zur regionalen Integration Westafrikas, das gemeinsam mit wichtigen Partnern wie der Economic Community of West Africa States (ECOWAS) Strategien zur Lösung unbewältigter Probleme der regionalen Integration Westafrikas entwickeln soll.
- In Südafrika unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik die Ausbildung von Fachkräften für Berufe im Feld erneuerbarer Energien und im Klimaschutz.

Gesundheit

Hohe Gesundheitsrisiken wie Armut, Unterernährung und Infektionskrankheiten sowie schwach ausgestattete Gesundheitssysteme erhöhen die Krankheitshäufigkeit und reduzieren die Lebenserwartung insbesondere von Kindern und Müttern erheblich. Mit Blick auf die gesundheitsbezogenen Millenniumsentwicklungsziele und die afrikanischen Ziele im Gesundheitsbereich hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit Afrika intensiviert und setzt die internationalen Verpflichtungen um. Dazu führte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in 26 Ländern südlich der Sahara bilaterale Vorhaben mit einem ODA-Zusagevolumen von über 280 Mio. Euro im Zeitraum 2009 bis 2010 durch. In sechs dieser Länder ist Gesundheit ein Schwerpunktthema. Zusätzlich fließen jährlich rund 220 Mio. Euro an multilateralen Zusagen für Gesundheit von Deutschland nach Afrika. Ziel ist eine bedarfsgerechte, fair finanzierte und allen Bevölkerungsgruppen zugängliche umfassende Gesundheitsversorgung. Leitprinzipien sind die Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit und die Verringerung von Geschlechterungleichheiten. Innerhalb des Schwerpunkts konzentriert sich die deutsche Entwicklungszu-

sammenarbeit auf die Bereiche Gesundheitssystementwicklung inklusive Gesundheitsfinanzierung, sexuelle und reproduktive Gesundheit einschließlich HIV/AIDS-Prävention, Personalressourcen sowie Fachkräfteaus- und Weiterbildung.

Reform des Gesundheitssystems in Tansania

In Tansania unterstützt das BMZ die tansanischen Gesundheitsreformen durch Politikberatung und Finanzierungsbeiträge, um der chronischen Unterfinanzierung und dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Gemeinsam mit anderen Gebern fördert es einen umfassenden, solidarischen Ansatz im Gesundheitswesen. Deutschland hat eine führende Rolle bei der Koordinierung der verschiedenen Geberbeiträge. Im Zuge der langjährigen Bemühungen, den allgemeinen Gesundheitszustand der tansanischen Bevölkerung zu verbessern, sind ansehnliche Erfolge erzielt worden. Beispielsweise eine Reduzierung der Kindersterblichkeit um fast 6 Prozent seit 2002, die Zunahme der fachlich betreuten Geburten um 5 Prozent seit 2004. Auch konnte mehr qualifiziertes Personal ausgebildet und die Lücke an qualifiziertem Personal seit 2008 um 5 Prozent reduziert werden.

Ausblick

- In Südafrika will die Bundesregierung dazu beitragen, dass die HIV-Neuinfektionen bis 2016 um 50 Prozent zurückgehen. Dazu stärkt das BMZ unter anderem die örtlichen Aids-Komitees, etabliert mobile Test- und Beratungszentren und unterstützt Jugendorganisationen in Prävention- und Beratungskampagnen.
- In Malawi nutzt das BMZ in einem Pilotprojekt den Ansatz des Results-based Financing (RBF) mit sowohl nachfrage- als auch angebotsseitigen Elementen für eine Mutter-Kind-Gesundheitsinitiative in Kooperation mit Norwegen. Das Vorhaben soll zukünftig auch durch die Technische Zusammenarbeit mit Informations- und Monitoringsystemen, Qualitätssicherung und öffentlichem Finanzwesen begleitet werden. Es ist das Ziel, noch mehr zur Erreichung der Millenniumentwicklungsziele 4 und 5 – die Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit – beizutragen.

5.b Lateinamerika

Ausgangslage

Die Staaten Lateinamerikas und der Karibik haben in den letzten Jahren eine zwar politisch heterogene, insgesamt aber weitgehend positive Entwicklung durchlaufen. Viele Staaten der Region haben durch eine erfolgreiche markt-offene Wirtschafts- und Sozialpolitik wirtschaftliches Wachstum, steigende Beschäftigungsraten und eine bemerkenswerte Verringerung der Armut erreicht. Aber auch in den Ländern, in denen der Staat deutlich aktiver in das Wirtschaftsgeschehen eingreift, beispielsweise in Argentinien, Ecuador und Bolivien, haben öffentliche In-

vestitionen, Sozialprogramme und soziale Reformen zu einer Verringerung der Armut beigetragen.

Trotz dieser Fortschritte leben weiterhin 174 Millionen Menschen – annähernd ein Drittel der Bevölkerung – noch immer in Armut. In keiner anderen Weltregion sind die Unterschiede von Einkommen und Vermögen so groß. Die soziale Ungleichheit in der Region hat sich im Zuge fortschreitender Einkommenskonzentration verschärft und beeinträchtigt die soziale Kohäsion der Gesellschaft in vielen Ländern, was vielfach soziale Proteste zur Folge hat. Armut betrifft vor allem ohnehin schwächere Gruppen wie die indigene Bevölkerung, Frauen, alte Menschen, aber auch Kinder und Jugendliche.

In Lateinamerika sind demokratische Verfassungen und das Bekenntnis zur Demokratie sehr weit verbreitet. Rechtsstaatliche Prinzipien wie die Gewaltenteilung und die Achtung der Menschenrechte werden in der Mehrzahl der Staaten von den Regierungen formell geachtet. Dennoch weisen eine Reihe von Ländern immer noch erhebliche Defizite bei der Umsetzung eines demokratischen Rechtsstaats auf. Ineffizienz staatlicher Institutionen und Korruption sind in vielen Ländern stark ausgeprägt und hindern insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen an der Wahrnehmung ihrer Rechte und verhindern den angemessenen Zugang zu öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit, Wasser und Energie. Organisierte Kriminalität und ein hohes Gewaltpotenzial stellen vor allem in Zentralamerika die Gesellschaften vor enorme Herausforderungen.

Das Wachstumsmuster in den Ländern mit hoher Armutinzidenz ist immer noch stark von Extraktivismus und Rohstoffexporten geprägt. Ein Großteil der Wirtschaftsaktivität der Bevölkerung in diesen Ländern erfolgt noch immer im informellen Sektor, da es an formellen Beschäftigungschancen fehlt. In den aufsteigenden Schwellenländern hat sich das Wachstumsmuster hingegen teilweise weiter diversifiziert. Neben Ländern wie Mexiko mit einer weltweit wettbewerbsfähigen Industrie und einer starken Exportorientierung als Wachstumsmotor stehen Länder wie Brasilien, Chile und Kolumbien, deren heimische Industrien zusammen mit den öffentlichen Investitionen die Grundlage für eine autonome Binnennachfrage und in der Folge steigenden Wohlstand und eine verringerte Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Weltmärkten schaffen.

Einige Länder der Region gelten im weltweiten Vergleich als attraktive Investitionsstandorte, während in anderen Fachkräftemangel, begrenzte Infrastruktur, schwerfällige Bürokratie oder Korruption dem ausländischen Engagement Grenzen setzen.

In Lateinamerika und der Karibik bilden sich zunehmend urbane Mittelschichten heraus, die eine gute Gesundheitsversorgung, ein funktionierendes Bildungswesen und Geschlechtergerechtigkeit, aber auch bürgerliche Freiheitsrechte einfordern. Gesellschaftliche Solidarität und die Übernahme von angemessenen Beiträgen zum Gemeinwohl sind jedoch in einer Reihe von Staaten immer noch schwach ausgeprägt und schlagen sich in unausgewoge-

nen Steuersystemen und geringen staatlichen Einnahmen nieder.

Die indigene Bevölkerung wird in einigen Ländern weiterhin diskriminiert und entbehrt angemessener Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Vielerorts führt die mangelnde gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen etwa im Bergbau sowie in der Land- und Forstwirtschaft zu teils gewalttätigen gesellschaftlichen Konflikten. Diese beeinträchtigen schützenswerte Naturressourcen und den Lebensraum indigener Gemeinschaften.

Lateinamerika verfügt über ein bedeutendes Potenzial an Naturressourcen. Es ist eine der größten Tropenwaldregionen weltweit und zeichnet sich durch eine große Biodiversität aus. Die Ausbeutung der Naturressourcen und das stetige Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum bedrohen die Ökosysteme, die eine große Bedeutung über ihre Region hinaus haben. Zum Klimawandel tragen die großen Schwellenländer in Lateinamerika zunehmend durch CO₂-Emissionen der Industrie und durch Entwaldung bei. Insbesondere Zentralamerika und die Andenländer sind durch Trockenheit, Abschmelzen der Gletscher, Wirbelstürme, Überschwemmungen und Erdbeben bereits stark vom Klimawandel betroffen. Das Bewusstsein und der Wille zum Schutz von Wäldern und natürlichen Ressourcen nehmen angesichts dieser Probleme zu.

Die Vielfalt der Entwicklungen in den verschiedenen Ländern der Region stellt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit vor große Herausforderungen.

Während die Zusammenarbeit mit den meisten Partnerländern weiterhin über klassische entwicklungspolitische Ansätze erfolgt, sind in der Zusammenarbeit mit Schwellenländern wie Brasilien oder Mexiko neue Konzepte gefragt. Mit diesen globalen Entwicklungspartnern arbeitet die Bundesregierung am Aufbau und der aktiven Gestaltung einer strategischen entwicklungspolitischen Partnerschaft für nachhaltige globale Entwicklung. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, die Arbeit an einer gemeinsamen Agenda für globale Fragen sowie für die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Deutsche Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit in Lateinamerika und der Karibik

Das BMZ arbeitet derzeit im Rahmen der Entwicklungspolitik eng mit den Kooperationsländern Bolivien, Brasilien, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko und Peru im Rahmen bilateraler Länderprogramme zusammen. Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit sind Costa Rica, El Salvador, Nicaragua, Paraguay und die Karibik.

Zentrale Kooperationsfelder der deutschen Entwicklungspolitik mit Lateinamerika und der Karibik sind gute Regierungsführung, Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Bildung und Wirtschaft sind zudem Querschnittsthemen zur Vernetzung der genannten Kooperationsfelder.

Gute Regierungsführung

Unter dem Leitprinzip des Schutzes der Menschenrechte werden im Bereich guter Regierungsführung der Rechtsstaat und demokratische Kontrollinstanzen, Rechts- und Justizreformen, politische und gesellschaftliche Teilhabe sowie dezentrale Strukturen wie kommunale Träger und die Zivilgesellschaft gefördert. Good Financial Governance, angemessene Eigenressourcen durch höhere Steuerquoten, sozial ausgewogene Haushalts- und Steuerpolitik, Bekämpfung von Korruption sowie Krisen- und Gewaltprävention, Konfliktbewältigung und Friedensentwicklung sind weitere Themenfelder. So konnte in Bolivien der Ausgabenstau lokaler Gemeinden abgebaut werden: Seit 2008 haben sich die Investitionen von 126 Gemeinden um 76 Mio. Euro erhöht. Rund 185 000 Menschen aus überwiegend armen Bevölkerungsschichten in Kolumbien hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ziel friedlicher Konfliktbewältigung und Gewaltprävention durch soziale und Kommunalinfrastrukturprojekte erreicht. In Zentralamerika beteiligt sich Deutschland an der Umsetzung der regionalen Sicherheitsstrategie mit einem umfassenden Programm zur Jugendgewaltprävention. In Peru konnten die Steuereinnahmen der halbautonomen kommunalen Steuerbehörden um über 300 Prozent gesteigert werden.

Umwelt- und Klimaschutz

Im Umwelt- und Klimaschutz sind der Erhalt von Biodiversität, der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen wie Wald und Wasser, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, die Anpassung an den Klimawandel und industrieller Umweltschutz die Handlungsfelder der Zusammenarbeit. Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Entwaldung und Walddegradierung (REDD+). So wird zum Beispiel die peruanische Regierung beim Aufbau eines nationalen REDD+ Systems beraten. Brasilien wird beim Schutz der letzten atlantischen Küstenregenwälder unterstützt. Im Biosphärenreservat Río Plátano in Honduras hat sich die jährliche Entwaldungsrate für den Zeitraum 2006 bis 2011 auf 0,25 Prozent reduziert, verglichen mit 0,66 Prozent in den Jahren 2000 bis 2005. In Ecuador konnte die Fläche geschützter Waldgebiete um 65 000 Hektar im Rahmen des nationalen Waldprogramms Socio Bosque erhöht werden. Rund 280 000 Bolivianerinnen und Bolivianer haben in den letzten drei Jahren durch von Deutschland unterstützte Programme Zugang zur Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung erhalten. Die Entwicklung von mehr als 10 Biogasanlagen in Costa Rica trägt dazu bei, dass jährlich zirka 11 Mio. Liter Schweröl eingespart und der Ausstoß klimaschädigenden Methans verringert wird. Dadurch wird der Ausstoß von 520 000 Tonnen CO₂ vermieden.

Unterstützung beim Aufbau eines nationalen REDD+ Systems – Peru

Deutschland unterstützt die peruanische Regierung beim Aufbau eines nationalen REDD-Registers. Dadurch sol-

len die zahlreichen bestehenden Waldschutzprojekte in einen kohärenten nationalen Ansatz integriert werden können. Zudem werden sechs regionale Referenzszenarien erstellt und ein nationales System zur Messung, Berichterstattung und Verifizierung (MRV) aufgebaut, das zukünftig Entwaldung und Waldzunahme einheitlich erfasst. Zusätzlich richtet das Projekt einen nationalen Fonds zur Finanzierung von Machbarkeitsstudien, Erstellung von Referenzszenarien sowie MRV-Protokollen ein. Das Projekt ermöglicht mittelfristig Transferzahlungen an die meist armen Bewohner der walddaher ländlichen Gebiete, um die lokale wirtschaftliche und soziale Entwicklung dort voran zu treiben.

Waldschutz Mata Atlântica – Brasilien

In Brasilien fördert die Internationale Klimaschutzinitiative seit 2008 den Schutz der verbleibenden atlantischen Küstenregenwälder (Mata Atlântica). Im Zuge der Besiedlung und wirtschaftlichen Erschließung wurden weite Teile dieser Wälder zerstört. Trotz des einhergehenden Artenverlusts gilt die Mata Atlântica immer noch als eines der weltweit artenreichsten Lebensräume und ihre Waldflächen bilden bedeutende Kohlenstoffspeicher. Zudem erbringen die Ökosysteme der Mata Atlântica lebenswichtige Umweltdienstleistungen für die hier lebenden Menschen, insbesondere mit Blick auf ihre Trinkwasserversorgung. Das deutsche Engagement trägt zum Schutz, zur nachhaltigen Nutzung und Wiederherstellung der Mata Atlântica als global signifikante Kohlenstoffspeicher mit klimarelevanter Biodiversität bei. Es umfasst Maßnahmen zur Ausweitung des nationalen Schutzgebietssystems, zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Waldflächen, zur Etablierung eines Klima- und Biodiversitäts-Monitoringsystems sowie zur Kompetenzförderung von öffentlichen und privaten Umweltinstitutionen.

UNESCO Weltnaturerbe Biosphärenreservat Río Plátano – Honduras

Im Biosphärenreservat Río Plátano im Osten von Honduras unterstützt das Programm Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung und lokaler wirtschaftlicher Entwicklung die dort lebenden Gemeinden. Gefördert werden Qualitätsstandards, angepasste Anbaumethoden und Zertifizierungssysteme für den ökologischen Anbau von Holz, Kaffee und Kakao. Trotz gesunkener Weltmarktpreise für Kaffee sind dort die Einnahmen je Fläche in den letzten drei Jahren um 25 Prozent gestiegen. Die Maßnahme Kommunale Raumordnung und Umweltschutz in Río Plátano (PROTEP) der Finanziellen Zusammenarbeit unterstützt die Gemeinden bei der Ausweitung des Katasterwesens sowie der Vergabe von Nutzungsrechten und Landtiteln. PROTEP investiert auch in produktive Natur- und Umweltschutzmaßnahmen. Ziel der Investitionsmaßnahmen sind die nachhaltige Bewirtschaftung und der Schutz natürlicher Ressourcen in der Biosphäre.

Entwicklungspartnerschaften im Wassersektor in Peru

Durch Know-how und Technologietransfer verbessern Entwicklungspartnerschaften mit deutschen Technologieunternehmen die Trinkwasserversorgung in Peru. Moderne Druckmanagementsysteme passen den Wasserdruck optimal dem Bedarf an. Dies schont Leitungen, reduziert Wasserverluste und erhöht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Mit modernen Messgeräten können Lecks in Wasserleitungen aufgespürt und fachgerecht repariert werden. Durch die Einführung dieser neuen Technologien konnten die Wasserverluste bis zu 20 Prozent gesenkt werden. Sie gewährleisten somit eine effizientere Ressourcennutzung für eine verlässlichere Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördert das BMZ über die Verbesserung von Rahmenbedingungen, die Umsetzung von Standards für nachhaltiges Wirtschaften, die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Berufsbildung und Aus- und Fortbildung für junge Menschen.

Bildung und Wirtschaft als Querschnittsthemen

Bildung und Wirtschaft sind auch als Querschnittsthemen in der Zusammenarbeit mit der Region verankert. Ziel ist, durch die Ausbildung von Fachkräften und Einbeziehung der Privatwirtschaft Entwicklungsimpulse zu stärken. Eine langfristig angelegte Bildungszusammenarbeit mit fast allen Ländern des Kontinents ist ein Beitrag dazu, dass Lateinamerika sein Potenzial für Entwicklung durch Bildung stärker entfalten und Hemmnisse beim ungleichen Zugang zu Bildung abbauen kann. In Kolumbien beispielsweise hat die Regierung die Förderung von Bildung als wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Armut und Drogenkriminalität erkannt, was von deutscher Seite durch Stipendienvergaben, aber auch durch die Kooperation im Bereich der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit begleitet wird. Die bilaterale Zusammenarbeit bezieht sich auch auf die Forschung zu Entwicklungsthemen: So werden in Brasilien beispielsweise zahlreiche Projekte in den Bereichen Umweltforschung, Biowissenschaften und Gesundheitsforschung unterstützt.

Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen

Auch über die Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen gestaltet die Bundesregierung mit der deutschen Entwicklungspolitik den Dialog zu relevanten Themen und leistet Beiträge in den Bereichen Umwelt, Klima und gute Regierungsführung. Um das Thema Klimaschutz in Lateinamerika und der Karibik stärker voranzubringen, besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) eine Zusammenarbeit über die Sustainable Energy and Climate Change Initiative. Die IDB hat sich daraufhin eine ehrgei-

zige Klimaschutzstrategie gegeben – mit dem Ziel, in mindestens 25 Prozent ihrer Neuvorhaben Klimarelevanz zu erreichen. Zudem besteht eine strategische Partnerschaft mit CEPAL, der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika, sowie eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Regionalorganisationen wie der Organisation Amerikanischer Staaten, der Organisation der Amazonasanrainer, regionalen Trägern wie der Indigenenorganisation Fondo Indígena, der Steuerausbildungseinheit CIAT oder dem Verband der Rechnungskontrollbehörden OLACEFS. Die Bestrebungen zu einer verstärkten regionalen Integration in Zentralamerika unterstützt Deutschland über die Zusammenarbeit mit dem zentralamerikanischen Integrationssystem SICA über seine Unterorganisationen wie der Umweltkommission CCAD sowie der zentralamerikanischen Bank BCIE. In der Karibik stärkt Deutschland regionale Ansätze gemeinsam mit CARICOM, der Gemeinschaft Karibischer Staaten.

Globale Entwicklungspartner

Die Kooperation mit den globalen Entwicklungspartnern Brasilien und Mexiko hat den Schutz der globalen öffentlichen Güter Umwelt und Klima zum Ziel. Gleichzeitig übernehmen sie bei der Lösung von globalen Herausforderungen auf internationaler Ebene Verantwortung, wie zum Beispiel bei den internationalen Klimaverhandlungen. Nicht zuletzt nehmen sie auch innerhalb ihrer Region eine wichtige Vorbildfunktion ein. Über Dreieckskooperationen geben Deutschland und seine Partner Erfahrungen der gemeinsamen Zusammenarbeit an interessierte Länder weiter, zum Beispiel in den Bereichen Abfallmanagement, Abwasser, Umwelttechnologie und Messwesen. Auch die Unterstützung beim Aufbau eigener Entwicklungsagenturen wie der AMEXID in Mexiko ist Bestandteil der globalen Entwicklungspartnerschaften.

Seit 2009 bis heute hat die Bundesregierung Lateinamerika und der Karibik Zusagen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zugesagt. Leitlinie der Zusammenarbeit ist die Orientierung an den Prioritäten der Kooperationsländer, verbunden mit der Erwartung, dass diese ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernehmen und zunehmend höhere eigene Finanzierungsbeiträge einbringen.

5.c Asien

Ausgangslage

Charakteristisch für Asien ist die große Diversität, insbesondere die signifikanten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Unterschiede. Der Abstand zwischen Arm und Reich vergrößert sich nicht nur innerhalb der Bevölkerung einzelner Länder, sondern auch zwischen den Ländern Asiens. Einige Länder wie Nepal oder Tadschikistan konnten bisher nicht an der Steigerung des Wohlstands in der Region teilhaben, andere wie Laos, Kambodscha oder Bangladesch nur eingeschränkt. Myanmar steht nach dem jüngsten Reformprozess am Beginn der Wiederaufnahme der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Nordkorea dagegen ist aufgrund des re-

pressiven Regimes von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgeschlossen. Afghanistan ist nach mehr als dreißig Jahren bewaffneter Auseinandersetzungen trotz aller Anstrengungen noch immer eines der ärmsten und wenigsten entwickelten Länder der Welt.

Indien und Indonesien spielen als Schwellenländer und globale Entwicklungspartner aufgrund ihrer Bevölkerungsgröße, ihres wachsenden wirtschaftlichen Gewichts und ihres zunehmenden politischen Einflusses als G20-Mitglieder eine immer wichtigere Rolle bei der Lösung regionaler und globaler Aufgaben. Zugleich sehen sich diese Länder mit großen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählen, der Abbau der im Zuge der rapiden wirtschaftlichen Entwicklung entstandenen sozialen und regionalen Ungleichheiten, der Schutz natürlicher Ressourcen sowie, im Falle Indiens, die Verringerung der Massenarmut. Von der weiteren Entwicklung in den Schwellenländern hängt ganz entscheidend ab, ob die Millenniumsentwicklungsziele und insbesondere ein nachhaltiger globaler Klimaschutz erreicht werden können.

Der Konflikt in Afghanistan geht weit über innerstaatliche Auseinandersetzungen hinaus und kann potenziell in die Region ausstrahlen. Traumatisierte Menschen, fragile staatliche Strukturen, eine schwache Infrastruktur, politische Machtkämpfe und eine in Teilen des Landes schwierige Sicherheitslage, Korruption und Rechtlosigkeit stellen die internationale Gemeinschaft, die die Friedensentwicklung sowohl durch militärisches als auch ziviles Engagement unterstützt, vor große Herausforderungen. Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung die Mittel auf bis zu 430 Mio. Euro pro Jahr nahezu verdoppelt. Auf der Afghanistan-Konferenz in Tokio hat sich Deutschland im Juli 2012 verpflichtet, Afghanistan beim zivilen Wiederaufbau auch über das Jahr 2014 hinaus auf ähnlichem finanziellen Niveau wie bisher zu unterstützen. Auch Pakistan nimmt aufgrund seiner geografischen Größe und Lage sowie aufgrund seiner demografischen Entwicklung und Bedeutung in der muslimischen Welt eine zentrale Rolle für die Stabilität der Region ein.

In Asien sind beachtliche Erfolge bei der Armutsbekämpfung erzielt worden. Zwischen 1990 und 2009 konnte die Zahl der absolut Armen, die weniger als 1,25 US-Dollar täglich zur Verfügung haben, trotz eines Bevölkerungswachstums von 800 Millionen Menschen von 1,5 Milliarden auf 871 Millionen reduziert werden. Die größten Fortschritte sind in China und Vietnam zu verzeichnen. Den Erfolgen in Ost- und Südostasien stehen in Südasien jedoch nach wie vor große Herausforderungen gegenüber. Mit 800 Millionen Menschen unterhalb der Armutsgrenze, davon 450 Millionen absolut Arme, gilt Indien als das Land mit der weltweit größten Zahl armer Menschen.

Unterschiede bei der Zielerreichung gibt es auch hinsichtlich der anderen Millenniumsentwicklungsziele: Große Fortschritte konnten bei den Einschulungsraten, der Eindämmung von Tuberkulose und der Schaffung von Schutzgebieten für den Erhalt der Biodiversität erreicht werden. Beim gleichberechtigten Zugang zu Bildung sowie dem Zugang zu sauberem Trinkwasser ist die Region

auf einem sehr guten Weg. Auch in Ländern mit schwierigen Ausgangsbedingungen wie Afghanistan ist beispielsweise die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von 1 Million in 2001 auf 7 Millionen 2007 gestiegen.

Defizite bestehen insbesondere in den Bereichen Kindersterblichkeit, Müttergesundheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, HIV/AIDS, beim Grundschulabschluss sowie dem Zugang zu sanitären Einrichtungen. Große regionale Disparitäten bestehen insbesondere bei der Wirkung der Armutsbekämpfung.

Im weltweiten Vergleich steht Asien bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele insgesamt günstiger da als Subsahara-Afrika. Die Fortschritte sind jedoch geringer als im lateinamerikanischen und karibischen Raum.

Deutschland möchte hierbei seiner Verantwortung gegenüber der Region gerecht werden und die Partnerschaft mit seinen Menschen bei der Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen vertiefen. Daher engagiert sich Deutschland kontinuierlich sowohl im Rahmen der EU-Zentralasienstrategie als auch im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung bilateral in vielfältiger Weise. Die Forschungszusammenarbeit des BMBF unterstützt interessierte Einrichtungen auf nationaler, regionaler und auch zentralasiatischer Ebene beim Ausbau der eigenen Wissensbasis auf Grundlage eines partnerschaftlichen Kooperationsansatzes.

Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung konzentriert ihre Entwicklungspolitik in Asien auf die Zusammenarbeit in den Bereichen nachhaltige und breitenwirksame Wirtschaftsentwicklung, Bildung, ökologisch tragfähige Entwicklung, gute Regierungsführung und Gesundheit. Dies sind Schlüsselbereiche für den notwendigen Abbau der inner- und zwischenstaatlichen Unterschiede in Asien und für eine inklusive nachhaltige Entwicklung, die von den asiatischen Kooperationsländern aktiv nachgefragt werden.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Im Bereich der nachhaltigen und breitenwirksamen Wirtschaftsentwicklung ist das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung in den Kooperationsländern zu stärken und diese als Motor der Armutsbekämpfung zu nutzen. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der informellen Wirtschaft. Dort finden in den meisten der Kooperationsländer 50 bis 80 Prozent der Bevölkerung, insbesondere Frauen, Beschäftigung und Einkommen.

In Tadschikistan fördert Deutschland vier Mikrofinanzinstitutionen (MFI), die insgesamt 7 500 Kunden in ländlichen Regionen Kredite in Höhe von 4,2 Mio. Euro bereitgestellt haben. In Kirgisistan hat Deutschland 40 mittelständischen Unternehmen Kredite ermöglicht. Damit sind Arbeitsplätze für 7 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert und weitere Arbeitsplätze geschaffen worden. Mit

deutscher Beratung ist ein Single Window for Foreign Trade aufgebaut worden – eine elektronische Plattform, auf der alle Genehmigungsverfahren bei Ex- und Importen zentralisiert vorgenommen werden können. So konnten die bisher für den Handel benötigten Dokumente um 41 Prozent reduziert werden. In Tadschikistan finanziert Deutschland die Rehabilitierung des Wasserkraftwerks Nurek, das etwa 70 Prozent der tadschikischen Stromversorgung produziert.

Ein zentrales Leuchtturmprojekt im Bereich nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung ist die integrierte Rohstoffinitiative (IMRI) in der Mongolei. Hierbei arbeiten die deutschen Durchführungsorganisationen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), GIZ und Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) gemeinsam mit dem Privatsektor daran, die mongolische Regierung beim Aufbau der institutionellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Rohstoffmanagement zu unterstützen. Dieses Projekt verdeutlicht die Win-Win-Situation durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Wirtschaft und Politik.

Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung in Afghanistan: Rosen statt Schlafmohn

Die Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan zeigt, dass mit der Förderung ländlicher Entwicklung und Ernährungssicherung nicht nur Hunger bekämpft, sondern auch ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit geleistet wird. So wurden für die Schaffung von Alternativen zum Drogenanbau insgesamt 76 Mio. Euro bereitgestellt. Eine dieser Maßnahmen führt dazu, dass jetzt im bergigen Hochland von Nangarhar im Osten Afghanistans statt Schlafmohn Rosen wachsen. Die Rosenblüten werden mit deutscher Unterstützung zu Rosenöl destilliert. Das wertvolle Produkt kostet auf dem internationalen Markt bis zu 5 500 Euro pro Liter. Die Bauern erhalten 60 Prozent des Verkaufspreises und damit ein solides Einkommen, das eine wirkliche Alternative zum Drogenanbau bietet. Bereits 670 Familien haben ihre Produktion von Schlafmohn auf Rosen umgestellt.

Bildung und Forschung

In Asien verfolgt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen ganzheitlichen Bildungsansatz, der alle Bildungsbereiche bei der Förderung berücksichtigt. In Afghanistan fördert Deutschland sowohl die Grundbildung als auch die Berufs- und Hochschulbildung. Das Bestreben der Regierung von Myanmar, die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung zu verbessern, unterstützt die Bundesregierung durch Angebote wie die Vermittlung von Lektoren und Dozenten, den Ausbau der Stipendienprogramme und die Qualifizierung von akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften in entwicklungsbezogenen Aufbaustudiengängen über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Darüber hinaus ist die berufliche Bildung ein Teilbereich des bilateralen Portfolios der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auch in vielen anderen Ländern Asiens kommt

insbesondere diesem Teilbereich der Berufsbildung ebenfalls als wesentlicher Säule einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eine besondere Bedeutung zu.

2009 entfiel auf Asien mehr als die Hälfte aller für die berufliche Bildung bestimmten deutschen ODA-Mittel. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Entwicklungsländern im Bereich Wissenschaft, Forschung und Bildung betrifft auch die Zusammenarbeit mit Partnern in Zentralasien. Die BMBF-Förderinitiative Vernetzte Partnerschaften für nachhaltige Problemlösungen in Entwicklungsländern zielt darauf ab, die Forschung für Entwicklung in Deutschland und mit Entwicklungsländern besser zu vernetzen und dadurch den Aufbau von nationalen Kompetenzzentren zu unterstützen, die gleichzeitig stabile Kooperationsstrukturen mit Partnern in Entwicklungsländern aufbauen. Im Jahr 2012 wurde eine thematische Fokussierung auf die drei globalen Herausforderungen Gesundheit und Medizin, weiterhin Klima, Energie, Nahrungsproduktion sowie Kommunikation vorgenommen. Die bilaterale Forschungskooperation Deutschlands und Zentralasiens wird darüber hinaus durch die bi-regionalen Politikplattformen innerhalb der EU-Projekte IncoNET EECA und IncoNET CA/SC, an dem neben Deutschland auch alle zentralasiatischen Länder beteiligt sind, durch den multilateralen Kontext in fachlicher und institutioneller Hinsicht maßgebend bereichert.

Weiterhin wurde im Rahmen des EU-Projektes IncoNET EECA im Jahr 2012 ein Weißbuch (White Paper on Opportunities and Challenges in View of Enhancing the EU Cooperation with Eastern Europe, Central Asia, and South Caucasus in Science, Research, and Innovation) unter Mitautorenschaft Deutschlands veröffentlicht. Dieses enthält Handlungsempfehlungen und kurzfristige Umsetzungsszenarien für die weitere bi-regionale Zusammenarbeit.

2011 hat Deutschland in Indonesien für 22 Berufsbildungszentren (TVET) in fünf Pilotprovinzen Schulentwicklungspläne ausgearbeitet. Diese bestehen zunächst aus umfassenden Maßnahmen, die darauf abzielen, das Schulmanagement zu verbessern und die Qualität der Lehre langfristig zu sichern. Die Prioritäten und Ziele, die in den Schulentwicklungsplänen gesetzt wurden, unterstützen die Berufsbildungszentren in ihrer strategischen Ausrichtung und vereinfachen Partnerschaften mit lokalen Industrieunternehmen.

Aufbau einer infrastrukturellen Grundversorgung in Myanmar mit Malteser International

Seit 2009 unterstützt das BMZ in den Küstenregionen des Staates Rakhine in Myanmar über die Organisation Malteser International den Aufbau einer infrastrukturellen Grundversorgung mit einem besonderen Fokus auf integrierte Katastrophenvorsorge. Die Region ist durch Stürme, Fluten und den Anstieg des Meeresspiegels sehr stark von durch Wetterextreme ausgelöste Katastrophen gefährdet. Mit Hilfe des BMZ hat Malteser International acht Schulen und neun lokale Gesundheitsposten gebaut, zehn weitere Schulen sind zusätzlich renoviert

worden. Alle Gebäude sind gegen Sturm und Flut gesichert und mit Wasserversorgung und Sanitäreinrichtungen ausgestattet worden, um der Bevölkerung im Katastrophenfall für bis zu zwei Wochen Schutz zu bieten. Aufgeschüttete und befestigte Wegenetze verbinden diese Evakuierungszentren mit den umliegenden Dörfern. Zur sicheren Versorgung mit Trinkwasser in der Region hat Malteser International zahlreiche Trinkwasserteiche und Flachbrunnen repariert und Regenwassersammelsysteme gebaut. Insgesamt profitieren über 170 000 Menschen von diesen Maßnahmen.

Ökologisch tragfähige Entwicklung

Gerade in Asien ist eine der größten Herausforderungen, das wirtschaftliche Wachstum ökologisch nachhaltig zu gestalten. Auf die asiatischen globalen Entwicklungspartner entfällt ein erheblicher und kontinuierlich wachsender Anteil an den globalen Treibhausgasemissionen. Die Bundesregierung wird die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Asien daher noch konsequenter auf die Begrenzung des Klimawandels ausrichten. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, die Entwicklungspartner Indien und Indonesien in der Wahrnehmung ihrer globalen Verantwortung für mehr Klimaschutz zu unterstützen.

Durch häufigere Unwetter, Dürren und Überschwemmungen ist Asien stark von den Folgen des Klimawandels betroffen. Nach einer 2010 veröffentlichten Studie liegen Afghanistan, Bangladesch, Indien, Nepal und Pakistan im Climate Change Vulnerability Index auf den vorderen Rängen von insgesamt 170 untersuchten Staaten. Die Bundesregierung zielt im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit deshalb auch auf Maßnahmen ab, die die Kooperationsländer in Asien unterstützen, erforderliche Anpassungen an den Klimawandel einzuleiten und umzusetzen.

Weitere Ziele sind eine verbesserte Energieeffizienz, der Erhalt der Biodiversität und die nachhaltige Nutzung knapper natürlicher Ressourcen sowie der Schutz der Wälder. In Afghanistan zählen erneuerbare Energien zu den Vorhaben der Zusammenarbeit. Das Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien in Nordafghanistan ist im Mai 2012 als eines von fünf internationalen Projekten mit dem begehrten Ashden Award – einem Preis für Projekte zur verstärkten Nutzung nachhaltiger Energien – ausgezeichnet worden.

Sein langjähriges Engagement im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung in Usbekistan dokumentierte das BMBF durch das von 2001 bis 2011 geförderte usbekische Pilotprojekt Ökonomische und ökologische Restrukturierung der Land- und Wassernutzung in der Region Khorezm. Politik- und Managementempfehlungen, akademisches und institutionelles Capacity building in der Region und nicht zuletzt eine große Anzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen gehören zu den wichtigsten Ergebnissen dieses Vorhabens. Viele der wissenschaftlichen und technologischen Innovationen, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden, sind direkt und ohne große

externe finanzielle oder politische Unterstützung von Landwirten und Behörden anwendbar wie zum Beispiel die Aufforstung marginaler, versalzener Flächen mit gebietsheimischen Baumarten. Durch das langjährige BMBF-Engagement in der Region ist eine starke Partnerschaft zwischen der usbekischen Universität Urgench und dem Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn entstanden. Als ein zukunftsweisendes Ergebnis dieser Partnerschaft steht der 2011 etablierte UNESCO-Lehrstuhl Bildung für nachhaltige Entwicklung, einer von 15 Lehrstühlen, der von der UNESCO weltweit initiiert und unterstützt wird – und der erste in Zentralasien. Er wird für einen Zeitraum von fünf Jahren unterstützt und ist in die Fakultät für Biowissenschaften der Universität Urgench integriert. Das BMBF hat die Anschaffung der wichtigsten Laborgeräte für das Boden-, Agrar- und GIS-Labor des Lehrstuhls finanziell unterstützt.

BMBF fördert zudem institutionell Forschungsorganisationen wie beispielsweise das maßgeblich vom Geoforschungszentrum Potsdam aufgebaute und unterstützte Zentralasiatische Forschungsinstitut für Geowissenschaften (ZAIAG) mit Sitz im kirgisischen Bischkek. Weiterhin hat das BMBF die Deutsch-Kasachische Universität (DKU) bis 2008 im Rahmen des Programms Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland gemeinsam mit dem AA unterstützt.

Nachhaltiger Waldschutz in Vietnam

Das BMZ unterstützt Vietnam intensiv beim nachhaltigen Waldschutz. 70 000 Haushalte sind bisher in das Projekt eingebunden. Nach Projektabschluss soll eine Waldfläche von 125 Hektar durch Plantagen und natürliche Regeneration wieder aufgeforstet sein. Zudem konnten Kleinbauern in entlegenen und benachteiligten Gebieten rund eine Million Euro in Form von Zinserträgen erwirtschaften. Einen besonderen Fokus legte das Projekt auf die Einbindung von marginalisierten ethnischen Gruppen und Frauen. So waren 25 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Managementkursen für die Holzbearbeitungsindustrie Frauen. Das Projekt Quang Binh hat neue Optionen für private Investitionen geschaffen und die Armut um 4,5 Prozent verringert.

Klimaschutzplan in Bangladesch

Als eines der ersten Länder weltweit hat die Regierung Bangladeschs unter dem Vorsitz des Umwelt- und Forstministeriums einen nationalen Klimaschutzplan entwickelt. Internationale Geber stellen für die Implementierung des Plans umfangreiche Mittel zur Verfügung, die die Eigenmittel der Regierung Bangladeschs wirkungsvoll ergänzen. Das dortige Forstministerium hat die Bundesregierung gebeten, die Entwicklung von fachlichen und technischen Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die Verwaltung der nationalen und internationalen Klimafondsmittel zu unterstützen. Die Gesamtlaufzeit dieses Vorhabens beträgt sechs Jahre, die Gesamtkosten des deutschen Beitrags belaufen sich auf bis zu 4 Mio. Euro.

Vietnam: Küstenwälder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels nutzen

Die Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) fördert ein Vorhaben, das die Schutzwirkung der Küstenwälder Vietnams durch nachhaltige Ressourcennutzung und den Erhalt der biologischen Vielfalt erhöhen soll. Es berät Provinzregierungen und schult deren Mitarbeiter, um auf den Klimawandel abgestimmte Landnutzungspläne mit Fokus auf Mangroven zu erarbeiten und umzusetzen. Weiterhin werden die Themen Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel in den Planungs- und Verwaltungsverfahren zum Küstenzonenmanagement der Provinzen verankert. Bisher wurden 200 Hektar zerstörte Mangrovenflächen unter Verwendung ehemals heimischer Arten wiederaufgeforstet und naturnahe Lebensräume wiederhergestellt. Gleichzeitig unterstützt das Vorhaben alternative Einkommensquellen für lokale Kleinfarmer. Bildungsprogramme an Schulen und medienwirksame Kampagnen wie der Clean Green Day sensibilisieren die Öffentlichkeit für den Klimawandel.

Gute Regierungsführung

Korruption, intransparentes Handeln und die Ineffizienz staatlicher Strukturen behindern in vielen Ländern Asiens die Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit Reformvorhaben zur Förderung von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit, zur Korruptionsbekämpfung, zur Verbesserung von Regierungs- und Verwaltungskompetenz und zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols.

Gute Regierungsführung wird in Asien grundsätzlich als Querschnittsthema in allen Sektoren betrachtet. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Entwicklungspolitik in Asien den Dialog über die Verwirklichung der Menschenrechte und die politischen Rahmenbedingungen sowohl bei Gesprächen mit den Regierungen als auch im Rahmen der Projekte und Programme intensiviert und auf Veränderungen hingewirkt. In vielen asiatischen Ländern stellt die Verbesserung der Regierungsführung vor allem auf der subnationalen Ebene eines der zentralen Handlungsfelder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dar. Ziel ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Strukturen auf Provinz-, Distrikt-, und Gemeindeebene zu stärken und ihre Akzeptanz als positiver Akteur der Daseinsfürsorge und als diskriminierungsfreie Entscheidungsautorität zu verbessern.

Gesundheit

Im Gesundheitsbereich bestehen in Asien nach wie vor große Defizite. Bangladesch hat beispielsweise weiterhin eine sehr hohe Müttersterblichkeitsrate, weil medizinisch ausgebildetes Personal trotz Fortschritte nur bei 24 Prozent aller Geburten hilft. Armutsbedingte Infektionskrankheiten wie HIV/AIDS und Tuberkulose nehmen insbesondere in Zentralasien bedrohliche Ausmaße an. Die Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit sowie

der Infektionskrankheiten sind damit prioritäre Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in Asien.

In Zentralasien ist Deutschland wichtigster bilateraler Geber für Gesundheit. Deutschland leistet in drei Kooperationsländern Beiträge zu Mutter-Kind-Gesundheit, Notfallmedizin, Tuberkulosebekämpfung und Gesundheitssystementwicklung. In Kirgisistan unterstützt Deutschland gemeinsam mit anderen Gebern die kirgisische Gesundheitsreform im Rahmen einer Korbfinanzierung. Bisher wurden 50 Krankenhäuser mit modernen Medizingeräten für Mutter-Kind-Gesundheit ausgestattet und entsprechende Ausbildungslehrgänge durchgeführt, so dass Entbindungen sicherer und Neugeborene angemessen betreut werden. Außerdem sind landesweit 34 HIV-Testlabore ausgestattet und das Personal geschult worden, so dass bis 2011 in den Laboren rund 4 500 HIV-Erkrankte identifiziert wurden und sich so frühzeitig in Behandlung begeben konnten.

Auf den Philippinen unterstützt Deutschland das Bildungsministerium bei der Implementierung des sogenannten Fit-for-School Programms, das als Antwort auf den alarmierenden Gesundheitszustand philippinischer Kinder und die daraus folgende Abwesenheit vom Unterricht entwickelt wurde. Das Programm erreicht 1,5 Millionen Kinder in mehr als 20 Provinzen. Es zeichnet sich durch hohe lokale Ownership aus: Die Materialkosten von nur 40 Euro-Cent pro Kind und Jahr tragen die Lokalregierungen. Die Evaluierung zeigt, dass die Kinder bereits nach einem Jahr durchschnittlich 27 Prozent weniger Fehltag haben. Der Anteil untergewichtiger Kinder hat sich um 20 Prozent verringert. Der Anteil an Kindern mit schweren Wurmerkrankungen wurde halbiert und die Rate an kariesbedingten Infektionen bei diesen Kindern war um mehr als ein Drittel geringer als in den Kontrollgruppen. Bei der Global South-South Development Expo 2009 haben Weltbank, UNDP und WHO das Fit-for-School Programm als innovativsten Ansatz im Bereich Gesundheit ausgezeichnet. Eine Ausdehnung dieses Ansatzes auf andere südostasiatische Länder ist bereits erfolgt.

Globale Entwicklungspartner

In keiner anderen Region hat Deutschland die Möglichkeit, mit aufstrebenden Wirtschaftsmächten wie etwa Indien und Indonesien so umfassend zusammenzuarbeiten und so positive Synergien für die gesamte Region zu erreichen. Die Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern übt zudem mehr und mehr eine Katalysatorfunktion für andere ressortübergreifende Politikbereiche aus.

Deutschland versteht die Zusammenarbeit mit den globalen Entwicklungspartnern als strategische Entwicklungspartnerschaft im gegenseitigen Interesse und zielt vor allem auf die gemeinsame Bewältigung von Entwicklungsaufgaben mit globaler Bedeutung ab. In der Entwicklungszusammenarbeit mit Indien und Indonesien wird sich Deutschland in Zukunft stärker auf Maßnahmen mit Modellcharakter konzentrieren, die größtmögliche strukturelle Wirkungen entfalten. Zudem soll die Instrumentenpalette der deutschen Entwicklungszusammenar-

beit mit Indonesien an die neuen, spezifischen Bedarfe angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden. Dazu gehören auch trilaterale Kooperationen. In Bezug auf China erfolgt seit dem Ende der klassischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2009 schrittweise die Staffelholzübergabe von BMZ auf andere Bundesministerien. Der entwicklungspolitische Dialog mit diesem globalen Akteur wird mit der Zielsetzung eines gemeinsamen Beitrages zur Lösung regionaler und globaler Entwicklungsfragen (Dialogformate bzw. trilaterale Kooperationsprojekte) fortgeführt. Die Bundesregierung nimmt die deutschen Interessen mit neuen Akzenten auch künftig aktiv wahr.

Photovoltaik-Solkraftwerk im indischen Bundesstaat Maharashtra

Mit einem zinsverbilligten Darlehen von 250 Mio. Euro unterstützt das BMZ im indischen Bundesstaat Maharashtra den Bau des derzeit größten Photovoltaik-Solkraftwerks der Welt. Ziel dieser Maßnahme im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit ist, zum Ausbau der indischen Energieversorgung beizutragen und zugleich deren Umbau zu einer stärkeren Nutzung von Solarenergie zu unterstützen. In Indien haben nach wie vor mehr als 400 Millionen Menschen keinen Zugang zur Stromversorgung. Das Vorhaben ist ein Leuchtturmprojekt im Schwerpunktbereich Energie der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit. Es ist beispielhaft für die globale Struktur-, Ressourcen- und Klimaschutzpolitik der Bundesregierung.

Regionale Zusammenarbeit

In der regionalen Zusammenarbeit fokussiert die Bundesregierung die deutsche Entwicklungspolitik auf den grenzüberschreitenden Umwelt- und Klimaschutz und die Förderung der regionalen Integration.

Wirtschaftliche Integration und Handel leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Asien. Die weitere wirtschaftliche Verflechtung und der Ausbau des intraregionalen Handels könnten dieses Potenzial zur Entfaltung bringen. Die Gründung der ASEAN-China-Freihandelszone beziehungsweise der ASEAN-Wirtschaftsgemeinschaft bis 2015 ist ein wichtiger Meilenstein in diesem Prozess. Die deutsche Bundesregierung unterstützt die asiatische Staatengemeinschaft bei der Erreichung dieses Meilensteins, beispielsweise im Bereich der Wettbewerbspolitik um zu vermeiden, dass strukturschwächere Länder den Anschluss verlieren.

Deutschland wirkt ebenfalls intensiv an der Arbeit von internationalen Organisationen in Asien mit. Es nimmt als Mitglied von Weltbank, Asiatischer Entwicklungsbank und den Organisationen der Vereinten Nationen Einfluss auf deren Politik, beteiligt sich an ihrer Finanzierung und arbeitet bei der Umsetzung von nationalen Strategien und Vorhaben mit ihnen zusammen. Mit der Asiatischen Entwicklungsbank hat das BMZ eine Kooperationsvereinba-

rung geschlossen, die auf eine strategische Partnerschaft abzielt und über die Kofinanzierung von einzelnen Programmen hinausgeht.

5.d Nordafrika und Naher Osten

Ausgangslage

Der Nahe Osten und Nordafrika (Middle East and North Africa, MENA) sind aufgrund ihrer weltpolitischen Bedeutung und ihrer räumlichen Nähe zu Europa wichtige Regionen in der deutschen Entwicklungspolitik. Das hohe Bevölkerungswachstum – von zum Beispiel 1,7 Prozent in 2010 – ist eine große Herausforderung für die Entwicklung dieser Länder. Zu den Folgen zählt eine steigende Arbeitslosigkeit, vor allem unter den jungen Menschen. Jugendliche und junge Erwachsene stellen in der Region bis zu 70 Prozent der Bevölkerung. Ihre Forderungen u. a. nach demokratischer Teilhabe bei den Protesten Anfang 2011 führten zu einem politischen Wandel in Nordafrika – dem Arabischen Frühling.

Auch vor dem Arabischen Frühling war die Region bereits durch ein hohes Konfliktpotential geprägt. Neben den großen Konflikten in Israel, den Palästinensischen Gebieten, dem Irak und Syrien ist die Entwicklung der Region insgesamt instabil. Vielerorts gibt es offene oder latente innerstaatliche Auseinandersetzungen, etwa um Minderheitenrechte und die Selbstbestimmung einzelner Bevölkerungsgruppen.

Eine weitere Konfliktursache, sowohl innerhalb einiger Staaten wie auch zwischenstaatlich, sind Kontroversen um die Nutzung von Wasser, Öl und Erdgas. Als eines der wasserärmsten Gebiete der Welt ist die Region durch geringe und unregelmäßig auftretende Niederschläge sowie eine hohe Verdunstungsrate gekennzeichnet. Gleichzeitig werden die knappen Wasserressourcen zu intensiv genutzt. Der Grundwasserspiegel ist dadurch in der gesamten Region gesunken. Schon jetzt reichen die Wasservorräte einiger Länder nicht mehr für die Versorgung der Bevölkerung, Landwirtschaft und Industrie.

Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland unterhält mit den Staaten der MENA-Region seit vielen Jahren eine vertrauensvolle Partnerschaft. Mit jährlichen Zusagen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit von durchschnittlich rund 400 Mio. Euro pro Jahr ist die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit in elf Ländern der Region tätig. Damit ist Deutschland nach den USA zweitgrößter Geber in der Region.

Im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung gemäß der Paris-Erklärung und entsprechend den Bedürfnissen der Kooperationsländer konzentriert sich Deutschland auf vier Themenfelder, in denen es im internationalen Vergleich über herausragendes Know-how und langjährige regionale Erfahrungen verfügt: Wasser, Energie, Bildung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.

Wasser

Die in allen Ländern der Region übliche staatliche Subventionierung des Wasser- und Energieverbrauchs trägt maßgeblich zur Vergeudung dieser knappen Ressourcen bei. Deutschland ist wegen seiner technologischen Kompetenz in der Wasser- und Abwasseraufbereitung sowie seiner Erfolge im Umweltschutz den meist kommunalen Betreiberstrukturen und dem exporterfahrenen Anlagenbau ein attraktiver bilateraler Partner im Wassersektor. Grundprinzip der deutschen Zusammenarbeit ist der entwicklungspolitische Ansatz des Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM). Allein in den Jahren 2008 bis 2011 hat die deutsche Finanzielle Zusammenarbeit rund 552 Mio. Euro für Wasserver- und -entsorgungssysteme im Nahen Osten und in Nordafrika bereitgestellt.

Jordanien: Wasser, Strom und Biogas

Jordanien ist eines der wasserärmsten Länder der Erde. Die schon Jahrzehnte zurückreichende Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Jordanien konzentriert sich daher auf den Wassersektor. Aktuell unterstützt das BMZ ein Programm zur Wiederaufbereitung von Abwässern für die Bewässerung von Feldern, damit Erträge gesteigert und der natürliche Wasserhaushalt entlastet werden kann. Auf dem Weg von den Kläranlagen zu den Äckern fließt das Wasser einen Abhang hinab. Dieser Höhenunterschied ermöglichte den Bau einer kleinen Wasserkraftanlage, die Strom für bis zu 10 000 Haushalte gewinnt. Zusätzlich soll der Klärschlamm auch Biogas liefern. Das Projekt veranschaulicht die Nexus-Perspektive und belegt, dass Mehrfachwirkungen erzielt werden können. Es ordnet sich ein in das Programm zum Integrierten Wasserressourcenmanagement der jordanischen Regierung.

Integriertes Wasserressourcenmanagement im unteren Jordantal

Seit dem Jahr 2006 fördert das BMBF das trilaterale Forschungsverbundvorhaben SMART für ein Integriertes Wasserressourcenmanagement im Unteren Jordantal mit Partnern aus Jordanien, Palästina und Israel. Zentrale Ergebnisse des Projekts gingen in den National Strategic Water Plan 2008 bis 2022 Jordaniens ein. Wesentliche Vorbereitungen einer Systemlösung für eine dezentrale Wasserwirtschaft wurden damit politisch realisiert.

Energie

Immer knapper werdenden fossilen Ressourcen steht ein zunehmender Energiebedarf gegenüber. Energieknappheit wird für viele Länder zu einem bedrohlichen Engpass für wirtschaftliche Entwicklung. Die Nutzung erneuerbarer Energien hat aufgrund der gestiegenen Ölpreise neben der ökologischen Bedeutung zunehmend auch eine wirtschaftliche Relevanz. Deutschland fördert deshalb in den

Kooperationsländern eine nachhaltige Energiepolitik, die auf Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Ressourcen setzt.

In Ägypten machen Windgeschwindigkeiten von 8 bis 10 Metern pro Sekunde den Golf von el Zayt am Roten Meer zum idealen Standort für Windkraftanlagen. In einem europäischen Gemeinschaftsprojekt mit Gesamtinvestitionskosten von rund 340 Mio. Euro soll hier mit 200 Megawatt der größte Windpark Afrikas entstehen. Die Bundesregierung beteiligt sich mit 192 Mio. Euro an dem Vorhaben. Durch den Windstrom können jährlich rund 400 000 Tonnen CO₂ vermieden und der jährliche Stromverbrauch von fast 700 000 Ägyptern nachhaltig gedeckt werden.

Die Bundesregierung hat unter dem Sichtwort Energie-Außenpolitik in den Jahren 2009 bis 2012 die Implementierung solarthermischer Kraftwerke in der MENA-Region mit rund 6 Mio. Euro gefördert.

Vorreiterland in der Nutzung Erneuerbarer Energien

Marokko hat in Nordafrika eine Vorreiterfunktion im Bereich der Erneuerbaren Energien übernommen. Mit dem marokkanischen Solarplan sollen bis 2020 42 Prozent des Strombedarfs über erneuerbare Energien abgedeckt werden, die zum Klimaschutz und Energiesicherheit des Landes beitragen. Marokko plant solarthermische Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 2 Gigawatt an fünf Standorten zu entwickeln. Das BMZ und das BMU haben 2012 im Rahmen der Deutschen Klima- und Technologieinitiative (DKTI) in Marokko ein zinsverbilligtes Darlehen von 324 Mio. Euro sowie 12 Mio. Euro für Personal- und Sachgüterleistungen zugesagt.

Bildung

Im internationalen Vergleich waren die meisten Länder der Region bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele im Bildungsbereich quantitativ relativ erfolgreich. Die Bildungssysteme in Nordafrika und Nahost haben jedoch starke qualitative Mängel. Sie sind durch unzeitgemäße Lehrmethoden und -inhalte, schlecht qualifiziertes und unterbezahltes Lehrpersonal sowie mangelnde Ausstattung mit Räumlichkeiten und Lehrmaterialien gekennzeichnet. Beispielhaft für das deutsche Engagement ist die Unterstützung auf verschiedenen Ebenen im Bildungsbereich in den Palästinensischen Gebieten. So ist die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit bisherigen Zusagen von 45 Mio. Euro federführend an dem sektorweiten Ansatz (SWAp) im Bildungsbereich beteiligt. Orientiert an der palästinensischen Bildungssektorstrategie werden im Rahmen des gemeinschaftlichen Geberansatzes Investitionen im Bereich Grund- und Sekundarbildung finanziert, vor allem für Schulbau, Lehrerfortbildung und Verwaltungsreformen. Neben Deutschland beteiligen sich Norwegen, Irland und Finnland an den Investitionen. Zudem unterstützt Deutschland den Ausbau des palästinensischen

sischen Berufsbildungs- und Beschäftigungssystems, um Ausbildung und Arbeitsmarkt besser zu verknüpfen und berufliche Perspektiven für junge Menschen zu schaffen. Diese Unterstützung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der EU und der Schweiz.

Libanon: Runder Tisch für Berufsbildung

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) der Region haben staatliche Berufsschulen und Unternehmen im Libanon zum ersten Mal an einen Runden Tisch zusammengeführt. Gemeinsam mit den staatlichen Berufsschulen entwickeln die IHKs ein neues, praxisbezogenes Fortbildungskonzept. Im Dialog zwischen allen Akteuren ist auf Grundlage der deutschen dualen Berufsausbildung ein auf den Libanon zugeschnittenes System entwickelt worden. Gleichzeitig setzt das Lehrerbildungsinstitut des Libanon erfahrene Berufspraktiker aus Unternehmen ein, um Lehrkräfte fortzubilden. 180 Berufsschullehrer haben die neuen Kurse erfolgreich abgeschlossen.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Wirtschaftspolitisch steht für die Region die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Einwerbung von ausländischen Investitionen im Vordergrund. Um diese Ziele zu erreichen, ist – neben einer umfassenden Reform der Bildungssysteme – auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Diversifizierung und Dekonzentration ökonomischer Macht erforderlich. Die deutschen bilateralen Leistungen sind auf die Assoziierungsabkommen der EU abgestimmt und konzentrieren sich auf die volkswirtschaftliche Beratung der Regierungen beim Übergang zur Marktwirtschaft, auf Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors durch Verbände und Kammern und auf die Verbesserung des Zugangs von kleinen und mittleren Unternehmen zu Krediten. Ein Beispiel ist der SANAD-Fonds zur Verbesserung des Kreditzugangs für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen. Der SANAD-Fonds hat seine Arbeit im August 2011 aufgenommen. Als Startkapital wurden durch die Bundesrepublik 20 Mio. Euro und von der die EU-Kommission 10 Mio. Euro bereitgestellt. Weitere Einzahlungen haben das Fondsvermögen auf 52 Mio. Euro erhöht. Eine größere Anzahl von Kreditanträgen ist bereits genehmigt worden. Erste Auszahlungen sind angelaufen. Schwerpunktländer sind zunächst Ägypten, Jordanien und Libanon. Eine sukzessive Ausweitung, unter anderem auf Tunesien, ist vorgesehen.

Über die Arbeit in den vier Schwerpunkten hinaus reagiert die Bundesregierung mit zahlreichen maßgeschneiderten Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die politischen Veränderungen in der Region.

Der Arabische Frühling – neue Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit

Die Protestbewegungen des Jahres 2011 haben die politische Landschaft in der Region grundlegend verändert. Die Situation ist in den einzelnen Ländern allerdings sehr

unterschiedlich. In dieser Phase des politischen Umbruchs bietet die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit insofern Kontinuität, als sie weiterhin die Stärkung zentraler Bereiche der täglichen Daseinsvorsorge armer Bevölkerungsteile in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stellt. Mit langfristig angelegten Vorhaben in den vier Schwerpunkten Wasser, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Bildung und erneuerbare Energien leistet die Bundesregierung damit wichtige Beiträge, die indirekt auch der Transformation und der Stärkung demokratischer Strukturen dienen. Gleichzeitig hat Deutschland direkt auf die sich ergebenden neuen Chancen und Herausforderungen reagiert – unter anderem durch das Angebot von Transformationspartnerschaften für die im demokratischen Umbruch befindlichen Länder der Region. Im Rahmen dieser Transformationspartnerschaften wurden für die Jahre 2012/2013 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden Vorhaben unterstützt, die der Stabilisierung dieser Demokratisierungsprozesse dienen, etwa durch Verfassungsberatung oder justizielle Zusammenarbeit. Auch Bildungsangebote, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem in den benachteiligten Gebieten zur Stabilisierung der Region wirken am Aufbau eines Bürgerbewusstseins und an der Stärkung einer demokratischen politischen Kultur mit.

Die Protestbewegungen und die von ihnen ausgelösten Regierungswechsel haben neue Prioritäten für die Region gesetzt: Dazu gehören die Förderung von Jugendbeschäftigung, zivilgesellschaftlicher Partizipation und die Gleichberechtigung der Geschlechter. Deutschland hat innerhalb dieser Schwerpunkte auf die neuen Rahmenbedingungen schnell reagiert und die Freiräume, die sich aus den Umbrüchen ergeben haben, genutzt. So wurden alle Vorhaben in Ägypten und Tunesien auf neue Ansätze geprüft und die Menschen innerhalb der laufenden Programme in ihrem Streben nach mehr Demokratie und sozio-ökonomischer Stabilität unterstützt. Generell wird künftig die Zivilgesellschaft in diesen Umbruchländern stärker als bisher in Planung, Umsetzung und Monitoring einbezogen und bei Projektvorhaben berücksichtigt. Dem Thema berufliche Bildung und Beschäftigung wird künftig verstärkt Beachtung geschenkt.

Die Einbeziehung von Governance-Themen in die laufenden Vorhaben wird kurz- und mittelfristig systematisch ausgebaut. Die Transformationsprojekte des Auswärtigen Amtes sowie ein 2012 geschaffener Governancefonds des BMZ sollen demokratische Strukturen fördern und weiter aufbauen. Wichtige Querschnittsthemen sind hierbei Transparenz, Gender, Dezentralisierung und der Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Aus den Umbrüchen sind auch unmittelbare Bedarfe entstanden. Um die sozialen Schocks abzdämpfen und Reformkräfte gezielt zu fördern, hat das BMZ zusätzlich zur laufenden Zusammenarbeit in den oben genannten Schwerpunkten schnell greifende Maßnahmen aufgelegt. Zusätzlich zu den Mitteln des Auswärtigen Amtes wurden vom BMZ 56 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen in den Bereichen Demokratie, Beschäftigung und Wirtschaft zur

Verfügung gestellt. In diesen Bereichen hat das BMZ kurz nach den Umbrüchen Fonds aufgelegt, um auf die unmittelbaren Bedarfe in den einzelnen Ländern noch schneller und flexibler reagieren zu können. Mit diesen Fonds unterstützte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hauptsächlich Tunesien und Ägypten und in geringerem Umfang die anderen MENA-Länder.

Sowohl aus Transformationsmitteln des Auswärtigen Amtes als auch mit BMZ-Mitteln aus dem neuen Fonds für Demokratie und struktur- und ordnungspolitische Beratung stehen den politischen Stiftungen, den Kirchen sowie der Deutschen Welle Akademie nunmehr erhebliche finanzielle Unterstützung für die Förderung der Zivilgesellschaft zur Verfügung. Bereits Anfang 2012 fanden diesbezüglich erste Aktivitäten statt. 2011 und 2012 schulte die DW – Akademie Radiojournalisten in Wahlberichterstattung und brachte Bloggern die grundlegenden Werkzeuge des Onlinejournalismus bei. Die Friedrich-Naumann-Stiftung brachte die Wirtschaftselite Tunesiens mit Ministern und internationalen Experten zusammen, um Wege aus der Wirtschaftskrise zu erörtern. Zu Fragen des Wahlrechts und der Verfassungsgebung beriet die Friedrich-Ebert-Stiftung die tunesische Übergangsregierung. Ziel dieser Aktivitäten ist, reformorientierte Kräfte aus Staat und Zivilgesellschaft zu stärken und den gesellschaftlichen Dialog zu fördern. Somit stellen diese Projekte einen wichtigen entwicklungspolitischen Beitrag zur demokratischen und friedlichen Gestaltung der Transformationsprozesse in der MENA-Region dar.

Der Offene Regionalfonds Qualifizierung und Beschäftigungsförderung Jugendlicher in MENA mit 8 Mio. Euro und verschiedene Projekte aus den Transformationsmitteln des Auswärtigen Amtes dienen dazu, die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Qualifizierungs- und Beschäftigungsfonds soll jungen Menschen die Chance geben, aus eigener Kraft Einkommen zu erwirtschaften. Ein Ansatz besteht darin, in enger Zusammenarbeit mit dem Privatsektor Traineeships an Hochschulabsolventen zu vermitteln. 80 Unternehmen haben sich bereits dazu verpflichtet, 1 174 neue Stellen zu schaffen. Ein weiterer Ansatz fördert Unternehmensgründungen in Marktnischen. Das Vorhaben entwickelt gemeinsam mit potenziellen jungen Unternehmern einen Businessplan, vermittelt ihnen grundlegende Managementkompetenzen und begleitet die Unternehmensgründung. Ein weiterer Ansatz identifiziert gezielt Beschäftigungspotenziale im Bereich der Green Economy. Dies beruht auf der Erkenntnis, dass innovative Technologien aus makroökonomischer Sicht ein wichtigerer Jobmotor sind als die alten Industriezweige. So kann Wachstum in umwelt- und klimafreundlichen Sektoren einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Nahost und Nordafrika leisten.

SANAD ist ein Wirtschaftsfonds zur Verbesserung des Zugangs zu Krediten für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen. Als Startkapital wurden 42 Mio. Euro von der Bundesregierung und 10 Mio. Euro von der EU-Kommission bereitgestellt. Der SANAD-Fonds hat seine Arbeit im August 2011 aufgenommen. Erste Kreditanträge wur-

den genehmigt. Die Auszahlungen sind angelaufen. Zieländerungen sind zunächst Ägypten, Jordanien, Libanon und Tunesien.

Zur Wiedergewinnung von Stabilität, Wachstum und Beschäftigung in Ägypten und Tunesien wurde aus Mitteln des AA und des BMZ – gemeinsam mit dem BMWi ein Beraterpool aus ehemaligen Mitarbeitern geschaffen. Diese stehen der ägyptischen sowie der tunesischen Regierung und Verwaltung für kurzfristige Beratungseinsätze zur Verfügung. Ziel ist es, Reformprozesse zur Beschleunigung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung nachhaltig voranzutreiben.

5.e Südost- und Osteuropa, Südkaukasus

Ausgangslage

Die Mehrheit der Staaten Südost- und Osteuropas sowie des Südkaukasus sind aus den sozialistischen Systemen der Sowjetunion und Jugoslawiens hervorgegangen und befinden sich seit Beginn der 1990er Jahre in tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformations- und Konsolidierungsprozessen.

Die südosteuropäischen Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien gehören auch politisch zu Europa und haben aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rates aus dem Jahr 2003 eine klare EU-Beitrittsperspektive. Bis zu ihrem EU-Beitritt waren auch Bulgarien, Slowenien und Rumänien Partner der Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik. Die Zusammenarbeit mit Kroatien läuft aus, da das Land voraussichtlich 2013 der EU beitreten wird.

Die osteuropäischen Staaten Ukraine und die Republik Moldau zählen geografisch ebenfalls zu Europa und wollen sich an die EU annähern. Beide Länder profitieren von der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Eine Ausnahme stellt Belarus dar, das infolge der autokratischen Regierungsstrukturen politisch weitgehend isoliert ist und zurzeit keine Unterstützung durch das BMZ erhält.

Auch die drei Staaten des Südkaukasus – Armenien, Aserbaidschan und Georgien – orientieren sich seit ihrer Unabhängigkeit von der UdSSR 1991 in Richtung Europa. Sie sind seit 2001 beziehungsweise 1999 (Georgien) Mitglieder des Europarates und seit 2004 Teilnehmer der ENP und werden seit ihrer Unabhängigkeit im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik unterstützt. 2001 wurde die Kaukasus-Initiative ins Leben gerufen, mit der die Bundesregierung die regionale Zusammenarbeit im Südkaukasus fördert.

Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Seit Beginn der 1990er-Jahre unterstützt die Bundesregierung die Staaten Südost- und Osteuropas und des Südkaukasus auf ihrem Weg zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und ökologisch nachhaltiger Entwicklung.

Langfristiges Ziel der Bundesregierung ist es, die Transformations- und Konsolidierungsprozesse dieser europäischen Nachbarstaaten in enger Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen zu begleiten, zu fördern und zu formen. Ausgangslage, Rahmenbedingungen und sozioökonomische Gegebenheiten stehen besonders im Fokus. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und im Einklang mit den jeweiligen Partnerregierungen konzentriert sich die Bundesregierung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf die Bereiche nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Demokratie, Justizreform und kommunale Entwicklung. Ein breitenwirksames Wirtschaftswachstum, begleitet von politischen Reformen bei gleichzeitigem Schutz der Umwelt und dem Erhalt der biologischen Vielfalt sind die wesentlichen Elemente für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Im Geberumfeld spielt Deutschland in der Region eine bedeutende Rolle. Es gehört in den meisten Ländern zu den größten bilateralen Gebern.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Ziel im Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung ist es, die Volkswirtschaften der betroffenen Länder zu stärken und die Konsolidierung einer stabilen Marktwirtschaft zu erreichen. Die deutsche Entwicklungspolitik fördert insbesondere den Mittelstand und kleinste, kleine und mittlere Unternehmen. Zudem werden Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Finanzsysteme sowie Beratungsprogramme zur Verbesserung des Investitionsklimas und der Wettbewerbspolitik durchgeführt.

Angesichts der Auswirkungen der Euro- und Finanzkrise ist es auch in den EU-Nachbarländern besonders wichtig, Maßnahmen zur Stabilisierung der lokalen Finanzsysteme zu unterstützen. Dabei kommt den im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit geförderten Einlagensicherungsfonds in Armenien, Aserbaidschan, Kosovo und Serbien eine entscheidende Rolle zu: Diese Fonds schützen Kleinsparer vor dem Verlust ihrer Einlagen. Sie stärken zudem das Vertrauen und tragen so zu einer höheren Sparquote in Krisenzeiten bei. Gleichzeitig vermindert sich das Risiko eines abrupten Abzugs von Einlagen und die damit einhergehende Lähmung des örtlichen Finanzsektors. So stieg in Serbien die Zahl der geschützten Sparkonten von 10,3 Millionen in 2009 auf 11,4 Millionen 2011 – in Armenien von 300 000 im Jahr 2005 auf mehr als eine Million Konten bei einer Bevölkerung von rund 3 Millionen Einwohnern. Höhere, stabilere und längerfristige Einlagen im nationalen Bankensystem verbessern wiederum die Refinanzierungsstruktur der Banken und stabilisieren deren Kreditgewährung für Investitionen an kleinste, kleine und mittlere Unternehmen.

In Armenien ist die Wettbewerbsbehörde durch die fachliche Beratung der Technischen Zusammenarbeit heute in der Lage, effektiv den Wettbewerb im Trinkwassersektor zu regulieren und erfolgreich die Monopolstellung eines Herstellers auf dem Benzinmarkt zu bekämpfen. Die Zahl der aufgedeckten Fälle von Wettbewerbsverstößen hat sich von 2009 bis 2011 von 25 auf 200 erhöht. Dies hat gleichzeitig zu einer deutlichen Steigerung der Gesamtsumme der verhängten Strafen von 20 000 Euro im Jahr 2009 auf 702 000 Euro 2011 geführt.

In der ukrainischen Provinz Chernovtzi im Westen des Landes hat die Bildung eines Netzwerkes aus Unternehmen der Obstbranche umfangreiche regionale Exportgeschäfte stimuliert. Die Obstproduktion ist dort inzwischen zum Motor der Agrarwirtschaft geworden.

Ein gezielt gefördertes Messengeschäft konnte in Bosnien und Herzegowina zusammen mit anderen Vermarktungsaktivitäten der Automobilindustrie, des Agrarbereichs, der Textilbranche sowie der Tourismuswirtschaft bislang zusätzliche Exportaufträge in Höhe von 8 Mio. Euro generieren.

Kredite für Arbeitsplätze und Wohnungsmodernisierung

Der 2005 auf Initiative des BMZ und der KfW gegründete Mikroinvestmentfonds European Fund for Southeast Europe (EFSE) hat sich in der Region Südosteuropa, Osteuropa und im Südkaukasus als Leuchtturmprojekt der deutschen Entwicklungspolitik etabliert. EFSE ist ein wesentliches Element zur Beschäftigungsförderung und setzt durch die Finanzierung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen wichtige Wachstumsimpulse in der Wirtschaft. Seit seiner Gründung sind Kredite mit einem Volumen von insgesamt 1,9 Mrd. Euro an qualifizierte Partnerinstitutionen vergeben worden, die damit bis März 2012 etwa 310 000 Endkreditnehmern einen Kredit gewähren konnten. Über 105 000 Endkreditnehmer profitieren von einem Kredit des EFSE – bei einer durchschnittlichen Höhe von rund 5 600 Euro. 75 Prozent der Kredite gingen an kleinste und kleine Unternehmen, davon wiederum 4 Prozent an Unternehmen im ländlichen Raum. Die übrigen 25 Prozent nahmen private Haushalte in Anspruch, um ihre Wohnungen zu modernisieren. Eine 2007 durchgeführte unabhängige Wirkungsanalyse zeigte auch die positiven Effekte der Kreditvergabe durch den EFSE auf die Beschäftigung auf: 70 Prozent der refinanzierten Unternehmen gaben an, dass der Kredit ausschlaggebend für die Schaffung neuer Arbeitsplätze war. Insgesamt hat der EFSE zur Schaffung und Erhaltung von 315 000 Arbeitsplätzen beigetragen, davon 116 000 allein zwischen Oktober 2009 und März 2012.

Umweltschutz und Energieeffizienz

In vielen Ländern Südosteuropas und im Südkaukasus ist die Umwelt jahrzehntelang strapaziert. Umweltschutz und Energieeffizienz sind vernachlässigt worden. Insbesondere der Südkaukasus verfügt über eine reiche Biodiversität. Ziel der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Umweltbereich ist, die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und die natürlichen Ressourcen durch die Ausweisung und Unterhaltung von Schutzgebieten sowie die Stärkung des Umweltbewusstseins der Bevölkerung zu erhalten. Im Energiebereich konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Modernisierung der Elektrizitäts- und Wärmenetze durch erneuerbare Energien, insbesondere der Wasserkraft.

In Serbien unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit seit über zehn Jahren

ein Programm zur Erneuerung der Fernwärmeversorgung. Mit der Ende 2011 abgeschlossenen dritten Phase dieses Programms konnte eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung mit Heizenergie für 147 000 Einwohner in sechs Städten erreicht werden. Durch die schrittweise Einführung verbrauchsabhängiger Tarife sind den Endverbrauchern finanzielle Anreize zu energieeffizientem Verhalten gegeben worden.

In Armenien sind durch die Erneuerung des Wasserkraftwerks Vorotan rund 40 Prozent der gesamten installierten Wasserkraftwerksleistung modernisiert und damit die Bereitstellung von 18 Prozent der gesamten Strommenge des Landes gesichert worden. Der nun zuverlässige Betrieb und die Erhöhung der Effizienz dieses wichtigen Kraftwerks leisten einen erheblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Sie tragen aufgrund der Vermeidung der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen zudem zum Ressourcen- und Klimaschutz bei.

Die Bundesregierung unterstützt Georgien bei seiner Teilnahme am Schwarzmeer-Energieverbund. Indem Georgien Strom in die Türkei exportiert, der aus den saisonal vorhandenen Überkapazitäten und den neu ans Netz kommenden Wasserkraftwerken erzeugt wird, kann der Zubau von mit fossilen Brennstoffen betriebenen thermischen Kraftwerken in beiden Ländern zeitlich gestreckt oder sogar gestoppt werden. Das Einsparpotenzial auf Basis des derzeitigen Energiemixes der Türkei wird auf rund eine Million Tonnen CO₂ jährlich geschätzt. Durch den Bau einer zusätzlichen Übertragungsleitung zwischen den Stromerzeugungszentren in Georgien wird die Versorgungssicherheit der an das Stromnetz angeschlossenen über 4 Millionen Georgier deutlich erhöht und die Zahl der systemweiten Stromausfälle gen Null reduziert.

Mit der Förderung des grenzüberschreitenden Biosphärenreservat Prespa zwischen Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hat die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zum nachhaltigen Schutz in den angrenzenden Nationalparks Prespa in Albanien mit 27 750 Hektar und dem mazedonischen Galicica mit 22 750 Hektar beigetragen.

Der Schutz der Biodiversität ist der bekannteste und öffentlichkeitswirksamste Bereich der regionalen Zusammenarbeit im Südkaukasus. Deutschland ist hier der größte Geber. Der Einrichtung grenzüberschreitender Schutzgebiete zwischen den drei beteiligten Ländern Armenien, Aserbaidschan und Georgien kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ein zunehmend wichtiger Partner ist das Umweltzentrum RECC (Regional Environmental Centre for the Caucasus), das als einzige regionale Organisation des Südkaukasus von allen drei Partnerregierungen gemeinsam getragen wird. Politische Grundlagen der Zusammenarbeit sind die gemeinsame langfristige Vision zum Erhalt der Naturschutzgebiete, die nationalen Biodiversitätsstrategien und deren Aktionspläne.

Im Rahmen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zum Schutz der Biodiversität sind in Georgien und Aserbaidschan bereits Managementpläne für Schutzgebiete auf einer Fläche von zirka 50 000 Hektar erarbeitet und umgesetzt worden.

Demokratie, Justizreform und kommunale Entwicklung

Im Schwerpunkt Demokratie, Justizreform und kommunale Entwicklung konzentrieren sich die Maßnahmen der Bundesregierung auf die Förderung einer unabhängigen Justiz und angemessener gesetzlicher Grundlagen. Durch Rechtsberatung wird die Entwicklung der rechtlichen Normen und die Anpassung des Rechtssystems an internationale und europäische Standards unterstützt. Die Förderung der kommunalen Entwicklung erfolgt über umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sowie anderer kommunaler Dienstleistungen. Außerdem hilft die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bei der Etablierung einer transparenten, bürgernahen und effizienten Verwaltung. Weitere Maßnahmen zielen auf die Verbesserung der öffentlichen Haushaltsführung.

In Albanien ist mit deutscher Unterstützung der Dezentralisierungsprozess im Wassersektor durch die Übertragung von 55 der insgesamt 58 Versorgungsbetrieben an die Kommunen vorangetrieben worden. Indem die Wasserregulierungsbehörde einen standardisierten Kundenvertrag entwickelt und landesweit eingeführt hat, sind die Rechte und Pflichten nun für beide Seiten – Wasserversorgungsunternehmen und deren Kunden – transparent und einklagbar. Auf dieser Grundlage konnte die Wasserversorgung für mehr als eine Million Menschen verbessert werden.

In der Republik Moldau sind unter der Beteiligung von Bürgern, Gewerbetreibenden und der lokalen Verwaltung in zwei Landkreisen mit 190 000 Einwohnern Entwicklungspläne für eine nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen erstellt worden. Für drei Landkreise mit insgesamt über 160 000 Einwohnern wird erstmals ein integriertes und regionales Abfallwirtschaftssystem entwickelt.

Vertrauen durch Bürgerbüros

In der Provinz Lugansk im Osten der Ukraine fördert das BMZ fünf Partnerstädte bei der Einrichtung von Bürgerbüros. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden notwendige bauliche Veränderungen unterstützt, die Neustrukturierung der administrativen Aufgaben konzeptionell begleitet und das Verwaltungspersonal ausgebildet. Insgesamt profitieren 828 000 Bürgerinnen und Bürger vom verbesserten Dienstleistungsangebot. Deren Zufriedenheit mit den Beratungen stieg von 2010 bis 2011 von 50 auf 88 Prozent. Die Bürgerbüros in vier weiteren Städten sind 2012 eröffnet worden. In Georgien haben in den letzten Jahren 50 Prozent der Bevölkerung über 20 Bürgerbüros Zugang zu verbesserten Dienstleistungen erhalten. Die Bearbeitungsdauer für Bürgeranträge konnte um die Hälfte reduziert werden. 85 Prozent der Bevölkerung sind zufriedener und fühlen sich kompetent beraten. Insgesamt wächst schrittweise das Vertrauen in eine transparente Kommunalverwaltung.

In Georgien ist mit Unterstützung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit das landesweit geltende öffentliche

Beschaffungswesen in ausschließlich elektronischer Form erfolgreich eingeführt worden. Diese Reform hat zu einem Anstieg der Zahl von jährlich 2 000 – vormals auf Papier bearbeiteten – Ausschreibungen auf 33 000 elektronische Ausschreibungen pro Jahr geführt.

In Serbien sind Verwaltungsvorgänge auf der Kommunal-ebene durch Büros zur lokalen Wirtschaftsentwicklung in neun Kommunen vereinfacht worden. Die Frist zur Ausstellung von Baubewilligungen konnte in einigen Fällen von 30 Tagen auf einen Tag verkürzt werden. Seit 2007 ist das Aufkommen aus den originären Einnahmen der Gemeinden durch eine Fiskaldezentralisierung um 19 Prozent, das Aufkommen aus der Grundsteuer um 32 Prozent erhöht worden.

Im Haushaltsausschuss des kosovarischen Parlaments ist 2011 erstmals eine Geschäftsordnung sowie ein Berichterstattersystem eingeführt worden. Dies erleichtert die Arbeitsteilung. Dadurch waren die Haushaltsverhandlungen 2012 strukturierter und umfassender als zuvor.

Die über die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geförderte Fortbildung von Richtern in Armenien, Aserbaidschan und Georgien hat erheblich zur verbesserten Qualität der Rechtsanwendung und damit zur faktischen Stärkung der Justiz im System der Gewaltenteilung beigetragen. 2011 sind über 900 Rechtsanwender geschult worden.

Konfliktbewältigung und Friedenserhaltung auf dem westlichen Balkan und in Moldau

Deutschland hat 1999 den damaligen „Stabilitätspakt Südosteuropa“ als Instrument der internationalen Gemeinschaft für eine langfristig angelegte, umfassende und aktive Lösung der Probleme in der Region nach den Kriegen der 1990er Jahre initiiert und in der Folgezeit sowohl personell als auch insbesondere in beträchtlichem Umfang finanziell mit mehr als 1,5 Mrd. Euro unterstützt. 2008 wurde der Stabilitätspakt als Organisation aufgelöst und in den Regionalen Kooperationsrat (RCC) mit Sitz in Sarajewo überführt, um das Ziel der regionalen Verantwortung (regional ownership) zur Geltung zu bringen. Leitgedanke bleibt die nachhaltige Stabilisierung der Region. Die internationale Gemeinschaft erwartet von Deutschland, dass es seiner diesbezüglichen Verantwortung auch weiterhin Rechnung trägt.

In diesem Zusammenhang hat das Auswärtige Amt auch in den Jahren seit 2008 mit Projektmitteln, die aus Gründen der Erkennbarkeit weiterhin die Bezeichnung Stabilitätspaktmittel führen, besonders Maßnahmen in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte sowie Sicherheit und Abrüstung gefördert.

Bildung und Forschung

Für die Förderung von Wissenschaftskooperationen mit den Nachfolgestaaten der UdSSR gilt weiterhin das WTZ-Abkommen, das 1987 mit der damaligen Sowjetunion abgeschlossen wurde. Mit der Förderinitiative Partnerschaften für nachhaltige Problemlösung in Schwellen-

und Entwicklungsländern – Forschung für Entwicklung zur Förderung neuer Kooperationen zwischen deutschen Einrichtungen und Partnern in Zentralasien und dem Südkaukasus engagierte sich das BMBF.

Darüber hinaus zeigt Deutschland sein Engagement in der Republik Moldau sowie den Ländern des Südkaukasus in fachlicher und institutioneller Hinsicht durch Beteiligung im multilateralen Kontext an bi-regionalen Plattformen für den forschungspolitischen Dialog innerhalb der EU-Projekte IncoNET EECA und Blacksea-EraNet, an denen neben Deutschland auch die Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan und Georgien beteiligt sind.

In Südosteuropa unterstützt und begleitet Deutschland den Weg der Länder des westlichen Balkans in die EU unter anderem über sein Engagement im Kontext der EU-geförderten Netzwerkprojekte WBC-INCO.NET, SEE-ERA.NET und SEE-ERA.NET PLUS sowie in der 2006 initiierten Steering Platform on Research for the western Balkan countries. Ziel dieser bi-regionalen Plattform ist die Stärkung des forschungspolitischen Dialogs zwischen der Europäischen Kommission, den Mitgliedsstaaten und assoziierten Staaten und den Westbalkanländern.

6 Künftige Herausforderungen und zukunftsorientierte Entwicklungspolitik

Viele Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, insbesondere die Globalisierung der Weltwirtschaft, haben sich auf Entwicklungs- und vor allem Schwellenländer positiv ausgewirkt. Ihre wirtschaftliche Dynamik hat zugenommen, die Armut ist zurückgegangen. Werden die Handels-, Finanz- und Informationsströme weiter intensiviert, entstehen zusätzliche Chancen für viele Menschen. Schätzungen besagen, dass in den nächsten Jahrzehnten Schwellen- und Entwicklungsländer voraussichtlich mehr als die Hälfte des wirtschaftlichen Wachstums generieren werden.

Zugleich ist aber davon auszugehen, dass sich globale Herausforderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch komplexer, interdependenter und zum Teil noch extremer gestalten – gerade auch für Entwicklungsländer. Zu diesen Herausforderungen gehören die demografische Entwicklung, die Konkurrenz um begrenzte Ressourcen wie Rohstoffe, Energieträger, Wasser und Land, der Klimawandel, politische Umbrüche und nicht zuletzt Finanz- und Wirtschaftskrisen. Die Fähigkeit zur internationalen Abstimmung und Zusammenarbeit wird darüber entscheiden, ob Risiken verringert oder vermieden werden können.

6.a Künftige Herausforderungen

Natürliche Ressourcen schonen: Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist eng gekoppelt an den Zugang zu knapper werdenden natürlichen Ressourcen. Wie stark diese endlichen Rohstoffe nachgefragt werden, hängt vom Wirtschaftswachstum, der Bevölkerungsdynamik und den sich verändernden Konsum- und Produktionsmustern ab. Die wachsende Mittelschicht spielt vor allem

in Schwellenländern eine bedeutende Rolle. Prognosen besagen, dass bis Mitte des Jahrhunderts weitere 3 Milliarden Menschen in die Mittelschicht aufrücken und mehr konsumieren werden. Der Gegensatz zwischen verfügbaren Ressourcen einerseits und der wachsenden Nachfrage andererseits ist schon heute eklatant. Das belegen folgende Fakten:

Land, Boden, Ernährung

- Um den weltweiten Konsummustern und der weltweiten Nachfrage nach Nahrungsmitteln gerecht zu werden, müsste die Getreideproduktion bis 2050 um 40 Prozent steigen, die Fleischproduktion müsste sich bis 2050 sogar verdoppeln.
- Seit 1960 sind rund 30 Prozent der weltweiten landwirtschaftlich nutzbaren Flächen degradiert. Auch heute noch werden jährlich 10 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zerstört.
- Schreitet der Verbrauch von natürlichen Ressourcen (Wasser, Land, Boden, Biodiversität) wie bisher voran, benötigt die Menschheit bereits im Jahr 2035 theoretisch die Ressourcen zweier Planeten für den weltweiten Bedarf an Nahrung und Energie.

Wasser

- Die globale Wassernachfrage wird bis 2025 zwischen 35 und 60 Prozent im Verhältnis zum Jahr 2000 steigen. Bis 2050 könnte sie sich gar verdoppeln.
- Ohne Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung wird der globale Wasserbedarf für Landwirtschaft, Haushalte und Industrie 2030 um 40 Prozent höher ausfallen als aktuell verfügbar ist. Steigt die Effizienz im Wassersektor in der bisherigen Geschwindigkeit, können bis 2030 nur 20 Prozent dieser Angebot-Nachfrage-Lücke geschlossen werden. Wassermangel kann rasch zu einer Ursache von zwischenstaatlichen Spannungen und Konflikten werden.

Energie

- Die weltweite Nachfrage nach Energie wird auf der Basis der Werte von 2010 bis 2030 um 40 Prozent steigen, beim Stromkonsum sogar um 70 Prozent.

Der Zusammenhang zwischen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit

- Das Zusammenspiel von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit (der „Nexus“) betrifft die Wassernutzung für Wasserkraft und den Abbau von Rohstoffen, den Energieverbrauch für die Wassergewinnung sowie den Wasser- und Energieverbrauch für die Landwirtschaft.
- Die wechselseitigen Bezüge zwischen den drei Sektoren manifestieren sich auch in den wachsenden Städten mit ihrem hohen Verbrauch an natürlichen Ressourcen. Die Situation wird sich verschärfen, da laut Schätzungen der Vereinten Nationen bis 2050 zwei

Drittel der Weltbevölkerung, also etwa 6 Milliarden Menschen, in Städten leben werden.

- Ein weiteres Beispiel ist der zunehmende Anbau von landwirtschaftlichen Kulturen für Bioenergie. Inzwischen werden auf ein bis 2 Prozent der weltweiten landwirtschaftlichen Nutzfläche (etwa 30 Mio. Hektar) Energiepflanzen angebaut. Dies kann zwar einen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz leisten, darf aber nicht dazu führen, dass Nahrungspflanzen verdrängt werden oder Konkurrenzen um das in der Landwirtschaft verwendete Wasser verschärft werden. Hier muss die Politik gegensteuern und die Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe im internationalen Rahmen verbessern.

Rohstoffe

- Der weltweite Rohstoffverbrauch könnte sich nach Angaben der Vereinten Nationen bis zum Jahre 2050 auf jährlich 140 Mrd. Tonnen verdreifachen. Das UN-Umweltprogramm UNEP warnt davor, dass die Verknappung von Schlüsselressourcen wie Öl, Kupfer und Gold dramatisch voranschreitet. Die Gewinnung dieser Rohstoffe erfordert zudem stetig ansteigende Mengen an fossilen Brennstoffen und Wasser.

Angesichts dieser gewaltigen Herausforderungen muss die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik künftig konsequent an Konzepten eines global nachhaltigen, inklusiven Wirtschaftswachstums und einer dementsprechenden Entwicklung orientieren. Überregionale und sektorübergreifende Herangehensweisen und Lösungen werden immer wichtiger. Ökologisches Wirtschaften (Green Economy), verbunden mit einer Reflexion über bestehende Konsummuster auch in Industrieländern, ist für eine nachhaltige Entwicklung existentiell. Das hat jüngst auch die Rio+20-Konferenz bestätigt.

Treibhausgas-Emissionen begrenzen, Anpassung an den Klimawandel fördern: Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Das gemeinsame Ziel von Industrie- und Entwicklungsländern ist es, die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad zu begrenzen. Der Klimawandel verändert schon jetzt teilweise fundamental die Bedingungen für nachhaltige Entwicklung. Dies kann vor allem auch in den ärmsten Entwicklungsländern zur Gefährdung von Entwicklungserfolgen, zu sozialen Spannungen und zur Verschärfung von Armut führen. Die internationale Staatengemeinschaft muss daher ihr Engagement im Kampf gegen den Klimawandel beschleunigen und intensivieren. Es gilt, den Ausstoß von Treibhausgasemissionen zu verringern. Ohne ein deutliches Umsteuern hin zu einer kohlenstoffarmen Entwicklung lässt sich die in den Klimaverhandlungen vereinbarte Obergrenze von 2 Grad Celsius Erwärkung nicht einhalten. Wirksame Minderungsmaßnahmen sind unerlässlich, damit eine Anpassung an den Klimawandel gestaltet werden kann, vor allem für die Menschen in den besonders gefährdeten Regionen. Die Anpassung sollte mit einer neuen Sichtweise auf Entwicklung einhergehen: Klimabedingte Risiken müssen frühzeitig erkannt, und

Planungen an neue Erkenntnisse und lokale Gegebenheiten angepasst werden.

Landwirtschaft und Wassermanagement kommen dabei eine Schlüsselfunktion zu. Um einen kohlenstoffarmen Entwicklungspfad zu erreichen, müssen Wirtschaftswachstum und Treibhausgasemissionen durch eine effiziente und nachhaltige Ressourcennutzung und den Ausbau erneuerbarer Energien voneinander entkoppelt werden. Durch eine konsequente Klimapolitik können auch Entwicklungsländer zum globalen Klimaschutz beitragen. Das ist auch für ihre Volkswirtschaften von Vorteil. Schließlich verbessert lokaler Klimaschutz die eigene Nachhaltigkeit, reduziert Schadstoffe und spart Kosten für Rohstoffe.

Frieden fördern, fragile Staaten unterstützen: Fragile Staaten fallen in ihrer Entwicklung immer weiter hinter stabile Staaten zurück – nicht zuletzt auch bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele. Die Ursachen für die Konflikte liegen dabei häufig in mangelnden Entwicklungsmöglichkeiten. Die Erfahrung zeigt, dass Sicherheit ohne Entwicklung langfristig nicht möglich ist, und umgekehrt keine Entwicklung ohne Sicherheit stattfinden kann. Krisen haben aber nicht nur politische und wirtschaftliche Ursprünge. Sie können auch durch Naturkatastrophen verursacht werden. Eine hohe Anfälligkeit für Naturkatastrophen birgt ein hohes Konfliktpotenzial. Schlechte Regierungsführung verschärft die gesellschaftlichen und strukturellen Probleme eines Landes ebenfalls. Hinzu kommen Probleme der von den Gebern vernachlässigten Staaten, der so genannten Aid Orphans, sowie der gescheiterten Staaten, die im Rahmen herkömmlicher Entwicklungszusammenarbeit nicht wirksam unterstützt werden können. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit sollte diese vernachlässigten Staaten fördern, indem sie ihre Hilfe abstimmt und der zunehmenden Fragmentierung von Hilfsorganisationen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entgegenwirkt.

Die Urbanisierung gestalten: Die schnell voranschreitende Urbanisierung hat die Welt bereits erheblich verändert. In den 1960er Jahren lebte mit einer Milliarde Menschen nur ein Drittel der Weltbevölkerung in Städten (in Afrika 18 Prozent, in Asien 21 Prozent). Heute ist dies bereits für 3,6 Milliarden Menschen der Fall – nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung. In Afrika und Asien wird der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bis 2030 auf 50, beziehungsweise 57 Prozent steigen. Im Jahr 2050 dürften 6 Milliarden Menschen in Städten leben, viele davon in Megacities mit mehr als 10 Millionen Einwohnern. Die großen Städte werden im Netzwerk der internationalen Beziehungen immer stärker als eigenständige Akteure mitwirken. Ernährung, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung der wachsenden Stadtbevölkerung sowie das Management der städtischen Umwelt und der Ausbau der Infrastruktur bedürfen ganz neuer Konzepte, die heute allenfalls in Ansätzen erkennbar sind. Sozialer Zusammenhalt und politische Teilhabe müssen ermöglicht werden, wenn aus Agglomerationen Städte und aus Bewohnern Bürger werden sollen.

Die sozialen Unterschiede verringern, den demografischen Wandel gestalten: In den vergangenen Jahren hat

die Armut weltweit abgenommen. Gleichzeitig hat die Globalisierung zu einer zunehmend ungleichen Verteilung von Einkommen, Ressourcen und Chancen geführt. Diese Entwicklung kann nicht nur in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern auch in einigen Industrieländern beobachtet werden. Das unterschiedliche Bevölkerungswachstum verschärft diese Entwicklung. Gerade in den am wenigsten entwickelten Ländern wächst die Bevölkerung besonders schnell, während sie in vielen Industriestaaten schrumpft. Gleichzeitig hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung nicht nur in Industriestaaten, sondern auch in Schwellenländern wie China deutlich verändert. Insgesamt wachsen die Unterschiede zwischen den Staaten. Es besteht das Risiko, dass sich arme Länder von Wachstums- und Entwicklungsprozessen abkoppeln. Zugleich verändert sich die Armut: Die Mehrheit der armen Menschen lebt heute nicht mehr in den am wenigsten entwickelten Ländern, sondern in Ländern mit mittlerem Einkommen. Trotzdem ist die Perspektive, der Armut zu entkommen, in den armen Ländern wesentlich schlechter als in Schwellenländern. Auch im Sinne der Stabilität einzelner Staaten und der Staatengemeinschaft gilt es zu verhindern, dass sich der Graben zwischen Arm und Reich weiter vertieft. Für aufstrebende Länder ist es wichtig, dass sie nicht aufgrund sozialer Spannungen erneut zurückfallen, sondern nachhaltiges Wachstum und Entwicklung verstetigen.

Arbeitschancen für junge Menschen: In vielen Ländern finden Jugendliche weder Arbeit noch Ausbildungsplätze, obwohl die Wirtschaft wächst. In der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) sind derzeit mehr als ein Viertel aller Jugendlichen arbeitslos. Darüber hinaus arbeitet ein Großteil in prekären Verhältnissen im informellen Sektor. Unter dieser Situation leiden nahezu alle afrikanischen Jugendlichen. Hinzu kommt, dass in den nächsten zehn Jahren weitere 120 Millionen motivierte junge Leute auf den afrikanischen Arbeitsmarkt drängen – einen Arbeitsmarkt, auf dem gegenwärtig nur 28 Prozent der Beschäftigten einer formellen Lohnarbeit nachgehen. Projektionen gehen davon aus, dass im Jahr 2035 die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auf dem afrikanischen Kontinent höher sein wird als in China oder Indien. Aufgrund der schlechten Arbeitsaussichten bleibt den jungen, oftmals gut ausgebildeten Menschen eine positive Entwicklung verwehrt. Damit erhöht sich das Risiko innenpolitischer Konflikte. Die Herausforderung, mehr und bessere Arbeitsplätze anzubieten, kann nur mit einer Strategie gelingen, die explizit auf die Schaffung von Beschäftigung und Einkommen setzt. Dazu muss neben der öffentlichen Bildung vor allem die berufliche Bildung gefördert und die Privatwirtschaft stärker einbezogen werden.

Migration gestalten: Migration hat erhebliche Auswirkungen auf die globale Entwicklung. Inzwischen nehmen befristete und sich wiederholende, zirkuläre Wanderungen ebenso zu wie die Migration zwischen Entwicklungsländern (Süd-Süd-Migration). Zusammenwachsende Märkte, neue Kommunikationstechniken und preiswerte Reiseverbindungen werden grenzübergreifende Migration befördern. Migration geht einher mit entwicklungspoliti-

schen Risiken wie zum Beispiel der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Durch Migration entstehen aber auch Entwicklungschancen. So überweisen Migranten dreimal mehr Geld in Entwicklungsländer als die weltweite öffentliche Entwicklungshilfe ausmacht. Rückkehrende Migranten transferieren Know-how in ihre Heimatländer und geben Entwicklungsimpulse. Die Nutzung dieser Potenziale ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur in enger Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten bewältigt werden kann.

Internationale Kooperation stärken, das weltweite Wissensmanagement verbessern Um den globalen Herausforderungen begegnen zu können, ist es notwendig, ein gemeinsames Problemverständnis zu erarbeiten und die Zusammenarbeit der internationalen Staatengemeinschaft zu vertiefen. Diese kooperativen Einigungs- und Umsetzungsprozesse sind an sich eine große Herausforderung. Die Interessen von Entwicklungsländern stellen sich zunehmend unterschiedlich dar: Für die ärmsten und fragilen Staaten stehen andere Themen im Vordergrund als für Länder mittleren Einkommens. In letzteren wächst die Wirtschaft, ohne dass sich die sozialen Gegensätze abschwächen. Große Schwellenländer wiederum müssen spezifische Herausforderungen wie den Umwelt- und Ressourcenschutz bewältigen. Auch unter den Industriestaaten gibt es seit jeher deutliche Interessensunterschiede. In diesem Prozess der Ausdifferenzierung von Interessen sind auch neue Polarisierungsmuster erkennbar. So stehen Gesellschaften, die von Machtverschiebungen profitieren und wirtschaftliches Wachstum erzielen, einer ernst zu nehmenden Kritik oder gar Ablehnung westlicher Wachstums- und Entwicklungsmodelle gegenüber. Ein intensiver Wissensaustausch kann Lösungen für globale Herausforderungen beträchtlich befördern und kooperative Einigungsprozesse und gemeinsames Handeln (Collective Action) beschleunigen. Neue Medien und Technologien bieten die Chance, den Wissensaustausch zu intensivieren. Sie bieten zudem eine einmalige Chance, um Wissen auch an Bevölkerungsschichten und in Weltregionen zu bringen, die vorher kaum Zugang zu entwicklungsrelevantem Wissen hatten.

6.b Zukunftsorientierte Entwicklungspolitik begegnet globalen Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der großen globalen Herausforderungen muss das langfristige Ziel eine Entwicklung in Richtung breitenwirksamer und nachhaltiger Wachstumsmodelle und einer eng zusammenwirkenden Weltgesellschaft sein. Diesen Weg hat auch die Nachhaltigkeitskonferenz in Rio 2012 aufgezeigt. Es geht darum, gemeinsame Ziele zu entwickeln und umzusetzen, aufbauend auf der Millenniumserklärung, den Millenniumsentwicklungszielen und einer zukunftsfähigen, von allen Staaten mitgetragenen, umfassenden post-2015-Entwicklungsagenda. Aus deutscher Sicht kommt der Koordinierung auf europäischer Ebene eine zentrale Bedeutung zu. Wenn die EU international mit einer Stimme spricht, vergrößern sich deren Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten deutlich.

Die Bundesregierung leistet einen substanziellen Beitrag zur gemeinsamen Bewältigung der globalen Herausforderungen. Folgende Rollen und Interventionsformen einer zukunftsorientierten Entwicklungspolitik zeichnen sich auf mittlere Sicht ab:

1. Entwicklungspolitik reduziert Armut: Die Armut und ihre Ursachen auf Grundlage nachhaltiger Entwicklung zu reduzieren, steht nach wie vor im Mittelpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Grundsätzlich gilt: Jegliche Unterstützung von außen kann nur einen begrenzten Beitrag leisten. Die Kooperationsländer müssen selbst Verantwortung übernehmen. Dies ist für den Erfolg zentral. Eine wesentliche Aufgabe der Entwicklungspolitik wird es auch in Zukunft sein, diese Maßnahmen zu ergänzen, um die weiterhin bestehende Armut in all ihren Facetten zu bekämpfen. Dies geschieht durch bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit, durch die gezielte Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in diesem Bereich und durch eine entsprechende Gestaltung internationaler Rahmenbedingungen. Eine zentrale Rolle wird dabei der Vermittlung von Wissen und Bildung zukommen. Die Bundesregierung wird ihre Entwicklungszusammenarbeit bei der Reduzierung der Armut auch künftig auf die ärmsten und fragilen Staaten konzentrieren und ihre Anstrengungen verstärken. Durch das neue Afrikakonzept fokussiert die Bundesregierung ihre Entwicklungspolitik noch stärker auf Afrika. Das Ziel besteht darin, dass die Länder auf dem Nachbarkontinent ihre großen, noch nicht erschlossenen Chancen besser nutzen. Zugleich müssen aber auch die Länder mittleren Einkommens Ansätze und Instrumente zur Linderung der Armut umsetzen, v. a. auch, um den eingeschlagenen positiven Wachstums- und Entwicklungspfad zu stabilisieren. Entwicklungspolitik kann die Länder strategisch unterstützen und damit zur Überwindung der sozialen Gegensätze beitragen, beispielsweise durch Beratung zu angepassten Konzepten der sozialen Sicherung und Kohäsion.
2. Entwicklungspolitik leistet einen Beitrag zur Entwicklung moderner, nachhaltiger Wachstumsmodelle: Nachhaltig kann Armut nur reduziert werden, wenn diese Entwicklung auf einem breit angelegten und ökologisch nachhaltigen Wirtschaftswachstum basiert. Die Bundesregierung muss in ihrer Entwicklungspolitik deshalb auch künftig mit Maßnahmen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung ansetzen, um in Entwicklungsländern moderne Wachstumspfade zum Nutzen einer möglichst breiten Bevölkerung zu fördern. Gerade in Niedrigeinkommensländern ist es entscheidend, stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen zu fördern, die Volkswirtschaften besser in den Welthandel zu integrieren und ein solides und inklusives Finanzsystems zu entwickeln. In der Gruppe der Entwicklungsländer mittleren Einkommens und der Schwellenländer gilt es, die negativen Auswirkungen einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere mit Blick auf globale öffentliche Güter zu reduzieren. Entscheidend ist dabei auch die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung durch Unterneh-

men (Corporate Social Responsibility, CSR). Dies muss in Zukunft weiter befördert werden. Zugleich muss die Entwicklungspolitik das innovative privatwirtschaftliche Engagement in den Kooperationsländern, zum Beispiel durch die Stärkung von Innovationssystemen und entsprechender Rahmenbedingungen fördern. Eine hohe Bedeutung haben dabei breitenwirksame Geschäftsmodelle für den Sockel der Einkommenspyramide (Base of the Pyramid, BoP). Auch deutsche Unternehmen – insbesondere mit ihrem spezifischen Know-how bei der Entwicklung ökologisch nachhaltiger Technologien sowie intelligenter Produktionsprozesse – sollten künftig noch stärker eingebunden werden.

3. Entwicklungspolitik sichert globale öffentliche Güter: Entwicklungspolitik trägt zur Sicherung und Bereitstellung regionaler und globaler Gemeinschaftsgüter bei. International besteht eine wesentliche Herausforderung in der Einigung auf die dringlichsten Probleme bei der Bereitstellung regionaler und globaler Gemeinschaftsgüter, auf die damit verbundene gemeinsame Verantwortung und die jeweiligen Verpflichtungen für deren Schutz. Dies wird nicht zuletzt in den laufenden internationalen Verhandlungen deutlich, zum Beispiel in den WTO-Verhandlungen, den internationalen Klimaverhandlungen, dem Nachfolgeprozess der Konferenz für Umwelt und Entwicklung oder auch im Bereich Transparenz und Eindämmung des internationalen Waffenhandels. Die Bundesregierung bringt ihre auf Nachhaltigkeit aufbauenden entwicklungspolitischen Ziele in diese Einigungsprozesse stetig ein. Zugleich kooperiert die Bundesregierung zunehmend mit globalen Entwicklungspartnern und Ländern mittleren Einkommens zu Gemeinschaftsgütern im Bereich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Des Weiteren leistet Deutschland gerade auch in fragilen Regionen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Frieden, Sicherheit und Demokratie sowie zur Krisenvermeidung und -bewältigung. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung müssen daher eng ineinander greifen, wie es in den ressortübergreifenden Leitlinien zum Umgang mit fragilen Staaten vereinbart wurde. Auf bilateraler Ebene kann die deutsche Entwicklungspolitik ihre Kooperationsländer stärker bei der Sicherung der Gemeinschaftsgüter unterstützen. Überdies kann die Bundesregierung im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit und in multilateralen Organisationen die Sicherung globaler Gemeinschaftsgüter mit den Kooperationsländern verstärken.
4. Politikkohärenz für Entwicklung: Die zunehmende Verflechtung globaler Probleme und die Wirkungen verschiedener internationaler Politikfelder auf Entwicklungs- und Schwellenländer machen eine abgestimmte Gestaltung der Politik der Bundesregierung im Sinne einer global nachhaltigen Entwicklung immer wichtiger. Auf nationaler Ebene ist es gelungen, die ODA-Mittel effizienter zu koordinieren. Damit ist eine gute Grundlage für eine abgestimmte Entwick-

lungspolitik der Bundesregierung geschaffen worden. Darüber hinaus bleibt es auf allen Ebenen – national, auf EU-Ebene und international – eine große Herausforderung, dass entwicklungspolitische Konsequenzen bei der Vorbereitung von Entscheidungen in anderen Politikbereichen rechtzeitig mitbedacht werden. Entwicklungspolitisches Ziel muss sein, Synergien zwischen verschiedenen Politikfeldern auch im Sinne einer global nachhaltigen Entwicklung zu schaffen. Wie Synergien erzielt werden können, zeigt das positive Zusammenspiel deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in fragilen Staaten. Dasselbe gilt für den Abbau von EU-Agrarexportsubventionen, für die sich die deutsche Agrar- und Entwicklungspolitik einsetzen.

5. Entwicklungspolitik fördert Dialog und Wissensaustausch und bündelt die Kräfte aller Akteure: Die Bedeutung neuer staatlicher und privater Geber wird weiter steigen. Das hat Auswirkungen auf die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit. Die Qualität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit wird auch davon abhängen, wie intensiv alte und neue Akteure miteinander kooperieren. Einer möglichen Fragmentierung der Entwicklungspolitik muss dabei vorgebeugt werden. Durch Offenheit für neue Ansätze und wechselseitiges Lernen im Sinne eines Qualitätswettbewerbs können gemeinsame Ziele, Prinzipien und Verfahren der internationalen Zusammenarbeit erarbeitet werden. Für diesen Dialog bietet die neue, in Busan beschlossene Entwicklungspartnerschaft, eine geeignete internationale Plattform. Sie steht allen Akteuren offen. Die deutsche Entwicklungspolitik hat die Struktur dieser Partnerschaft mitgestaltet und Prioritäten definiert. Sie wird künftig daran mitwirken, Wirksamkeit und Ergebnisorientierung als Grundprinzipien der internationalen Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren fester zu verankern und umzusetzen. All dies geht Hand in Hand mit neuen Formen, gemeinsames Wissen zu generieren, zu vernetzen und nutzbar zu machen (Knowledge Sharing), so wie es beispielsweise im Rahmen der Knowledge Platforms der Weltbank und der OECD geschieht. Neue Kommunikationsmöglichkeiten bieten zudem eine einmalige Chance, derartige Kenntnisse auch zu Bevölkerungsschichten und in Weltregionen zu bringen, die vorher kaum Zugang zu entwicklungsrelevantem Wissen hatten. Auch in Deutschland gewinnt der Dialog zu globalen Fragen weiter an Bedeutung. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit kann die Zusammenhänge zwischen globalen Herausforderungen, der Entwicklung in den Kooperationsländern und den Interessen der deutschen Bevölkerung im Sinne einer global nachhaltigen Entwicklung noch sichtbarer machen. Sie muss Anregungen aufgreifen, wie die anstehenden Aufgaben bewältigt werden können. Die Zivilgesellschaft und auch die Länder und Kommunen sind dabei wichtige Partner. Sie sollen in ihrem Engagement weiter gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird die deutsche Entwicklungspolitik ihre bi- und multilaterale Arbeit fortführen und

weiterentwickeln. Im Sinne der übergreifenden Ziele Armutsbekämpfung und global nachhaltiger Entwicklung werden Themen wie breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Urbanisierung, Migration, Friedenssicherung, Demokratieförderung sowie Ressourcen- und Klimaschutz weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei werden zunehmend innovative Herangehensweisen notwendig sein, insbesondere auch hinsichtlich neuer Finanzierungsquellen, einschließlich privater Mittel. Zudem ist es angesichts der veränderten Akteurslandschaft wichtig, traditionelle Nehmer-Geber-Muster den veränderten Realitäten anzupas-

sen und eine weitere Differenzierung der Kooperationsländer zu betreiben.

Eine Vielzahl der genannten Herausforderungen und Aufgaben wird auf internationaler Ebene diskutiert. Das geschieht im Rahmen der Weiterentwicklung der Millenniumserklärung und der Bestimmung eines umfassenden Zielsystems, das globale Nachhaltigkeitsziele einschließt, über das Jahr 2015 hinaus. Die Bundesregierung engagiert sich aktiv in diesen globalen Prozessen, um mit allen Akteuren gemeinsame Ziele zu erarbeiten und somit die Weichen für die gemeinsame Zukunft zu stellen.

Statistischer Anhang

DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2011 bis 2013)

EUROPA	AFRIKA	AMERIKA	ASIEN	OZEANIEN
Albanien	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Anguilla	Irak	Fidschi
Kosovo ¹	Algerien	Antigua und Barbuda	Iran	Kiribati
Mazedonien	Libyen	Belize	Jemen	Marshallinseln
Moldau, Rep.	Marokko	Costa Rica	Jordanien	Mikronesien
Montenegro	Tunesien	Dominica	Libanon	Nauru
Serbien ¹	südlich der Sahara	Dominikan. Republik	Palästinensische Gebiete	Niue
Türkei	Angola	El Salvador	Syrien	Palau
Ukraine	Äquatorialguinea	Grenada		Papua-Neuguinea
Weißrussland	Äthiopien	Guatemala	Süd- und Zentralasien	Salomonen
	Benin	Haiti	Afghanistan	Samoa
	Botsuana	Honduras	Armenien	Tokelau
	Burkina Faso	Jamaika	Aserbaidshan	Tonga
	Burundi	Kuba	Bangladesch	Tuvalu
	Côte d'Ivoire	Mexiko	Bhutan	Vanuatu
	Dschibuti	Montserrat	Georgien	Wallis und Futuna
	Eritrea	Nicaragua	Indien	
	Gabun	Panama	Kasachstan	
	Gambia	St. Kitts und Nevis	Kirgisistan	
	Ghana	St. Lucia	Malediven	
	Guinea	St. Vincent/ Grenadinen	Myanmar	
	Guinea-Bissau		Nepal	
	Kamerun	Südamerika	Pakistan	
	Kap Verde	Argentinien	Sri Lanka	
	Kenia	Bolivien	Tadschikistan	
	Komoren	Brasilien	Turkmenistan	
	Kongo	Chile	Usbekistan	
	Kongo, Dem. Rep.	Ecuador		
	Lesotho	Guyana	Ostasien	
	Liberia	Kolumbien	China	
	Madagaskar	Paraguay	Indonesien	
	Malawi	Peru	Kambodscha	
	Mali	Suriname	Korea, DVR	
	Mauretanien	Uruguay	Laos	
	Mauritius	Venezuela	Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	São Tomé und Príncipe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zentralafrik. Rep.			

Quelle: OECD/DAC

¹ dies impliziert keine rechtliche Position der OECD zum Status des Kosovo

Informationen zur regionalen Ausrichtung der Entwicklungspolitik: die Länderliste für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Zur Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags, der im Kontext der europäischen und internationalen Arbeitsteilung in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands eine Begrenzung der Zahl der Kooperationsländer vorsieht, wurde entschieden, zukünftig mit 50 Kooperationsländern (zu Beginn der Legislaturperiode: 58) mit dem vollen Instrumentarium eines bilateralen Länderprogramms zusammenzuarbeiten. Eine weitere Konzentration wurde auch im Rahmen der DAC Peer Review Deutschland 2010 angeregt.

Daraufhin hat das BMZ die Länderliste der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit auf der Basis der Kriterien-
gruppen des Koalitionsvertrags überprüft:

- Leistungsfähigkeit, Regierungsführung und Rahmenbedingungen im Partnerland (auch Gefahrenquellen)
- Armut und Bedürftigkeit
- Arbeitsteilung, Signifikanz des deutschen Beitrags, Leistungen anderer Geber
- deutsche Interessen (auch strategische Partnerschaften und globale Umweltgüter)

Weitere wichtige Bewertungen wie die Menschenrechtssituation, die Relevanz für globale öffentliche Güter, besondere Behandlung von fragilen und Post-Konflikt-Staaten sowie Aspekte der EU-Arbeitsteilung fließen in die Entscheidungsfindung ein.

In Kooperationsländern mit bilateralem Länderprogramm kann grundsätzlich das volle Spektrum der Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf maximal drei Schwerpunkte.

Gleichzeitig soll – wie ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehen – weiterhin flexibel auf die zunehmende Ausdifferenzierung innerhalb der Kooperationsländer reagiert werden. Deshalb bleibt die Möglichkeit der fokussierten regionalen oder thematischen Zusammenarbeit mit einem begrenzten Länderkreis (29 Kooperationsländer) bestehen. Mit weiteren Kooperationsländern kann über die nichtstaatlichen Instrumente zusammengearbeitet werden.

In Kooperationsländern mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit soll die thematische Zusammenarbeit grundsätzlich auf einen Schwerpunkt begrenzt werden. Auch hier können die Instrumente der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz kommen.

In den weiteren Kooperationsländern kommt nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz, zum Beispiel durch kirchliche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, politische Stiftungen oder andere private Träger. Möglich bleibt auch die bedarfsgerechte Not- und Übergangshilfe sowie die Einbeziehung in regional ausgerichtete Human-Capacity-Development-Maßnahmen, beispielsweise Fortbildungsprogramme.

Die Länderliste soll dem auch in der entwicklungspolitischen Konzeption festgehaltenen Anspruch gerecht werden, die Entwicklungspolitik den unterschiedlichen Herausforderungen in verschiedenen Kategorien von Entwicklungsländern anzupassen, und bezieht deshalb verschiedene Länderkategorien ein. Die gewählten Kriterien spiegeln diese Differenzierung wider, auch wenn bei der Reduktion der Kooperationsländer mit bilateralem Länderprogramm in der Tendenz der LDC/LIC-Anteil wie auch in der DAC Peer Review empfohlen steigt. Die Differenzierung spiegelt sich auch in der Art der Zusammenarbeit wider. So hat das BMZ für fünf sogenannte globale Entwicklungspartner Deutschlands (Brasilien, Indien, Mexiko, Indonesien, Südafrika) ein Konzept entwickelt, das die Zusammenarbeit mit ihnen auf eine neue Grundlage stellt. Dieses BMZ-Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit globalen Entwicklungspartnern ist der entwicklungspolitische Beitrag und die Konkretisierung zum übergreifenden Konzept der Bundesregierung Globalisierung gestalten – Partnerschaften ausbauen – Verantwortung teilen vom Februar 2012.

Die neue Länderliste ist mit dem Auswärtigen Amt und anderen Ressorts abgestimmt.

Stand: Januar 2012, aktualisiert im Mai 2012 nach dem Beschluss zur Ergänzung von Myanmar als Kooperationsland B

Bilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Region	Kooperationsländer mit bilateralen Länderprogrammen (bis drei Schwerpunkte, 50 Kooperationsländer)	Kooperationsländer mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit (ein Schwerpunkt, 29 Kooperationsländer)
Asien	Afghanistan Bangladesch Indien Indonesien Kambodscha Kirgisistan Laos Mongolei Nepal Pakistan Tadschikistan Usbekistan Vietnam	Myanmar Timor-Leste Philippinen Sri Lanka Länderübergreifende Zusammenarbeit Zentralasien ¹
Südosteuropa/Kaukasus	Albanien Serbien Kosovo Ukraine	Kaukasus-Initiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) Bosnien-Herzegowina Moldau, Rep.
Lateinamerika und Karibik	Bolivien Brasilien Ecuador Guatemala Honduras Kolumbien Mexiko Peru	Karibik-Programm (Dominikanische Republik, Haiti, Kuba) Costa Rica El Salvador Nicaragua Paraguay
Naher Osten	Jemen Palästinensische Gebiete	Jordanien Syrien
Afrika	Ägypten Äthiopien Benin Burkina Faso Burundi Ghana Kamerun Kenia Kongo, Dem. Rep. Mali Malawi Marokko Mauretanien Mosambik Namibia Niger Ruanda Sambia Südsudan Südafrika Tansania Togo Uganda	Algerien Programm Fragile Staaten Westafrika (Côte d'Ivoire, Sierra Leone, Liberia, Guinea) Madagaskar Nigeria Senegal Tunesien

¹ bezieht auch die Länder Kasachstan und Turkmenistan ein

ODA-Geberländer im Vergleich (2011) sowie Veränderung gegenüber 2010¹⁾, jeweils in Millionen US-Dollar

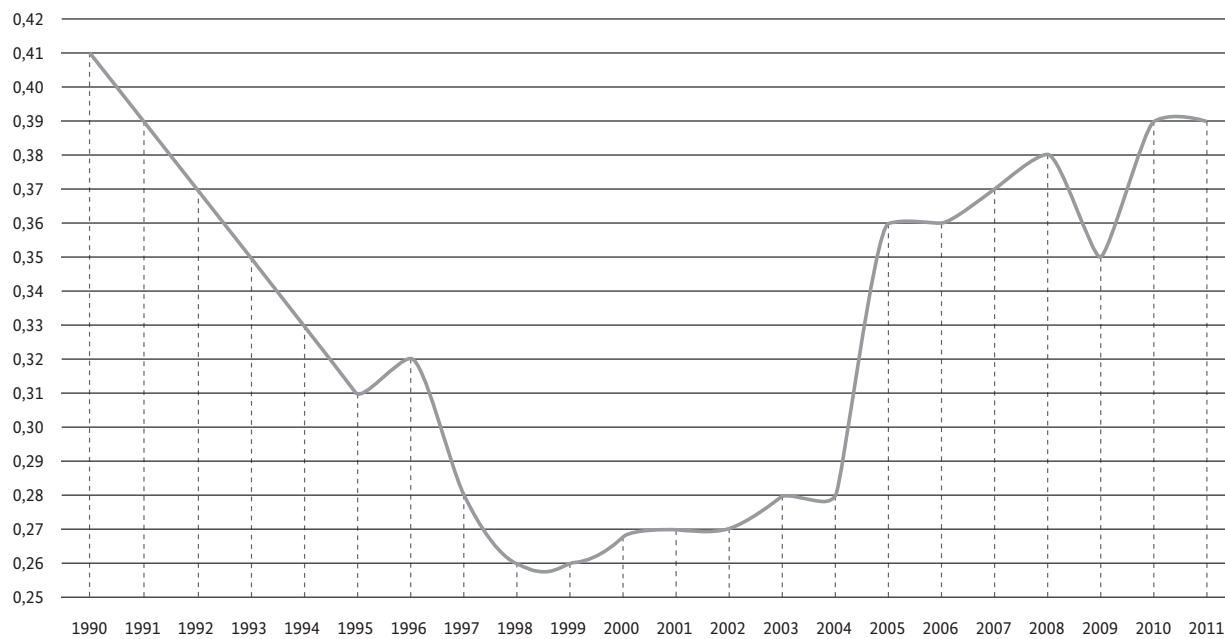
DAC-Länder	2011		2010		Veränderung gegenüber 2010	
	Netto-ODA	Anteil am BNE ²⁾ in Prozent	Netto-ODA	Anteil am BNE ²⁾ in Prozent	absolut	in Prozent
DAC insgesamt	134.038	0,31	128.466	0,32	5.572	4,34
USA	30.924	0,20	30.353	0,21	571	1,88
Deutschland	14.093	0,39	12.985	0,39	1.108	8,53
Großbritannien	13.832	0,56	13.053	0,57	779	5,97
Frankreich	12.997	0,46	12.915	0,50	82	0,64
Japan	10.831	0,18	11.021	0,20	-190	-1,72
Niederlande	6.344	0,75	6.357	0,81	-13	-0,21
Schweden	5.603	1,02	4.533	0,97	1.070	23,59
Kanada	5.457	0,32	5.209	0,34	249	4,77
Australien	4.983	0,34	3.826	0,32	1.157	30,23
Norwegen	4.934	1,00	4.580	1,10	354	7,74
Italien	4.326	0,20	2.996	0,15	1.330	44,37
Spanien	4.173	0,29	5.949	0,43	-1.776	-29,86
Schweiz	3.076	0,45	2.300	0,40	776	33,74
Dänemark	2.931	0,85	2.871	0,91	60	2,09
Belgien	2.807	0,54	3.004	0,64	-197	-6,54
Finnland	1.406	0,53	1.333	0,55	73	5,48
Republik Korea	1.328	0,12	1.174	0,12	155	13,18
Österreich	1.111	0,27	1.208	0,32	-97	-8,03
Irland	914	0,51	895	0,52	18	2,06
Portugal	708	0,31	649	0,29	59	9,07
Griechenland	425	0,15	508	0,17	-83	-16,34
Neuseeland	424	0,28	342	0,26	82	23,94
Luxemburg	409	0,97	403	1,05	7	1,63
nachrichtlich: DAC EU-Mitglieder	72.080	0,44	69.661	0,46	2.419	3,47
G7-Länder	92.461	0,27	88.533	0,28	3.928	4,44

¹⁾ Werte in jeweiligen Preisen und Wechselkursen

²⁾ Bruttonationaleinkommen

Quelle: OECD/DAC

Entwicklung der deutschen ODA-Quote von 1990 bis 2011¹⁾



¹⁾ ODA-Quote: Anteil der ODA am Bruttonationaleinkommen

Entwicklung der Netto¹⁾-ODA (2008 – 2010) in Millionen Euro

	2008	2009 ²⁾	2010 ³⁾
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	9.692,9	8.674,1	9.803,9
1. Bilateral	6.283,2	5.096,1	6.081,8
Zuschüsse	6.511,6	4.844,7	5.222,2
– Technische Zusammenarbeit (TZ)	2.902,7	3.243,2	3.378,3
– Zuschüsse der Finanziellen Zusammenarbeit ⁴⁾	790,9	906,2	1.029,2
– Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe	35,4	47,2	35,4
– Not- und Flüchtlingshilfe (AA und BMZ)	210,0	265,2	259,0
– Schuldenerlasse	2.280,7	102,2	124,5
– Verwaltungskosten	205,9	206,4	290,8
– Sonstige	85,9	74,3	105,0
Darlehen/Beteiligungen	-228,4	251,4	859,7
2. Multilateral	3.409,8	3.578,0	3.722,1
Zuschüsse sowie Einzahlungen auf Kapital- und Fondsanteile	3.409,8	3.578,0	3.722,1
– Vereinte Nationen	204,6	257,1	265,1
– Europäische Union (EEF, EU-Haushalt)	1.950,0	2.076,0	2.209,1
– Weltbankgruppe	787,4	739,4	575,9
– Regionale Entwicklungsbanken	187,2	199,7	225,9
– Sonstige	280,5	305,7	446,0
ODA-Anteil am BNE⁵⁾ in Prozent	0,38	0,35	0,39
BNE in Milliarden Euro	2.531,9	2.444,0	2.535,3

¹⁾ Netto = abzüglich Tilgungsleistungen und Verkaufserlöse DEG-Beteiligungen

²⁾ Es können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

³⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilateraler auf multilaterale Meldung.

⁴⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

⁵⁾ Bruttonationaleinkommen

Bilaterale ODA nach Kontinenten (2010) in 1.000 Euro ^{1), 2)} Stand 19.07.2011

Kontinent	Leistungen brutto insgesamt	Leistungen netto insgesamt	Leistungen BMZ brutto insgesamt	Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)				
				Leistungen FZ brutto	Leistungen FZ netto	FZ- Zuschüsse	Darlehen (inkl. Marktmittel), Beteiligungen	
							Bruttoaus- zahlungen	Tilgungen/ Verkaufserlöse ^{3), 4)}
Sp. 4, 9, 16 – 21	Sp. 5, 9, 16 – 21	Sp. 4, 9, 16, 17	Sp. 6, 7	Sp. 6 – 8				
	1	2	3	4	5	6	7	8
Europa	509.371	384.130	310.342	207.412	82.172	54.191	153.222	-125.241
Afrika	1.662.835	1.470.403	1.258.825	665.779	473.347	513.942	151.837	-192.432
nördlich der Sahara	278.563	159.478	162.956	103.681	-15.404	34.366	69.315	-119.085
südlich der Sahara	1.232.013	1.178.345	987.267	492.294	438.625	452.872	39.422	-53.668
Amerika	807.353	689.076	596.903	328.530	210.253	52.901	275.629	-118.277
Asien	2.581.665	1.961.667	1.645.123	1.049.559	429.562	365.057	684.502	-619.998
Ozeanien	3.991	3.088	2.927	–	-903	–	–	-903

¹⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

²⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilateraler auf multilaterale Meldung.

³⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchungen für Erlasse von Kapitalforderungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit, Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von DEG-Beteiligungen

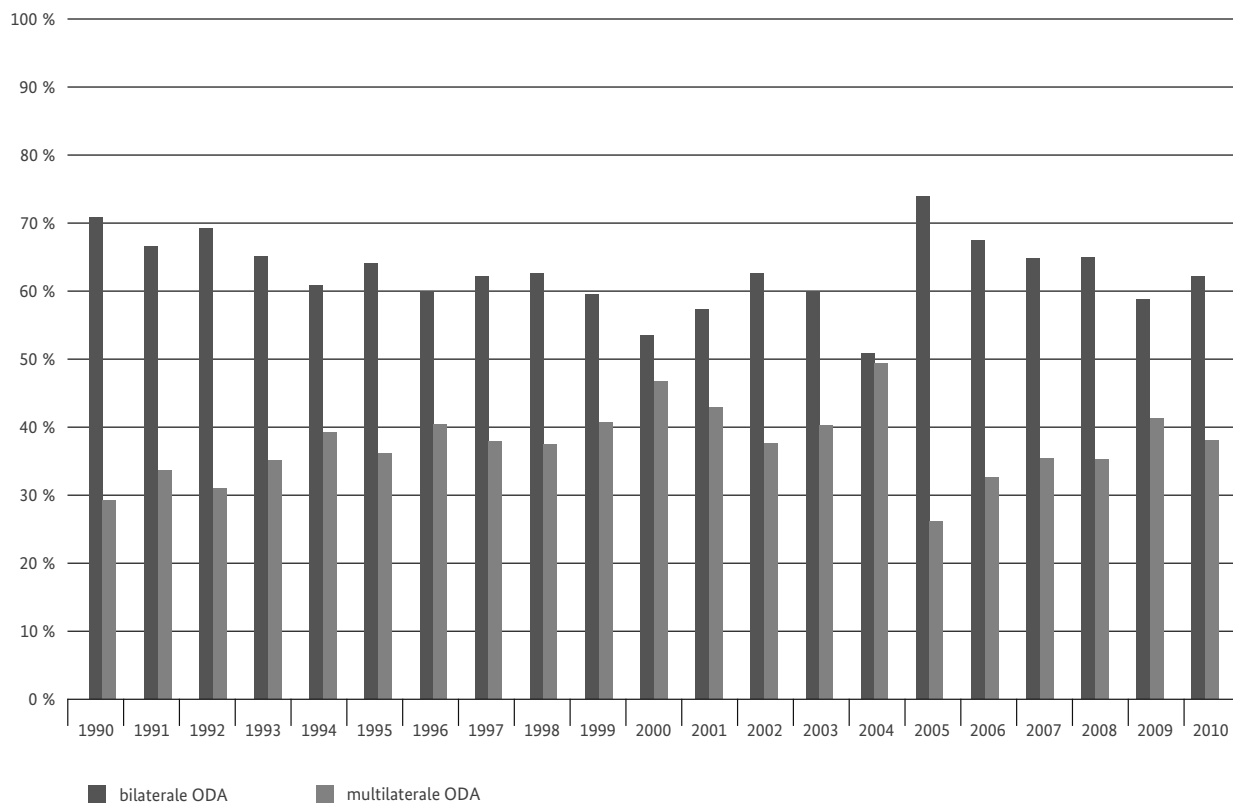
⁴⁾ inklusive andere Ressorts

⁵⁾ davon rund 94 Prozent Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern in Deutschland

– kein Wert vorhanden

Technische Zusammenarbeit (TZ) EPL 23							Ver- wal- tungs- kosten BMZ	Entwick- lungsori- entier- te Not- und Über- gangs- hilfe BMZ	andere Ressorts brutto	Bun- deslän- der ⁵⁾	Schul- dener- lasse und Um- schul- dun- gen	Aufwen- dungen für Flücht- linge in Deutsch- land
Leis- tungen BMZ/ TZ Sp. 10 – 15	Tech- nische Zusam- menar- beit (GTZ u.a.)	Tech- nische Zusam- menar- beit (InWEnt, DED, CIM u.a.)	Förde- rung von EZ-Vor- haben der Kirchen	Förde- rung von EZ- Vorhaben politischer Stiftun- gen	Förde- rung von EZ- Vorhaben von NRO	Sons- tige TZ des BMZ						
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
102.622	49.588	9.575	6.802	32.386	3.154	1.118	-	308	94.167	104.862	-	-
534.657	309.741	88.764	67.039	39.240	23.152	6.720	-	58.390	171.306	146.719	85.985	-
59.275	44.346	7.790	2.158	4.611	159	210	-	-	30.478	65.661	19.468	-
443.205	240.239	80.935	62.991	34.629	19.062	5.349	-	51.768	97.388	80.841	66.517	-
245.456	90.916	41.778	49.804	37.133	22.262	3.562	-	22.917	117.294	56.725	36.431	-
549.712	320.348	82.863	59.710	45.719	28.697	12.375	-	45.851	509.164	386.471	40.906	-
2.927	1.308	12	1.608	-	-	-	-	-	968	96	-	-

Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA (1990 – 2010)^{1), 2)}



¹⁾ 2009 können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

²⁾ Für das Berichtsjahr 2010 bleiben Abweichungen zur OECD-Datenbank erhalten. Diese ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilaterale auf multilaterale Meldung.

Bilaterale Brutto¹⁾-ODA nach Förderbereichen (2007 – 2010) in Millionen Euro

Förderbereich	2008	2009 ²⁾	2010 ³⁾
INSGESAMT	7.656,2	6.003,1	7.139,6
SEKTORAL AUFTEILBARE ODA	4.797,9	5.208,9	6.210,9
Soziale Infrastruktur und Dienste	2.724,9	2.954,5	3.249,8
Bildung	1.147,9	1.229,4	1.269,2
Gesundheitswesen	189,1	166,2	239,7
Bevölkerungspolitik/-programme und reproduktive Gesundheit	92,1	138,7	119,1
Wasser und Abwasser/Abfallentsorgung	400,5	409,5	449,4
Staat und Zivilgesellschaft	795,5	897,5	1.068,2
Sonstige soziale Infrastruktur und Dienste	99,9	113,2	104,2
Wirtschaftliche Infrastruktur und Dienste	1.129,5	1.314,7	1.927,2
Transport und Lagerhaltung	217,5	118,2	134,3
Kommunikation	8,6	9,0	20,6
Energieerzeugung und -versorgung	396,6	523,1	1.044,3
Finanzwesen	365,5	528,7	547,3
Privatwirtschaftliche und andere Dienste	141,3	135,6	180,7
Produktionsbereiche	355,7	321,1	353,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischereiwesen	175,7	208,7	253,7
Industrie, Bodenschätze und Bergbau, Bauwesen	149,8	75,9	67,2
Handelspolitik und -regeln/ Handelsbezogene Anpassungsmaßnahmen, Tourismus ⁴⁾	30,2	36,6	32,2
Multisektoral/Querschnitt	587,8	618,6	680,7
Umweltschutz allgemein	174,8	177,8	229,5
Andere multisektorale Maßnahmen	413,1	440,9	451,2
SONSTIGE ODA	2.858,2	794,2	928,8
Warenhilfe und allgemeine Programmhilfe	75,7	145,0	110,6
Allgemeine Budgethilfe	40,2	97,7	73,5
Entwicklungsorientierte Nahrungsmittelhilfe/ Hilfe zur Ernährungssicherung	35,4	47,2	35,4
Sonstige Warenhilfe	0,1	0,0	1,7
Schuldenerleichterung	2.280,7	108,8	163,7
Humanitäre Hilfe	210,0	265,2	259,0
Sonstige Maßnahmen	291,8	275,2	395,4
Verwaltungskosten im Geberland	205,9	206,4	290,8
Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen ⁵⁾	–	–	–
Flüchtlingshilfe im Geberland	50,9	50,0	61,3
Nicht zuordnungsfähige Maßnahmen	35,0	18,8	43,2

¹⁾ Brutto = ohne Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und Verkaufserlösen DEG-Beteiligungen

²⁾ Es können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten.

³⁾ Aufgrund unterschiedlicher Darstellungen können Abweichungen zu den Daten in der OECD-Datenbank auftreten. Dazu gehören Abweichungen aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilaterale auf multilaterale Meldung.

⁴⁾ seit 2008 einschließlich handelsbezogener Anpassungsmaßnahmen

⁵⁾ ab 2010 nicht mehr im Förderbereichsschlüssel enthalten

– kein Wert vorhanden

Herkunft der bi- und multilateralen ODA im Jahr 2010 nach Ressorts in Millionen Euro

Herkunft der Mittel	2010 ¹⁾			
	insgesamt	in Prozent	davon	
			bilateral	multilateral
Leistungen insgesamt	9.803,9	100,0	6.081,8	3.722,1
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	5.862,5	59,8	3.679,8	2.182,7
Auswärtiges Amt (AA)	854,5	8,7	751,8	102,7
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	155,5	1,6	130,8	24,7
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	78,9	0,8	77,7	1,2
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	61,4	0,6	61,4	–
BM für Gesundheit (BMG)	27,0	0,3	1,6	25,4
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	25,6	0,3	9,9	15,7
BM für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	17,6	0,2	1,5	16,1
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	17,3	0,2	3,0	14,2
BM der Verteidigung (BMVg)	9,0	0,1	9,0	–
BM des Innern (BMI)	5,2	0,1	2,5	2,7
BM der Finanzen (BMF)	5,2	0,1	4,2	1,0
BM der Justiz (BMJ)	3,0	0,0	3,0	0,0
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,7	0,0	2,7	–
Deutscher Bundestag	0,5	0,0	0,5	–
BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	0,2	0,0	–	0,2
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.335,5	13,6	–	1.335,5
Bundesländer	713,0	7,3	713,0	–
Bundesvermögen (Schuldenerlasse und Umschuldungen)	163,3	1,7	163,3	–
Marktmittel	1.154,9	11,8	1.154,9	–
DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	307,4	3,1	307,4	–
Sonstige	61,3	0,6	61,3	–
Tilgungen/Verkaufserlöse²⁾	-1.057,8	-10,8	-1.057,8	–
darunter:				
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	-0,3	0,0	-0,3	–

¹⁾ Abweichungen zur OECD-Datenbank ergeben sich aufgrund der Umstellung von CERF (Central Emergency Response Fund) von bilaterale auf multilaterale Meldung.

²⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchungen für Erlasse von Kapitalforderungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit, Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von DEG-Beteiligungen

– kein Wert vorhanden

Zahlen und Fakten über die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Abrufbare Statistiken auf der BMZ-Homepage

Hintergrundinformationen und Definitionen

- Leitfaden "Was ist ODA?" (PDF/45 KB)
- DAC-Länderliste Berichtsjahre 2009 – 2010 (PDF/40 KB)
- DAC-Länderliste Berichtsjahre 2011 – 2013 (PDF/130 KB)
- DAC-Liste der Internationalen Organisationen (englisch, PDF/483 KB)
- Offizieller DAC-Umrechnungskurs (PDF/84 KB)
- Förderbereichsschlüssel (CRS-Codes) ab Berichtsjahr 2011 (PDF/2 MB)

Geber im Vergleich

- Geber im Vergleich 2011 – vorläufige Werte (PDF/27 KB)
- Geber im Vergleich 2011 – Veränderungen gegenüber 2010 – vorläufige Werte (PDF/38 KB)

Deutsche ODA-Leistungen

- Deutsche Netto-ODA 2005 – 2010 (PDF/39 KB)
- Entwicklung der deutschen ODA-Quote 1969 – 2010 (PDF/39 KB)
- Entwicklung der Anteile bi- und multilateraler ODA 1990 – 2010 (PDF/40 KB)
- Deutsche ODA an multilaterale Organisationen und EU 2006 – 2010 (PDF/57 KB)
- Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2009 – 2010 (PDF/49 KB)
- Bi- und multilaterale Netto-ODA nach Ländern 2006 – 2010 (PDF/63 KB)
- Bi- und multilaterale Netto-ODA an Least Developed Countries (LDC) 2006 – 2010 (PDF/37 KB)
- Bilaterale ODA nach Instrumenten und Ländern 2010 im Detail (PDF/73 KB)
- Bilaterale ODA-Rangliste 2010 (PDF/49 KB)
- Bilaterale Brutto-ODA nach Förderbereichen 2007 – 2010 (PDF/54 KB)
- Bilateral sektoral aufteilbare Brutto-ODA 2007 – 2010 (PDF/54 KB)
- ODA-Leistungen der Bundesländer 2005 – 2010 (PDF/49 KB)
- ODA-Leistungen der Bundesländer 2010 (Diagramm/PDF/46 KB)

Leistungen von Nichtregierungsorganisationen

- Leistungen von Nichtregierungsorganisationen aus Eigenmitteln an Entwicklungsländer 2006 – 2010 (PDF/54 KB)

Link zu den Statistiken auf der BMZ-Homepage:

http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/index.html

Verwendete Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
ABS	Access and Benefit Sharing/Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich
AfDB	African Development Bank/Afrikanische Entwicklungsbank
ADB	Asian Development Bank/Asiatische Entwicklungsbank
AEEP	Africa EU Energy Partnership/Afrika-EU Energiepartnerschaft
AFSI	L'Aquila Food Security Initiative/L'Aquila Initiative für Ernährungssicherheit
AfT	Aid for Trade/Handelsbezogene Entwicklungspolitik
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome/Erworbenes Immunschwächesyndrom
AKP	Afrikanische, Karibische und Pazifische (Partner) Staaten (der EU)
AMISOM	African Union Mission in Somalia/Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia
APSA	African Peace and Security Architecture/Afrikanische Friedens- und Sicherheits-Architektur
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations/Vereinigung Südostasiatischer Länder
AU	Afrikanische Union
AusAID	Australian Agency for International Development/Australische Agentur für Internationale Entwicklung
BACKUP	Building Alliances – Creating Knowledge – Updating Partners/Bündnisse bilden – Wissen schaffen – Partner auf den neusten Stand bringen
BCIE	Banco Centroamericano de Integración Económica/Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
BoP	Base of the Pyramid/Sockel der (Einkommens-)Pyramide
BSP	Bruttosozialprodukt
Busan HLF	Busan High Level Forum/Viertes hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Busan
CARICOM	Caribbean Community/Gemeinschaft Karibischer Staaten
CCAD	Comisión Centroamericana de Ambiente y Desarrollo/Zentralamerikanische Kommission für Umwelt und Entwicklung
CCVI	Climate Change Vulnerability Index/Klimawandel Index
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women/Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen
CEPAL	Comisión Económica para América Latina/UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika

CEWARN	Conflict Early Warning System/Frühwarnsystem für Konflikte
CGIAR	Consultative Group for International Agricultural Research/Konsultativgruppe für Internationale Agrarforschung
CIAT	Inter-American Center of Tax Administrations/Interamerikanisches Schulungs- und Informationszentrum für Steuerverwaltungen
CO ₂	Kohlendioxid
COMIFAC	Commission des Forêts d’Afrique Centrale/Zentralafrikanische Waldkommission
COP	Conference of the Parties/Vertragsstaatenkonferenz
CSR	Corporate Social Responsibility/Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung
DAC	Development Assistance Committee/Entwicklungsausschuss der OECD
DCF	Development Cooperation Forum/ECOSOC-Kooperationsforum zur Entwicklungszusammenarbeit
Debt2Health	Debt to Health/Schuldenumwandlungsinitiative des GFATM
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft
DEval	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit
DeveloPPP.de	Entwicklungspartnerschaften mit der deutschen Wirtschaft
DKTI	Deutsche Klima- und Technologieinitiative
ECOSOC	Economic and Social Council of the United Nations/Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
ECOWAS	Economic Community of West African States/Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten
EFA	Education for all/Bildung für alle – weltweites Aktionsprogramm für Bildung unter UNESCO Federführung
EFSE	European Fund for Southeast Europe/Europäischer Fonds für Südosteuropa – Mikroinvestmentfonds
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative/Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft
EKF	Sondervermögen Energie und Klimafonds
EnDev	Energising Development/Partnerschaft Energie für Entwicklung
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ER	Europäischer Rat
EU	Europäische Union
EUEI	European Union Energy Initiative/Energieinitiative der EU
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations/Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
FCPF	Forest Carbon Partnership Facility/Waldkohlenstoffpartnerschaft (der Weltbank)
FPIC	Free, Prior and Informed Consent/freie, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung
FriEnt	Gruppe Friedensentwicklung
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
g7+	Initiative fragiler Staaten
G7/G8	Gruppe der sieben großen Industrieländer (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) und Russland
G20	Gruppe aus G7, EU und Schwellenländern
GAVI	Global Alliance for Vaccines and Immunisation/Globale Impfallianz
GEF	Global Environment Facility/Globale Umweltfazilität – Mechanismus zur Finanzierung von Umweltschutzprojekten in Entwicklungsländern

GEP	Globale Entwicklungspartner
GFATM	Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria/Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria
GHP	German Healthcare Partnership/Strategische Partnerschaft im Gesundheitsbereich für Entwicklungs- und Schwellenländer GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GLAC	Global Leadership Academy/Globale Akademie für Führungskräfte
GPE	Global Partnership for Education/Globale Partnerschaft zur Finanzierung von Grund- und Sekundarbildung
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GuarantCo	Guarantees For Development/Fonds für Lokalwährungsgarantien
HCD	Human Capacity Development/Entwicklungspolitisches Instrument zu Aus-, Fort- und Weiterbildung
HIV	Human Immunodeficiency Virus/Erreger-Virus der menschlichen Immunschwäche-Krankheit AIDS
IATI	International Aid Transparency Initiative/Internationale Initiative zur transparenten Darstellung von Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development/Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Teil der Weltbankgruppe
ICF	Investment Climate Facility for Africa/Fonds zur Förderung des Investitionsklimas in Afrika
ICLEI	Local Governments for Sustainability/Weltweiter Verband von Städten, und Gemeinden für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung.
IDA	International Development Association/Internationale Entwicklungsorganisation, Teil der Weltbankgruppe
IDB	Inter-American Development Bank/Inter-Amerikanische Entwicklungsbank
IFAD	International Fund for Agriculture Development/Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung
IGAD	Intergovernmental Authority for Development/Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung – Regionalorganisation in Nordostafrika
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHP+	International Health Partnership – Internationale Gesundheitspartnerschaft
IKLU	Initiative für Klima- und Umweltschutz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	International Labour Organization/Internationale Arbeitsorganisation
IMRI	Integrated Mineral Resources Initiative/Integrierte Rohstoffinitiative
INCAF	International Network on Conflict and Fragility/Internationales Konflikt- und Fragilitäts-Netzwerk
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
IRENA	International Renewable Energy Agency/Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien
ITC	International Tax Compact/Internationale Dialog- und Aktionsplattform zur Verbesserung von Steuersystemen sowie der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung.
IWF	Internationaler Währungsfonds/International Monetary Fund (IMF)
JAES	Joint Africa EU Strategy/Gemeinsame Afrika-EU-Strategie
KAZA-TFCA	Kavango-Zambesi Transfrontier Conservation Area/Grenzüberschreitende Umweltschutzregion Kavango-Zambesi
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau

KKMU	Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen
LDC	Least Developed Countries/Am wenigsten entwickelte Länder – von den VN definierter sozial-ökonomischer Status von besonders armen Ländern
MDGs	Millennium Development Goals/Millenniums-Entwicklungsziele
MDG+10-Gipfel	Millennium Development Goals+10-Gipfel
MGG	Managing Global Governance/Dialog- und Weiterbildungsprogramm zu globalen Governance Themen.
MENA	Middle East North Africa/Mittlerer Osten und Nordafrika
MERCOSUR	Mercado Común del Cono Sur/Gemeinsamer südamerikanischer Markt
MFI	Mikrofinanzinstitutionen
MOPAN	Multilateral Organization Performance Network/Netzwerk zur Bewertung der Leistungsfähigkeit Multilateraler Organisationen
NGO	Non-governmental Organization/Nichtregierungsorganisation
ODA	Official Development Assistance/Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLACEFS	Organización Latinoamericana y del Caribe de Entidades Fiscalizadoras Superiores/Verband der Lateinamerikanischen und karibischen obersten Rechnungskontrollbehörden
OTCA	Organizaçã o do Tratado de Cooperaçã o Amazônica/Organisation der Amazonasanrainerstaaten
PARM	Platform on Agriculture Risk Management/Plattform zu landwirtschaftlichem Risikomanagement
PAU	Pan-African University/Panafrikanische Universität
PDF	Provincial Development Fund/Provinzentwicklungsfonds für Afghanistan
PPP	Public Private Partnership/Öffentlich-Private Partnerschaft
PROSAD	Programme Santé sexuelle/Droits Humains/Programm Menschenrechte und sexuelle Gesundheit in Burkina Faso
PROTEP	Proyecto de Ordenamiento Territorial y Protección del Medio Ambiente en Río Plátano/Raumordnungs- und Umweltschutzprojekt im Biosphärenreservat Río Plátano
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
P4H	Providing for Health – Initiative zu sozialer Absicherung im Krankheitsfall
QCPR	Quadrennial Comprehensive Policy Review/Umfassender Vierjahres-Politikbericht – ECOSOC.
RBF	Results-based Financing/Ergebnisorientierte Finanzierung
RECC	Regional Environmental Centre for the Caucasus/Regionales Umweltzentrum für den Kaukasus
REDD	Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation/Minderung von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern
REGMIFA	Regional MSME Investment Fund for Sub-Saharan Africa/Regionaler Investitionsfonds für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen in Afrika südlich der Sahara
RIBH	Responsible & Inclusive Business Hubs/Kompetenzzentren zur verantwortlichen Umsetzung von nachhaltigen und breitenwirksamen Geschäftsmodellen.
Rio+20	UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung im Juni 2012 in Rio de Janeiro
SANAD	arabisch für „Unterstützung“
SADC	Southern African Development Community/Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika
SAFO	Strategic Alliance for the Fortification of Oil and Other Staple Foods/Strategische Allianz zur Nährstoffanreicherung von Öl und anderen Grundnahrungsmitteln
SDGs	Sustainable Development Goals/Nachhaltige Entwicklungsziele

SECCI	Sustainable Energy and Climate Change Initiative/Initiative für nachhaltige Energie und Klimawandel
SICA	Sistema de la Integración Centroamericana/Zentralamerikanisches Integrationssystem
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
SWAp	Sector Wide Approach/Sektorweiter Ansatz
TCX	Currency Exchange Fund/Fonds zur Absicherung von Lokalwährungsrisiken
TVET	Technical and Vocational Education and Training/Berufliche Aus- und Fortbildung
TZ	Technische Zusammenarbeit
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations/Vereinte Nationen (VN)
UNAMID	United Nations Hybrid operation in Darfur/VN-Friedenstruppe für Darfur – von VN und AU gestellt
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development/Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen
UNCSD	United Nations Conference on Sustainable Development/Konferenz über nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
UNDP	United Nations Development Programme/Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNEP	United Nations Environment Programme/Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change/Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations Children’s Fund/Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
VN	Vereinte Nationen
WAVES	Wealth Accounting and Valuation of Ecosystem Services/Bilanzierung und Abschätzung des Reichtums von Ökosystemleistungen
WHO	World Health Organization/Weltgesundheitsorganisation
WTO	World Trade Organization/Welthandelsorganisation
ZFD	Ziviler Friedensdienst

